Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3635

31. 01. 80

Sachgebiet 780

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1980
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung *)

---

*) *Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) — Drucksache 8/3636*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

	Bundestagsdrucksache Grüner Bericht		Grüner Plan
1956	2100	und zu	2100
1957	3200	und zu	3200
1958	200	und zu	200
1959	850	und zu	850
1960	1600	und zu	1600
1961	2400	und zu	2400
1962	IV/180	und zu	IV/180
1963	IV/940	und zu	IV/940
1964	IV/1860	und zu	IV/1860
1965	IV/2990	und zu	IV/2990
1966	V/255	und zu	V/255/66
1967	V/1400	und zu	V/1400
1968	V/2540		
1969	V/3810		
1970	VI/372		

	Agrarbericht		Materialband	Buchführungs-ergebnisse
1971	VI/1800	und zu	VI/1800	
1972	VI/3090	und zu	VI/3090	
1973	7/146		7/147	7/148
1974	7/1650		7/1651	7/1652
1975	7/3210		7/3211	
1976	7/4681		7/4681	
1977	8/81		8/81	
1978	8/1501		8/1500	
1979	8/2530		8/2531	

Gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 31. Januar 1980 — 14 (41) — 700 01 — Ag 63/80.
Federführend: Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Inhaltsverzeichnis

Seite

Verzeichnis der Übersichten[1])

Übersicht

[1]) Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Übersichten und Schaubilder auf die Bundesrepublik Deutschland

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild

Seite

Zusammenstellung wichtiger Aktivitäten, die in der 8. Legislaturperiode abgeschlossen wurden

In den Programmbereichen ...

Redaktionell abgeschlossen am 17. Januar 1980

Abkürzungen und Zeichen

AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im Karibischen und im Pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
ASEG	= Agrarsoziales Ergänzungsgesetz
BALM	= Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
BGBl	= Bundesgesetzblatt
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BRT	= Bruttoregistertonne
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft
dt	= Dezitonne = 100 kg
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EG	= Europäische Gemeinschaften
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	= Europäisches Währungssystem
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
EUROSTAT	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
GATT	= General-Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
ha	= Hektar
hl	= Hektoliter = 100 l
ISO	= Internationale Zuckerorganisation
IZÜ	= Internationales Zuckerübereinkommen
JAE	= Jahresarbeitseinheiten
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
LAK	= Landwirtschaftliche Alterskasse
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl I, S. 565)
LZ	= Landwirtschaftszählung
Mrd.	= Milliarde
MB	= Materialband, Agrarbericht
MwSt	= Mehrwertsteuer
OECD	= Organization for Economic Co-operation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
StBE	= Standardbetriebseinkommen
Tz	= Textziffer
VO	= Verordnung
WCARRD	= World Conference on Agrarian Reform and Rural Development (Weltkonferenz über Agrarreform und ländliche Entwicklung)
WEP	= Welternährungsprogramm
WF	= Waldfläche
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
—	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis vorhanden
1978/79	= Wirtschaftsjahr (1. Juli 1978 bis 30. Juni 1979)

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1978/79

Stetiger struktureller Anpassungsprozeß der Landwirtschaft

Der 1978 begonnene Konjunkturaufschwung hat sich 1979 in der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt. So konnte die Beschäftigungslage merklich verbessert werden, wenn auch ein relativ hoher Bestand an Arbeitslosen erhalten bleibt und sich außerdem die allgemeine Preissteigerung wieder verstärkt hat. Die gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen für den strukturellen Anpassungsprozeß der Landwirtschaft haben sich damit gegenüber den Vorjahren wieder gebessert.

Der Strukturwandel der Landwirtschaft hat sich wieder der langfristigen Entwicklung angenähert. Die Abnahmerate der landwirtschaftlichen Vollarbeitskräfte (AK) lag mit 3,7 % im Wirtschaftsjahr 1978/79 nahe beim zehnjährigen Durchschnitt (−4 %). Auch die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nahm 1979 mit 3,4 % im gleichen Maße ab wie im Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Geringere Wertschöpfung, aber verbesserte Einkommenssituation in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

Der Produktionswert der Landwirtschaft stieg 1978/79 bei sehr unterschiedlicher Mengen- und Preisentwicklung für die einzelnen Produkte insgesamt um 1,8 %. Die Vorleistungen, die 1977/78 erstmals rückläufig waren, nahmen 1978/79 wieder zu. Demzufolge ging die **Nettowertschöpfung** im Wirtschaftsjahr 1978/79 auf 19,1 Mrd. DM zurück. Die Nettowertschöpfung je AK blieb gegenüber dem Vorjahr fast unverändert.

Die Investitionen der Landwirtschaft nahmen wie schon in den Vorjahren weiter zu. Die Gesamtsumme der Bruttoanlageinvestitionen stieg um 5,9 % auf 9,86 Mrd. DM. Bei Abschreibungen in Höhe von 7,82 Mrd. DM beliefen sich die Nettoinvestitionen auf 2,04 Mrd. DM.

Das **Reineinkommen** je Familien-AK ist im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe 1978/79 um 2,9 % auf 24 780 DM angestiegen. Seit 1968/69 hat das Reineinkommen je Familien-AK jährlich um durchschnittlich 7,5 % zugenommen. Hinter diesen Durchschnittszahlen verbergen sich aber sehr unterschiedliche Entwicklungen im Zeitablauf und zwischen verschiedenen Betriebsformen, Betriebsgrößen, Regionen etc. innerhalb der Landwirtschaft.

Unterschiedliche Einkommensentwicklung innerhalb der Landwirtschaft

In enger Abhängigkeit von Mengen- und Preisentwicklung veränderte sich das Reineinkommen je Familien-AK in den einzelnen **Betriebsformen** sehr unterschiedlich.

Bei gestiegenen Milchpreisen und -mengen erzielten die **Futterbaubetriebe** mit 7,2 % im abgelaufenen Wirtschaftsjahr den größten Einkommenszuwachs. Mit einem Anstieg von 6,8 % entwickelte sich die Einkommenssituation in den **Marktfruchtbetrieben** ähnlich günstig; diese Betriebe profitierten von der überdurchschnittlichen Getreideernte des Jahres 1978 und erreichten mit 32 915 DM je Familien-AK das höchste Reineinkommen. Die **Gemischtbetriebe** erzielten mit 1,0 % noch einen Einkommenszuwachs, während die spezialisierten **Veredlungsbetriebe** nach dem guten Vorjahresergebnis (+24,2 %) einen Einkommensrückgang von 14,3 % hinnehmen mußten. Noch ungünstiger schnitten 1978/79 die **Dauerkulturbetriebe**, die 1977/78 an dritter Stelle lagen, mit einer Einkommenseinbuße von 23,1 % ab. Der Einkommensrückgang in diesen

Betriebsformen hat wesentlich zu dem insgesamt geringen Einkommensanstieg im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe beigetragen.

Die Dauerkulturbetriebe lagen 1978/79 mit 20 786 DM je Familien-AK noch unter dem Reineinkommen der Futterbau- und Gemischtbetriebe, das auf jeweils etwa 23 000 DM angestiegen ist. Gerade in Veredlungs- und Dauerkulturbetrieben schwankt das Einkommen von Jahr zu Jahr besonders stark, so daß hier nur die mehrjährige Betrachtung aussagefähig ist. Diese zeigt, daß beide Betriebsformen im Einkommensniveau über dem Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe liegen.

In der Gliederung nach **Bundesländern** zeigten sich auch 1978/79 die typischen, aus der Betriebsgrößenstruktur und den Standortverhältnissen resultierenden Unterschiede. Das Reineinkommen je Familien-AK und je Unternehmen lag in den norddeutschen Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über, in den süddeutschen Bundesländern unter dem Bundesdurchschnitt. Auch die Einkommensentwicklung verlief 1978/79 in den norddeutschen Ländern günstiger als in den süddeutschen, die allerdings im Vorjahr den größeren Einkommenszuwachs erwirtschaften konnten. In allen Bundesländern mit Ausnahme von Baden-Württemberg (±0 %) und Rheinland-Pfalz/Saarland (−7,9 %) stieg das Reineinkommen um mehr als 4 % an.

Gesamteinkommen in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben

Das Gesamteinkommen je Familie ist 1978/79 in allen sozialökonomischen Betriebsgruppen angestiegen. Dabei war der Zuwachs bei den Nebenerwerbsbetrieben infolge des vergleichsweise stärker angestiegenen außerbetrieblichen Einkommensteils größer als bei den Vollerwerbs- und Zuerwerbsbetrieben.

Im Niveau lag das Gesamteinkommen der **Vollerwerbsbetriebe** mit 33 335 DM deutlich über dem der **Zuerwerbsbetriebe** mit 22 257 DM. Die **größeren Nebenerwerbsbetriebe** lagen durch den Einkommenszuwachs im landwirtschaftlichen und im außerlandwirtschaftlichen Erwerbsbereich mit 36 738 DM noch günstiger. Auch in den **kleinen Nebenerwerbsbetrieben** konnte mit 29 090 DM je Familie (+6,6 %) ein positives Ergebnis erzielt werden.

Einkommensentwicklung im Wein-, Obst- und Gartenbau

Nach der günstigen Entwicklung in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren hat sich die Einkommenssituation in den **Weinbaubetrieben** 1978/79 nur im Weinbaugebiet Rheinpfalz weiter verbessert. Trotz durchschnittlich positiver Preisentwicklung konnte in den anderen Weinbaugebieten der nach einer vergleichsweise niedrigen Weinmosternte erwartete Einkommensrückgang nicht vermieden werden. Die Erntemenge ging gegenüber dem Vorjahr um 30 % zurück; in qualitativer Hinsicht überwogen wie im Vorjahr die Qualitätsweine gegenüber den Qualitätsweinen mit Prädikat.

Nach jährlichen Einkommenssteigerungen um durchschnittlich 27 % seit 1974/75 verlief die Einkommensentwicklung in den **Obstbaubetrieben** 1978/79 ungünstig. Die sehr große Obsternte führte bei einigen Obstarten zu nicht absetzbaren Partien und zu Preisrückgängen bis zu 50 %. Diese Entwicklungen bewirkten, daß die Reineinkommen je Familien-AK im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahr etwa halbiert wurden, wobei alle Anbauregionen in nahezu gleicher Weise betroffen waren.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den **Gartenbaubetrieben** wurde auch im Berichtsjahr von starken Preisschwankungen geprägt. Die in den Vorjahren beobachtete positive Entwicklung setzte sich 1978/79 in den Zierpflanzen- (+2,0 %) und Baumschulbetrieben (+5,3 %) weiter fort. Demgegenüber verzeichneten die Gemüsebetriebe nach dem starken Einkommensplus des Vorjahres (+14,0 %) nunmehr einen Rückgang um 7,7 %. Die ausgewiesenen Ergebnisse, die im wesentlichen auf Buchführungsabschlüssen des Kalenderjahres 1978 basieren, spiegeln die drastische Verteuerung des Heizöls sowie den harten und lang andauernden Winter 1978/79 noch nicht in ihren Einkommenswirkungen wider.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1979/80

Die positive Mengenentwicklung vieler Verkaufsprodukte der letzten Jahre setzt sich im laufenden Wirtschaftsjahr nicht fort. Dennoch befriedigen die eingebrachten Ernten, obwohl vielfach das Niveau des Vorjahres nicht erreicht wurde.

So wurde 1979 eine um 5,3 % geringere Getreideernte eingebracht. Demgegenüber verbesserte sich die Obsternte leicht, die Weinmosternte um 6,7 %. Bei Weinmost wurden zudem deutlich bessere Qualitäten als im Vorjahr eingebracht. Bei Veredelungsprodukten, insbesondere bei Schweinen, sind 1979/80 auf Grund des zyklisch rückläufigen Angebotes geringere, oder wie bei Milch, nur noch schwach ansteigende Verkaufsmengen zu erwarten.

Bei insgesamt ansteigenden Erzeugerpreisen dürften somit aus der pflanzlichen und tierischen Produktion höhere Verkaufserlöse, in den Vollerwerbsbetrieben höhere Unternehmenserträge zu erwarten sein.

Diese Zunahmen werden jedoch 1979/80 voraussichtlich nicht ausreichen, um den überdurchschnittlichen Anstieg der Vorleistungen sowie des Unternehmensaufwandes auszugleichen. Der Hauptgrund dafür ist die weltweit verteuerte Energie, die Brenn- und Treibstoffe bereits ungewöhnlich verteuert hat und auch mittelbare Auswirkungen auf weitere Betriebsmittel haben wird.

Nach Abzug der Abschreibungen und der Produktionssteuern und zuzüglich der Subventionen wird die Nettowertschöpfung voraussichtlich unter dem Wert von 1978/79 liegen.

Für die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe wird erwartet, daß die Reineinkommen je Familien-AK zurückgehen. Unter Berücksichtigung aller Ertrags- und Aufwandsfaktoren ist mit einer Einkommensminderung bis zu etwa 4 % zu rechnen. Die Quantifizierung der Vorschätzung ist in diesem Jahr allerdings besonders schwierig, da gegenwärtig die unmittelbaren und mittelbaren Folgen der verteuerten Energie auf die Nachfrage nach Veredlungsprodukten und auf die Preise für Betriebsmittel nicht voll zu übersehen sind.

II. Ziele und Aktivitäten

Die Agrar-, Ernährungs- und Naturschutzpolitik ist ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung. Ihre Ziele werden entsprechend den sich ändernden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen weiterentwickelt. Wie sehr sich die agrarpolitischen Zielsetzungen veränderten Rahmenbedingungen angepaßt haben, verdeutlicht der Wechsel von Bedarfsdeckung und Bekämpfung des Hungers in der Nachkriegszeit bis hin zu den heutigen Schwerpunkten der Agrarpolitik, die vornehmlich im Zeichen des Ausbaues zu einer umfassenden Gesellschaftspolitik für die Menschen auf dem Lande und für den ländlichen Lebensraum stehen. Zugleich haben umweltpolitische Aufgaben erheblich an Bedeutung gewonnen.

Infolge der absehbaren Begrenzung der Eigeneinnahmen der EG und der wachsenden Aufgaben der Gemeinschaft in den außerlandwirtschaftlichen Bereichen der Europäischen Politik wird die EG-Agrarpolitik in den nächsten Jahren mit bescheideneren Etatzuwachsraten zu rechnen haben als bisher. In erster Linie gilt es, Fehlentwicklungen auf einzelnen Agrarmärkten zu korrigieren und in Zukunft zu vermeiden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Agrarmärkte

Die gemeinsame **Markt- und Preispolitik** versucht den Interessen der **Erzeuger und Verbraucher** gleichermaßen gerecht zu werden. Die Versorgung der Verbraucher mit Nahrungsmitteln hat ein nach Qualität und Vielfalt hohes Niveau erreicht. Die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel sind in den letzten zehn Jahren deutlich schwächer angestiegen als die Lebenshaltungskosten insgesamt.

Im Marktbereich werden die Bemühungen fortgesetzt, die bei einigen Produkten bestehenden strukturellen Marktungleichgewichte durch gezielte Maßnahmen zu reduzieren. Diesem Ziel waren auch die Preisbeschlüsse vom Sommer 1979 untergeordnet, die nach schwierigen Verhandlungen für die EG zu einer

durchschnittlichen Preisanhebung von 1,5 % in ECU führten. Wegen der spezifischen Marktprobleme auf dem Milchsektor blieben hier die Preise unverändert.

Angesichts der unterschiedlichen Kostenentwicklung für die Landwirtschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten wurden erneut differenzierte Preisanhebungen durch entsprechende Anpassungen der im Agrarbereich geltenden Umrechnungskurse („Grüne Paritäten") vorgenommen. Für die Bundesrepublik Deutschland führte dies bei einer Reduzierung des deutschen Währungsausgleichs von 10,8 % auf 9,8 % zu einer Anhebung der Marktordnungspreise um durchschnittlich 0,4 %.

Aufgrund der unveränderten Überschußsituation am Milchmarkt hat der Rat die im April 1977 beschlossenen Maßnahmen des **„Aktionsprogramms 1977 bis 1980"** im wesentlichen unverändert fortgesetzt: Es werden Nichtvermarktungs- und Umstellungsprämien gewährt; die Erzeugermitverantwortungsabgabe wird fortgeführt. Das Mittelaufkommen aus dieser Abgabe soll der Förderung des Absatzes von Milchprodukten dienen. Das Programm sieht ferner die Verbilligung von Schulmilch und die Abgabe verbilligter Butter aus EG-Lagerbeständen vor.

Angesichts der Kosten der Überschußverwertung auf dem Milchsektor hält die Bundesregierung die weitere kombinierte Anwendung von Maßnahmen zur Produktionseinschränkung und zur Förderung des Absatzes von Milch und Milcherzeugnissen für erforderlich; hierzu zählt auch die Verstärkung der Mitverantwortungsabgabe.

Verbesserung von Produktion und Produktqualität

Die staatlichen Regelungen auf dem Gebiet der pflanzlichen und tierischen Produktion waren wie bisher in erster Linie darauf ausgerichtet, den steigenden Qualitätsansprüchen der Verbraucher gerecht zu werden sowie den Anliegen von Verbraucherschutz, Umweltschutz und Tierschutz zu entsprechen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Herstellung gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen in der EG durch Rechtsangleichung.

Im Gefolge der weltweiten Veränderungen auf dem Energiemarkt ist die Pflanze als einzige sich regenerierende Rohstoffquelle zunehmend ins Blickfeld gerückt. Eine weitergehende Nutzung **nachwachsender Rohstoffe** zur Energiegewinnung und Herstellung organischer Grundstoffe eröffnet möglicherweise mittel- und längerfristig Ansätze für eine partielle Umorientierung der Produktion und Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum

Bei der Verwirklichung des Einkommensziels ergeben sich trotz aller Bemühungen um einen ausgewogenen Einsatz markt-, preis-, und regionalpolitischer Maßnahmen Konflikte. Um so größere Bedeutung kommt dem **gezielten** Einsatz agrarstruktureller Maßnahmen zu.

Die **einzelbetriebliche Investitionsförderung** ist daher wie bisher schwerpunktmäßig auf entwicklungsfähige Betriebe ausgerichtet. Angesichts der bevorstehenden Anpassungen der EG-Strukturrichtlinien wurden im nationalen Bereich 1979 nur begrenzte Änderungen vorgenommen. Der EG-Ministerrat hat die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Aufstiegs- und Überbrückungshilfe auch 1980 gewährt werden können. Der Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz" hat für den 8. Rahmenplan beschlossen, daß die Aufstiegshilfe im Rahmen des EFP jetzt zweimal mit jeweils 60 000 DM förderungsfähigem Investitionsvolumen in Anspruch genommen werden kann.

Das **Sonderkreditprogramm** für die Landwirtschaft bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau hat weiterhin regen Zuspruch gefunden. In besonders starkem Maße haben die norddeutschen Länder von ihm Gebrauch gemacht; etwa 50 % der beteiligten Betriebe lagen in der Betriebsgrößenklasse 20—50 ha LF. Im Rahmen dieses Programms werden der Landwirtschaft die gleichen Darlehenskonditionen wie dem gewerblichen Mittelstand eingeräumt.

Die Agrarstrukturpolitik hat jedoch nicht nur den einzelbetrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen. Auch das wirtschaftliche, infrastrukturelle und soziale Umfeld der Betriebe ist einzubeziehen, um eine ausgewogene Weiterentwicklung der Landwirtschaft zu ermöglichen und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern. Die sachlichen Schwerpunkte der **überbetrieblichen Maßnahmen,** auf die etwa 70 % der Mittel entfallen, lagen im Wirtschaftsjahr 1978/79 wiederum in den Bereichen Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik, Flurbereinigung und Küstenschutz sowie bei Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur.

Die einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden auch 1979 durch den **Sonderrahmenplan „Programm für Zukunftsinvestitionen"** ergänzt. Auf die im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegenden Maßnahmen entfällt für den Zeitraum 1977 bis 1980 ein Gesamtvolumen von 2,17 Mrd. DM. Davon werden 940 Millionen DM, vom Bund aufgebracht. Im Programmbereich „Wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge" werden zentrale Wasserversorgungsanlagen, Kläranlagen mit Kanalisationen, Maßnahmen zur Abwehr von Erosion und Überschwemmung sowie Maßnahmen des Küstenschutzes im Tidebereich der Nordsee gefördert. Die Förderung der Dorferneuerung im Programmbereich „Verbesserung der Wohnumwelt" trägt dazu bei, die Lebensqualität der ländlichen Gemeinden zu erhalten. Das Programm bietet die Möglichkeit, die Infrastruktur zu verbessern sowie die vielfach schlechte Bausubstanz zu erneuern.

Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Ziel der Umweltpolitik der Bundesregierung ist der Schutz des Menschen vor schädlichen Umweltwirkungen und die Sicherung seiner natürlichen Lebensgrundlagen. Im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes obliegt dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Sorge für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie für den Schutz von Nutztieren und Nutzpflanzen vor schädlichen Umweltwirkungen.

Künftig wird es nicht nur darauf ankommen, Schäden zu beseitigen und drohende Gefahren abzuwenden, sondern die Funktions-, Leistungs- und Nutzungsfähigkeit von Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Hierzu gehört die Erhaltung der wildlebenden Pflanzen- und Tierarten. Diesem Ziel dienen u. a. die inzwischen dem Bundesrat zugeleitete Bundesartenschutzverordnung, die in einem ersten Entwurf vorliegende Import- und Exportverordnung gem. § 23 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz und die erhebliche Verschärfung der nationalen Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens.

Für die Errichtung und Sicherung von schutzwürdigen Teilen von Natur und Landschaft wurden in den Bundeshaushalten 1979 und 1980 jeweils 5 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Besondere Anstrengungen werden unternommen, die Funktionsfähigkeit des empfindlichen Naturhaushalts sowie die landschaftliche Eigenart und Schönheit des Wattenmeergebietes zu erhalten.

Weiterentwicklung der agrarsozialen Sicherung

Die Landwirtschaft hat an der Weiterentwicklung der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland voll teilgenommen. Die seit 1969 konsequent ausgebaute Agrarsozialpolitik sichert die landwirtschaftliche Bevölkerung weitgehend gegen die Risiken des Lebens ab und mildert die im Zuge des Strukturwandels auftretenden sozialen Härten. Die Bundesregierung war dabei stets bemüht, den besonderen Problemen der Landwirtschaft voll Rechnung zu tragen. Während im Jahre 1969 nur 842 Millionen DM für agrarsoziale Maßnahmen zur Verfügung standen, waren es 1979 3,3 Mrd. DM. Im Haushaltsjahr 1980 sind für den gleichen Zweck fast 3,5 Mrd. DM bereitgestellt worden; das entspricht rd. 53 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

Die Bundesregierung setzt in der Agrarsozialpolitik ebenso wie in der **Steuerpolitik** ihre Bemühungen fort, mehr Ausgewogenheit und Gerechtigkeit auf diesen wichtigen agrarpolitischen Feldern zu erreichen.

Im Bereich der Altershilfe soll durch die Absicherung jüngerer Hinterbliebener eine noch bestehende Lücke geschlossen werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Beratungen des Gesetzentwurfes im Bundestag so rechtzeitig abgeschlossen werden, daß noch in dieser Legislaturperiode eine Lösung verwirklicht werden kann.

Erweiterung der Gemeinschaft

Der Beitrittsvertrag Griechenlands zur EG wurde am 28. Mai 1979 in Athen von den Vertragspartnern unterzeichnet. Mit Portugal und Spanien haben die Verhandlungen begonnen. Die Erweiterung der Gemeinschaft wird von der Bundesregierung aus politischen Gründen befürwortet. Mit ihr sind aber auch Probleme verbunden. Insbesondere bei mediterranen Erzeugnissen wie Obst und Gemüse, Wein und Olivenöl müssen zusätzliche Interventions- und Absatzgarantien und damit weitere Überschüsse vermieden werden.

Die Lösung der Agrarprobleme der Mittelmeergebiete muß vornehmlich mit Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten angestrebt werden. Nur so wird am Ende eines längerfristigen Anpassungsprozesses die Erweiterung der Gemeinschaft auch zu ihrer Vertiefung und Festigung führen können.

EG-Fischereiprobleme

In der EG-Fischereipolitik wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Im internen Bereich kam es wegen der noch immer weitgehenden, unveränderten britischen Forderungen nach Exklusiv- und Präferenzzonen zu keiner Einigung über die Kernfragen (Quoten, Bestandserhaltung, Zugang, Kontrolle, Strukturverbesserung). Im externen Bereich wurde die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft durch das britische Junktim zwischen einer Zustimmung zu Vereinbarungen mit Drittländern und einer Lösung im internen Bereich weiterhin erschwert.

Finanzierung

Nach dem Bundeshaushaltsplan 1980 sind für den Einzelplan 10 Ausgaben in Höhe von 6,595 Mrd. DM vorgesehen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 3,2 % gegenüber dem Vorjahr (6,393 Mrd. DM). Einschließlich der in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden EG-Marktordnungsausgaben, die seit 1972 unmittelbar aus dem EG-Haushalt finanziert werden und der deutschen Landwirtschaft in Form einer Preis- und Absatzgarantie zugute kommen, ergibt sich eine Steigerungsrate von 13,7 %.

Die Schwerpunkte der nationalen Agrarausgaben liegen wie in den Vorjahren bei der Sozialpolitik, bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie bei der Gasölverbilligung.

Währungspolitische Maßnahmen auf dem Agrarsektor

Der Europäische Rat setzte ab 13. März 1979 das neue Europäische Währungssystem (EWS) in Kraft. Mit Wirkung vom 9. April 1979 wurde das agrarmonetäre System an das EWS angepaßt, jedoch zunächst befristet bis 31. März 1980. Seitdem werden die gemeinsamen Agrarpreise, die Abschöpfungen, die Exporterstattungen usw. nicht mehr in Rechnungseinheiten, sondern in ECU festgesetzt.

Teil A
Lage der Agrarwirtschaft

I. Landwirtschaft

1 Lage und voraussichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

1. Der Mitte 1978 in Gang gekommene konjunkturelle Aufschwung setzte sich 1979 verstärkt fort. Die retardierenden Einflüsse von Sonderfaktoren (extrem kalter Winter und Arbeitskämpfe) zu Beginn des Jahres konnten in den folgenden Monaten rasch überwunden werden. In einzelnen Wirtschaftsbereichen, wie der Bauwirtschaft, kam es sogar zu Engpässen. Diese Entwicklung hat sich 1979 in einem realen Wirtschaftswachstum von 4,4 % (1978: 3,5 %) niedergeschlagen. Ohne die massive Ölverteuerung im Jahre 1979 wäre die wirtschaftliche Entwicklung noch günstiger ausgefallen.

Der Wachstumsprozeß wurde von einer nachhaltigen Belebung der privaten Investitionstätigkeit und einer insbesondere in der ersten Jahreshälfte starken Expansion der Ausfuhren getragen. Wachstumsfördernd wirkten auch die kräftige Lageraufstockung in der Wirtschaft sowie der auch auf Grund von steuerlichen Entlastungen und Kindergelderhöhung gestützte private Verbrauch. Das hohe Produktionsniveau führte zu einer deutlich verbesserten Auslastung der Produktionskapazitäten.

Die Preisentwicklung verlief ungünstiger als zu Jahresbeginn erwartet (Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung um 4,1 % nach 2,6 % im Jahre 1978). Das ist zu einem wesentlichen Teil auf die massive Verteuerung der Einfuhren insbesondere von Erdöl und wichtiger anderer Rohstoffe zurückzuführen; gleichzeitig kamen von der Wechselkursentwicklung der DM nicht mehr so starke Entlastungswirkungen wie 1978. Negative Einflüsse gingen außerdem von einer Reihe weiterer Sonderfaktoren aus (u. a. Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Juli 1979).

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbesserte sich im Vergleich zu den Vorjahren erheblich. Die Zahl der Beschäftigten konnte gegenüber 1978 um etwa 300 000 gesteigert und die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 1979 auf unter 4 % vermindert werden (1978: 4,3 %). Vor allem die in regionaler, sektoraler und insbesondere qualitativer Hinsicht divergierende Struktur von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge ins Berufsleben verhinderten einen stärkeren Abbau der Arbeitslosigkeit.

Aufgrund der am Jahresbeginn verfügbaren Informationen wird erwartet, daß sich der 1979 kräftig in Gang gekommene Wachstumsprozeß auch 1980 vorerst noch fortsetzt. Im Verlaufe des Jahres dürfte es jedoch zu einer deutlichen konjunkturellen Verlangsamung kommen, zumal die weitere drastische Verteuerung des Mineralöls die Entwicklung der Realeinkommen erheblich beschneidet. Geringere Wachstumsimpulse dürften insbesondere von der Verbrauchs- und der Exportnachfrage kommen; aber auch der im vergangenen Jahr außerordentlich hohe Lageraufbau wird 1980 voraussichtlich eher dämpfend wirken. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird 1980 letztlich weitgehend davon mitbestimmt, inwieweit es gelingt, die Weiterwälzung der durch die Ölverteuerung entstehenden Kostenbelastung auf ein unvermeidbares Maß zu begrenzen. Vorrangige Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es daher in dieser Situation, einem Ausufern der Preisentwicklung entgegenzuwirken. Dies dient gleichzeitig auch der Absicherung der im vergangenen Jahr erheblich verbesserten Beschäftigungslage.

1.2 Struktur der Landwirtschaft

1.2.1 Arbeitskräfte

2. Die betriebliche Arbeitsleistung der Landwirtschaft, ausgedrückt in AK-Einheiten, hat sich seit 1968/69 um durchschnittlich 4 % je Jahr vermindert. In den drei Wirtschaftsjahren 1974/75 bis 1976/77 hatte sich die Abnahmerate auf jeweils etwa 2 % verringert. Nach vorläufigen statistischen Ergebnissen ging die Zahl der AK-Einheiten 1977/78 um 2,9 %, 1978/79 um 3,7 % zurück. Damit hat sich die Verminderung der betrieblichen Arbeitsleistung wieder der langfristigen Entwicklung angepaßt. Über die Zahl der Personen und deren Entwicklung sowie über die Struktur der Arbeitskräfte sagt jedoch die aggregierte Zahl der AK-Einheiten (1978/79: 1,09 Millionen) wenig aus. Im Wirtschaftsjahr 1978/79 wurden in den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt 3,1 Millionen Personen ab 14 Jahre gezählt. Davon waren 2,56 Millionen als Familienangehörige oder familienfremde Arbeitskräfte im Betrieb oder im Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt. Nur 540 000 Familien-

Übersicht 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Wirtschaftsjahr	Familienarbeitskräfte [1]) im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt: vollbeschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt: teilbeschäftigt	Familienfremde Arbeitskräfte [1]) ständige Arbeitskräfte: im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt: vollbeschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt: teilbeschäftigt	Nichtständige Arbeitskräfte	Betriebliche Arbeitsleistung
	1 000 Personen							1 000 AK-Einheiten
1968/69	3 022	927	1 717	157	95	54	134	1 632
1976/77	2 370	587	1 478	105	47	53	216	1 164
1978/79 [2])	2 244	540	1 400	103	.	.	213	1 088
	Veränderung in %							
1978/79 gegen 1968/69 [3])	*−2,9*	*−5,3*	*−2,0*	*−4,1*	.	.	—	*−4,0*

[1]) ohne Hamburg, Bremen und Berlin (West)
[2]) vorläufig [3]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

arbeitskräfte waren mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigt.

3. Der bisherige Rückgang der Zahl der Familienarbeitskräfte ist zum großen Teil altersbedingt. Im Zuge dieser sogenannten autonomen Verminderung der Arbeitskräfte schied im Zeitraum 1960/61 bis 1976/77 rund die Hälfte der vollbeschäftigten Familienarbeitskräfte durch Tod oder Erwerbsunfähigkeit aus. Mehr als 20 % gaben die Vollbeschäftigung durch Übergang in den Ruhestand auf, wobei viele zunächst eine Teilbeschäftigung beibehielten.

Der Übergang in außerlandwirtschaftliche Berufe, die sog. intersektorale Mobilität, wird von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflußt. Von ihr aber wird es abhängen, in welchem Ausmaß die Zahl der Familienarbeitskräfte zukünftig zurückgeht, da nach demographischen Untersuchungen die autonome Verminderung in den nächsten Jahren geringer sein wird als in der Vergangenheit.

4. Die Zahl der **ständigen familienfremden Arbeitskräfte** in der Landwirtschaft ging seit 1949 um etwa 90 % auf heute rd. 103 000 zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden zunächst viele Erwerbstätige, besonders Heimatvertriebene, eine Beschäftigung in der Landwirtschaft. Dieser anfänglich hohe Arbeitskräftebestand reduzierte sich jedoch mit zunehmender Anziehungskraft der übrigen Wirtschaft.

In den Betriebsgrößenklassen zwischen 5 und 20 ha LF verblieben von rd. 370 000 Lohnarbeitskräften im Jahre 1949 noch knapp 19 000. In der Größenklasse 20 bis 50 ha LF ging die Zahl der Lohnarbeitskräfte von rd. 300 000 auf rd. 21 300 zurück. In den Betrieben mit 50 und mehr ha LF, deren Zahl sich in den letzten 30 Jahren fast verdoppelt hat, verminderte sich der Bestand an ständigen familienfremden Arbeitskräften von rd. 196 000 auf heute 30 000; rd. 80 % dieser Arbeitskräfte sind Männer. Wie jeder andere Wirtschaftsbereich ist auch die Landwirtschaft bestrebt, durch Rationalisierung, Mechanisierung und den Einsatz von Dienstleistungsunternehmen die Lohnkosten in Grenzen zu halten. Deshalb wird die Zahl der ständigen Lohnarbeitskräfte weiter abnehmen; Fachkräfte werden jedoch gesucht (vgl. Tz 58; MB, Tabelle 3—7).

1.2.2 Betriebsgrößenstruktur

5. Im Jahre 1979 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 815 200 landwirtschaftliche Betriebe ab 1 ha LF. Gegenüber dem Vorjahr hat ihre Zahl um 28 442 abgenommen (−3,4 %). Diese Abnahmerate entsprach dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. 1978 lag sie noch bei 1,8 %. Die verbesserte allgemeine Arbeitsmarktlage hat in Verbindung mit den wachsenden Einkommensproblemen in kleineren Betrieben den Strukturwandel offensichtlich wieder beschleunigt.

Die Zahl der Betriebe ging vor allem in den unteren und mittleren Größenklassen zurück, während sie in den Größenklassen ab 30 ha weiter anstieg.

Die durchschnittliche Betriebsgröße aller Betriebe ab 1 ha LF betrug 1979 15,01 ha LF. Sie hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre um 36 % erhöht (1969: 11,0 ha; MB, Tabelle 8). Die Betriebsstrukturen weisen zwischen den einzelnen Bundesländern wegen unterschiedlicher natürlicher und wirtschaftlicher Voraussetzungen sowie aus historischen Gründen teilweise starke Unterschiede auf (MB, Tabellen 9 und 10). Die durchschnittliche

Betriebsgröße betrug 1979 z. B. in Schleswig-Holstein 33,10 ha LF und in Bayern 12,79 ha LF.

Übersicht 2

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe [1]) nach Größenklassen (LF)

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	1969	1978	1979 [2])	1979 gegen 1969 [3])	1979 gegen 1978
	Zahl der Betriebe (1 000)			%	
1 bis 10	709,1	442,5	419,5	*−5,1*	*−5,2*
10 bis 20	280,6	194,1	187,3	*−4,0*	*−3,5*
20 bis 30	99,6	105,0	104,0	*+0,4*	*−0,9*
30 bis 50	49,5	73,0	74,2	*+4,1*	*+1,6*
50 und mehr ..	18,0	29,1	30,2	*+5,3*	*+3,8*
zusammen	1156,8	843,6	815,2	*−3,4*	*−3,4*
Betriebe [4]) unter 1 ha LF	73,6	57,4	55,0	*−2,9*	*−4,2*

[1]) einschließlich Wein- und Gartenbau
[2]) vorläufig
[3]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins
[4]) 1969 und 1978 geschätzt

6. Die durchschnittliche Betriebsgröße variiert auch deutlich mit der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe (MB, Tabelle 11 ff.):

Betriebsform	durchschnittliche Betriebsgröße 1977 [1]) ha LF	DM StBE
Marktfrucht	15,2	19 143
Futterbau	15,0	20 432
Veredlung	9,5	24 706
Dauerkultur	4,5	21 448
Gemischt	17,5	27 185
	14,2	21 333

[1]) einschließlich Betriebe unter 1 ha LF

1.2.3 Erwerbscharakter der Betriebe

7. Der Erwerbscharakter landwirtschaftlicher Betriebe wird entscheidend von der Verfügbarkeit außerlandwirtschaftlicher Einkommensmöglichkeiten geprägt. In der Bundesrepublik Deutschland sind in einer relativ großen Zahl von Betrieben die Betriebsinhaber oder andere Familienangehörige auch außerlandwirtschaftlich erwerbstätig. 1979 wurden die 815 200 landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF zu 49 % im Vollerwerb, zu 12 % im Zuerwerb und zu 39 % im Nebenerwerb bewirtschaftet. Bei den Vollerwerbsbetrieben betrug die durchschnittliche Betriebsgröße 1979 23,25 ha LF (1969: 19,31 ha), bei den Zuerwerbsbetrieben 13,45 ha LF (1969: 7,28 ha), bei den Nebenerwerbsbetrieben 5,07 ha LF (1969: 3,72 ha) (Übersicht 3 und MB, Tabelle 13).

Übersicht 3

Erwerbscharakter der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF [1])

(Zahl der Betriebe in 1 000)

Jahr	Haupterwerb: Vollerwerb Zahl	%	Zuerwerb Zahl	%	zusammen Zahl	%	Nebenerwerb Zahl	%	insgesamt Zahl	%
1969	478,8	*41,4*	268,6	*23,2*	747,4	*64,6*	409,4	*35,4*	1 156,8	*100*
1978	404,5	*47,9*	111,0	*13,2*	515,5	*61,1*	328,2	*38,9*	843,6	*100*
1979 [2])[3])	401,6	*49,2*	95,1	*11,7*	496,7	*60,9*	318,5	*39,1*	815,2	*100*
1979 [3]) gegen	jährliche Veränderung in %									
1969 [4])		*−1,7*		*−9,9*		*−4,0*		*−2,5*		*−3,4*
1978		*−0,7*		*−14,3*		*−3,6*		*−2,9*		*−3,4*

[1]) zur Abgrenzung s. MB, Tabelle 13
[2]) außerdem 15 053 Voll-, 3 621 Zu- und 36 350 Nebenerwerbsbetriebe unter 1 ha LF, s. MB, Tabelle 13
[3]) vorläufig
[4]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

Quelle: Statistisches Bundesamt

8. Für die Agrarproduktion sind die Vollerwerbsbetriebe die wichtigste Gruppe. 76,3 % der LF, 80,1 % aller Michkühe sowie 82,7 % aller Schweine und damit 81,2 % der gesamten Verkaufserlöse der Landwirtschaft entfallen auf die Vollerwerbsbetriebe (vgl. Übersicht 7). Die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe wollen mit ihrer Agrarproduktion in erster Linie das Familieneinkommen ergänzen. Außerdem erfüllen sie eine wichtige Aufgabe im Zuge des landwirtschaftlichen Strukturwandels. Die betriebliche Organisationsform des Nebenerwerbs kann den Übergang zur völligen Betriebsaufgabe erleichtern.

1.2.4 Lage der Frauen in der Landwirtschaft

9. 1978 wurden etwa 8 % der rd. 843 600 landwirtschaftlichen Betriebe von weiblichen Betriebsinhabern bewirtschaftet. Etwa drei Viertel der Betriebsleiterinnen waren über 45 Jahre alt (MB, Tabelle 15).

Bei den weiblichen Familienangehörigen sind zahlenmäßig die Heranwachsenden zwischen dem 14. und 20. Lebensjahr stark vertreten. Aber nur ein geringer Anteil dieser Jugendlichen ist im landwirtschaftlichen Betrieb oder Haushalt tätig. Der überwiegende Teil besucht weiterführende Schulen oder befindet sich in außerlandwirtschaftlicher Berufsausbildung. Nur wenige Töchter aus landwirtschaftlichen Betrieben streben eine direkte landwirtschaftliche Ausbildung an, so daß die Zahl der zukünftigen Landwirtsfrauen mit außerlandwirtschaftlicher Berufsausbildung weiter zunehmen wird. Dies muß künftig von Beratung und Erwachsenenbildung verstärkt berücksichtigt werden.

Etwa 80 % der über 25jährigen Frauen in der Landwirtschaft übernehmen betriebliche Aufgaben; 7 % aller Familienangehörigen sind allein mit betrieblichen Arbeiten voll beschäftigt. Der Anteil dieser Arbeitskräfte liegt bei den 35- bis 55jährigen Frauen mit 12 bis 13 % am höchsten.

Eine Analyse der Altersgliederung der Frauen im Bundesgebiet zeigt, daß von einer Überalterung der in der Landwirtschaft tätigen Frauen nicht gesprochen werden kann.

Bereits heute sind von den nur anderweitig erwerbstätigen Frauen 35 % 20 bis 25 Jahre alt (1972: 27 %), während der Anteil bei den übrigen Altersgruppen über 25 Jahre jeweils unter 10 % liegt.

10. Eine Befragung von Frauen in 320 Haupterwerbsbetrieben, die u. a. nach ihren Arbeitszeiten in den Bereichen Außen-, Innen-, Stallwirtschaft und Garten sowie Haushalt befragt wurden, hat ergeben, daß die Ehefrauen der hauptberuflichen Betriebsleiter im Sommer 64 % und im Winter 31 % ihrer Gesamtarbeitszeit für die Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb und rd. 36 % bzw. 69 % für den Haushalt aufbringen (MB, Tabelle 16). Dabei ist die höhere Beteiligung der Landwirtsfrauen an betrieblicher Tätigkeit im Sommer auf die Mitarbeit in der Außenwirtschaft zurückzuführen.

Das Zahlenmaterial der Untersuchung verdeutlicht, daß die Ehefrauen der Betriebsleiter in Haupterwerbsbetrieben im Sommer und im Winter entscheidend an der Arbeitsbewältigung beteiligt sind.

1.3 Gesamtrechnung

1.3.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1978/79

Wertschöpfung

11. Die **Erzeugerpreise** landwirtschaftlicher Produkte lagen im Wirtschaftsjahr 1978/79 um 3,1 % niedriger als 1977/78. (Vorjahr: —5,5 %). Ausschlaggebend für diese Entwicklung war im Gegensatz zum Vorjahr der Rückgang der Preise für tierische Erzeugnisse (—4,8 %), insbesondere für Schlachtschweine und Eier; für Milch lagen die Preise um 2,4 % über dem Vorjahresniveau. Bei den pflanzlichen Produkten war ein geringer Preisanstieg (+1,4 %) zu verzeichnen; dieser wurde u. a. durch kräftige Zunahmen bei Gemüse und Weinmost beeinflußt. Die Erzeugerpreise für Getreide stiegen lediglich um 0,6 %, bei Obst lagen die Preise erheblich unter dem hohen Vorjahresniveau.

Übersicht 4

Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel
ohne Mehrwertsteuer

Gliederung	Wirtschaftsjahr 1976/77	Wirtschaftsjahr 1977/78	Wirtschaftsjahr 1978/79	Juli bis November [1]) 1979	Veränderung 1978/79	Veränderung Juli bis November 1979
	1970 = 100				± % gegenüber Vorjahr	
Erzeugnisse	148,6	140,4	136,0	140,4	*—3,1*	*+3,8*
Betriebsmittel	151,2	151,4	153,5	159,1	*+1,4*	*+5,3*

[1]) arithmetisches Mittel; (MB, Tabelle 17)

12. Nach einer weit überdurchschnittlichen Ernte nahmen bei den pflanzlichen Erzeugnissen 1978/79 insbesondere die Getreide- sowie die Kartoffel- und Obstverkäufe zu, dagegen gingen die **Verkaufsmengen** bei Zuckerrüben, Gemüse und Weinmost zurück. Die Verkaufsmengen aller wichtigen tierischen Produkte erhöhten sich (mit Ausnahme von Eiern), am stärksten — zyklisch bedingt — bei Schlachtschweinen. Wie in den Vorjahren nahm auch die Verkaufsmenge an Milch weiterhin zu (+3,5 %). Insgesamt stieg das Produktionsvolumen (Produktionswert in Preisen von 1970) der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland um 5,0 %.

Übersicht 5

Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten

1978/79 gegen 1977/78 in %

Erzeugnissse	Verkaufsmengen	Erzeugerpreise 1)	Verkaufserlöse
Getreide	+22,9	− 0,2	+22,6
Zuckerrüben	− 8,2	+ 7,3	− 1,9
Speisekartoffeln	+ 5,3	− 3,3	+ 1,9
Gemüse	− 7,3	+21,2	+12,3
Obst	+42,7	−28,8	+ 1,6
Milch	+ 3,5	+ 2,2	+ 5,7
Schlachtrinder	+ 9,7	− 2,7	+ 6,7
Schlachtschweine	+ 8,8	−13,1	− 5,5
Eier	− 6,4	− 9,6	−15,3

[1]) durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten einschließlich Mehrwertsteuer (Erlöspreise)

13. Die **Verkaufserlöse** für pflanzliche Produkte erhöhten sich 1978/79 um 9,5 % auf 15,89 Mrd. DM; dies ist vor allem auf erheblich höhere Einnahmen aus Getreideverkäufen zurückzuführen. Bei tierischen Erzeugnissen stiegen die Verkaufserlöse dagegen nur geringfügig (+1,1 %), sie beliefen sich auf 36,57 Mrd. DM. Die Entwicklung verlief allerdings sehr unterschiedlich nach Produkten. Während für Milch und Schlachtrinder mehr erlöst wurde, ergaben sich bei Schlachtschweinen und Eiern geringere Einnahmen als im Vorjahr. Die Verkaufserlöse insgesamt nahmen um 3,5 % auf 52,46 Mrd. DM zu. Der Produktionswert (Verkaufserlöse zuzüglich Eigenverbrauch und Bestandsveränderungen) stieg im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 1,8 % auf 57,61 Mrd. DM (MB, Tabellen 19—21).

14. Die **Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel** erhöhten sich 1978/79 gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % (Vorjahr: +0,1 %). Der Anstieg blieb insgesamt relativ gering, da die Preise für Futtermittel, Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Ferkel sowie Pflanzenschutzmittel zurückgingen und die starke Erhöhung der Brenn- und Treibstoffpreise erst im Frühjahr 1979 voll einsetzte.

Die **Vorleistungen** erhöhten sich im Wirtschaftsjahr 1978/79 gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % auf 30,42 Mrd. DM. Der Anstieg war relativ am stärksten für Saat- und Pflanzgut, Energie sowie die Unterhaltung der Maschinen. Bei Futtermitteln sind die gestiegenen Aufwendungen insbesondere auf größere Zukaufsmengen an Ölkuchen und Maniokmehl zurückzuführen (MB, Tabelle 24).

15. Die **Bruttowertschöpfung** in jeweiligen Preisen, die Differenz zwischen Produktionswert und Vorleistungen, ging um 0,8 % auf 27,2 Mrd. DM zurück; die Bruttowertschöpfung in Preisen von 1970 erhöhte sich je AK um 10,8 % auf 20 908 DM. In der übrigen Wirtschaft nahm die Bruttowertschöpfung in Preisen von 1970 je Erwerbstätigen 1978/79 um 2,9 % auf 35 104 DM zu.

Die **Nettowertschöpfung,** die auch die zu Wiederbeschaffungswerten berechneten Abschreibungen, die Produktionssteuern sowie die Subventionen berücksichtigt, verringerte sich um 3,8 % auf 19,1 Mrd. DM. Sie stellt die Entlohnung der im Produktionsbereich Landwirtschaft eingesetzten Produktionsfaktoren dar. Bei einem Rückgang der Zahl der AK um 3,7 % blieb die Nettowertschöpfung 1978/79 mit 17 184 DM/AK gegenüber dem Vorjahr fast unverändert (MB, Tabelle 23).

Übersicht 6

Wertschöpfung der Landwirtschaft 1)

Wirtschaftsjahr	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen	Produktionssteuern	Subventionen	Netto-Wertschöpfung
	Millionen DM						
1968/69	35 786	15 150	20 636	3 670	1 057	1 560	17 469
1977/78	56 616	29 215	27 401	7 340	1 775	1 541	19 827
1978/79	57 611	30 416	27 195	7 820	1 826	1 533	19 082
1978/79 gegen	jährliche Veränderung in %						
1968/69 2)	*+4,9*	*+7,2*	*+2,8*	*+7,9*	*+5,6*	*−0,2*	*+0,9*
1977/78	*+1,8*	*+4,1*	*−0,8*	*+6,5*	*+2,9*	*−0,5*	*−3,8*

[1]) ohne Forstwirtschaft und Fischerei
[2]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

Investitionen

16. Die Summe der Bruttoanlageinvestitionen einschließlich der Veränderungen der Viehbestände erreichte im Wirtschaftsjahr 1978/79 insgesamt 9,86 Mrd. DM und lag damit 5,9 % über dem Vorjahreswert. Dies ist der niedrigste Anstieg seit drei Jahren. Während die Landwirtschaft für den Kauf von Ackerschleppern etwas weniger als 1977/78 ausgab, stiegen die Investitionen für sonstige Landmaschinen und Kraftfahrzeuge erneut kräftig an (+10,5 %). Die Bauinvestitionen wurden um 5,1 % ausgedehnt.

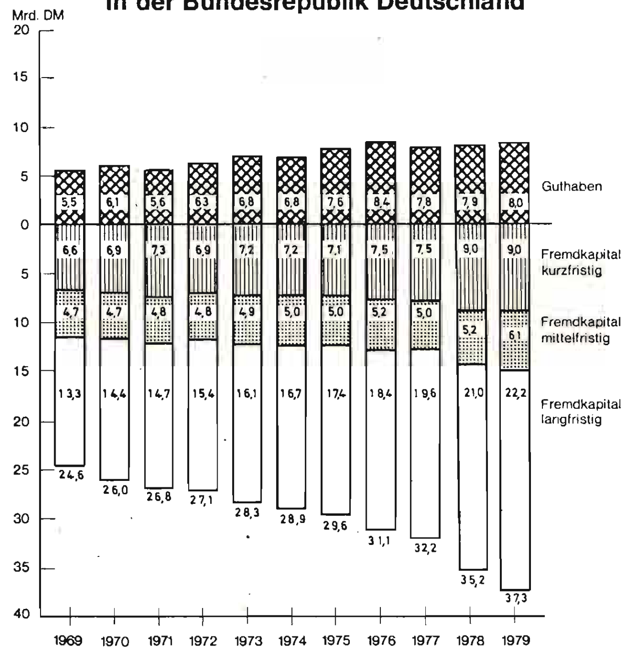
Bei Abschreibungen in Höhe von 7,82 Mrd. DM beliefen sich 1978/79 die Nettoinvestitionen auf 2,04 Mrd. DM (MB, Tabelle 26).

Fremdkapital und Vermögen

17. Am 30. Juni 1979 betrug der Bestand an Fremdkapital in der Landwirtschaft 37,3 Mrd. DM. Er lag damit um 5,8 % höher als im Vorjahr. Von dem Fremdkapital entfielen 60 % auf langfristige, 16 % auf mittelfristige und 24 % auf kurzfristige Verbindlichkeiten. Mit 8,0 Mrd. DM waren die Guthaben und Forderungen um 1,2 % höher als im Vorjahr, so daß sich die Nettoverbindlichkeiten 1979 auf 29,2 Mrd. DM (+7,1 % gegen Vorjahr) beliefen (Schaubild 1 und MB, Tabelle 27).

Schaubild 1

Guthaben und Fremdkapital der Landwirtschaft[1]) in der Bundesrepublik Deutschland



[1]) Stand 30. Juni, ohne Forstwirtschaft und Fischerei

Das landwirtschaftliche Vermögen (einschließlich Wohngebäude) hatte 1979 einen Wert von 235,8 Mrd. DM. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug 2,6 % (MB, Tabelle 27). Der Wert der einzelnen Vermögensbestandteile wurde mit Ausnahme des Bodens auf der Basis von Verkehrswerten errechnet. Der Bodenwert belief sich auf 99,1 Mrd. DM. Der Hektarsatz von rd. 7 500 DM lag damit deutlich unter dem Verkehrswert von 25 732 DM, der nach der Statistik der Kaufwerte für landwirtschaftliche Flächen (ohne Gebäude und Inventar) für 1978 ermittelt wurde.

1.3.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1979/80

18. Die Verkaufserlöse aus der pflanzlichen Produktion dürften 1979/80 insgesamt geringfügig über denen des vorangegangenen Wirtschaftsjahres liegen. Dabei wird der Rückgang bei Getreide und Obst voraussichtlich durch einen Anstieg bei Kartoffeln, Zuckerrüben, Weinmost und Gartenbauerzeugnissen mehr als ausgeglichen. Die Entwicklung bei Getreide ergibt sich aus geringeren Verkaufsmengen bei nur wenig steigenden Preisen, während beim Obst der niedrigere Gesamterlös vor allem auf die stark gefallenen Apfelpreise zurückzuführen ist. Im Jahre 1979 wurden weniger Hackfrüchte als im Vorjahr geerntet; durch den erheblichen Anstieg der Erdölpreise dürfte die Landwirtschaft aber höhere Einnahmen als 1978/79 aus dem Verkauf von Kartoffeln und Zuckerrüben erzielen. Beim Weinmost gründen sich die vorausgeschätzten Erlössteigerungen sowohl auf größere Verkaufsmengen als auch auf — in erster Linie qualitätsbedingt — höhere Preise.

Für alle einkommensrelevanten tierischen Erzeugnisse wird ein Anstieg der Verkaufserlöse erwartet, in der Veredlungsproduktion insgesamt auf rund 38,4 Mrd. DM. Bei nur wenig geänderten Verkaufsmengen wird 1979/80 für Rinder, Eier und Geflügel ein geringer sowie für Schweine ein erheblicher Preisanstieg vorausgeschätzt. Allein aus dem Verkauf von Schlachtschweinen dürfte die Landwirtschaft daher im laufenden Wirtschaftsjahr fast 1 Mrd. DM mehr als 1978/79 erlösen. Das Schweineangebot ist allerdings zyklisch bedingt im Verlauf des Jahres rückläufig. Die höheren Einnahmen aus den Milchverkäufen sind fast ausschließlich mengenbedingt.

Unter Berücksichtigung des kaum veränderten Eigenverbauchs, geringerer Vorräte und insgesamt steigender Viehbestände wird für 1979/80 ein Produktionswert der Landwirtschaft von etwa 59,5 bis 60,5 Mrd. DM vorausgeschätzt, das sind bis zu 5 % mehr als im Vorjahr.

Auf der Aufwandsseite werden sich voraussichtlich die Ausgaben für alle Vorleistungspositionen überwiegend preisbedingt erhöhen, so daß die Vorleistungen insgesamt bis zu einem Wert von etwa 33,5 Mrd. DM ansteigen dürften. Dazu trägt ganz erheblich die Energieverteuerung bei.

Die Vorausschätzung der Vorleistungen beinhaltet in diesem Jahr größere Unsicherheiten als in den vergangenen Wirtschaftsjahren, da sich die mittelbaren Auswirkungen der Energiepreiserhöhungen bis jetzt kaum übersehen lassen.

Nach Abzug der Abschreibungen und der Produktionssteuern und durch Addition der Subventionen wird die Nettowertschöpfung voraussichtlich unter dem Wert von 1978/79 liegen. Bei einem zu erwartenden Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Ausmaß der Vorjahre dürfte die Nettowertschöpfung je AK das Vorjahresergebnis nicht ganz erreichen.

1.4 Betriebsergebnisse

1.4.1 Methodische Erläuterungen

19. Die landwirtschaftlichen Testbetriebe werden wie bisher nach sozialökonomischen Kriterien in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe gegliedert. Diese Abgrenzung entspricht den jeweiligen Einkommens- und Tätigkeitsmerkmalen in den Betrieben, die sich im Zuge des strukturellen Anpassungsprozesses verändern. Die Vollerwerbsbetriebe sind also nicht mit den entwicklungsfähigen Betrieben im Sinne der einzelbetrieblichen Förderung gleichzusetzen (MB, S. 143).

Einen Gesamtüberblick über die Strukturmerkmale der landwirtschaftlichen Betriebe gibt Übersicht 7.

20. Für das Wirtschaftsjahr 1978/79 wurden gemäß § 2 Landwirtschaftsgesetz (LwG) die Betriebsergebnisse von insgesamt 10 818 Betrieben des Betriebsbereichs Landwirtschaft sowie von 536 Betrieben des Betriebsbereichs Gartenbau ausgewertet. Von den landwirtschaftlichen Betrieben waren 8 820 Vollerwerbsbetriebe, 827 Zuerwerbsbetriebe und 1 171 Nebenerwerbsbetriebe.

Das Testbetriebsnetz ist für die landwirtschaftlichen Betriebe — mit Ausnahme weniger Gruppen im Bereich der Dauerkultur- und Gartenbaube-

Übersicht 7

Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Erwerbscharakter

1979

Merkmal	Einheit	Betriebe ab 1 ha LF								Betriebe unter 1 ha LF
		Vollerwerb				Zuerwerb	Haupterwerb	Nebenerwerb	insgesamt	
		Betriebsgröße von ... bis unter ... 1 000 DM StBE			zusammen					
		unter 30	30 bis 50	50 und mehr						
		absolut								
Betriebe	Zahl	175 324	116 100	110 188	401 612	95 083	496 695	318 505	815 200	55 024
Fläche	1 000 ha LF	2 188,0	2 721,4	4 428,2	9 337,6	1 278,7	10 616,3	1 616,2	12 232,5	28,0
⌀-Größe je Betrieb	ha LF	12,48	23,44	40,19	23,25	13,45	21,37	5,07	15,01	0,51
Ackerland	1 000 ha	1 221,5	1 591,1	2 860,8	5 673,4	672,8	6 346,2	881,4	7 227,6	21,4
Dauergrünland	1 000 ha	1 091,0	1 129,3	1 383,7	3 604,0	521,9	4 125,9	659,3	4 785,2	6,1
Milchkühe	1 000 Stück	1 209,7	1 451,2	1 607,0	4 267,9	564,8	4 832,7	495,5	5 328,2	14,8
	Stück/Betrieb	6,9	12,5	14,6	10,6	5,9	9,7	1,6	6,5	0,3
Schweine (ohne Ferkel)	1 000 Stück	2 927,9	3 935,8	5 384,3	12 248,0	1 466,2	13 714,2	1 095,9	14 810,1	371,4
	Stück/Betrieb	16,7	33,9	48,9	30,5	15,4	27,6	3,4	18,2	6,7
Legehennen	1 000 Stück	6 188,9	5 178,1	13 685,1	25 052,1	2 801,1	27 853,2	3 619,2	31 472,4	5 118,2
	Stück/Betrieb	35,3	44,6	124,2	62,4	29,5	56,1	11,4	38,6	93,0
		Verteilung in %								
Betriebe	%	*21,5*	*14,2*	*13,5*	*49,2*	*11,7*	*60,9*	*39,1*	*100*	—
Fläche	%	*17,9*	*22,2*	*36,2*	*76,3*	*10,5*	*86,8*	*13,2*	*100*	—
Ackerland	%	*16,9*	*22,0*	*39,6*	*78,5*	*9,3*	*87,8*	*12,2*	*100*	—
Dauergrünland	%	*22,8*	*23,6*	*28,9*	*75,3*	*10,9*	*86,2*	*13,8*	*100*	—
Milchkühe	%	*22,7*	*27,2*	*30,2*	*80,1*	*10,6*	*90,7*	*9,3*	*100*	—
Schweine (ohne Ferkel)	%	*19,8*	*26,6*	*36,3*	*82,7*	*9,9*	*92,6*	*7,4*	*100*	—
Legehennen	%	*19,7*	*16,4*	*43,5*	*79,6*	*8,9*	*88,5*	*11,5*	*100*	—
Verkaufserlöse [1]	%	*20,0*	*24,8*	*36,4*	*81,2*	*9,8*	*91,0*	*9,0*	*100*	—

[1]) Wirtschaftsjahr 1978/79, einschließlich Betriebe unter 1 ha LF

triebe sowie der Zuerwerbsbetriebe — auf Bundesebene weitgehend repräsentativ. Ein Vergleich wichtiger Erträge und Leistungen der Testbetriebe und der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe unterstreicht, daß das den Buchführungsergebnissen des Agrarberichts zugrunde liegende Datenmaterial mit dem der Landwirtschaft insgesamt vergleichbar ist (MB, S. 149).

Die kleineren Nebenerwerbsbetriebe (unter 5 000 DM StBE) können aus technischen und Kostengründen nicht in das Testbetriebsnetz einbezogen werden. Ihre Einkommenslage wird deshalb anhand der in der amtlichen Agrarberichterstattung festgestellten Standardbetriebseinkommen und der außerbetrieblichen Einkommen abgeleitet (MB, S. 151). Im Standardbetriebseinkommen wird die Faktorausstattung der Betriebe und damit deren Einkommenskapazität erfaßt.

Bei den Zuerwerbs-, Dauerkultur- und Gartenbaubetrieben sind die kleineren Betriebe nur schwer zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz zu gewinnen. Daher wie auch aus statistischen Gründen sind die größeren Betriebe überproportional stark vertreten. Dieser unterschiedliche Stichprobensatz wird über die Hochrechnung ausgeglichen (MB, S. 149 f.).

Für die Auswahl der Testbetriebe konnte 1979 in Teilbereichen erstmals der in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt erstellte Stichprobenplan herangezogen werden. Die schrittweise Durchführung des nach Zufallskriterien erstellten Auswahlplanes in der Praxis wird die Stichprobe weiter verbessern.

21. Entsprechend § 2 LwG werden die Betriebsergebnisse der landwirtschaftlichen Testbetriebe detailliert dargestellt. Innerhalb der sozialökonomischen Gliederung werden die Betriebe u. a. nach regionalen Gesichtspunkten, nach Faktorausstattung und Einkommenskriterien sowie nach Betriebsformen und Größenklassen gegliedert.

Die Betriebsgröße wird anhand des Standardbetriebseinkommens (StBE) (MB, S. 150 f.) ermittelt. Dieses Gliederungskriterium ist zur Darstellung der betriebsspezifischen Unterschiede zwischen den Betriebsformen besser geeignet als z. B. die Größengliederung allein nach der Fläche. Im Durchschnitt kann zur Zeit in den einzelnen Betriebsformen von folgenden Relationen je ha LF ausgegangen werden:

Marktfruchtbetriebe	1 300 DM StBE
Futterbaubetriebe	1 400 DM StBE
Veredlungsbetriebe	2 500 DM StBE
Dauerkulturbetriebe	5 000 DM StBE
Gemischtbetriebe	1 600 DM StBE

Die Ergebnisse der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft werden hochgerechnet und auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland geschlossen dargestellt. Trotz der teilweise eingeschränkten Repräsentativität werden erstmals auch die Ergebnisse des Betriebsbereichs Gartenbau einschließlich der zurückliegenden Wirtschaftsjahre für die Bundesrepublik Deutschland hochgerechnet. Die Weinbaubetriebe werden zusätzlich wie in den Vorjahren nach Weinbaugebieten und Vermarktungsformen, die Gartenbaubetriebe nach Betriebsformen gruppiert.

22. Schwerpunkte der nachfolgenden Darstellung sind Entwicklung, Niveau und Streuung des Reineinkommens (Gewinn). Reineinkommen ist das den Unternehmerfamilien als Entgelt für die eingesetzte eigene Arbeit, für das Eigenkapital und für die unternehmerische Tätigkeit zufließende Einkommen. Darüber hinaus werden das Erwerbs- und das Gesamteinkommen dargestellt. Im Erwerbseinkommen sind das landwirtschaftliche Einkommen sowie die außerbetrieblichen Einkommen aus Erwerbstätigkeit enthalten. Das Gesamteinkommen schließt darüber hinaus die sonstigen Einkommen (z. B. Kapitaleinkommen, nicht aber das Kindergeld) ein. Ferner werden die Einkommensverwendung, insbesondere die Finanzierung der Investitionen, sowie die Eigen- und Fremdkapitalentwicklung ausgewiesen.

23. Für die Vollerwerbsbetriebe wird, wie bisher, die Vergleichsrechnung gemäß § 4 LwG durchgeführt. Dabei wird der Abstand zwischen den landwirtschaftlichen Einkommen aus Arbeit, Kapitaleinsatz sowie Unternehmertätigkeit und den entsprechenden Vergleichsansätzen des außerlandwirtschaftlichen Bereichs ermittelt.

1.4.2 Landwirtschaftlicher Vollerwerb

1.4.2.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1978/79

24. Das Reineinkommen je Familienarbeitskraft ist in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben im Wirtschaftsjahr 1978/79 auf 24 780 DM gestiegen. Bezogen auf das Jahr 1968/69, in dem das Reineinkommen je Familien-AK bei 12 050 DM lag, erzielten die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe damit einen durchschnittlichen jährlichen Einkommensanstieg von 7,5 %.

Das Wirtschaftsjahr 1978/79 zeigt erneut, daß Preisveränderungen nicht mit Einkommensveränderungen gleichgesetzt werden dürfen. Obwohl der Erzeugerpreisindex um 3,1 % zurückging und die Betriebsmittelpreise um 1,4 % anstiegen, wurde ein Einkommensanstieg von 2,9 % je Familien-AK und von 4,5 % je Unternehmen erzielt. Die Einkommensteigerung ist ausschließlich durch höhere Verkaufsmengen bei wichtigen pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen erreicht worden (Übersicht 9), die bei der Berechnung des Preisindex ebenso unberücksichtigt bleiben wie die einkommenswirksamen Produktivitätsfortschritte, Qualitätsverbesserungen und Strukturverschiebungen. Der Index ist ein Preisindikator und läßt keine direkten Schlüsse auf die Entwicklung des Einkommens zu.

Übersicht 8

Reineinkommen (Gewinn) je Familien-AK in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

Wirtschaftsjahr	DM/FAK	Veränderung gegen Vorjahr %
1968/69	12 050	.
1969/70	13 161	+ 9,2
1970/71	11 724	−10,9
1971/72	16 480	+40,6
1972/73	19 577	+18,8
1973/74	19 485	− 0,5
1974/75	21 010	+ 7,8
1975/76	25 263	+20,2
1976/77	21 842	−13,5
1977/78	24 084	+10,3
1978/79	24 780	+ 2,9
1978/79 gegen 1968/69 [1]	—	+ 7,5

[1]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

Übersicht 9

Ursachen des Einkommensanstiegs in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben 1978/79

Kennzahl	Veränderung 1978/79 gegen Vorjahr		Auswirkungen auf das Reineinkommen/FAK		
	Mengen	Preise	Mengen	Preise	insgesamt
	± % gegen Vorjahr				
Ertrag					
Getreide	+12,5	− 0,2	+ 4,6	−0,1	+4,5
Zuckerrüben	−15,0	+ 7,3	− 3,3	+1,6	−1,7
Rinder	+ 5,3	− 2,7	+ 3,6	−1,8	+1,8
Milch	+ 2,7	+ 2,2	+ 2,4	+2,0	+4,4
Schweine	+22,8	−13,1	+14,4	−8,3	+6,1
Sonstiges	+ 6,5	− 3,1	+ 5,5	−2,6	+2,9
Aufwand					
Futtermittel	+12,3	− 2,9	− 8,5	+2,0	−6,5
Düngemittel	− 2,0	− 0,1	+ 0,5	±0,0	+0,5
Treib- und Schmierstoffe	+17,3	+12,8	− 1,1	−0,8	−1,9
Zinsen	+ 6,2	+ 3,2	− 0,6	−0,3	−0,9
Sonstiges	+ 2,0	+ 1,4	− 3,7	−2,6	−6,3
Reineinkommen	—	—	+13,8	−10,9	+2,9

25. Ein isolierter Vergleich der Einkommen einzelner Jahre mit gezielt ausgewählten Daten besonders guter oder schlechter Jahre allein, wie er in der einkommenspolitischen Diskussion häufig vorgenommen wird, führt leicht zu Fehlschlüssen. Erst die längerfristige Betrachtung der Agrareinkommen (vgl. Übersicht 8) ermöglicht ein treffendes Urteil über die Einkommenslage und ihre Entwicklung.

Die Entwicklungsmöglichkeiten gerade der Vollerwerbsbetriebe durch innere und äußere Aufstokkung sowie Verminderung des Arbeitskräftebesatzes, die den aufgezeigten längerfristigen Einkommensanstieg vorzugsweise bewirkt haben, sind nach wie vor eingeschränkt. So hat die Betriebsgröße in den Vollerwerbsbetrieben 1978/79 nur noch um 0,9 % zugenommen, während sie von 1968/69 bis 1978/79 durchschnittlich um 2,0 % jährlich gestiegen war (Übersicht 10).

Übersicht 10

Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe

Kennzahl	1978/79	Veränderung in % gegen	
		Vorjahr	1968/69 [1])
Betriebsgröße ha LF	24,9	*+ 0,9*	*+2,0*
Rindvieh VE/Betrieb	24,8	*+ 3,3*	*+3,2*
Schweine VE/Betrieb	15,5	*+26,1*	*+6,2*
Unternehmensertrag DM/Unternehmen	129 000	*+ 6,2*	*+7,9*
Unternehmensaufwand DM/Unternehmen	97 052	*+ 6,7*	*+8,2*
Bilanzvermögen DM/AK	283 439	+ 5,7	.

[1]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

26. Die verschiedenen Auswertungen der Buchführungsergebnisse für das Wirtschaftsjahr 1978/79 und frühere Vergleichsjahre verdeutlichen die charakteristischen Einkommensunterschiede zwischen Betriebsformen und Betriebsgrößen sowie Regionen (Übersicht 11 ff. und MB, Tabelle 28 ff.). In Abhängigkeit von Mengen und Preisen entwickelte sich das Reineinkommen in den einzelnen Betriebsgruppen sehr unterschiedlich. Innerhalb der **Betriebsformen** erzielten 1978/79 die Futterbaubetriebe infolge der weiter angestiegenen Milchpreise und Verkaufsmengen mit 7,2 % den höchsten prozentualen Einkommensanstieg. Ebenfalls günstig entwickelte sich nach dem geringen Wachstum im Vorjahr das Reineinkommen in den Marktfruchtbetrieben (+6,8 %); besonders die mengen- und qualitätsmäßig überdurchschnittliche Getreideernte des Jahres 1978 wirkte sich bei diesen Betrieben positiv auf das Einkommensergebnis aus.

Übersicht 11

Reineinkommen (Gewinn) in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

Betriebsgröße von ... bis unter ... 1 000 DM StBE	Wirtschaftsjahr	Betriebsform					insgesamt 1)
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt	
		DM/FAK					
unter 30	1977/78	17 372	16 585	21 419	19 344	15 661	16 807
	1978/79	18 947	17 219	15 877	12 353	15 799	16 833
30 bis 50	1977/78	25 109	22 932	26 296	29 326	22 694	23 613
	1978/79	27 242	24 011	21 260	18 280	22 339	23 683
50 und mehr	1977/78	41 973	31 357	39 167	43 567	31 787	35 812
	1978/79	46 412	34 364	34 802	34 155	30 997	36 695
zusammen	1977/78	30 824	21 650	31 874	27 031	22 682	24 084
	1978/79	32 915	23 209	27 307	20 786	22 899	24 780
Veränderung in %	1978/79 gegen 1977/78	*+6,8*	*+7,2*	*−14,3*	*−23,1*	*+1,0*	*+2,9*

1) Aufgrund des gewählten dynamischen Hochrechnungsverfahrens (MB S. 149 f.) liegen die prozentualen Veränderungsraten der Einkommen nach Betriebsgrößenklassen unter dem Gesamtdurchschnitt, so daß eine Kreuzung der prozentualen Veränderungsraten nicht möglich ist.

Trotz der anhaltend niedrigen Schweinepreise (−13,1 % gegenüber dem Vorjahr) konnte in den Gemischtbetrieben noch ein geringer Einkommenszuwachs von 1,0 % erzielt werden; mit der positiven Einkommensentwicklung in den übrigen Betriebszweigen konnten die Einbußen in der Veredlungswirtschaft ausgeglichen werden. In den spezialisierten Veredlungsbetrieben ging hingegen nach dem starken Zuwachs im Vorjahr (+24,2 %) das Einkommen im Berichtsjahr um 14,3 % zurück. In noch stärkerem Maße betroffen von unbefriedigenden Erzeugerpreisen und Erntemengen waren die Dauerkulturbetriebe. In dem Einkommensrückgang von 23,1 % spiegeln sich insbesondere die relativ niedrige Weinmosternte des Jahres 1978 (−30 % gegenüber dem Vorjahr) sowie die Preiseinbrüche von bis zu 50 % bei wichtigen Obstarten wider.

Der Einkommensrückgang in Veredlungs- und Dauerkulturbetrieben hat 1978/79 wesentlich zu dem insgesamt geringen Einkommensanstieg aller Vollerwerbsbetriebe beigetragen. Da in den beiden Betriebsformen das Einkommen von Jahr zu Jahr besonders stark schwankt, kann deren wirtschaftliche Situation nur im langfristigen Vergleich zutreffend beurteilt werden. Dabei zeigt sich, daß das Einkommensniveau dieser Betriebe in der Regel über dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe liegt. Für die Veredlungsbetriebe gilt dies selbst in dem ungünstigen Wirtschaftsjahr 1978/79 (vgl. MB, Tabelle 28).

Nach **Betriebsgrößen** waren die Einkommensergebnisse ähnlich abgestuft wie in den Vorjahren. Die größeren Vollerwerbsbetriebe erzielten mit 36 695 DM Reineinkommen je Familien-AK wiederum die weitaus höchsten Einkommen gegenüber 23 683 DM der mittleren und 16 833 DM der kleineren Vollerwerbsbetriebe. Dabei war der absolute Einkommensabstand zwischen den kleinen und den größeren Vollerwerbsbetrieben im Durchschnitt bei den Marktfruchtbetrieben mit 27 465 DM am höchsten und bei den Gemischtbetrieben mit 15 198 DM am niedrigsten.

27. Die Einkommensveränderung gegenüber dem Vorjahr zeigt in den einzelnen **Bundesländern** deutliche Unterschiede (Übersicht 12). Einen über dem Durchschnitt liegenden Anstieg der Reineinkommen je Familien-AK verzeichneten Schleswig-Holstein, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Niedersachsen. Infolge der ungünstigen Einkommensentwicklung der Dauerkulturbetriebe blieben die Reineinkommen je Familien-AK in Baden-Württemberg 1978/79 gegenüber dem Vorjahr etwa unverändert und gingen in Rheinland-Pfalz/Saarland um 7,9 % zurück. Ähnlich veränderten sich die Reineinkommen je Unternehmen.

Der relativ starke Einkommenszuwachs je Familien-AK in Schleswig-Holstein wird von einer überproportionalen Abnahme der Familien-AK, die hohe Zunahme des Reineinkommens je Unternehmen in Hessen durch die verbesserte Anpassung der ausgewählten Testbetriebe an die Grundgesamtheit vor allem bei den Marktfruchtbetrieben beeinflußt.

Die längerfristigen Abstufungen der Einkommensniveaus zwischen den Bundesländern, die im we-

Übersicht 12

Reineinkommen (Gewinn) in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben der Bundesländer

Bundesland	Reineinkommen 1978/79			
	je Unternehmen		je FAK	
	DM	± % gegen Vorjahr	DM	± % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein	40 019	+ 8,5	30 804	+13,6
Niedersachsen	35 884	+ 8,2	27 891	+ 4,5
Nordrhein-Westfalen	34 516	+ 7,9	28 180	+ 8,2
Hessen	28 950	+17,9	22 595	+12,3
Rheinland-Pfalz/Saarland	31 727	− 9,7	22 150	− 7,9
Baden-Württemberg	29 548	+ 5,4	21 439	± 0
Bayern	28 499	+ 7,4	22 834	+ 4,9
Bundesrepublik Deutschland	31 950	+ 4,5	24 780	+ 2,9

sentlichen aus der Betriebsgrößenstruktur und der Standortqualität resultieren, blieben auch 1978/79 etwa unverändert erhalten. Die Reineinkommen je Unternehmen und je Familien-AK lagen in den norddeutschen Ländern deutlich über dem Bundesdurchschnitt. In den süddeutschen Ländern, bei denen allerdings das Einkommen je Flächeneinheit auch 1978/79 relativ günstig ausfiel, lagen die Einkommen je Unternehmen und je Familien-AK im Durchschnitt niedriger (Übersicht 12). Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich die günstigeren agrarstrukturellen Voraussetzungen der im Durchschnitt größeren norddeutschen Betriebe. Diese Betriebe haben einen vergleichsweise geringeren Arbeitskräftebesatz und erzielen auf Grund höherer Arbeitsproduktivität in der Regel höhere Einkommen.

28. Bei einer Wertung der ausgewiesenen Einkommensergebnisse ist zu berücksichtigen, daß die Arbeitszeit in der Landwirtschaft, insbesondere bei den Betriebsinhabern und ihren Ehefrauen, häufig länger ist als bei anderen Berufsgruppen. Vor allem in viehstarken Betrieben ist trotz aller Rationalisierungsfortschritte ein vergleichsweise hoher Arbeitsaufwand — auch an den Wochenenden — erforderlich. Entsprechend weist der Mikrozensus (MB, Tabelle 7) regelmäßig für die Landwirtschaft die höchsten Arbeitszeiten aus. Die Unterschiede können allerdings überzeichnet sein, weil eine vergleichbare Erfassung der Arbeitszeiten von Selbständigen und Arbeitnehmern sowie von verschiedenen Berufsgruppen angesichts der abweichenden Neben- und Pendelzeiten, der wechselnden Arbeitsintensität sowie der möglicherweise subjektiv gefärbten eigenen Angaben kaum zuverlässig möglich ist.

Übersicht 13

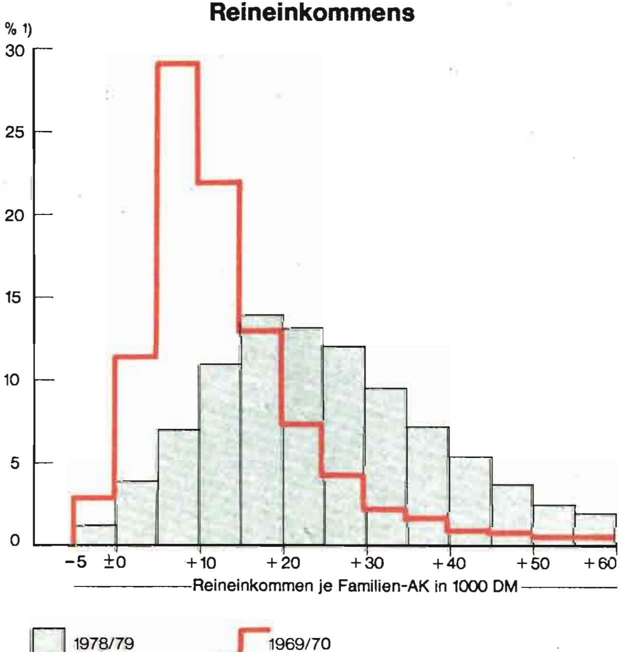
Streuung des Reineinkommens in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

Wirtschaftsjahr	Reineinkommen DM/FAK				Verhältnis des unteren zum oberen Viertel
	Betriebe insgesamt	oberes Viertel	unteres Viertel	absoluter Abstand	
1969/70	13 161	27 355	4 504	22 158	1 : 6,1
1971/72	16 480	35 736	5 403	30 333	1 : 6,6
1972/73	19 577	40 155	7 547	32 608	1 : 5,3
1973/74	19 485	40 937	6 755	34 182	1 : 6,1
1974/75	21 010	42 808	7 033	35 775	1 : 6,1
1975/76	25 263	58 687	9 860	48 827	1 : 6,0
1976/77	21 842	53 179	6 097	47 082	1 : 8,7
1977/78	24 084	55 062	8 307	46 755	1 : 6,6
1978/79	24 780	58 120	9 243	48 877	1 : 6,3

29. Die **innerlandwirtschaftlichen Einkommensunterschiede** zwischen den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben haben sich, bezogen auf das Bundesgebiet insgesamt, nicht wesentlich verändert. Der relative Abstand zwischen dem Viertel der Vollerwerbsbetriebe mit den höchsten Reineinkommen je Familien-AK und dem Viertel mit den niedrigsten Einkommen war 1978/79 wie auch 1977/78 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr rückläufig (Übersicht 13).

Schaubild 2

Verteilung der ausgewerteten landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach der absoluten Höhe des Reineinkommens



1) Anteil der Betriebe in den einzelnen Betriebsgruppen in % der ausgewerteten Betriebe, ohne Darstellung der Randgruppen (MB, Tabelle 33).

Schaubild 2 verdeutlicht die längerfristige Entwicklung der Einkommensverteilung. Dabei ist festzustellen, daß sich 1978/79 die Betriebe wesentlich gleichmäßiger auf die einzelnen Einkommensklassen verteilen als vor 10 Jahren. Auch der allgemeine Einkommensanstieg wird durch die im Vergleich zu 1969/70 deutlich stärkere Besetzung der Klassen mit höherem Reineinkommen je Familien-AK sichtbar.

Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Einkommensverteilung innerhalb der einzelnen Betriebsformen, Betriebsgrößenklassen oder Regionen von der in Schaubild 2 dargestellten Verteilung der Vollerwerbsbetriebe insgesamt erheblich abweichen kann (vgl. MB, Tabellen 28 ff.). Selbst bei gleicher Betriebsform und Größenklasse übertreffen die durchschnittlichen Reineinkommen je Familien-AK in den einkommenstärkeren Betrieben die in den einkommenschwächeren Betrieben um ein Mehrfaches. Neben der differenzierenden Wirkung natürlicher und wirtschaftlicher Ertragsfaktoren ist die breite Einkommenstreuung in der Landwirtschaft wie in anderen Wirtschaftsbereichen auf Unterschiede in Können und Initiative des Betriebsleiters zurückzuführen, die ihrerseits wesentlich von der Ausbildung abhängen (MB, Tabelle 38).

Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen

30. In den Vollerwerbsbetrieben hat das außerbetriebliche Ewerbseinkommen nur eine untergeordnete Bedeutung. Das Erwerbseinkommen lag deshalb auch 1978/79 nur geringfügig über dem Reineinkommen je Familie (Übersicht 14). Dagegen können die sonstigen Einkommen (z. B. private Zinserträge) in einzelnen Betrieben erhebliche Beträge erreichen. Mit 1 324 DM waren im Berichtsjahr durchschnittlich 4,0 % des Gesamteinkommens sonstige Einkommen. Dabei sind wie im Vorjahr Übertragungen (Kindergeld usw.) und Renten nicht berücksichtigt.

Übersicht 14

Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben [1]

Gliederung	DM/Familie	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil am Gesamteinkommen in %
	1978/79	%	1978/79
Reineinkommen ...	31 950	+4,5	95,8
außerbetriebliches Erwerbseinkommen .	62	.	0,2
Erwerbseinkommen .	32 012	+4,5	96,0
Sonstige Einkommen	1 324	.	4,0
Gesamteinkommen .	33 335	+4,6	100,0

[1]) hochgerechnete Ergebnisse; geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundung

31. Ein Vergleich der Streubreite des Gesamteinkommens bei den Voll- und Haupterwerbsbetrieben mit den Haushaltseinkommen außerlandwirtschaftlicher Bevölkerungsgruppen zeigt für die relative Einkommenstreuung keine wesentlichen Abweichungen (Übersicht 15).

Übersicht 15

Einkommenstreuung

Gliederung	Fünftel der Haushalte/Betriebe 1.	2.	3.	4.	5.	Verhältnis des 1. zum 5. Fünftel
	Einkommen in % des Durchschnittseinkommens					
	Haushaltseinkommen 1978 [1])					
Selbständige [2]) ..	48	67	82	100	204	1 : 4,3
Angestellte ..	47	68	86	113	187	1 : 4,0
Beamte	57	79	94	111	158	1 : 2,8
Arbeiter	50	72	89	116	175	1 : 3,5
Rentner	37	55	78	123	207	1 : 5,6
Versorgungsempfänger im öffentl. Dienst	45	74	95	115	170	1 : 3,8
insgesamt ...	32	59	82	113	214	1 : 6,7
	Gesamteinkommen der Landwirtschaft 1978/79					
Vollerwerbsbetriebe	35	73	101	137	236	1 : 6,7
Haupterwerbsbetriebe	36	73	100	136	232	1 : 6,4

[1]) Quelle: Berechnungen des DIW unter Verwendung amtlicher Statistiken
[2]) ohne Landwirte

In allen Bereichen sind die Einkommensabstände zwischen dem unteren und dem oberen Fünftel beträchtlich. Die Einkommensabstände der landwirtschaftlichen Betriebe liegen jedoch nicht höher als die der allgemeinen Haushaltseinkommen. Nach einer internen DIW-Berechnung, die jedoch nicht auf Buchführungsergebnissen beruht, war die Streuung der Haushaltseinkommen bei den Landwirten 1978 sogar geringer als bei anderen Vergleichsgruppen.

Investitionen

32. Die Bruttoinvestitionen in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben lagen mit 1 120 DM je

ha LF nicht wesentlich unter dem relativ hohen Vorjahreswert von 1 254 DM (1976/77 894 DM). Der Rückgang der Investitionen betraf alle wesentlichen Positionen. Besonders stark verminderte sich als Folge der zyklisch niedrigen Schweinepreise und der entsprechend ungünstigen Einkommenssituation in der tierischen Veredlung der Anteil der Viehinvestitionen. Nach wie vor entfallen die weitaus größten Anteile der Investitionen auf Maschinen (49,9 %) und Wirtschaftsgebäude (32,4 %):

Art	1977/78		1978/79	
	DM/ha	%	DM/ha	%
Grund und Boden	95	*7,6*	88	*7,9*
Wirtschaftsgebäude ..	422	*33,7*	363	*32,4*
Maschinen	582	*46,4*	559	*49,9*
Viehaufstockung	106	*8,5*	43	*3,8*
Sonstiges	50	*4,0*	67	*6,0*
insgesamt [1]) ...	1 254	*100,0*	1 120	*100,0*

[1]) geringfügige Abweichungen durch Rundung

Die Bruttoinvestitionen wurden in den beiden letzten Wirtschaftsjahren zu über 50 % durch Abschreibungen und Abgänge gedeckt:

Art	1977/78		1978/79	
	DM/ha	%	DM/ha	%
Abschreibungen, Abgänge	680	*54,2*	565	*50,4*
zusätzlich aufgenommenes Fremdkapital [1])	238	*19,0*	234	*20,9*
sonstige Eigenmittel (überwiegend Reineinkommen)	336	*26,8*	321	*28,7*
insgesamt [2]) ...	1 254	*100,0*	1 120	*100,0*

[1]) Fremdkapitalentwicklung unter Berücksichtigung der Tilgungen sowie der Veränderungen der Forderungen und Guthaben.

[2]) geringfügige Abweichungen durch Rundung

Der mit sonstigen Eigenmitteln finanzierte Investitionsanteil entsprach mit 321 DM je ha LF rd. 25,0 % des durchschnittlichen Reineinkommens. Da in vielen Betrieben aber auch andere Einkommensteile (z. B. Zinseinkommen) zur Finanzierung eingesetzt werden konnten, lag die anteilige Inanspruchnahme des Reineinkommens unter dem genannten Prozentsatz. Von den Nettoinvestitionen (555 DM je ha LF), also den Investitionen nach Abzug von Abschreibungen und Abgängen, wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 42,2 % mit Fremdkapital finanziert, das überwiegend mit öffentlichen Mitteln verbilligt wurde.

Eigenkapital und Fremdkapital

33. Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist ein wesentlicher Indikator für die wirtschaftliche Situation der Unternehmen. Auf Grund der Einkommensentwicklung war bei etwas gestiegenen Entnahmen die Eigenkapitalbildung der Vollerwerbsbetriebe im Berichtsjahr mit durchschnittlich 311 DM je ha LF nur etwas niedriger als im günstigen Vorjahr. Auch der Anteil der Betriebe mit positiver Eigenkapitalbildung entsprach mit 68,8 % etwa dem Vorjahreswert (72,1 %):

Eigenkapitalveränderung in DM/ha LF	Anteil der Betriebe in %	
	1977/78	1978/79
+ 600 und mehr Zunahme	34,6	32,8
+ 300 bis + 600	17,7	17,6
0 bis + 300	19,8	18,4
0 bis — 450	17,2	18,5
— 450 und mehr Abnahme	10,7	12,7

In 50,4 % der Betriebe (Vorjahr 52,3 %) erreichte die Eigenkapitalbildung die für Vollerwerbsbetriebe in der Betriebsberatung vielfach geforderte Mindestschwelle von 300 DM je ha LF.

Der Besatz an Fremdkapital (ohne Abzug der Guthaben und Forderungen) stieg bei etwa gleich hohen Investitionen insgesamt um 6,9 % auf 3 170 DM je ha LF an. Während die kurzfristigen Verbindlichkeiten fast unverändert blieben, nahmen die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten je um etwa 100 DM je ha LF zu, wodurch sich der Anteil der mittelfristigen Verbindlichkeiten etwas erhöhte. Die Zinsbelastung betrug 127 DM je ha LF gegenüber 115 DM je ha LF im Vorjahr.

Verbindlichkeiten der Vollerwerbsbetriebe	DM/ha LF 1978/79	± % gegen Vorjahr	% der Verbindlichkeiten insgesamt	
			1977/78	1978/79
langfristig	2 089	+ *5,1*	*67,0*	*65,9*
mittelfristig	411	+*31,7*	*10,5*	*13,0*
kurzfristig	670	+ *0,6*	*22,5*	*21,1*
insgesamt [1]) ...	3 170	+ *6,9*	*100,0*	*100,0*

[1]) geringfügige Abweichungen durch Rundung

34. Mit durchschnittlich 4,0 % ist der **Zinssatz,** bezogen auf die Verbindlichkeiten am Ende des Wirtschaftsjahres, für die Landwirtschaft nach wie vor vergleichsweise niedrig. Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr dürfte auf den höheren Anteil der mittelfristigen Verbindlichkeiten und auf das insgesamt angestiegene Zinsniveau zurück-

zuführen sein. Der relativ niedrige Zinssatz ist auch darauf zurückzuführen, daß „Zinsleistungen" für kurzfristige Mittel teilweise über Preiskonditionen verrechnet werden. Sie erscheinen dann in der Buchführung nicht als Zinsaufwand, so daß der durchschnittliche Zinssatz etwas zu niedrig ausgewiesen wird. In gleicher Richtung wirkt der in Sonderuntersuchungen ermittelte höhere Besatz an kurzfristigen Fremdmitteln am Anfang und Ende im Vergleich zum Durchschnitt des Wirtschaftsjahres.

35. Die **Guthaben und Forderungen** sind im Berichtsjahr mit 494 DM je ha LF nahezu unverändert geblieben. Bei gestiegenem Fremdkapitalbesatz erhöhten sich die Nettoverbindlichkeiten der Vollerwerbsbetriebe 1978/79 im Durchschnitt auf 2 676 DM je ha LF. Eine Schichtung der Vollerwerbsbetriebe nach ihren Nettoverbindlichkeiten zeigt, daß die Finanzierung betrieblicher Investitionen mit Fremdkapital im allgemeinen nicht zu Einkommenseinbußen führt. Erst in Betriebsgruppen mit sehr hohen Nettoverbindlichkeiten sinken die Einkommen deutlich. In diesen Betriebsgruppen ist der Anteil flächenmäßig kleiner und sehr intensiv wirtschaftender Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe mit hohem Umsatz und schnellem Kapitalumschlag besonders hoch (MB, Tabelle 35).

Übersicht 16

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

— 1978/79 —

DM / FAK

Kennzahl	Betriebsgröße von ... bis unter ... 1 000 DM StBE	Betriebsformen				
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt
Reineinkommen	< 30	18 947	17 219	15 877	12 353	15 799
	30—50	27 242	24 011	21 260	18 280	22 339
	≥ 50	46 412	34 364	34 802	34 155	30 997
Zuschlag für Eigenverbrauch [1])	< 30	224	333	189	66	378
	30—50	207	326	206	65	338
	≥ 50	155	294	167	20	260
Vergleichsreineinkommen	< 30	19 171	17 552	16 066	12 418	16 177
	30—50	27 449	24 338	21 466	18 345	22 677
	≥ 50	46 567	34 658	34 969	34 174	31 257
Vergleichslohn	< 30	28 244	27 874	27 752	27 458	27 757
	30—50	28 471	28 122	27 946	27 036	28 203
	≥ 50	29 208	28 505	28 431	27 494	28 565
Betriebsleiterzuschlag	< 30	1 154	932	805	366	884
	30—50	1 577	1 275	1 014	531	1 211
	≥ 50	3 225	1 914	1 576	1 049	1 823
Zinsansatz für Eigenkapital	< 30	4 017	3 762	3 033	1 037	3 463
	30—50	4 939	4 811	4 865	1 833	4 583
	≥ 50	11 175	6 472	5 573	4 172	6 906
Summe der Vergleichsansätze	< 30	33 415	32 568	31 589	28 861	32 104
	30—50	34 987	34 208	33 825	29 400	33 997
	≥ 50	43 609	36 891	35 580	32 715	37 294
Abstand [2]) %	< 30	*−43*	*−46*	*−49*	*−57*	*−50*
	30—50	*−22*	*−29*	*−37*	*−38*	*−33*
	≥ 50	*+ 7*	*− 6*	*− 2*	*+ 4*	*−16*
Abstand [2]) 1977/78 %	< 30	*−45*	*−45*	*−28*	*−27*	*−48*
	30—50	*−25*	*−28*	*−14*	*+ 2*	*−28*
	≥ 50	*+ 4*	*− 9*	*+19*	*+40*	*− 9*

[1]) Zuschlag von 35 % für Kostenvorteile, die dem landwirtschaftlichen Haushalt durch den Verbrauch selbsterzeugter Nahrungsmittel gegenüber Arbeitnehmerhaushalten entstehen, die sich zu Einzelhandelspreisen über den Markt versorgen.

[2]) Abstand zwischen Vergleichsreineinkommen und Summe der Vergleichsansätze in %.

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

36. Die Ergebnisse der Vergleichsrechnung bestätigen die im Reineinkommen aufgezeigten starken Einkommensunterschiede zwischen den einzelnen Betriebsgrößenklassen und Betriebsformen. Die Zahlen sind jedoch nur eingeschränkt für einen Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft geeignet, da sonstige Einkommen und unterschiedliche Steuer- und Soziallasten nicht in diesen Vergleich einbezogen werden (MB, S. 152). Ferner kann in der Vergleichsrechnung die im Vergleich zu den außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen höhere Sicherheit des landwirtschaftlichen Arbeitsplatzes nicht berücksichtigt werden.

Bei den in der Vergleichsrechnung nach § 4 LwG erfaßten Betriebsgruppen verlief die Entwicklung — ähnlich wie beim Reineinkommen — uneinheitlich (Übersicht 16). Die prozentualen Abstände zwischen den Vergleichsreineinkommen der Vollerwerbsbetriebe und den entsprechenden Vergleichsansätzen verbesserten sich 1978/79 gegenüber dem Vorjahr bei den Marktfruchtbetrieben in allen Größenklassen und bei den größeren Futterbaubetrieben. Bei den übrigen Betriebsgruppen verlief die Entwicklung umgekehrt. Vor allem bei den kleineren und mittleren Dauerkulturbetrieben vergrößerte sich infolge des außergewöhnlichen Einkommensrückganges der negative Abstand zwischen Vergleichsreineinkommen und Vergleichsansätzen, bei den größeren Dauerkulturbetrieben wurde der positive Abstand geringer. Das Vergleichsreineinkommen der größeren Marktfrucht- und Dauerkulturbetriebe lag 1978/79 über den entsprechenden Vergleichsansätzen. Aber auch in den anderen Gruppen erzielten zahlreiche Betriebe ein Einkommen, das dem außerlandwirtschaftlicher Bereiche entsprach, wenngleich dies bei der gewählten Klassenabgrenzung in den Durchschnittswerten nicht sichtbar wird.

1.4.2.2 Vorschätzung der Einkommen für das Wirtschaftsjahr 1979/80

37. Der strenge Winter wie auch die ungünstige Sommerwitterung haben 1979 bei Getreide, Obst und anderen wichtigen Verkaufsprodukten der Vollerwerbsbetriebe die positiven Mengenentwicklungen der letzten Jahre unterbrochen. Auch bei verschiedenen Veredlungsprodukten, insbesondere bei Schweinen, sind 1979/80 auf Grund des zyklisch rückläufigen Angebotes geringere oder, wie bei Milch, nur noch schwach steigende Verkaufsmengen zu erwarten. Diese Mengenentwicklungen werden zwar bei Schweinen zu erheblich höheren Erzeugerpreisen, bei Rindern und Milch sowie Eiern und Geflügel aber allenfalls zu geringen Preisaufbesserungen führen. Insgesamt dürften die Mengen- und Preisveränderungen im laufenden Wirtschaftsjahr im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe zu geringfügig höheren Unternehmenserträgen führen als im abgelaufenen Jahr.

38. Diese Zunahmen werden jedoch 1979/80 voraussichtlich nicht ganz ausreichen, um den überdurchschnittlichen Anstieg des Unternehmensaufwandes auszugleichen. Der Hauptgrund dafür ist die weltweit verteuerte Energie, die Brenn- und Treibstoffe sowie andere wichtige Betriebsmittel bereits ungewöhnlich verteuert hat und weitere Zunahmen bewirkt. Auch Produktivitätsfortschritte, die insbesondere leistungsfähige umsatzstarke Vollerwerbsbetriebe weiterhin konsequent nutzen, werden die insgesamt relativ ungünstige Preis-Kosten-Relation dieses Jahres nicht voll kompensieren können. Auf Grund der gegenwärtig nicht voll zu übersehenden und unmittelbaren Folgen der weltweit verteuerten Energie auf die Nachfrage nach Veredlungsprodukten und auf die Preise für Betriebsmittel ist es jedoch für das laufende Jahr besonders schwierig, das voraussichtliche durchschnittliche Einkommensniveau und damit die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu quantifizieren. Mit diesem Vorbehalt ist nach dem derzeitigen, noch sehr unvollständigen Informationsstand davon auszugehen, daß das Reineinkommen je Familien-AK 1979/80 im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe bis zu etwa 4 % niedriger sein wird als im vergangenen Jahr.

39. Die bei der Vorschätzung unterstellten Entwicklungen der Preise und Mengen (MB, Tabelle 46) führen für die verschiedenen Betriebsformen zusammen mit den übrigen Ertragsfaktoren schätzungsweise zu folgenden Größenordnungen:

Übersicht 17

Vorschätzung der Einkommensentwicklung in den Vollerwerbsbetrieben nach Betriebsformen

Betriebsform	Reineinkommen/FAK 1977/78	1978/79	1978/79 gegen Vorjahr	1979/80 gegen Vorjahr
	DM	DM	Veränderung in %	Veränderung in %
Marktfrucht ...	30 824	32 915	+ 6,8	— 7
Futterbau	21 650	23 209	+ 7,2	— 5
Veredlung	31 874	27 307	— 14,3	+ 12
Dauerkultur ...	27 031	20 786	— 23,1	+ 10
Gemischt	22 682	22 899	+ 1,0	+ 2
insgesamt ...	24 084	24 780	+ 2,9	— 4

Die **Marktfruchtbetriebe** müssen nach der deutlich geringeren Getreideernte (— 5,3 %) bei zudem relativ niedrigen Getreidepreisen trotz zufriedenstellender Hackfruchternte im Durchschnitt mit rückläufigen Reineinkommen je Familien-AK rechnen.

Für die **Futterbaubetriebe** ist auf Grund der Marktlage, insbesondere bei Milch, nur mit geringfügig höheren Erzeugerpreisen zu rechnen. Bei weiterhin positiver Mengenentwicklung werden die ansteigenden Preise für Betriebsmittel die weitere Einkommensentwicklung beeinträchtigen.

Die **Veredlungsbetriebe** können dagegen im Durchschnitt bei relativ niedrigem Ausgangsniveau 1978/79 nunmehr mit deutlichen Einkommensverbesserungen rechnen, nachdem das zyklische Tal bei den Schlachtschweinepreisen (1978/79 = —13 %) durchschritten ist.

Die **Dauerkulturbetriebe** werden voraussichtlich eine günstigere Einkommensentwicklung als 1978/79 erzielen können. Die Weinmosternte 1979 erbrachte sehr gute Qualitäten, infolge teilweise hoher Auswinterungsschäden jedoch nur durchschnittliche Erträge, die aber 6,3 % über dem Vorjahr lagen. Der Obstbau verzeichnete eine zufriedenstellende Ernte. Es dürften sich, zumindest für Einzelprodukte (außer Äpfel und Birnen), höhere Preise realisieren lassen.

1.4.3 Landwirtschaftlicher Zuerwerb

40. Die landwirtschaftlichen Einkommen in den Zuerwerbsbetrieben haben sich im Wirtschaftsjahr 1978/79 nur geringfügig verändert. Nach dem überdurchschnittlichen Anstieg im Vorjahr (+20,5 %) erhöhte sich das Reineinkommen je Familie um 2,2 % auf 11 927 DM. Der Unterschied zum Einkommen der Vollerwerbsbetriebe nahm auf über 20 000 DM zu; das landwirtschaftliche Einkommen übertraf allerdings nach wie vor das der größeren Nebenerwerbsbetriebe (6 943 DM). Die Einkommensentwicklung in den einzelnen Betriebsformen entsprach weitgehend der Entwicklung in den Vollerwerbsbetrieben. Marktfrucht- und Futterbaubetriebe erwirtschafteten einen Einkommenszuwachs, Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe mußten Einkommenseinbußen hinnehmen.

Nach wie vor sind die Entwicklungsmöglichkeiten der Zuerwerbsbetriebe im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Betrieb stark eingeschränkt. Bei begrenztem Flächenangebot bieten sich kaum Möglichkeiten zur Betriebsvergrößerung. Deshalb hat die Zahl der Zuerwerbsbetriebe in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark abgenommen, eine Entwicklung, die sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird, zumal die häufige Arbeitsüberlastung der Familien, speziell der Frauen, die Betriebsübernahme für den Hoferben wenig attraktiv erscheinen läßt.

41. Das Gesamteinkommen je Familie stieg in den Zuerwerbsbetrieben im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 2,6 % auf 22 257 DM. Diesem Anstieg lag

Übersicht 18

Einkommen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1977/78 und 1978/79 [1])

Art des Einkommens	Einheit	Haupterwerb [2])				Nebenerwerb					
		Vollerwerb		Zuerwerb		unter 5 000 DM [3]) StBE		5 000 DM und mehr [3]) StBE		zusammen	
		1977/78	1978/79	1977/78	1978/79	1977/78	1978/79	1977/78	1978/79	1977/78	1978/79
Reineinkommen (Gewinn)	DM/ Familie	30 568	31 950	11 671	11 927	1 998 [4])	2 069 [4])	6 463	6 943	2 958	3 124
Veränderung gegenüber Vorjahr .	%	+8,8	+4,5	+20,5	+2,2	+7,0	+3,6	+16,9	+7,4	+11,4	+5,6
Außerbetriebliches Erwerbseinkommen	DM/ Familie	56	62	8 338	9 169	25 286	27 021	26 920	28 309	25 637	27 300
Sonstige Einkommen	DM/ Familie	1 231	1 324	1 680	1 160	.	.	1 809	1 486	.	.
Gesamteinkommen	DM/ Familie	31 856	33 335	21 689	22 257	27 284	29 090	35 192	36 738	28 983	30 746
Veränderung gegenüber Vorjahr .	%	+5,4	+4,6	+15,6	+2,6	+5,7	+6,6	+ 7,4	+4,4	+ 6,1	+6,1

[1]) hochgerechnete Ergebnisse; ein Bezug der außerbetrieblichen Einkommensteile auf die Familien-AK kann nicht vorgenommen werden, da diese sich ausschließlich auf die betriebliche Arbeitsleistung beziehen.
[2]) Ergebnisse des Testbetriebsnetzes
[3]) fortgeschriebene Ergebnisse der Agrarberichterstattung
[4]) Zur Berechnung des Reineinkommens der Betriebe unter 5 000 DM StBE

eine uneinheitliche Entwicklung bei den verschiedenen Einkommensquellen zugrunde. Während das außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen mit 10 % überdurchschnittlich anstieg, gingen die sonstigen Einkommen (z. B. Zinseinkommen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung), die erfahrungsgemäß von Jahr zu Jahr besonders stark schwanken, zurück. Wie in den Vorjahren lagen die Gesamteinkommen der Zuerwerbsbetriebe deutlich unter denjenigen der übrigen sozialökonomischen Betriebsgruppen, auch unter dem der kleinen Nebenerwerbsbetriebe. Die detaillierten Betriebsergebnisse lassen erkennen, daß die Zuerwerbsbetriebe in der Regel wie kleinere Vollerwerbsbetriebe organisiert sind. Allerdings ist das Ertrags-Aufwandsverhältnis in vielen Fällen relativ ungünstig, so daß die betrieblichen Einkommen vergleichsweise niedrig sind (MB, Tabellen 48 ff.).

1.4.4 Landwirtschaftlicher Nebenerwerb

42. Auch die Nebenerwerbsbetriebe spiegeln in der Entwicklung des **landwirtschaftlichen Reineinkommens** die allgemeine Situation in der Landwirtschaft 1978/79 wider. In Betrieben ab 5 000 DM StBE erhöhte sich das Reineinkommen je Familie um 7,4 % auf 6 943 DM, in allen Nebenerwerbsbetrieben zusammen um 5,6 % auf 3 124 DM. Die Entwicklung der **außerbetrieblichen Erwerbseinkommen** verlief mit einer Steigerung von 5,2 % auf 28 309 DM parallel zur außerlandwirtschaftlichen Lohnentwicklung. Die sonstigen Einkommen (ab 1977/78 ohne Kindergeld, Renten) betrugen in den Betrieben ab 5 000 DM StBE 1978/79 1 486 DM je Familie (Übersicht 18).

Das **Gesamteinkommen,** das sich aus dem landwirtschaftlichen Einkommen, dem außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen und den sonstigen Einkommen zusammensetzt (vgl. MB, S. 151), betrug in den Nebenerwerbsbetrieben 30 746 DM je Familie. Das durchschnittliche Gesamteinkommen lag somit nur wenig unter dem der Vollerwerbsbetriebe.

43. Wie schon im Vorjahr war auch 1978/79 in den Nebenerwerbsbetrieben eine rege **Investitionstätigkeit** zu verzeichnen. In den Betrieben des Testbetriebsnetzes wurden Investitionen von 14 776 DM je Unternehmen ermittelt. Bei diesen Investitionen handelte es sich im wesentlichen um Gebäude- und Maschineninvestitionen. Das Fremdkapital je Hektar erhöhte sich um 11,3 % auf 3 222 DM/ha.

Ein Ausblick auf die Lage der Nebenerwerbsbetriebe 1979/80 zeigt, daß unter den zu erwartenden Preis- und Mengenentwicklungen die Einkommen aus der Landwirtschaft wie in den Vollerwerbsbetrieben kaum ansteigen dürften. Die Gesamteinkommen werden dagegen weiter ansteigen.

1.4.5 Weinbau

44. In den Weinbaubetrieben hatte sich das Einkommen in den vorhergegangenen Jahren positiv entwickelt. Nach Einkommensteigerungen bis zu 25 % im Wirtschaftsjahr 1977/78 ist das Reineinkommen je Familien-AK in den meisten Weinbaugebieten im Wirtschaftsjahr 1978/79 zurückgegangen (vgl. Übersicht 19). Dies lag u. a. an der mit 7,3 Millionen hl deutlich unter dem Vorjahr liegenden Weinmosternte 1978 (−30 %), die zudem infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse nur mittlere Qualitäten erbrachte. Der mit 8,3 % deutliche Preisanstieg für Weinmost konnte diese Rückschläge nur z. T. ausgleichen. Außerdem nahm der Unternehmensaufwand, neben der Ertrags- und Preissituation sowie dem Arbeitskräftebesatz ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die Einkommensentwicklung, 1978/79 weiter zu.

Übersicht 19

Reineinkommen (Gewinn) in den weinbaulichen Vollerwerbsbetrieben [1])

Weinbaugebiet	Reineinkommen/FAK 1978/79	Veränderung 1978/79 gegen 1977/78	Veränderung 1978/79 gegen 1974/75 [2])
	DM	%	%
Mosel-Saar-Ruwer	18 681	−18,4	+13,5
Rheinhessen	36 964	− 5,2	+11,8
Rheinpfalz	40 860	+ 9,9	+19,0
Baden-Württemberg	19 525	−38,9	+ 2,7

[1]) Durchschnittsergebnisse der Testbetriebe; aufgrund der Materialgrundlage keine differenzierteren Darstellungen und Hochrechnungen

[2]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

45. Übersicht 19 zeigt die Einkommensentwicklung nach Weinbaugebieten. Im Materialband sind die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe, gegliedert nach Weinbaugebieten und Vermarktungsformen, detailliert dargestellt (MB, Anhang 4). Diese Ergebnisse zeigen, daß deutliche Unterschiede zwischen den Weinbaugebieten und Vermarktungsformen bestehen. Die Reineinkommen je Familien-AK steigen in der Regel mit dem Umfang der Weiterverarbeitung der Trauben im Betrieb an. Für das Weinbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer konnten wiederum Ergebnisse von Betrieben, die ihren Flaschenwein selbst vermarkten, gesondert dargestellt werden.

46. In den Betrieben des Weinbaugebietes **Rheinpfalz** wird der Wein überwiegend im eigenen Betrieb ausgebaut und als Flaschen- oder Faßwein abgesetzt. Mit den ausgewiesenen Reineinkommen von 40 893 DM je Familien-AK lagen die Flaschenwein vermarktenden Betriebe unter, mit 41 247 DM je Familien-AK die Faßwein vermarktenden Betriebe hingegen über den vergleichbaren Ergebnissen Rheinhessens. Mit einem Anstieg von 9,9 % gegenüber dem Vorjahr auf 40 860 DM erzielten die Betriebe der Rheinpfalz 1978/79 ein über dem Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbs-

betriebe liegendes Reineinkommen je Familien-AK. Sie lagen damit an der Spitze der ausgewiesenen Weinbauregionen.

Auch für das Weinbaugebiet **Rheinhessen** konnten wie für Rheinpfalz keine Betriebe gesondert dargestellt werden, die ihre Weine über Genossenschaften absetzen. Hier erzielten die Betriebe mit Flaschenweinvermarktung mit 60 848 DM je Familien-AK ein höheres Reineinkommen als die vergleichbaren Faßwein vermarktenden Betriebe. Mit Investitionen von 38 453 DM erreichten sie allerdings niedrigere Werte. Die Betriebe Rheinhessens lagen insgesamt mit einem Reineinkommen von 36 964 DM je Familien-AK trotz eines Rückgangs um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr immer noch deutlich über den Weinbauregionen Mosel-Saar-Ruwer und Baden-Württemberg.

In **Baden-Württemberg** ist der Absatz der Weinbaubetriebe über Winzergenossenschaften vorherrschend, so daß nur für diese Vermarktungsform Buchführungsergebnisse dargestellt werden. Das Reineinkommen je Familien-AK ging erheblich zurück und lag mit 19 525 DM deutlich unter den Ergebnissen in Rheinhessen und Rheinpfalz, allerdings über dem an Mosel-Saar-Ruwer. Die sehr hohen Steigerungsraten der Vorjahre wurden nicht wieder erreicht.

Die Betriebe an **Mosel-Saar-Ruwer** wiesen auch 1978/79 das niedrigste Reineinkommen je Familien-AK aus. Gegenüber 1977/78 war ein Rückgang um 18,4 % auf 18 681 DM zu verzeichnen. Wie in den übrigen Weinbaugebieten erreichten die Flaschenwein vermarktenden Betriebe mit 36 344 DM ein über den vergleichbaren Betrieben anderer Vermarktungsformen liegendes Einkommensniveau.

In allen Weinbaugebieten war die Investitionstätigkeit wiederum rege, wenngleich der Durchschnitt je ha gegenüber dem Vorjahr um 2 422 DM abnahm.

47. Auf Grund der Einkommensentwicklung im Wirtschaftsjahr 1978/79 lag das Vergleichsreineinkommen in den Weinbaubetrieben an Mosel-Saar-Ruwer und in Baden-Württemberg unter der Summe der Vergleichsansätze. Die Betriebe in Rheinhessen und in der Rheinpfalz erzielten mit + 10,3 % bzw. + 26,3 % den höchsten positiven Abstand.

Weinbaugebiet	Wirtschaftsjahr	Vergleichsreineinkommen	Summe der Vergleichsansätze	Abstand %
		DM/FAK		
Mosel-Saar-Ruwer	1977/78	22 209	27 105	−15,5
	1978/79	18 699	28 566	−34,5
Rheinhessen	1977/78	39 132	28 794	+35,9
	1978/79	37 169	33 699	+10,3
Rheinpfalz	1977/78	37 269	29 043	+28,3
	1978/79	40 933	32 414	+26,3
Baden-Württemberg	1977/78	32 041	27 178	+17,9
	1978/79	19 542	29 735	−34,3

1.4.5.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1979/80

48. Die Ertragslage in den Weinbaubetrieben dürfte sich 1979/80 wieder verbessern. Trotz gebietsweise zu verzeichnender starker Ertragsausfälle — insbesondere durch Frostschäden bei einigen Rebsorten — wurde mit 7,79 Millionen hl Weinmost eine Erntemenge eingebracht, die das Ergebnis des Vorjahres um 6,7 % übertraf. Nach den von der Weinmostqualität her nur durchschnittlichen Jahrgängen 1977 und 1978 wurde 1979 mit einem durchschnittlichen Mostgewicht von 75 ° Öchsle ein Lesegut von größerer Güte geerntet, so daß der Anteil an Prädikatsweinen erheblich höher liegen wird als in den Vorjahren. Diese verbesserte Qualität sowie das relativ knappe Angebot an inländischen Weinen werden voraussichtlich zu höheren Preisen für Weinmost und ausgebaute Weine führen. Daraus ergeben sich trotz weiter steigender Betriebsaufwendungen für mittlere und größere Weinbaubetriebe verbesserte Einkommenserwartungen.

1.4.6 Obstbau

49. Die Entwicklung der Ertragslage in den Obstbaubetrieben verlief in den zurückliegenden Jahren zufriedenstellend. Noch im Vorjahr wurde gegenüber 1974/75 eine jährliche durchschnittliche Zunahme des Reineinkommens um etwa 27 % beobachtet:

Wirtschaftsjahr	Reineinkommen	Veränderung gegen	
		Vorjahr	1974/75 [1]
	DM/FAK	%	
1974/75	19 177	.	.
1975/76	16 789	−12,5	−12,5
1976/77	26 694	+59,0	+18,0
1977/78	39 286	+47,2	+27,0
1978/79	18 809	−52,1	— 0,5

[1]) jährliche Veränderung nach Zinseszins

Im Wirtschaftsjahr 1978/79 hat sich diese positive Tendenz nicht fortgesetzt. Die außergewöhnlich gute und ertragreiche Obsternte 1978 überstieg die Absatzmöglichkeiten und hatte teilweise unverkäufliche Erntepartien zur Folge. Daraus resultierende Preiseinbrüche, insbesondere bei Äpfeln (−45,1 %), führten zu einer Halbierung der Gewinne des Vorjahres in den Obstbaubetrieben.

Übersicht 20

Reineinkommen (Gewinn) in den Obstbaubetrieben

Betriebsgröße von . . . bis unter . . . 1 000 DM StBE	Wirtschaftsjahr 1977/78	Wirtschaftsjahr 1978/79	Veränderung 1978/79 gegen 1977/78	Veränderung 1978/79 gegen 1974/75 [1]
	Reineinkommen DM / FAK		%	
unter 30	31 398	14 777	−52,9	.
30 bis 50	42 909	15 432	−64,0	.
50 und mehr	47 123	23 491	−50,1	.
zusammen	39 286	18 809	−52,1	−0,5

[1]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

50. Als Ausgleich für die ungünstige Entwicklung der Erträge bemühten sich die Betriebe um Einsparungen bei den Aufwendungen. Dies gelang teilweise, wie der Rückgang des Unternehmensaufwandes um etwa 6 % widerspiegelt. Die Strukturdaten der untersuchten Betriebe (MB, Anhang 3) veränderten sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Der Einsatz nichtentlohnter Familien-AK war mit 1,38 Familien-AK je Betrieb niedriger als beim Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe.

51. Die Erntemenge lag 1979 insgesamt etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Hierzu haben vor allem die wiederum deutlich angestiegene Apfelernte sowie die gleichbleibend guten Birnen- und Kirschenernten beigetragen. Die Erntemengen der übrigen Obstarten, insbesondere Pflaumen und Zwetschen, gingen demgegenüber teilweise deutlich zurück. Für diese Produkte dürften 1979/80 höhere Preise realisierbar sein, so daß sich die Ertragslage der Obstbaubetriebe insgesamt wieder leicht verbessern dürfte.

1.4.7 Gartenbau

1.4.7.1 Betriebsergebnisse

52. Auch die wirtschaftliche Entwicklung der Gartenbaubetriebe ist in den zurückliegenden Wirtschaftjahren trotz starker Preisschwankungen insbesondere wegen höherer Verkaufsmengen positiv verlaufen. Ein besonders hohes Reineinkommen erzielten die Baumschulbetriebe, die 1978 bei über 70 000 DM je nicht entlohnte Familien-AK im Durchschnitt der Betriebe lagen. Aber auch in den anderen Betriebsgruppen konnten seit 1974/75 Einkommenszunahmen erzielt werden.

Die für das Wirtschaftsjahr 1978/79 ausgewerteten Buchführungsabschlüsse erstrecken sich zum überwiegenden Teil auf das Kalenderjahr 1978, so daß sich in den ausgewiesenen Ergebnissen die drastische Verteuerung des Heizöls sowie der harte und langandauernde Winter 1978/79 nur zu einem Teil niedergeschlagen haben.

53. Die **Gemüsebetriebe** verzeichneten im letzten Jahr eine mengenmäßig befriedigende Ernte. Größere Ertragsausfälle waren nicht zu beobachten. Der Arbeitskräftebesatz veränderte sich kaum, während der Aufwand erheblich anstieg. Das Reineinkommen je nicht entlohnte Familien-AK ging in den erfaßten Gemüsebetrieben auf Grund der niedrigen Erzeugerpreise in Verbindung mit den erhöhten Aufwendungen gegenüber dem ungewöhnlich günstigen Vorjahr um 7,7 % zurück. Das Einkommen lag jedoch noch höher als im Jahre 1976/77. In den Vorjahren konnten zudem Einkommenszunahmen von 5,7 % und 14,0 % erzielt werden (Übersicht 21).

Übersicht 21

Reineinkommen (Gewinn) in den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben [1])

Wirtschaftsjahr	Gemüse	Zierpflanzen	Baumschulen	Gartenbau insgesamt
	DM/FAK			
1974/75	23 153	24 433	60 501	29 321
1975/76	23 120	26 694	68 180	30 939
1976/77	24 432	27 031	68 749	30 988
1977/78	27 855	30 497	66 611	34 166
1978/79	25 704	31 107	70 110	34 263
	Veränderung in % gegen Vorjahr			
1975/76	− 0,1	+ 9,3	+12,7	+ 5,5
1976/77	+ 5,7	+ 1,3	+ 0,8	+ 0,2
1977/78	+14,0	+12,8	− 3,1	+10,3
1978/79	− 7,7	+ 2,0	+ 5,3	+ 0,3
	Veränderung in % gegen 1974/75 [2])			
1975/76	− 0,1	+ 9,3	+12,7	+ 5,5
1976/77	+ 2,7	+ 5,2	+ 6,6	+ 2,8
1977/78	+ 6,4	+ 7,7	+ 3,3	+ 5,2
1978/79	+ 2,6	+ 6,2	+ 3,8	+ 4,0

[1]) hochgerechnete Ergebnisse der Testbetriebe
[2]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

In den **Zierpflanzenbetrieben** stiegen auch im Berichtsjahr die Preise für Betriebsmittel sowie der Arbeitsaufwand erheblich an. Der Arbeitskräftebesatz erhöhte sich um 2 %. Allerdings setzte sich in diesen Betrieben, anders als bei den Gemüsebetrieben, die günstige Entwicklung der Erzeugerpreise fort. Daran waren mit einer Zunahme um 10,2 % wesentlich die Erzeugerpreise für Topfpflanzen beteiligt. Die Erzeugerpreise für Schnittblumen gingen demgegenüber auf Grund hoher Importe aus den Niederlanden im gleichen Zeitraum um 2,2 % zurück. Die Reineinkommen erhöhten sich als Folge der festgestellten Entwicklungstendenzen gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf 31 107 DM je nicht entlohnte Familien-AK. In den Vorjahren konnten die Zierpflanzenbetriebe Einkommenssteigerungen von 1,3 und 12,8 % erreichen.

54. Für die **Baumschulen** war die Erlössituation 1978/79 durch eine deutliche Steigerung der Erzeugerpreise (+7,3 %) geprägt. Trotz gestiegener Betriebsmittelpreise und erhöhter Arbeitslöhne führte dies zu einer Zunahme der Reineinkommen je Familien-AK um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr auf 70 110 DM. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich die Baumschulen in ihrer Organisation und ihrer Arbeitskräftestruktur von Betrieben anderer Produktionsrichtungen unterscheiden. Besonders wichtig ist daher, daß der Vergleich der Betriebsergebnisse sich auch an den übrigen ausgewiesenen, auf das Unternehmen bezogenen Erfolgsgrößen orientiert. Diese sind im Materialband dargestellt (MB, Tabelle 57).

55. Die insgesamt zufriedenstellende Einkommensentwicklung der Gartenbaubetriebe führte besonders bei den größeren Betrieben zu einer regen Investitionstätigkeit. Diese differierte allerdings sehr stark nach der Produktionsausrichtung. Besonders umfangreich waren die Investitionen mit rd. 38 000 DM je Betrieb in den Zierpflanzen- und Baumschulbetrieben.

Nach der **Vergleichsrechnung** schnitten die Gemüsebetriebe wie auch die Zierpflanzenbetriebe auf Grund der besonderen Ertrags- und Kostenverhältnisse des Berichtsjahres 1978/79 ungünstiger ab als im Vorjahr. Dagegen konnten die Baumschulen ihren vergleichsweise hohen Einkommensabstand weiter ausbauen.

Betriebsform	Wirtschaftsjahr	Vergleichsreineinkommen DM/FAK	Summe der Vergleichsansätze DM/FAK	Abstand %
Gemüse	1977/78	27 864	29 315	+ 5,0
	1978/79	25 772	30 325	−14,8
Zierpflanzen	1977/78	30 498	30 469	+ 0,1
	1978/79	31 137	32 430	− 4,0
Baumschulen	1977/78	66 614	36 212	+84,0
	1978/79	70 123	36 791	+90,6

Beim Einkommensabstand nach § 4 LwG darf nicht übersehen werden, daß die Summe der Vergleichsansätze auch den Betriebsleiterzuschlag sowie den Zinsansatz für das Eigenkapital des gartenbaulichen Unternehmens umfaßt. Ein direkter Vergleich mit dem gewerblichen Vergleichslohn allein zeigt, daß 1978/79 lediglich die Gemüsebetriebe ein geringeres Vergleichsreineinkommen erzielten.

1.4.7.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1979/80

56. Die Vorschätzung für die Betriebsformen des Gartenbaues ist in diesem Jahr besonders schwierig, da die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Energiekosten auf die Ertragslage 1979 noch nicht voll erkennbar sind.

In den **Gemüsebetrieben** waren hiervon die Anzucht der Pflanzen in den Freilandbetrieben und der Gemüseanbau unter Glas besonders betroffen. Durch Produktionseinschränkungen konnten zwar teilweise Kosten eingespart werden, doch wurden dadurch gleichzeitig Erträge gemindert. Die Gemüseernte auf dem Freiland ging 1979 zudem um 1,9 % zurück. Insgesamt dürften somit bei leicht rückläufigen Preisen im 2. Halbjahr 1979 (Wirtschaftsjahr 1978/79 = +19,4 %) kaum Einkommensverbesserungen zu erwarten sein.

Die **Zierpflanzenbetriebe** sind, da sie die größten Unterglasflächen bewirtschaften, am stärksten von der Heizölverteuerung betroffen. Die sich abzeichnenden Preiserhöhungen für Zierpflanzen dürften trotz weiterer Rationalierung voraussichtlich nicht ausreichen, um die ansteigenden Kosten auszugleichen.

Demgegenüber wird die Einkommensentwicklung in den **Baumschulen** voraussichtlich auch im folgenden Berichtsjahr einen positiven Verlauf nehmen. Die Energiekosten haben hier einen geringeren Einfluß als in den anderen Betriebsformen des Gartenbaues. Bei wachsender Nachfrage nach Baumschulerzeugnissen, speziell nach Ziergehölzen, und bei leicht erhöhten Erzeugerpreisen dürften die Unternehmenserträge erneut stärker ansteigen als die Unternehmensaufwendungen und die vergleichsweise günstige Einkommensposition der Baumschulen weiter festigen.

1.4.8 Lage der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten

57. Auf die benachteiligten Gebiete entfielen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1977

— 34 % aller landwirtschaftlichen Betriebe

— 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche

— 34 % aller regelmäßig beschäftigten Arbeitskräfte

— 24 % des Ackerlandes

— 42 % des Dauergrünlandes

— 36 % der Milchkühe

— 20 % der Schweine und

— 15 % der Legehennen.

Übersicht 22

Kennzahlenvergleich landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe in verschiedenen Gebietskategorien 1978/79 [1])

Kennzahl	Einheit	Nicht benachteiligte Gebiete	Benachteiligte Gebiete ohne Ausgleichszulage	Ausgleichszulagengebiete
Reineinkommen (Gewinn)	DM/Unternehmen	107	83	76 [2])
Reineinkommen (Gewinn)	DM/FAK	106	84	80 [2])
Standardbetriebseinkommen	DM/Betrieb	111	75	66
Betriebsgröße	ha LF	105	90	84
Vergleichswert	DM/ha LF	110	69	65
Grünlandanteil	% der LF	*89*	*113*	*177*
AK-Besatz	AK/100 ha LF	99	101	106
Rindviehbesatz	VE/100 ha LF	94	113	127
Milchkühe	VE/100 ha LF	92	114	144

[1]) Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe = 100
[2]) ohne Einbeziehung der Ausgleichszulage; mit Ausgleichszulage Reineinkommen je Unternehmen = 80, je FAK = 84

Übersicht 22 zeigt für die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe die bekannten Unterschiede zwischen den einzelnen Gebietskategorien im Hinblick auf Standortbedingungen, strukturelle Gegebenheiten und Einkommenssituationen, die auch 1978/79 gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert geblieben sind. Nach wie vor erzielten die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten geringere Einkommensergebnisse je Familien-AK und je Unternehmen als die Vollerwerbsbetriebe in den nicht benachteiligten Gebieten. Die Auswertung der Testbetriebe bestätigt erneut, daß die Förderungsgebiete insgesamt zweckmäßig abgegrenzt sind.

1.5 Lage der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer

58. In der Landwirtschaft stellt sich ebenso wie im gewerblichen Bereich die Arbeitsmarktlage differenziert dar. Melker, besonders Melkerfamilien, haben bereits seit einigen Jahren nur begrenzte Möglichkeiten, ihren Beruf weiter auszuüben. Demgegenüber werden Landmaschinenführer gesucht; 1978 standen 537 Stellenangeboten nur 289 Bewerbungen gegenüber. Diese Diskrepanz dürfte vornehmlich auf die vergleichsweise niedrige Entlohnung zurückzuführen sein.

Im September 1978 waren nach der Verdiensterhebung nur 12 % der männlichen Arbeiter ohne Qualifikation; hiervon ist sicherlich ein wesentlicher Anteil den Berufsanfängern und damit den Noch-Nicht-Qualifizierten zuzurechnen. Rd. 50 % der männlichen Arbeiter waren Facharbeiter (Landwirt). 1950 lag der Anteil erst bei 28 %. Diese Entwicklung ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil der Tariflohn für den Facharbeiter nur rd. 7 % über dem des Landarbeiters liegt (siehe dazu MB, Tabelle 58) und somit keine besonderen Anreize setzt, sich beruflich fortzubilden.

59. Eine Tätigkeit in der Landwirtschaft erfordert heute nicht nur fundierte Fachkenntnisse, sondern auch ein hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein. Wird dem nicht durch angemessene Arbeitsbedingungen und eine der Ausbildung entsprechende Entlohnung Rechnung getragen, dürfte es für die Landwirtschaft zunehmend schwerer werden, den Bedarf an Facharbeitskräften zu decken.

Für das Wirtschaftsjahr 1978/79 ist von einem durchschnittlichen Effektivlohn des Landarbeiters von 8,93 DM/Stunde auszugehen. In den übrigen Wirtschaftsbereichen betrug der Stundenlohn (Effektivlohn) der vergleichbaren Leistungsgruppe 2 im gleichen Zeitraum 11,90 DM. Der Landarbeiterlohn lag somit um 2,97 DM oder 25 % unter dem Vergleichslohn (1977/78: 3,18 DM bzw. 27,6 %). Die Verdienste in der Landwirtschaft liegen also nach wie vor erheblich unter den Verdiensten im gewerblichen Bereich. Auch in den anderen EG-Mitgliedstaaten verdienen Arbeiter in der Landwirtschaft weniger als im gewerblichen Bereich. Im Vereinigten Königreich z. B. erreichten die Durchschnittslöhne der Landarbeiter 1976 und 1977 nur 65 % der Industriearbeiterlöhne; in den Niederlanden und Dänemark ist die Situation mit 82 bzw. 85 % günstiger.

60. Bei den Tarifverhandlungen 1979 ging es den Arbeitnehmern wie in früheren Jahren darum, ihre soziale Lage an den allgemeinen Standard heranzuführen. Vereinbart wurde eine Erhöhung der tariflichen Ecklöhne für Landarbeiter der Lohngruppe 5 mit Wirkung vom 1. Februar 1979 von 7,82 DM auf 8,37 DM im Durchschnitt des Bundesgebietes. Hierin ist der Lohnausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit von wöchentlich einer Stunde auf nunmehr 42 Stunden enthalten. Um einen Mindestlohn zu sichern, dürfen wöchentlich 40 Stunden nicht unterschritten werden. Unter Zugrundelegung der neuen tariflichen Arbeitszeit hat sich der wöchentliche Landarbeiter-Ecklohn im Durchschnitt um 4,5 % von 336,26 DM auf 351,53 DM erhöht. Damit wird die durchschnittliche Lohnerhöhung im gewerblichen Sektor erreicht.

Für den Landarbeiter in Hausgemeinschaft (Lohngruppe 5) betrug der Gesamtmonatslohn im Durchschnitt 1 519,19 DM. Die unentgeltlich gewährte Kost und Wohnung wurde 1979 mit 325 DM je Monat bewertet, in Nordrhein-Westfalen mit 355 DM.

61. Der Ecklohn im Erwerbsgartenbau (Gärtnergehilfe) betrug am 1. Juli 1979 im Durchschnitt 9,02 DM, das sind rd. 7 % mehr als im Jahr zuvor. Auch für den Erwerbsgartenbau gilt seit 1979 —

ausgenommen in Rheinland-Pfalz und im Saarland — die 42-Stunden-Woche. Für Landarbeiter und Arbeiter im Erwerbsgartenbau wurde der Grundurlaub um einen Tag verlängert und beträgt — mit geringen Abweichungen in einigen Tarifbezirken — 20 Werktage mit Zusatzurlaub je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit. Während für die Landarbeiter das zusätzliche Urlaubsgeld (1979) weiterhin 5 DM je Urlaubstag beträgt, konnte im Erwerbsgartenbau eine Erhöhung auf 10 DM bzw 12 % der Urlaubsvergütung erreicht werden.

2 Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft

62. Die Unterschiede in der historischen Entwicklung sowie in den natürlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen haben die **Betriebsstruktur** der einzelnen EG-Länder entscheidend geprägt (MB, Tabelle 59). Die durchschnittliche Betriebsgröße ist mit 58,7 ha LF im Vereinigten Königreich um ein Vielfaches höher als im EG-Durchschnitt. In Italien liegt sie bei nur 6,2 ha. Beim Viehbesatz je ha LF dominieren die Beneluxländer und Dänemark. Die **Pachtverhältnisse** sind sehr unterschiedlich. Während in Irland der Pachtanteil nur 3,5 % beträgt, liegt er in Belgien bei 72,9 %. Auch die Verbreitung der **Buchführung,** hier nur als Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben zu verstehen, variiert stark; z. B. 4,7 % in Frankreich, 98,3 % in den Niederlanden. Im Vergleich mit anderen EG-Mitgliedstaaten ist die **Altersstruktur** der Betriebsinhaber in der Bundesrepublik Deutschland günstig. Während im EG-Durchschnitt 44,7 % der Betriebsinhaber 55 Jahre und älter sind, liegt dieser Anteil in der Bundesrepublik bei 26,3 %.

63. Der **Selbstversorgungsgrad** ist in der EG im Wirtschaftsjahr 1978/79 nach vorläufigen Berechnungen vor allem bei pflanzlichen Produkten stark gestiegen. Bei den wichtigsten Getreidearten wurde der langjährige Durchschnitt weit überschritten; bei Getreide insgesamt wurde die volle Selbstversorgung erstmalig leicht überschritten.

Eine den Inlandsverbrauch regelmäßig übersteigende Produktion ist vor allem bei Weichweizen und Gerste in Frankreich und Dänemark, bei Zukker in allen Mitgliedsländern mit Ausnahme von Italien und dem Vereinigten Königreich sowie bei Wein in Italien zu verzeichnen.

Bei den tierischen Produkten ist in der EG bei Schweinefleisch die volle Selbstversorgung erreicht. Während bei Rind- und Kalbfleisch diese Grenze leicht unterschritten wird, liegt die Geflügelfleischproduktion in den letzten Jahren leicht darüber.

64. Bei der Beurteilung des Selbstversorgungsgrades einzelner Produkte ist zu berücksichtigen, ob der Verbrauch durch Sondermaßnahmen erhöht worden ist (Butter, Magermilchpulver, Wein). Von Überschüssen im eigentlichen Sinne kann erst dann gesprochen werden, wenn die Erzeugnisse ohne staatliche Absatz- und Verbrauchsförderung auf in- und ausländischen Märkten nicht mehr untergebracht werden können und auf Lager genommen bzw. einer anderen Verwendung zugeführt werden müssen.

65. Der Selbstversorgungsgrad der Bundesrepublik Deutschland betrug im Durchschnitt der Jahre 1973/74 bis 1977/78 86 % mit und 71 % ohne Erzeugung aus Auslandsfuttermitteln. Eine den Inlandsverbrauch regelmäßig überschreitende Erzeugung ist

Übersicht 23

Selbstversorgungsgrad [1]) ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den Mitgliedstaaten der EG 1978/79 [2])

in %

Erzeugnis	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien/ Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	EG
Weichweizen [3])	109	210	79	61	87	76	60	129	120
Gerste [3])	92	177	39	58	77	109	130	118	113
Getreide insgesamt [3])	91	172	72	30	53	80	96	112	101
Zucker [3])	127	211	86	161	248	44	125	202	124
Wein [3])	51	98	139	—	4	0	—	—	102
Rind- und Kalbfleisch	97	103	61	127	90	72	621	279	96
Schweinefleisch	88	84	76	224	171	62	145	350	100
Butter	135	111	68	639	122	40	522	280	119
Magermilchpulver	165	111	—	51	142	131	768	152	107

[1]) Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen

[2]) tierische Produkte Kalenderjahr 1978

[3]) vorläufig

in den letzten Jahren bei Zucker, Magermilchpulver, Butter und Kondensmilch aufgetreten. Gelegentlich übersteigt auch bei Roggen und Vollmilchpulver die Erzeugung den Verbrauch.

66. Aus dem „Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen der EG" wurden für das Jahr 1977 die Ergebnisse über die wirtschaftliche und soziale Lage von 19 016 landwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben veröffentlicht. Die Bundesrepublik Deutschland war daran mit 2 940 Betrieben beteiligt. Aus methodischen Gründen ist ein direkter Vergleich dieser Betriebsergebnisse mit denen der Testbetriebe des Agrarberichts nicht möglich; auch sind die ausgewiesenen Einkommensniveaus für die Betriebsgruppen der EG-Mitgliedsländer wegen des teilweise zu geringen Repräsentationsgrades der Buchführungsbetriebe nur bedingt vergleichbar.

Übersicht 24

Veränderung der Indizes der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise sowie der Preisindizes für die Lebenshaltung in den EG-Mitgliedstaaten

Veränderung in %

Mitgliedstaat	Index der landwirtschaftlichen [1]				Preisindex für die Lebenshaltung	
	Erzeugerpreise		Betriebsmittelpreise [2]			
	1978 gegen 1977	1979 [3] gegen 1978	1978 gegen 1977	1979 [3] gegen 1978	1978 [3] gegen 1977	1979 [3] gegen 1978
Bundesrepublik Deutschland	− 3,7	+ 1	−1,5	+ 4	+ 2,7 [4]	+ 4,1 [4]
Frankreich	+ 3,0	+ 6	+6,0	+10	+ 9,1	+10,5
Italien	+ 8,9	+11	+7,7	+ 8	+12,1	+14,1
Niederlande	− 4,3	+ 1	−6,1	+ 6	+ 4,3	+ 4,3
Belgien	− 3,5	+ 3	−3,7	+ 5	+ 4,5	+ 4,4
Luxemburg	− 2,1	+ 2	−4,7	+ 3	+ 3,1	+ 4,6
Vereinigtes Königreich	+ 1,6	+12	+4,9	+12	+ 8,3	+13,5
Irland	+12,5	+11	+3,9	+11	+ 7,6	+13,3
Dänemark	+ 5,5	+ 1	+0,7	+ 8	+10,0	+ 9,9
EG insgesamt	+ 3,8	+ 6	+3,3	+ 8	+ 7,7 [5]	+ 9,0 [5]

[1] nach einheitlichen methodischen Grundsätzen innerhalb der EG harmonisierte Indizes; ohne MwSt.
[2] Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion (ohne Investitionsgüter)
[3] Schätzung
[4] Neuberechnung auf Basis 1976 = 100
[5] gewogen mit dem privaten Verbrauch in Preisen und Wechselkursen 1975

II. Lage der Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

1.1 Struktur

Waldfläche

67. Nach der Bodennutzungserhebung 1979 betrug die Waldfläche in der Bundesrepublik Deutschland rd. 7,2 Millionen ha. Das sind 29 % der Gesamtfläche. Gegenüber den Vorjahren hat die Waldfläche geringfügig zugenommen. Die Entwicklung der Waldfläche ist in den Bundesländern unterschiedlich (MB, Tabelle 73). Regionale Unterschiede sind unter anderem eine Folge der Aufforstung von landwirtschaftlich nicht mehr genutzten Flächen in siedlungsfernen Räumen und der Inanspruchnahme von Waldflächen für den Bau von Verkehrseinrichtungen und Gebäuden im Umkreis der Verdichtungsräume.

Betriebsstruktur

68. Die Forstwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist durch eine stark differenzierte Flächen- und Besitzstruktur gekennzeichnet (MB, Tabellen 67 und 68). Von den insgesamt 516 000 Betrieben mit Wald sind im Jahre 1977 rd. 89 000 mit einer Waldfläche von 5,3 Millionen ha den **Forstbetrieben** [1] zuzuordnen. Die übrigen (427 000 Betriebe mit insgesamt 1,6 Millionen ha Waldflä-

[1] Betriebe, bei denen die LF kleiner als 10 % der Waldfläche (WF) ist

che) bewirtschaften den Wald in der Regel in Verbindung mit einem landwirtschaftlichen Betrieb. Etwa 0,36 Millionen ha Wald entfallen auf Kleinflächen außerhalb dieser Betriebe. 1979 stieg die Zahl der Forstbetriebe auf rd. 96 000 an; die von ihnen bewirtschaftete Waldfläche nahm gegenüber dem Vorjahr leicht zu (MB, Tabelle 68).

Der Privatwald umfaßte 1977 43 % der Waldfläche. Auf jeden Betrieb entfielen im Durchschnitt 5,9 ha Waldfläche.

Auf den Staats- und Körperschaftswald entfielen 57 % der Waldfläche, aber nur 3,2 % der Betriebe. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Staatsforsten lag bei 2 087 ha Waldfläche, die der Körperschaftsforsten bei 113 ha (Übersicht 25).

Übersicht 25

Struktur der Betriebe mit Wald [1])

Rechtsform Betriebe	Jahr	Betriebe	Waldfläche insgesamt	Waldfläche je Betrieb
		1 000	1 000 ha	ha
Staatswald [2])	1974	1,2	2 172	1 772,7
	1977	1,0	2 168	2 087,0
Körperschaftswald [3])	1974	16,6	1 760	105,7
	1977	15,3	1 725	113,1
Privatwald [4])	1974	515,0	3 018	5,9
	1977	499,6	2 958	5,9
Betriebe mit Wald insgesamt	1974	532,9	6 949	13,0
	1977	515,9	6 852	13,3

[1]) Zum Erhebungsbereich zählen Betriebe mit einer landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Fläche von jeweils mindestens 1 ha und Betriebe mit weniger als 1 ha LF, deren natürliche Erzeugungseinheiten mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen.

[2]) Bund und Bundesländer

[3]) Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.

[4]) natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts

Forststruktur

69. Die Wälder in der Bundesrepublik Deutschland werden fast durchweg (96 % der Waldfläche) als Hochwälder bewirtschaftet; die insbesondere in manchen Flußniederungen bestehenden Nieder- und Mittelwälder besitzen zwar großen Wert als Biotope, aber nur untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung.

70. Die **Baumartenverteilung** im Wirtschaftswald (42 % Fichte, Tanne und Douglasie, 27 % Kiefer und Lärche, 23 % Buche und andere Laubhölzer, 8 % Eiche) ist durch einen relativ hohen Anteil an Nadelhölzern gekennzeichnet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der Nadelhölzer nicht in reinen Beständen, sondern in Mischbeständen steht. Zunehmend ist die Tendenz zu verzeichnen, durch vermehrte Laubholzbeimischung besser strukturierte Bestände zu begründen.

Das **Altersklassenverhältnis [1])** ist auf Grund der bisher konsequenten Verfolgung des Nachhaltsprinzips noch weitgehend ausgeglichen. Allerdings beginnt sich die aus Sicht der Erzeuger ungünstige Entwicklung der Schwachholzpreise negativ auf das Altersklassenverhältnis auszuwirken, da Vornutzungen in jüngeren Altersklassen zunehmend unterbleiben und dafür verstärkt Eingriffe in ältere Bestände vorgenommen werden. Besonders die zumeist eng begründeten Bestände auf den nach Kriegsende entstandenen Kahlflächen sind nicht zuletzt auf Grund mangelnder Absatzmöglichkeiten bei Schwachholz zu wenig durchforstet.

71. Die zu geringen Nutzungen im Jungwald sind auch eine Gefahr für die Stabilität der Wälder, was bei Schneebruchschäden, Windwurf, Insektenkalamitäten usw. sehr deutlich wird. Genauere Informationen über Ausmaß und Grad der Gefährdungen infolge von Durchforstungs- und Pflegerückständen werden von einer Bundeswaldinventur erwartet.

Zu einer ernsthaften Bedrohung insbesondere für den Bergmischwald ist das überregional auftretende Tannensterben geworden, eine Erkrankung, deren komplexes Ursachenbündel noch ungeklärt ist.

Arbeitskräfte

72. In den Forstbetrieben waren nach der Erhebung 1976/77 88 900 Arbeitskräfte bei einem Anteil von rd. 48 % Vollzeitbeschäftigten tätig (MB, Tabelle 70). Die Zahl der Arbeitskräfte ist in den letzten Jahren stark rückläufig.

1.2 Gesamtrechnung

73. Im Forstwirtschaftsjahr (Oktober bis September) 1978/79 blieb der **Holzeinschlag** mit etwa 26,5 Millionen m^3 um rd. 1,5 Millionen m^3 hinter dem Vorjahr und um 1,3 Millionen m^3 hinter der durchschnittlichen Nutzung der letzten 10 Jahre zurück (MB, Tabelle 80). Hervorgerufen wurde dieses niedrige Ergebnis durch den harten Winter und durch Schlechtwetterperioden.

Der Einschlag im Privatwald war 1979 mit 3,3 m^3 je ha um rd. ein Drittel niedriger als der im öffentlichen Wald, der bei 5,0 m^3 lag. Es kann davon ausgegangen werden, daß nur die größeren Privatwaldbetriebe die Nutzungsmöglichkeiten voll ausschöpfen. Die Gründe hierfür dürften die Schwierigkeiten des Schwachholzabsatzes, der Wunsch nach Reservehaltung sowie häufig eine Unterschätzung des Leistungsvermögens des Waldes in Kleinwaldbetrieben sein.

74. Der Index der **Erzeugerpreise** (ohne MwSt) für Rohholz aus dem Staatswald stieg 1979 gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % auf 166,6 (1970 = 100); die Zuwachsrate lag damit unter dem zehnjährigen

[1]) Flächenanteil der einzelnen Altersklassen an der Gesamtwaldfläche

Durchschnitt. Die Stammholzpreise stiegen um 5,1 %. Dabei erhöhten sich die Preise für Laubstammhölzer stärker als die für Nadelhölzer. Bei Kiefernstammholz war ein leichter Preisanstieg (weniger als 1%) zu verzeichnen (MB, Tabelle 72). Der Preisanstieg bei Industrieholz ist mit 1,2 % unterdurchschnittlich. Insgesamt liegt das Preisniveau für Industrieholz bei etwa 30 bis 40 % der Stammholzpreise. Die gestiegene Nachfrage nach Brennholz trug in den letzten Monaten zur Entlastung des Industrieholzmarktes bei. Im laufenden Forstwirtschaftsjahr 1979/80 haben sich die Preise im Vergleich zum abgelaufenen Jahr merklich erhöht.

75. Der **Produktionswert** der Forstwirtschaft, bei dessen Ermittlung von dem tatsächlichen Einschlag ausgegangen wird, hat sich 1979 gegenüber dem Vorjahr leicht um 3 % auf 3,3 Mrd. DM verringert. Der Wert der **Vorleistungen** erreichte 890 Millionen DM. Die **Bruttowertschöpfung** der Forstwirtschaft lag somit 1979 bei 2,5 Mrd. DM. Die **Nettowertschöpfung** lag mit insgesamt 2,2 Mrd. DM um rd. 6,4 % unter dem Stand von 1978, nachdem sie 1978 um 4,6 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen hatte.

Die Nettowertschöpfung je Vollarbeitskraft belief sich auf rd. 24 800 DM bei einer geschätzten Zahl von 90 000 Vollarbeitskräften im Jahre 1979 (MB, Tabelle 75).

1.3 Betriebsergebnisse

76. In den **Körperschafts- und Privatwaldbetrieben**, die 1978 durch 195 Testbetriebe repräsentiert waren, setzte sich auf Grund gestiegener Holzpreise die Entwicklung zu einer Verbesserung der Ertragslage fort. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß auf Grund unbefriedigender Schwachholzpreise

Übersicht 26

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche		
	1976	1977	1978 [1]
	a) bezogen auf Hiebsatz		
Staatswald			
Betriebsertrag	476	526	560
Betriebsaufwand	517	557	566
Betriebseinkommen	325	368	375
Reinertrag	— 41	— 31	— 6
	b) bezogen auf Einschlag		
Staatswald			
Betriebsertrag	.	552	565
Betriebsaufwand	.	567	567
Betriebseinkommen	.	391	379
Reinertrag	.	— 15	— 2

[1] ohne Saarland

Übersicht 27

Betriebsergebnisse der Testbetriebe [1] des Körperschafts- und Privatwaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche		
	1976	1977	1978
Körperschaftswald [2]	a) bezogen auf Hiebsatz		
Betriebsertrag	541	643	651
Betriebsaufwand	444	479	468
Betriebseinkommen	411	507	488
Reinertrag	+ 97	+164	+183
Privatwald			
Betriebsertrag	475	526	548
Betriebsaufwand	445	484	484
Betriebseinkommen	308	365	382
Reinertrag	+ 30	+ 43	+ 64
Körperschaftswald [2]	b) bezogen auf Einschlag		
Betriebsertrag	566	685	655
Betriebsaufwand	455	494	480
Betriebseinkommen	437	533	481
Reinertrag	+111	+191	+175
Privatwald			
Betriebsertrag	633	678	662
Betriebsaufwand	497	534	553
Betriebseinkommen	449	465	427
Reinertrag	+136	+144	+109

[1] Betriebe ab 200 ha

[2] Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten (etwa 80 DM je ha) wird nicht im forstwirtschaftlichen Haushalt der Gemeinden erfaßt.

Nutzungen vor allem im Bereich des Stammholzes erfolgen. Der Reinertrag der Körperschaftswaldbetriebe je ha Holzbodenfläche steigerte sich — bezogen auf die planmäßige und für einen bestimmten Zeitraum festgelegte jährliche Holznutzung (Hiebsatz) — 1978 gegenüber dem Vorjahr um 11,6 % auf 183 DM.

Die Privatwaldbetriebe konnten im gleichen Zeitraum ihren Reinertrag (bezogen auf den Hiebsatz), um 48,8 % auf 64 DM je ha Holzbodenfläche verbessern.

77. Parallel zu dieser Betrachtung, die die Entwicklung der Buchführungsergebnisse für einen umfassenden Produktionszeitraum aufzeigt, werden auch die auf den tatsächlichen Einschlag bezogenen Betriebsergebnisse dargestellt. Diese Ergebnisse zeigen ein anderes Bild.

Bezogen auf den Einschlag, lag der Reinertrag des Körperschaftswaldes 1978 bei 175 DM je ha Holzbodenfläche (—8,4 % gegenüber dem Vorjahr), der des Privatwaldes bei 109 DM (—24,3 %). Dabei fällt auf, daß in beiden Besitzarten sich die auf Hiebsatz und Einschlag bezogenen Erfolgsgrößen annähern, was auf eine kontinuierlichere Nutzung schließen läßt.

78. Eine Aufgliederung der Betriebsergebnisse der Testbetriebe Forstwirtschaft nach Größenklassen des Holzeinschlags (MB, Tabelle 76) zeigt, daß der Reinertrag je ha Holzbodenfläche in allen Größenklassen des Körperschaftswaldes und in den einschlagstarken Privatwaldbetrieben gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen ist. Dabei entspricht die Einschlagsgrößenklasse 3,5 bis 5,5 m^3 in etwa dem durchschnittlichen Holzeinschlag der Privat- und Körperschaftswaldbetriebe der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Der direkte Niveauvergleich der Ergebnisse der Testbetriebe mit dem Staatswald ist anders als der Entwicklungsvergleich problematisch, da die Ergebnisse der Staatsforsten auf einer Totalerhebung basieren. Zudem wurden die Aufwendungen der Staatsforsten um solche bereinigt, die etwa für Wirtschaftsführung und Betriebsvollzug im Körperschaftswald, für Beratung und Betreuung im Privatwald sowie für Hoheitsaufgaben anzusetzen sind.

Der Reinertrag je Hektar Holzbodenfläche, bezogen auf den Hiebsatz, lag 1978 im Staatswald bei —6 DM. Gegenüber dem Vorjahr ist somit eine Verbesserung um 25 DM zu verzeichnen. Der auf den Einschlag bezogene Reinertrag belief sich auf —2 DM (+13 DM). Die Aufwendungen für die Waldpflege (MB, Tabellen 71 und 74) sind mit einem Anteil von 8,8 % an den Gesamtkosten und mit 49,82 DM je ha Holzbodenfläche im Staatswald deutlich höher als in den Körperschafts- und Privatwaldbetrieben (39,87 bzw. 33,38 DM), die allerdings auf Grund der verbesserten Ertragslage 1978 ebenfalls mehr für die Waldpflege ansetzen konnten.

79. Im internationalen Vergleich sind in der Bundesrepublik Deutschland die Kosten für Erzeugung, Ernte und Transport des Holzes sehr hoch. Die breitere Anwendung rationeller Methoden zur Senkung dieser Kosten werden durch hohe Umweltanforderungen einerseits sowie durch ungünstige Betriebsstrukturen andererseits begrenzt. Die Kooperation zwischen Forst- und Holzwirtschaft, die z. B. in Skandinavien zu beachtlichen Rationalisierungserfolgen geführt hat, ist in der Bundesrepublik weit weniger ausgeprägt.

Hohe Qualitätsanforderungen der Holzwirtschaft sowie überkommene Formen der Aufarbeitung und Sortierung bei Schwachholz erschweren zudem die Einführung mechanisierter Methoden. Die durch mangelnde Rationalisierung und hohe Löhne bedingten Kosten bei der Schwachholzernte können derzeit vielfach nicht durch die erzielbaren Erlöse gedeckt werden.

80. Eine Schätzung der Ertragssituation 1979 läßt bei allen Besitzarten eine Verbesserung der Ertragslage erwarten. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Forstwirtschaft in diesem Jahre durch Schneebruchschäden in Höhe von rd. 2 Millionen m^3 belastet wurde, so daß betroffene Betriebe zum Teil erhebliche Aufwandsteigerungen hatten und langfristig mit Ertragsminderungen rechnen müssen.

1.4 Lage der forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer

81. Der **tarifliche Zeitlohn** ohne Zulagen hat sich im Staatswald gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % erhöht und lag 1979 z. B. für einen 20jährigen Waldarbeiter bei 9,01 DM. Für den Körperschaftswald richten sich die Tarifabschlüsse überwiegend nach denen des Staatswaldes. Der vergleichbare tarifliche Zeitlohn im Privatwald ist 1979 gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,9 % angestiegen und lag zwischen 8,31 und 8,70 DM je Tarifstunde.

Der durchschnittliche Bruttoverdienst eines Forstarbeiters (ohne Werkzeuggeld und Lohnfortzahlung) lag 1978 im Staatswald bei rd. 12,38 DM je Arbeitsstunde (1977: 12,60 DM) und damit rd. 40 % über dem Tariflohn. Der durchschnittliche Bruttoverdienst für einen Forstarbeiter lag nach den Ergebnissen des Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft 1978 im Körperschaftswald bei 11,76 DM (1977: 11,43 DM) und im Privatwald bei 11,58 DM (1977: 10,67 DM) je Arbeitsstunde. Die tatsächlichen Bruttoverdienste einschließlich Zulagen der Waldarbeiter dürften auch 1978 um rd. 35 % über den jeweiligen Tariflöhnen gelegen haben.

Der Tariflohn eines Forstwirtschaftsmeisters lag im Staats- und Körperschaftswald 1979 bei 13,20 DM (+ 4 %) und im Privatwald bei 13,01 DM (+ 6,6 %).

1.5 Belastung der Forstwirtschaft aus der Schutz- und Erholungsfunktion

82. Der Wald hat wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen zu erfüllen. Die daraus entstehenden Belastungen sind nur schwer zu ermitteln. Die Erhebungsmethodik zur Quantifizierung dieser Belastungen wurde durch den BML-Forschungsauftrag „Belastungen der Forstbetriebe aus der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes; ihre Erfassung, Bewertung und rechtliche Beurteilung" weiter entwickelt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Forschungsauftrages ist eine bundesweite Erhebung über die Belastung der Forstwirtschaft aus der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes vorgesehen. Aus früheren Untersuchungen liegen Ergebnisse für das Jahr 1974 vor, die bereits in den letzten Agrarberichten dargestellt worden sind (MB, Tabelle 81).

2 Holzwirtschaft

2.1 Struktur

83. In der gesamten Holzwirtschaft setzte sich die Tendenz der **Vergrößerung der Betriebseinheiten** weiter fort. Im Jahre 1978 ging die Zahl der Betriebe mit 994 (—1,5 %) weniger stark zurück als

im Vorjahr (siehe auch MB, Tabelle 79). Die Zahl der Beschäftigten stieg um 21 398 (+3,3 %) auf rd. 676 000 an. Das Holzhandwerk (+ 5,2 %) und die Holz verarbeitende Industrie (+ 2,8 %) waren dabei die Gruppen, die überwiegend zusätzliche Beschäftigte aufnahmen.

2.2 Produktions- und Betriebsergebnisse

84. Der Umsatz der Holzwirtschaft erhöhte sich 1978 um 2,7 % auf 75,6 Mrd. DM (MB, Tabelle 83). Vom Umsatz entfielen 32,7 % auf das Holzhandwerk (einschließlich Zimmerer), 29,5 % auf die Holz verarbeitende Industrie, 15 % auf den Holzhandel, 12,2 % auf die Zellstoff, Papier und Pappe erzeugende Industrie sowie 10,6 % auf die Holz bearbeitende Industrie.

Im Gegensatz zu 1977, als eine allgemeine Produktionssteigerung der Holzwirtschaft zu verzeichnen war, ergaben sich für 1978 Unterschiede (MB, Tabelle 82). Während die mengenmäßige Produktion bei der Sägeindustrie (—3,3 %), bei der Furnierindustrie (—0,1 %), bei Holzfaserplatten (—1,6 %) und bei Zellstoff (—7,6 %) abnahm, war ein Produktionsanstieg bei Holzspanplatten (+ 2,8 %), bei Sperrholz (+0,4 %), bei Holzschliff (+ 4,4 %) und bei Papier (+ 3,7 %) zu verzeichnen.

85. Die **Sägeindustrie** nahm im Berichtszeitraum eine recht unterschiedliche Entwicklung. Während die Produktion von Nadelschnittholz 1978 um 4,5 % zurückging, war bei Laubschnittholz ein leichter Produktionsanstieg zu verzeichnen. Die Einkaufspreise für Fichten/Tannen-Stammholz stiegen um 8,4 %. Weltweit stark gestiegene Rohholzpreise und auf Grund von Wechselkursänderungen verschlechterte Exportchancen für Schnittholz haben zu einer schwierigen Situation der Sägewerke beigetragen. Im ersten Halbjahr 1979 hat sich wegen vermehrter Aufträge und der Stabilisierung des US-$ die Situation leicht entspannt.

Die stärkste Gruppe der **Holzwerkstoffindustrie**, die Spanplattenindustrie, mußte 1978 bei rückläufigen Preisen eine Verschlechterung der Erlössituation hinnehmen. Hierzu trugen nicht wenig Importe aus den europäischen Nachbarstaaten zu niedrigeren als Inlandspreisen bei. Die Holzfaserplattenindustrie konnte bei zurückgehendem Verbrauch und hart umkämpften Preisen ihren Marktanteil leicht verbessern.

Eine ähnliche Situation ergibt sich auch für die deutsche Sperrholzindustrie. Während Tischlerplatten infolge der verstärkten Bautätigkeit vermehrt nachgefragt wurden, ging die Produktion der Furnierplatten weiter zurück. In der Holzwerkstoffindustrie insgesamt kam es im ersten Halbjahr 1979 zu einer Produktionssteigerung um 4,3 %.

86. Die **Möbelindustrie**, die umsatzstärkste Gruppe der Holz verarbeitenden Industrie, war aufgrund der Auftragslage gezwungen, die Produktion teilweise zu drosseln. Zum härtesten Konkurrenten auf dem europäischen Markt entwickelte sich Italien. Der Anteil der deutschen Möbelindustrie am Welthandel mit Möbeln betrug 1978 24,7 %. Im ersten Halbjahr 1979 kam es zu einer realen Produktionssteigerung von 0,7 %.

Die **Papierindustrie** steigerte 1978 die Papier- und Pappeproduktion um 3 % auf 7,6 Millionen t. Die Exporte nahmen um 11 % zu; der Import erhöhte sich um 7 %. Die Papier- und Pappepreise sind 1978 gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um 2,5 % zurückgegangen. Wegen der rückläufigen Preise nahm der Umsatz trotz gestiegener Produktion 1978 nur geringfügig um 1,6 % auf 8,246 Mrd. DM zu. Im ersten Halbjahr 1979 stieg die Papier- und Pappeproduktion um rd. 8 %.

Der Schnittholzhandel war 1978 der stärkste Umsatzträger des **Holzhandels.** Die Einfuhr von Rohholz und Holzhalbwaren stieg kräftig, die Ausfuhr war weiterhin rückläufig. Bei festen bis steigenden Preisen setzte sich diese Tendenz im ersten Halbjahr 1979 fort (MB, Tabelle 80).

III. Lage der Fischwirtschaft

87. Der Verlust traditioneller Fanggebiete und unzureichende Fangquoten verringerten erneut die Einsatzmöglichkeiten für die deutsche Seefischerei. Die Gesamttonnage der deutschen Seefischerei ging im Fünfjahreszeitraum 1973 bis 1978 um knapp 20 % zurück. 1978 lag der Rückgang bei rd. 5 %; 1979 hat er sich verstärkt fortgesetzt. Bis Ende 1980 dürfte mit einer Stabilisierung der Produktionskapazität auf einem erheblich niedrigeren Niveau zu rechnen sein.

Die Flotte der **Großen Hochseefischerei** bestand am 31. Dezember 1978 aus 27 Vollfrostern mit 75 380 BRT und 35 Frischfischfängern mit 32 261 BRT (MB, Tabelle 84).

Zum Jahresende 1979 verringerte sich die einsetzbare Fangkapazität auf insgesamt nur noch 44 Fahrzeuge mit rd. 85 800 BRT (24 Vollfroster mit 67 726 BRT und 20 Frischfischfänger mit 18 040 BRT). Die Tonnage der Frischfischfänger ist innerhalb von zwei Jahren nahezu um die Hälfte zurückgegangen; in diesem Bereich dürfte die Anpassung an die verringerten Einsatzmöglichkeiten nahezu erreicht sein.

88. Die verstärkte Beeinträchtigung des Fischfangs hat sich besonders im **Frischfisch**bereich ausgewirkt, da die bedeutsamen Fanggründe vor Island völlig weggefallen sind. Zwar wurden Ersatzfangplätze aufgesucht; die waren aber nach Menge und Qualität weniger ergiebig. So mußte eine Reihe von Frischfischfängern zeitweise stillgelegt werden. Dies führte zu einem Rückgang der Frischfischerzeugung um 9 600 t (10,5 %), so daß auf sie 1978 nur noch rd. 30 % (1977: 34 %) der Konsumfischproduktion entfielen. Zudem waren die Erzeugerpreise für Frischfisch leicht rückläufig. Bei **Frostfisch** war dagegen eine Produktionssteigerung um 17 800 t (knapp 10 %) zu verzeichnen, die ausschließlich auf dem starken Zuwachs bei nichttraditionellen Fischarten beruhte. Für diese ergiebigen Fänge konnten nur weit unterdurchschnittliche Preise erlöst werden. Auch für die meisten herkömmlichen Frostfischprodukte wurden die Vorjahrespreise nicht erreicht; die Durchschnittspreise im Frostfischbereich lagen um rd. 12 % unter dem Vorjahresniveau.

89. Die wirtschaftliche Lage der Großen Hochseefischerei hat sich 1978 entsprechend verschlechtert. Das nach den Richtlinien der Enquete über die Kosten- und Ertragslage der Großen Hochseefischerei von der Treuarbeit AG ermittelte Betriebsergebnis weist nach einem positiven Vorjahresresultat einen Verlust von rd. 35 Millionen DM aus (MB, Tabelle 86). Hauptursache dafür war, wie bereits erwähnt, neben den Fangeinschränkungen der Preisrückgang seit Frühjahr 1978. Im Frischfischfang haben außerdem die verschlechterten Einsatzmöglichkeiten zu beträchtlichen Kostensteigerungen geführt.

Im ersten Halbjahr 1979 führten weitere Abwrakkungen und teilweise längere Aufliegezeiten zu einer Verringerung der **Frischfisch**anlandungen um rd. 16 % gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum. Die dafür erzielten Durchschnittserlöse waren nochmals leicht rückläufig. Die **Frostfisch**produktion konnte mengenmäßig im ersten Halbjahr gut gehalten werden, doch hat sich bei den Erzeugerpreisen die 1978 erkennbar gewordene negative Entwicklung fortgesetzt, so daß mit einem Rückgang der Verkaufserlöse gerechnet werden muß. Für 1979 ergibt sich eine zusätzliche hohe Kostenbelastung aus dem Anstieg der Dieselölpreise.

90. In der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** ist die Abnahme der Fangtonnage bisher weniger ausgeprägt. Ende 1978 waren bei den Fischereiämtern 667 hauptberuflich geführte Kutter mit 26 252 BRT registriert. Unter Berücksichtigung der im Vorjahr zum Teil geänderten Abgrenzungsmerkmale bedeutet das eine Abnahme um 22 Fahrzeuge. Den Frischfischfang betrieben 384 Kutter, 270 Fahrzeuge waren im Krabbenfang und 13 in der Muschelgewinnung eingesetzt.

Anlandungen von 105 000 t im Werte von 111,9 Millionen DM bedeuten für 1978 einen Mengenrückgang um 5 900 t gegenüber 1977. Im Frischfisch- und Heringsfang, auf den rd. zwei Drittel der Gesamterlöse entfallen, kam es auf Grund der knappen Fangquoten sowie der Zugangsbeschränkungen in der Ostsee zu einer Unterbrechung der langjährigen positiven Entwicklung.

91. Für die Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei können in diesem Jahr erstmals **Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes „Kleine Hochsee- und Küstenfischerei"** dargestellt werden. Schon im ersten Erhebungsjahr haben sich 108 Betriebe bereiterklärt, ihre Ergebnisse in die Berichterstattung einzubringen (MB S. 156).

Übersicht 28

Reineinkommen (Gewinn) in Betrieben der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei 1978

Schleswig-Holstein		Hamburg	Niedersachsen
Ostseeküste	Nordseeküste	Nordseeküste	
DM/Unternehmen			
70 429	58 186	91 712	93 516

Die Ergebnisse zeigen, daß die wirtschaftliche Situation in den erfaßten Betriebsgruppen 1978 insgesamt befriedigend war. Dieses Ergebnis wurde auch dadurch ermöglicht, daß seit dem zweiten Halbjahr 1978 von der Bundesregierung Anpassungshilfen gezahlt werden, die teilweise die rückläufigen Warenerlöse ausgleichen. Die Ertragslage der Ostseekutter ist mit 70 429 DM je Unternehmen allerdings ungünstiger als die der vergleichbaren Unternehmen an der Nordseeküste. Das Betriebsergebnis Schleswig-Holstein/Nordseeküste spiegelt mit 58 186 DM insbesondere die Lage der Krabbenfischereibetriebe wider, die je Unternehmen 1978 den niedrigsten Gewinn auswiesen. Eine genauere Aufgliederung dieser Ergebnisse befindet sich im Materialband (Anhang 7).

92. In den ersten sechs Monaten 1979 gingen die Frischfischanlandungen der Kutterfischerei im Bundesgebiet gegenüber dem überdurchschnittlichen Ergebnis im gleichen Vorjahreszeitraum um rd. 45 % zurück. Annähernd im gleichen Ausmaß verringerten sich die Erlöse. Dieser im wesentlichen witterungsbedingte Rückgang läßt eine gleichmäßigere Ausfischung der Quoten im Jahresverlauf erwarten, er hat aber bisher zu keiner spürbaren Verbesserung der ungünstigen Marktsituation geführt. Die Krabbenfischerei schloß im Jahresverlauf nach dem niedrigen Vorjahresresultat mengenmäßig mit einem guten Durchschnittsergebnis ab, was diesem Betriebszweig eine leichte Erlössteigerung brachte.

Die **Loggerfischerei** ist seit Jahren von nur geringer wirtschaftlicher Bedeutung (z. Z. 2 Fahrzeuge).

Übersicht 29

Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten
(nur Inlandsanlandungen)

Betriebsart	Fanggewicht 1978	Fanggewicht zu/ab gegen 1977	Verkaufserlöse 1978	Verkaufserlöse zu/ab gegen 1977
	1 000 t	%	Millionen DM	%
Große Hochseefischerei	286	+ 2,6	279	− 9,7
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	105	− 5,3	112	− 5,2
Loggerfischerei [1])	4	−24,4	4	−26,9
insgesamt	395	+ 0,0	395	− 8,7

[1]) Fahrzeuge der ehem. Großen Heringsfischerei

Quelle: Statistisches Bundesamt

93. In den Betriebszweigen der **Binnenfischerei** verlief 1978 die Entwicklung insgesamt positiv. Ähnlich wie im Vorjahr wirkte sich die nasse Witterung günstig auf die Forellenzucht sowie auf Seen- und Flußfischerei aus. Gestiegene Forellenimporte führten zwar zu niedrigen Preisen, doch konnten sich die Betriebe günstiger mit Zuchtforellen eindecken. Der Erlös aus der Speiseforellenerzeugung dürfte bei leicht gestiegenen Mengen mit ca. 60 Millionen DM anzusetzen sein. Dagegen hat die Karpfenernte das Vorjahresergebnis von 4 000 t nicht ganz erreicht. Fast die Hälfte der Erzeugung wird direkt an die Endverbraucher abgegeben. Der Anteil am Inlandsverbrauch liegt weiterhin bei ca. 50 %. Die Erzeugerabgabepreise für Karpfen erhöhten sich infolge der etwas niedrigeren Eigenproduktion, der geänderten Referenzpreisregelung sowie höherer Preisforderungen aus Drittländern leicht. Die Berufsfischerei entwickelte sich vor allem in den süddeutschen Seen positiv. Die gesamte Speisefischerzeugung der deutschen Binnenfischerei (ohne Sportfischerei und ohne Satzfischproduktion) ist für 1979 auf ca. 90 Millionen DM zu veranschlagen.

94. Für die **Marktversorgung** der Bundesrepublik mit Seefischen und Fischwaren standen 1978 kaum veränderte Eigenanladungen und ein gestiegener Außenhandelsüberschuß zur Verfügung. Bei der üblichen Umrechnung in Fanggewicht ergibt sich eine Gesamtmenge von 594 000 t und damit gegenüber 1977, das einen Rückgang aufwies, ein Zuwachs von 33 700 t (+ 6 %). Die Anteile der einzelnen Fischarten an der Versorgung haben sich jedoch deutlich verändert. Während die Anteile der traditionellen Fischarten zurückgingen, konnten solche Fischarten, die bisher für den menschlichen Konsum wenig genutzt wurden, ihren Anteil am Sortiment kräftig steigern. Die deutsche Fischwirtschaft stellt sich hierauf auch durch neue Technologien und neue Warenangebote ein.

Während sich beim Hering die Rohwarenversorgung der Industrie 1978 kaum noch verschlechterte, lag die Gesamtversorgung mit **Frischfisch** 1978 um rd. 10 % unter dem vorjährigen Niveau. Die Anlandungen waren außerdem sehr ungleich verteilt. Für die frischfischverarbeitenden Betriebe zeichneten sich erste Versorgungsengpässe ab, die sich in den kommenden Jahren zu verschärfen drohen. Im ersten Halbjahr 1979 standen dem deutschen Markt insgesamt 72 800 t Frischfisch (Produktgewicht) für die menschliche Ernährung zur Verfügung gegenüber 87 400 t im Vergleichszeitraum 1978. Bei leicht gestiegener Importmenge und rückläufigen Exporten ist dieses Ergebnis hauptsächlich durch den starken Rückgang der Eigenanlandungen zu erklären. Bei **Frostfisch** setzte sich der Rückgang der Eigenanlandungen bei traditionellen Fischarten fort. Er wurde aber durch die steigenden Anlandungen bei nicht traditionellen Fischarten mehr als ausgeglichen.

IV. Ernährungsgewerbe

1 Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe

95. Das Ernährungsgewerbe, wichtigster Marktpartner der Landwirtschaft, umfaßt die Ernährungsindustrie, das Ernährungshandwerk, den Ernährungshandel sowie das Gaststättengewerbe. Mit seinen 2,3 Millionen Beschäftigten und Umsätzen von annähernd 500 Mrd. DM gehört es zu einem der umsatzstärksten Wirtschaftsbereiche in der Bundesrepublik Deutschland.

Etwa 85 % der landwirtschaftlichen Erzeugung — gemessen am Verkaufswert — gelangen nach einer Be- oder Verarbeitung durch Ernährungsindustrie und -handwerk über den Ernährungshandel an den Verbraucher. Einen weiteren Anteil unverarbeiteter Erzeugnisse setzt der Ernährungshandel ab.

Aus einer wissenschaftlichen Untersuchung geht hervor, daß der Verbraucher über die Hälfte der Nahrungs- und Genußmittel beim Lebensmitteleinzelhandel kauft, mit Abstand folgen Gaststättengewerbe und Ernährungshandwerk. Geringe Mengen werden bei Ernährungsgroßhandel und -industrie sowie der Landwirtschaft direkt eingekauft.

96. Die Herstellung zunehmend differenzierter und verfeinerter Lebensmittel und die Präsentation tief und breit gegliederter Sortimente erfordern einen immer höheren Produktions- und Distributionsaufwand. Dennoch hat sich der Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft im Laufe der Jahre nicht wesentlich verändert; er lag in den Jahren 1970/71 bis 1977/78 zwischen 46 und 49 %. 1978/79 ging der Anteil — insbesondere auf Grund gesunkener Schlachtschweinepreise — vorübergehend auf 43 % zurück (MB, Tabelle 95).

Bei sinkender Bevölkerungszahl läßt sich das Absatzvolumen kaum noch ausweiten. Auch im Jahre 1978 hat sich aber der Verbrauch wiederum merklich zu qualitativ höherwertigen Lebensmitteln und zum verstärkten Verzehr von Frischwaren aller Art verlagert.

2 Entwicklung des Ernährungsgewerbes

97. Das **Produzierende Ernährungsgewerbe** [1] **(Ernährungsindustrie** und **Großunternehmen des Ernährungshandwerks)** erzielte im Jahre 1978 einen Umsatz von 118,2 Mrd. DM (ohne MwSt); gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 3,5 %, der damit niedriger als im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt lag. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Verkaufspreise im Vergleich zu 1977 insgesamt leicht nachgaben (— 0,3 %). Der Auslandsumsatz erhöhte sich im Berichtsjahr um 7,1 % auf 7,7 Mrd. DM. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der Betriebe um 2,6 % auf rd. 5 000 Produktionsstätten und die der Beschäftigten um 1 % auf 469 000 Personen zurück. Die Einsparung an Arbeitskräften, die sich schon über Jahre erstreckt und sich im Jahre 1978 etwas verlangsamte, ist eine Auswirkung von Rationalisierungsmaßnahmen.

Das Produzierende Ernährungsgewerbe zeichnet sich durch eine besondere Branchenvielfalt aus (rd. 40 Branchen). Neben Branchen mit hohem Umsatz (z.B. Molkereien und Milchindustrie, Schlachthäuser und Fleischwarenindustrie, Brauereien) bestehen solche mit vergleichsweise geringem Umsatz (Mühlen, Nährmittelindustrie). Dabei ist die Anzahl der Unternehmen je Branche — unabhängig vom Branchenumsatz — sehr unterschiedlich. Daher sind auch — bei insgesamt überwiegend mittelständischer Struktur — Großunternehmen in den einzelnen Branchen unterschiedlich stark vertreten.

98. Im **Ernährungshandwerk,** einschließlich der beim Produzierenden Ernährungsgewerbe auch erfaßten Großunternehmen, stieg der Umsatz 1978 um 4,1 % auf knapp 56 Mrd. DM (einschl. MwSt). Der Anteil des Handwerks am Gesamtumsatz von Handwerk und Industrie (Bäcker und Konditoren 80 %, Fleischer 60 %) ist in den jeweiligen Fachzweigen wertmäßig seit Jahren nahezu gleich geblieben, mengenmäßig hat er sich jedoch ein wenig zugunsten der Industrie verändert. Die Zahl der Unternehmen ging um 1 540 und damit im Vergleich zum Vorjahr (— 1 821) in abgeschwächtem Maße auf rd. 75 300 zurück. Bei der Beschäftigtenzahl war 1978 mit + 3,2 % ein ähnlicher Zuwachs wie 1977 zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen und damit auf eine verstärkte Ausbildungsbereitschaft zurückzuführen (1978: rd. 55 000 Auszubildende). Damit hat das Handwerk erneut einen volkswirtschaftlich wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation geleistet.

99. Die wichtigsten direkten Marktpartner der Landwirte sowohl beim Verkauf der Agrarprodukte als auch beim Bezug von Betriebsmitteln sind die **ländlichen Warengenossenschaften** und die **privaten Landhandelsbetriebe.** Die Umsätze des Handels mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie lebendem Vieh gingen im Jahre 1978 um 2,8 % zurück, auf Grund nachgebender Preise stieg jedoch die Umsatzmenge geringfügig an. Die Gesamtumsätze der Genossenschaften stiegen 1978 um 4 % auf 61,6 Mrd. DM (ohne MwSt); bei einem durch-

[1] Als Folge statistischer Umstellungen sind die Ernährungsindustrie und Teile des Ernährungshandwerks zum Produzierenden **Ernährungsgewerbe** zusammengefaßt worden. Erfaßt werden alle Betriebe von Unternehmen ab 20, in Ausnahmefällen ab 10 Beschäftigten.

schnittlichen Preisrückgang von 2 % erhöhte sich das Umsatzvolumen gegenüber 1977 um rd. 6 %.

Im Wirtschaftsjahr 1977/78 (bei tierischen Produkten Kalenderjahr 1978) setzte die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland bei Getreide 52 %, Obst 33 %, Gemüse 38 %, Milch 79 %, Rindern 22 % und Schweinen 23 % der Verkaufsmengen über die Genossenschaften ab. Der größte Teil des Schlachtviehs wird von den privaten Handels- und Verarbeitungsbetrieben aufgenommen. Die Marktstellung beider Gruppen hat sich 1978 auf der Bezugs- und Abatzseite kaum verändert.

100. Der **Nahrungsmittelgroßhandel** konnte 1978 im Gegensatz zum Vorjahr (+ 7,3 %) mit 1,4 % eine geringere Umsatzsteigerung aufweisen. Da das Preisniveau nahezu 2 % unter dem des Vorjahres lag, wurde die Umsatzmenge um 5,2 % ausgeweitet. Dieser Zuwachs wurde mit einer geringeren Beschäftigtenzahl (— 0,3 %) als 1977 erzielt. Der bereits seit langem zu beobachtende Konzentrationsprozeß hat sich auch im Berichtszeitraum fortgesetzt.

101. Bei nur geringen Preissteigerungen (2,5 %) erhöhten sich die Umsätze im **Lebensmitteleinzelhandel** 1978 um 5,7 % bei etwa gleich hoher Beschäftigtenzahl. Der Strukturwandel hat sich etwas verlangsamt; im Jahre 1978 sind nur etwa 5 000 Geschäfte ausgeschieden. An dem seit vielen Jahren im Lebensmitteleinzelhandel zu beobachtenden scharfen Wettbewerb, verbunden mit einem anhaltenden Konzentrationsprozeß, hat sich jedoch nichts Grundlegendes geändert. Allerdings weisen die Verbrauchermärkte (ab 1 000 m^2), und die Selbstbedienungswarenhäuser (ab 3 000 m^2), deren Aufkommen seit Ende der 60er Jahre erheblich zur Intensivierung des Wettbewerbs beigetragen hat, in den letzten Jahren abgeflachte Zuwachsraten auf. Zwar liegt ihr Wachstum auch weiterhin erheblich über dem des übrigen Lebensmitteleinzelhandels, gleichwohl konnten sie aber ihren Marktanteil nicht mehr im Ausmaß früherer Jahre ausweiten. Im Jahre 1978 betrug ihr Marktanteil am gesamten Umsatz des Lebensmitteleinzelhandels nach Schätzung des Ifo-Instituts etwa 12 %. Gründer und Betreiber dieser Großvertriebsformen sind mit unterschiedlichen Anteilen so gut wie alle Unternehmensformen (Einkaufsgenossenschaften und freiwillige Handelsketten, Filialisten und Konsumgenossenschaften sowie Unabhängige).

102. Von den etwa 180 000 Unternehmen des **Gaststättengewerbes** wurde 1978 ein um 3,6 % höherer Umsatz als im Jahre 1977 erwirtschaftet; die Gast- und Speisewirtschaften halten allein einen Anteil von etwa 75 % des Gesamtumsatzes. Wie in den Vorjahren hat sich die Beschäftigtenzahl im Gaststättengewerbe auch 1978 leicht erhöht (+ 1,0 %). Ein Anstieg war allerdings allein bei den Teilzeitbeschäftigten zu verzeichnen. Das Gaststättengewerbe hat nach wie vor ein großes Beschäftigungsproblem; etwa 40 000 Arbeitsplätze sind unbesetzt.

103. Die **Außer-Haus-Verpflegung** mit ihren Teilbereichen Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Zur Zeit gelangen rd. 25 % des gesamten Lebensmittelabsatzes über die Außer-Haus-Verpflegung an den Verbraucher. Der Gesamtumsatz der Außer-Haus-Verpflegung in der Bundesrepublik Deutschland wird auf rd. 50 Mrd. DM jährlich geschätzt, davon entfallen 44 % auf Kantinen. Für den Absatz deutscher Agrarprodukte sind diese Märkte nicht nur wegen des Absatzpotentials, sondern auch wegen ihrer Leitfunktion in der Veränderung des Ernährungsverhaltens von Bedeutung.

3 Betriebsergebnisse des Ernährungsgewerbes

104. Für einige Branchen des Ernährungsgewerbes werden mit Hilfe von Betriebsvergleichen neben den strukturellen Veränderungen auch die Veränderungen der Gewinnsituation nachgewiesen. Nur ein Teil der Betriebe einer Branche ist in den Betriebsvergleich einbezogen (vgl. MB, Tabelle 90). Der Umsatzanteil der Vergleichsbetriebe an der Gesamtbranche ist unterschiedlich. Er liegt z. B. in der Fleischwarenindustrie bei rd. 66 % und im Nahrungsmitteleinzelhandel bei rd. 4 %. Bei der Auswahl der Vergleichsbetriebe hat das beauftragte wissenschaftliche Institut aber Wert darauf gelegt, ein möglichst wirklichkeitsnahes Bild der Gesamtsituation der jeweiligen Branche zu vermitteln.

Die Änderungen des betriebswirtschaftlichen Erfolgs werden durch das auf den Umsatz bezogene **steuerliche Betriebsergebnis** ausgewiesen. Es stellt das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital, die eigene nicht entlohnte Arbeit sowie die unternehmerische Tätigkeit dar (vgl. MB, Tabelle 90 und die dortigen Hinweise).

105. Das Betriebsergebnis der Fleischwarenindustrie stieg von 1,8 % des Umsatzes im Jahre 1977 auf 3 % im Jahre 1978 an. Diese Verbesserung der Gewinnsituation ist insbesondere auf die niedrigeren Einstandspreise für Schlachtschweine zurückzuführen.

106. Bei der **Spirituosenindustrie** waren 1977 infolge der rd. 18prozentigen Erhöhung der Branntweinsteuer Umsätze und Betriebsergebnis deutlich zurückgegangen. 1978 konnten die Umsätze gegenüber dem Vorjahr wieder um 10 % ausgeweitet werden. Das mit 2,5 % des Umsatzes extrem niedrige Betriebsergebnis 1977 stieg dadurch auf 2,8 % für 1978 an.

Beim **Bäckerhandwerk** lag die Umsatzausweitung der Vergleichsbetriebe mit 4,8 % gegenüber dem Vorjahr etwas über dem des gesamten Ernährungshandwerks (+ 4,1 %). Das Betriebsergebnis war um fast einen Prozentpunkt rückläufig (1977 13,2 % und 1978 12,3 %). Diese rückläufige Entwicklung ist u. a. darauf zurückzuführen, daß die relativ starke Betriebsaufgabe zu steigenden Vertriebs-

Übersicht 30

Betriebsergebnisse im Ernährungsgewerbe [1])

in % des Umsatzes

Branche	1976	1977	1978
Fleischwarenindustrie	+ 2,7	+ 1,8	+ 3,0
Spirituosenindustrie	+ 3,2	+ 2,5	+ 2,8
Bäckerhandwerk	+11,7	+13,2	+12,3
Fleischerhandwerk	+ 5,4	+ 5,7	+ 6,5 [2])
Nahrungsmittelgroßhandel	+ 0,8	+ 0,9	+ 0,8
Lebensmitteleinzelhandel	+ 3,2	+ 2,8	+ 3,1
Lebensmittelfilialbetriebe	+ 1,3	+ 1,1	+ 1,1

[1]) Das steuerliche Betriebsergebnis stellt das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital, die eigene nicht entlohnte Arbeit sowie die unternehmerische Tätigkeit dar (vgl. dazu Tabelle 90 im MB).

[2]) vorläufig

kosten der verbleibenden Betriebe geführt hat; nicht selten sind neue Verkaufsstellen in entlegeneren Gemeinden bzw. Gemeindeteilen eingerichtet worden.

Beim **Fleischerhandwerk** war die Umsatzausweitung 1978 gegenüber dem Vorjahr mit 3,6 % niedriger als die des gesamten Ernährungshandwerks (4,1 %). Das Betriebsergebnis verbesserte sich von 5,7 % auf 6,5 %. Ähnlich wie bei der Fleischwarenindustrie haben die geringeren Einstandspreise für Schlachtschweine zu dieser verbesserten Ertragslage beigetragen.

107. Die einzelnen Sparten des **Lebensmitteleinzelhandels** haben sich unterschiedlich entwickelt (vgl. Tz. 101). Die 1 129 Vergleichsbetriebe sind vorwiegend mittelständische Unternehmen. Warenhäuser, Versandgeschäfte sowie Verkaufsstellen von Konsumgenossenschaften und Großfilialbetrieben sind an diesem Betriebsvergleich nicht beteiligt. Während der gesamte Lebensmitteleinzelhandel 1978 eine Umsatzausweitung gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % erzielte, erreichten die Vergleichsbetriebe nur + 1 %. Das seit Anfang der siebziger Jahre rückläufige Betriebsergebnis stieg 1978 erstmals wieder an (1977 2,8 % und 1978 3,1 %).

Bei den **Lebensmittelfilialbetrieben** lag die Umsatzausweitung der Vergleichsbetriebe 1978 gegenüber dem Vorjahr mit 7 % über dem Durchschnitt des gesamten Lebensmitteleinzelhandels. Je Beschäftigten in den Verkaufsstellen belief sich der Umsatz 1978 auf 407 000 DM (Vorjahr 369 000 DM). Das Betriebsergebnis lag wie im Vorjahr bei 1,1 % des Umsatzes. Wie Tabelle 90 im MB zeigt, liegen die Kosten und Erträge der Filialbetriebe generell auf einem höheren Niveau als beim einstufigen Lebensmitteleinzelhandel, da bei den mehrstufigen Filialbetrieben außer den Verkaufsstellen auch die Zentrallager, Fuhrparks, zentrale Verarbeitungs- und Verpackungsbetriebe sowie zentrale Verwaltungen in den Betriebsvergleich einbezogen sind.

Teil B

Ziele und Programme

I. Ziele

108. Die Agrar-, Forst-, Ernährungs- und Naturschutzpolitik ist ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung. Die grundsätzlichen Ziele dieser Politik werden entsprechend den sich ändernden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen weiterentwickelt.

Wie sehr sich die agrarpolitischen Zielsetzungen veränderten Rahmenbedingungen angepaßt haben, verdeutlicht der Wechsel von Bedarfsdeckung und Bekämpfung des Hungers in den Nachkriegswirren bis hin zu den heutigen Anstrengungen um eine marktgerechte Produktion. Die Agrarpolitik der 70er Jahre stand vornehmlich im Zeichen des Ausbaues zu einer umfassenden Gesellschaftspolitik für die Menschen auf dem Lande und für den ländlichen Lebensraum. Zugleich haben umweltpolitische Aufgaben erheblich an Bedeutung gewonnen.

Zwischen den einzelnen Zielen bestehen vielfältige Wechselbeziehungen, die sich zunehmend auch in Zielkonflikten äußern. Wie in den zurückliegenden Jahren wird es daher auch in Zukunft darauf ankommen, für die anstehenden Probleme Lösungen zu finden, die für alle Betroffenen tragbar und damit politisch konsensfähig sind.

109. Zentrale Aufgabe der Agrar- und Ernährungspolitik ist unverändert die **sichere Versorgung** der Bevölkerung und der Wirtschaft mit einem vielfältigen Angebot hochwertiger Nahrungsgüter und Rohstoffe zu angemessenen Preisen. Diese Aufgabe kann nur durch eine leistungs- und anpassungsfähige Landwirtschaft sowie einen funktionierenden Wettbewerb befriedigend gelöst werden. Hierzu sind eine Verbesserung der Angebotsstruktur und der Markttransparenz besonders wichtig.

Hohe Priorität hat die Sicherung und weitere Verbesserung der Qualität der Nahrungsmittel. Die **gesundheitlich einwandfreie Beschaffenheit der Nahrungsmittel** hat Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen. Durch Überwachung von Nahrungsmittelimporten soll gewährleistet werden, daß eingeführte Nahrungsmittel den gleichen Anforderungen entsprechen wie Inlandserzeugnisse.

Der Verbraucher soll auf der Basis ausreichender Kenntnisse über Preise und Qualität der Nahrungsmittel aus dem vielfältigen Angebot sachgerecht auswählen können. Wichtige Voraussetzungen hierfür liefert die Verbraucheraufklärung. Im Interesse einer verbesserten und objektiven Information der Erzeuger und Verbraucher liegt daher auch die eingeleitete Ausweitung und Intensivierung der Ernährungsforschung.

In Anbetracht der zunehmenden Verteuerung und Verknappung von Energie und Rohstoffen auf dem Weltmarkt verdienen die Möglichkeiten einer weitergehenden Ausdehnung der wirtschaftlichen Nutzung **nachwachsender Rohstoffe** zur Energiegewinnung und Herstellung organischer Grundstoffe besondere Beachtung. Diesem Ziel dient die institutsübergreifende Ausrichtung der Ressortforschung auf diesen neuen Aufgabenkomplex sowie die Einrichtung einer Projektgruppe „Nachwachsende Rohstoffe" im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Auch wenn die Nutzung gegenwärtig vielfach noch nicht wirtschaftlich ist, können sich mittel- und längerfristige Ansätze für eine partielle Umorientierung der Produktion und Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ergeben.

110. Die **Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum** und die Sicherung einer gleichrangigen Teilnahme der in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung ist ein ebenso grundlegendes Ziel der Agrar- und Ernährungspolitik.

Bei der Verwirklichung des Einkommensziels ergeben sich trotz aller Bemühungen um einen ausgewogenen Einsatz markt-, preis-, raumordnungs-, regional- und strukturpolitischer Maßnahmen Schwierigkeiten. So ist der Spielraum der Preispolitik wegen der Ungleichgewichte auf wichtigen Agrarmärkten und auf Grund des Finanzrahmens der EG begrenzt.

Um so größere Bedeutung kommt dem gezielten Einsatz **agrarstruktureller Maßnahmen** zu. So wird z. B. im einzelbetrieblichen Bereich unter Aufrechterhaltung des Prinzips der gezielten Förderung der Mitteleinsatz stärker an der Einkommenskapazität der landwirtschaftlichen Betriebe orientiert: Betriebe mit hohem Einkommen werden ganz oder teilweise von der Förderung ausgeschlossen. Dabei gilt es auch, eine übermäßige Konzentration von Produktionskapazitäten zu vermeiden und die Bin-

dung der Veredelungsproduktion an die Fläche zu erhalten. Dem ausgewogenen Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben kommt nach wie vor große Bedeutung zu. Dies liegt auch im Interesse der Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum, der Infrastruktur und der Landschaftspflege. In einer so ausgerichteten Agrarstruktur hat der bäuerliche Familienbetrieb eindeutige Priorität, weil er erfahrungsgemäß außerordentlich anpassungsfähig ist und am ehesten den vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gerecht wird.

Um den agrarstrukturellen Anpassungsprozeß zu unterstützen, sind die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" jedoch weiterhin im überbetrieblichen Bereich zu setzen. Da es hierbei auch um die Verbesserung der Mobilität von Arbeit und Boden geht, sind über den Agrarbereich hinaus durch globale wirtschaftspolitische Maßnahmen, aber auch besonders durch raumordnungs- und regionalpolitische Aktivitäten die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Fortentwicklung der Erwerbs- und Siedlungsstruktur im ländlichen Raum zu schaffen. Es gilt zu verhindern, daß der ländliche Raum in seinen vielfältigen Funktionen als Lebens- und Ausgleichsraum beeinträchtigt wird.

Vor dem Hintergrund des Zielkonfliktes, der aus dem Streben nach Einkommenssicherung einerseits und Marktgleichgewicht andererseits erwächst, hat das **System der agrarsozialen Sicherung** besondere Bedeutung. Es sichert die landwirtschaftliche Bevölkerung weitgehend gegen die Risiken des Lebens ab und mildert die im Zuge des Strukturwandels auftretenden sozialen Härten. Die Landwirtschaft hat an der Weiterentwicklung der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen. Die Bundesregierung setzt in der Agrarsozialpolitik ebenso wie in der Steuerpolitik ihre Bemühungen fort, mehr Ausgewogenheit und Gerechtigkeit auf diesen wichtigen agrarpolitischen Feldern zu erreichen. In beiden Bereichen ist auch die Solidarität innerhalb des Berufsstandes gefordert.

111. Ziel der **internationalen Agrar- und Ernährungspolitik** der Bundesregierung ist es, einen Beitrag zur Lösung der Weltagrar- und Welternährungsprobleme zu leisten und die Außenwirtschaftsbeziehungen bei Agrar- und Ernährungsgütern weiterzuentwickeln. Zur Verminderung des Nahrungsgütermangels in den Ländern der Dritten Welt sind die Anstrengungen schwerpunktmäßig darauf zu richten, das landwirtschaftliche Erzeugerpotential in diesen Ländern zu erhalten und auszubauen, um die Eigenproduktion in diesen Ländern zu steigern, insbesondere durch integrierte ländliche Entwicklungsprogramme. Daneben bleiben Nahrungsmittellieferungen in Katastrophenfällen und bei unüberbrückbaren Versorgungsengpässen ein unentbehrliches Instrument der Hilfe gegenüber den besonders bedürftigen Entwicklungsländern. Darüber hinaus sollten in den Entwicklungsländern Nahrungsmittelvorräte angelegt werden, um in Zeiten umfangreicher Ernteausfälle eine angemessene Versorgung zu sichern. Hier ist auch eine gemeinschaftliche Selbsthilfe der Entwicklungsländer anzustreben. Agrarreform und ländliche Entwicklung bleiben aber vorrangige Aufgaben in Entwicklungsländern.

Im Rahmen der **internationalen Fischereipolitik** wird es darauf ankommen, das Meer als Nahrungs- und Rohstoffbasis zu erhalten und auch unter den veränderten seerechtlichen Bedingungen angemessenen Zugang für die deutsche Fischwirtschaft sowie eine ausreichende Versorgung des Marktes sicherzustellen.

112. Ziel der **Umweltpolitik** der Bundesregierung ist der Schutz des Menschen vor schädlichen Umweltwirkungen und die Sicherung seiner natürlichen Lebensgrundlagen. Im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes obliegt dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Sorge für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie für den Schutz von Nutztieren und Nutzpflanzen vor schädlichen Umweltwirkungen. Es wächst das Bewußtsein, daß die Erhaltung einer gesunden Umwelt letztlich der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen dient. Künftig wird es nicht nur darauf ankommen, Schäden zu beseitigen und unmittelbar drohende Gefahren abzuwenden, sondern die Funktions-, Leistungs- und Nutzungsfähigkeit von Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Hierzu gehört die Erhaltung der wildlebenden Pflanzen- und Tierarten.

Die wirtschaftliche und nachhaltige Nutzung des Naturhaushalts einerseits sowie seine Pflege und Erhaltung andererseits müssen nicht Gegensätze darstellen. Beide Aufgaben sollen sich möglichst ergänzen. Ökonomische und ökologische Ziele stehen grundsätzlich gleichrangig nebeneinander.

Die Zunahme der Massentierhaltung, Änderungen in der Bewußtseinslage der Bevölkerung und die gegebene Rechtslage erfordern verstärkte Bemühungen um eine tierschutzgerechte Viehhaltung.

113. Zur verbesserten Entscheidungsfindung und zur Sicherung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel im Bereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist, ausgehend von den vier Hauptzielen für den gesamten Aufgabenbereich der Agrar- und Ernährungspolitik, eine Ziel- und Programmstruktur entwickelt und für 1980 fortgeschrieben worden (siehe Anhang). Die dort aufgeführten Ziele und Teilziele erhöhen die Transparenz im Entscheidungsablauf und ermöglichen eine bessere Erfolgskontrolle.

II. Programme

114. Die vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Agrar- und Ernährungspolitik werden nachfolgend in verschiedenen Aufgabenbereichen (Programmen) zusammengefaßt. Es werden schwerpunktmäßig nur solche Entwicklungen und Maßnahmen dargestellt, die in der agrar- und ernährungspolitischen Diskussion von besonderer Bedeutung sind. Die nicht einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnenden Aspekte und Aktivitäten werden in Teil C programmübergreifend abgehandelt.

Soweit die Mittelansätze des Haushaltes für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Einzelplan 10) unmittelbar den Programmen zugeteilt werden können, sind sie in den jeweiligen Finanzierungstableaus zusammengestellt. Diese programmspezifischen Mittelansätze decken mit 6,234 Mrd. DM (94 %) auch 1980 den größten Teil des Einzelplan 10 ab. Es verbleibt ein Rest von 371 Millionen DM (Verwaltungsausgaben, nicht zurechenbare Teile der Forschung etc.), der sich nicht unmittelbar bestimmten Programmen zuordnen läßt.

1 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

115. Der **Preisindex für Nahrungsmittel** (ohne Genußmittel und Verzehr in Gaststätten) hat sich im Wirtschaftsjahr 1978/79 um 1,0 Prozent auf 146,5 (1970 = 100)[1]) erhöht. Der Anstieg war geringer als 1977/78 (1,6 %) und geringer als für die übrige Lebenshaltung, die sich um 3,3 % verteuerte. Der Index für die gesamte Lebenshaltung stieg 1978/79 um 2,9 % (MB, Tabelle 94).

Einige wichtige Nahrungsmittel waren 1978/79 sogar billiger als im Vorjahr, und zwar hauptsächlich Frischobst (−8,3 %), Eier (−5,8 %) und Schweinefleisch (−2,6 %). Teurer wurden demgegenüber vor allem Frischgemüse (+15,3 %), Kartoffeln (+11,2 %) und Brot (+3,9 %).

Verteuerungen bei wichtigen Energieträgern führten ab Juli 1979 auch bei Nahrungsmitteln zu einer steigenden Preistendenz. Die Nahrungsmittelpreise stiegen jedoch weiterhin weniger stark als die gesamten Lebenshaltungskosten (MB, Tabellen 91 und 94).

116. Für den gesamten privaten Verbrauch standen den rd. 24 Millionen privaten Haushalten in der Bundesrepublik im Wirtschaftsjahr 1978/79 rd. 710 Mrd. DM zur Verfügung. Davon wurden rd. 153 Mrd. DM für Nahrungsmittel einschließlich Verzehr in Gaststätten und Kantinen ausgegeben (1977/78: 147 Mrd. DM); die **Ausgaben** für Nahrungsmittel insgesamt waren also um 6 Mrd. DM höher. Bei kaum veränderter Bevölkerungszahl lag das weniger an höheren Preisen als vielmehr daran, daß zunehmend höherwertige, feinere und immer mehr industriell vorgefertigte Lebensmittel gekauft wurden, die einen hohen Lebensstandard kennzeichnen. Der Einkommensanteil, der im Wirtschaftsjahr 1978/79 für Nahrungsmittel ausgegeben wurde, ist mit durchschnittlich 21,5 % geringer als je zuvor (MB, Tabellen 92 und 93).

Die Kaufkraft für Nahrungsmittel hat sich günstig entwickelt, wie folgende Beispiele zeigen: Ein Industriefacharbeiter konnte vom Nettoverdienst einer Arbeitsstunde 1978 im Durchschnitt um rund die Hälfte mehr Butter, Eier und Brathähnchen, um 39 % mehr Schweinekotelett und um 65 % mehr Kartoffeln kaufen als 1970.

117. Die Arbeiten zum **Schutze des Verbrauchers** vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung im Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (u. a. Verpackungsmaterial) wurden 1979 verstärkt fortgeführt. Im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten für die Umsetzung der „Etikettierungs-Richtlinie" (79/112/EWG) in nationales Recht begonnen. Diese wird weitgehend zu einer Neuordnung des bestehenden Kennzeichnungsrechts für Lebensmittel führen. Nach der Umsetzung wird bei fast allen vorverpackten Lebensmitteln u. a. die Angabe der Mindesthaltbarkeit und ein Verzeichnis der Zutaten obligatorisch.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat ferner Richtlinien zur Angleichung der Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten erlassen, u. a. über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise (79/581/EWG).

Die bereits im Dezember 1976 verabschiedete EG-Richtlinie über Lebensmittel, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind (EG-Diät-Richtlinie) wird durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Diät-Verordnung in deutsches Recht umgesetzt. Die seit dem 1. Januar 1978 geltenden Zusatzstoff-Vorschriften wurden auf Grund geänderter EG-Richtlinien, neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Fortschritte überarbeitet.

118. Mit dem neugegründeten Institut für Physiologie und Biochemie der Ernährung an der Bundesanstalt für Milchforschung in Kiel soll dem Bedarf an **verbraucherrelevanter Ernährungsforschung** verstärkt Rechnung getragen werden.

---

[1]) Bei Drucklegung lagen die Jahresergebnisse der Neuberechnung des Preisindex auf Basis 1976 = 100 noch nicht für alle wichtigen Untergruppen vor. Deshalb wurde die Preisentwicklung noch auf Basis 1970 = 100 dargestellt. In den Gesamtergebnissen kommt es nur zu geringen Abweichungen.

Für **Verbraucherinformation und Verbraucheraufklärung** standen 1979 6,75 Millionen DM zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Mittel wurde ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an Informationen über Märkte und Preise, richtige Ernährung, Warenkunde und damit zusammenhängende Haushaltsführung erarbeitet und über alle Medien verbreitet.

In Zusammenarbeit mit Universitätsinstituten, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), dem Institut für Hauswirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Ernährung (BFAE) und dem Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V. wurden vier Fortbildungsseminare durchgeführt. Die Dokumentation in der Schriftenreihe „Verbraucherdienst" macht Referate und Diskussionsbeiträge der Seminare einem großen Kreis von Interessierten zugänglich.

Im Institut für Hauswirtschaft der BFAE werden projektbegleitende Wirkungsanalysen zu Verbraucherinformationen im Ernährungsbereich durchgeführt oder betreut. Erste Auswertungsergebnisse brachten bereits wertvolle Hinweise auf Möglichkeiten zur Beurteilung und Verbesserung von Informationsangeboten.

Nach Maßgabe des zwischen beiden Institutionen abgeschlossenen Überleitungs- und Kooperationsvertrages konnte die Geschäftsstelle des Bundesausschusses für volkswirtschaftliche Aufklärung (BAVA) e. V. mit ihren Aufgaben in den Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V. integriert und ab 1. Januar 1980 in die Förderung aus dem Wirtschaftsplan des AID einbezogen werden.

119. Um die **Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln** auch in etwaigen Krisenzeiten zu sichern, werden aufgrund des Ernährungssicherstellungsgesetzes die erforderlichen legislativen und administrativen Maßnahmen vorbereitet. Dazu ist die Ernährungsbewirtschaftungsverordnung als grundlegende Verordnung zum Ernährungssicherstellungsgesetz erlassen worden. Außerdem sollen Vorräte, insbesondere die zivile Verteidigungsreserve, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern in Krisenfällen sicherstellen.

120. Die Kommission der EG hat 1979 den Entwurf eines **Zweiten Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft für die Verbraucher** dem Rat zugeleitet. Dieser Entwurf zielt darauf ab, die im Rahmen des Ersten Programms durchgeführte Aktion zum Schutz der Verbraucher fortzusetzen und dabei dem Bereich der Preise und Dienstleistungen erhöhte Aufmerksamkeit einzuräumen; außerdem sollen damit bessere Bedingungen für einen Dialog zwischen den Vertretern der Verbraucher, der Hersteller und der Verteiler geschaffen werden.

Übersicht 31

Mittelansätze im Programm Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich [1])

Maßnahmen	Mittelansätze 1978 Soll	1978 Ist	1979 Soll	1980 Soll	Bemerkungen
	Millionen DM				
Verbraucheraufklärung	6,75	6,67	6,75	6,75	davon 1980 2,70 Millionen DM verlagert in AID
Sonstige Maßnahmen [2])	33,22	36,82	36,70	35,00	
zusammen	39,97	43,49	43,45	41,75	
dazu nachrichtlich:					
zivile Verteidigungsreserve	3,38	3,38	12,00	20,00	Einzelplan 36 Kap. 36 06
Information über freiwillige Vorratshaltung in privaten Haushaltungen	1,00	0,99	0,80	0,80	Einzelplan 36 Kap. 36 06
Planungen und Forschungen im Bereich der Ernährungssicherstellung	0,20	0,17	0,20	0,20	Einzelplan 36 Kap. 36 06

[1]) Die Mittel, die insgesamt für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich eingesetzt werden, sind zahlenmäßig kaum zu erfassen, da sie sich nur schwer aus dem Gesamtkomplex der Agrar- und Ernährungspolitik isolieren lassen. Viele Maßnahmen anderer Programme dienen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen. Erwähnt seien hier nur Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Verbesserung von Produktion und Produktqualität.

[2]) Forschung u. a.

Wichtige Aktivitäten, die in der 8. Legislaturperiode abgeschlossen wurden

Maßnahme/Vorhaben	Zielsetzung	Sachstand	Zielgruppe
Beschluß der Bundesregierung zur Wiederaufstockung und Fortführung der Zivilen Verteidigungsreserve	Sicherstellung der Ernährung in einem Spannungs- und Verteidigungsfall	Beschluß der Bundesregierung vom 21. Dezember 1977	Verbraucher
Erlaß der Ernährungsbewirtschaftungsverordnung	Sicherstellung der Ernährung in einem Spannungs- und Verteidigungsfall	Verordnung vom 10. Januar 1979; BGBl. I S. 52	Erzeuger, Ernährungswirtschaft, Handel, Verbraucher
Mitwirkung — beim Erlaß von Durchführungsbestimmungen aufgrund der Ermächtigungen im Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG), z. B. Nährwert-Kennzeichnungsverordnung, Zusatzstoff-Zulassungsverordnung, Höchstmengenverordnungen — bei der Neufassung der Fertigpackungsverordnung	Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung und zu seiner Unterrichtung, Verbesserung der Markttransparenz	z. T. bereits in Kraft, z. T. in Bearbeitung Verordnung vom 12. Dezember 1976; BGBl. I S. 3730	Erzeuger, Ernährungswirtschaft, Handel, Verbraucher
Konzept für den Ausbau der Ernährungsforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Anpassung des Forschungsbereiches im Geschäftsbereich des BML an den verstärkten Entscheidungsbedarf der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung des Menschen	Beginn der Realisierung des Konzeptes 1978.	Verbraucher
Mitwirkung an der Erstellung eines Zweiten Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft für die Verbraucher	Grundlage zur Fortsetzung der Verbraucherpolitik auf Gemeinschaftsebene, insbesondere in den Bereichen Verbraucherschutz, Verbraucherinformation und Verbrauchervertretung; Verbesserung der Bedingungen für einen Dialog zwischen Vertretern der Verbraucher, Hersteller und Verteiler	Im Juni 1979 von der EG-Kommission dem Rat zugeleitet	Verbraucher

Neben den hier genannten Maßnahmen ist eine Reihe von Maßnahmen in den Programmen „Produktion und Produktqualität" und „Markt- und Preispolitik" aus verbraucherpolitischer Sicht von erheblicher Bedeutung.

2 Produktion und Produktqualität

121. Die Tätigkeiten und erforderlichen gesetzlichen Regelungen auf den Gebieten der pflanzlichen und tierischen Erzeugung waren weiterhin in erster Linie darauf ausgerichtet, den steigenden Qualitätsansprüchen der Verbraucher gerecht zu werden sowie den Anliegen von Verbraucherschutz, Umweltschutz und Tierschutz zu genügen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Schaffung gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen in der EG durch Rechtsangleichung.

122. Die Zahl der vom Bundessortenamt (BSA) seit Einführung des **Sortenschutzrechts** im Jahre 1953 erteilten Schutztitel stieg auf 3 579. Bei der Eintragung von Sorten in die Sortenliste zeigte sich eine anhaltende Beachtung von Qualitätseigenschaften in den Zuchtzielen der privaten Pflanzenzüchter. Die verstärkte Eintragung von Sorten mit verbesserter Resistenz gegen bestimmte Schadorganismen insbesondere bei Gemüse-, Kartoffel- und Getreidesorten unterstützt die Belange des Umweltschutzes.

Der Saatgutbedarf konnte weitgehend gedeckt werden, auch wenn bei einigen Arten — z. B. Ackerbohnen, Lupinen und Sommerraps — Engpässe aufgetreten sind. Im Frühjahr 1979 konnten größere Saatgutmengen von Sommergetreide an andere EG-Mitgliedstaaten abgegeben werden. Die Zahl der Sortenanmeldungen ausländischer Züchter beim Bundessortenamt nahm zu (MB, Tabelle 98).

123. Die Kostensteigerungen im Energiebereich zwingen auch die Landwirtschaft, vor dem Hintergrund begrenzter fossiler Ressourcen Mittel und Wege bei der **Erzeugung pflanzlicher Qualitätsprodukte** kritisch zu überprüfen. Die Erhaltung und Verbesserung des erreichten hohen Qualitätsniveaus bleiben dabei eine vorrangige Aufgabe. In diese Zielsetzung werden neuere Erkenntnisse über eine sachgemäße und noch gezieltere Anwendung von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln ebenso einbezogen wie die bei den „Alternativen im Landbau" praktizierten Methoden.

124. Die Entwicklung und Erprobung neuer **Pflanzenschutz**verfahren, bei denen die Anwendung chemischer Pflanzenbehandlungsmittel zugunsten nichtchemischer Methoden auf das unbedingt notwendige Maß eingeschränkt ist, sowie deren Einführung in die Praxis wurden als Schwerpunktaufgabe weitergeführt.

Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft hat als zuständige Prüf- und Zulassungsstelle im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt im Jahre 1979 insgesamt 157 Pflanzenbehandlungsmittel neu zugelassen. Für 98 Mittel endete die Zulassung. Im selben Zeitraum wurden 29 Pflanzen- und Vorratsschutzgeräte und -geräteteile auf freiwilliger Basis geprüft, 23 Anerkennungen erteilt. Für 13 Geräte und Geräteteile endete die Anerkennung. Bei der Zulassung der Mittel wird u. a. auch deren Rückstandsverhalten sorgfältig geprüft und, soweit dies zum Schutz des Verbrauchers erforderlich erscheint, werden durch Rechtsverordnungen aufgrund des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes Höchstmengen für Rückstände dieser Mittel in oder auf Lebensmitteln festgesetzt. Im Rahmen der EG-Rechtsangleichung sind mit dem Entwurf einer Neufassung der Pflanzenbeschauverordnung die Vorbereitungen zur Umsetzung der Richtlinie des Rates über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse in nationales Recht abgeschlossen worden.

125. Einen wichtigen Beitrag zur Ertragssteigerung im Obst- und Gartenbau sowie zur Erhaltung der heimischen Flora leistet die **Imkerei.** Sie ermöglicht außerdem eine sinnvolle naturnahe Freizeitbeschäftigung. Die Honigernte lag im Wirtschaftsjahr 1978/79 infolge der naßkalten Witterung nach vorläufigen Schätzungen bei nur 13 000 t und damit erheblich unter dem Ergebnis des Vorjahres (17 000 t).

Bei einem Durchschnittspreis von 8 502 DM/t belief sich der Produktionswert im Wirtschaftsjahr 1978/79 auf 111 Millionen DM. Durch EG-Prämien von etwa 57,80 DM/dt Bienenfutterzucker sowie durch den Wegfall der nationalen Zuckersteuer von 6,00 DM/dt Bienenfutterzucker konnte die ungünstige Ertragssituation für die etwa 100 000 deutschen Imker, die 1978 rd. 1,1 Millionen Bienenvölker hielten, gemildert werden.

126. Auf Grund des neuen **Tierzuchtgesetzes** sind die Verordnungen über die Körung von Bullen, Ebern, Schafböcken und Hengsten erlassen worden. Sie bringen eine Anpassung des Tierzuchtrechts an den züchterischen Fortschritt und enthalten insbesondere Regelungen über die Feststellung des Zuchtwertes, die für die Körung zu erfüllenden Anforderungen und für die Durchführung von Leistungsprüfungen.

127. Das im Rahmen der Arbeit am **zwischenstaatlichen Tierschutzrecht** im Europarat erarbeitete Europäische Übereinkommen zum Schutz von Schlachttieren ist am 10. Mai 1979 von der Bundesrepublik Deutschland und einigen weiteren Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet worden. Das am gleichen Tage unterzeichnete Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport ermöglicht den Beitritt der EG zu diesem Übereinkommen. Der Europarat erarbeitet derzeit ein Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren, die zu Versuchszwecken verwendet werden. Der Ständige Ausschuß nach Artikel 8 des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen hat sich konstituiert und wird sich als erstes mit den Problemen der Legehennenhaltung befassen.

Die Bundesregierung hat sich am 18. September 1979 dafür eingesetzt, daß die Probleme der Massentierhaltung insbesondere hinsichtlich der Legehennenkäfighaltung einer EG-einheitlichen Rege-

lung durch den Ministerrat zugeführt werden. Die Mitgliedstaaten haben die deutsche Initiative begrüßt, die Kommission wird sich diesem Themenkreis verstärkt widmen. Die Kommission soll einen Bericht über geeignete Formen der Haltung von Legehennen vorlegen und bis zum 1. September 1981 den Vorschlag einer Richtlinie über die Haltung von Legehennen ausarbeiten.

128. Im Bereich des **nationalen Tierschutzrechts** werden z. Z. drei auf das Tierschutzgesetz gestützte Verordnungen zum Schutz von Legehennen, Schweinen und Kälbern bei der Haltung vorbereitet. Mit diesen Verordnungen sollen bestimmte Sachverhalte, die mit einer besonderen Gefährdung des Wohlbefindens der Tiere verbunden sein können, geregelt und durch Angabe von Mindestnormen Art und Umfang einer Beschränkung ihres natürlichen Bewegungsbedürfnisses festgelegt werden.

Zunehmende Bedeutung in der Öffentlichkeit haben Fragen der Tierversuche gewonnen. Anhörungen im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages haben gezeigt, daß auf Tierversuche in absehbarer Zeit nicht verzichtet werden kann. Dazu steht die Forderung nach Durchführung des gesetzlichen Auftrags nicht im Widerspruch, die Tierversuche auf das unerläßliche Maß zu beschränken. Die Bundesregierung prüft z. Z. auch, ob die Verwendung von Versuchstieren nach Möglichkeit auf Tiere aus besonderen Versuchstierzuchten beschränkt werden kann.

129. Die **Tierseuchensituation** in der Bundesrepublik Deutschland ist insgesamt weiterhin relativ günstig; bestimmte Infektionskrankheiten verursachen aber zum Teil noch erhebliche wirtschaftliche Verluste, wie beispielsweise die z. Z. mit großen Anstrengungen bekämpfte Rinderleukose. Für die erforderlichen Maßnahmen können drei Jahre lang EG-Mittel in Anspruch genommen werden. Die vor ca. einem Jahr begonnene schwerpunktmäßige staatliche Bekämpfung der Varroatose, einer neuen, bisher nur in Hessen aufgetretenen verlustreichen Bienenseuche, wird untersützt durch die Erste Verordnung zur Änderung der Bienen-Einfuhrverordnung vom 24. April 1979, mit der die weitere Einschleppung aus dem Ausland unterbunden werden soll. Die im Jahr 1978 angestiegene Zahl der Schweinepestfälle ist wieder zurückgegangen. Eine Nutzen-Kosten-Untersuchung hat ergeben, daß die derzeitige Bekämpfung der Schweinepest — verglichen mit möglichen anderen Bekämpfungsstrategien — mit eindeutigen wirtschaftlichen Vorteilen verbunden ist. Die Aujeszkysche Krankheit beim Schwein hat, wenn auch mit regionalen Unterschieden, an Bedeutung gewonnen, die Einführung staatlicher Bekämpfungsmaßnahmen wird geprüft. Die Zahl der Tollwutfälle ist nach einem Höhepunkt im Jahr 1976, nicht zuletzt durch die erfolgreichen staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen, weiter zurückgegangen. In bestimmten Gebieten, insbesondere im süddeutschen Raum, verursacht die „Rindergrippe" wirtschaftliche Verluste. Durch Impfungen wird versucht, diese zu begrenzen. Zu einem besonderen Problem wird die bei Mensch und Tier weiter zunehmende Salmonellose. Auf nationaler und internationaler Ebene wird derzeit ein Bekämpfungskonzept erarbeitet. Ein Forschungsvorhaben über die Salmonellen-Entkeimung von Futtermitteln durch chemische Behandlung (Beimischung von Propionsäure) sowie eine Nutzen-Kosten-Analyse zur Salmonellosebekämpfung sollen hierzu Entscheidungshilfen liefern.

130. Die in den 60er Jahren begonnene Reform des **Tierseuchenrechts** wird fortgesetzt. Insbesondere werden z. Z. durch Änderung des Viehseuchengesetzes die Rechtsgrundlagen für eine Bekämpfung übertragbarer Fischkrankheiten mit staatlichen Mitteln geschaffen. Im Rahmen der EG-Rechtsharmonisierung wurde der Entwurf für gemeinschaftliche Vorschriften zur Bekämpfung der Schweinepest weiterentwickelt. Darüber hinaus sollen die Gesundheitsgarantien bezüglich Rinderleukose beim innergemeinschaftlichen Handel mit Rindern harmonisiert werden. Die Überwachung der Brucellosefreiheit der Rinderbestände ist durch Änderungen der „EG-Lebendvieh-Richtlinie" erleichtert worden. Weiterhin wurden mit einer Reihe von Entscheidungen der EG-Kommission die tierseuchenrechtlichen Bedingungen und die Gesundheitsnachweise für die Einfuhr frischen Fleisches aus verschiedenen Drittländern festgelegt. Zum Schutz der Tierbestände der Gemeinschaft wurden für die Tilgung exotischer Tierseuchen vor den Grenzen der Gemeinschaft finanzielle Beiträge der EG beschlossen.

Bei der Anpassung der **tierseuchenrechtlichen Einfuhrvorschriften** an die Entwicklungen des internationalen Handels mit Tieren und tierischen Erzeugnissen mußte u. a. die starke Verbreitung der afrikanischen Schweinepest im südlichen Europa sowie erstmals auch auf dem südamerikanischen Kontinent und im mittelamerikanischen Raum einbezogen werden. Durch die Erste Verordnung zur Änderung der Tierseuchenschutzverordnung DDR wird der Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Veterinärmedizin Rechnung getragen und außerdem das Mitführen von Kleintieren im Reiseverkehr von der DDR in die Bundesrepublik Deutschland erleichtert. Intensive Verhandlungen mit den Veterinärverwaltungen anderer Länder haben in den letzten Jahren dazu geführt, daß diese Länder ihre tierseuchenrechtlichen Einfuhrverbote für Zuchttiere und Produkte tierischer Herkunft aus der Bundesrepublik Deutschland zum Teil aufgehoben oder bestehende Einfuhrbeschränkungen vermindert haben.

131. Auf dem Gebiet des **Futtermittelrechts** wurden durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung die Vorschriften über die Kennzeichnung der Mischfuttermittel zur besseren Information der Tierhalter wesentlich erweitert, indem Angaben über mehr Inhaltsstoffe vorgeschrieben und eine einheitliche Berechnung des energetischen Futterwertes für Schweine- und

Geflügelmischfuttermittel aufgenommen wurden. Von der Verpflichtung einer Gemengteilkennzeichnung — Angabe der im Mischfutter enthaltenen Einzelfuttermittel — wurde abgesehen, weil eine solche Angabe nur eine geringe Aussage über den Futterwert gibt und zudem nicht ausreichend kontrollierbar ist. Im Rahmen einer „freiwilligen Produktinformation Mischfutter e. V." haben sich Mischfutterhersteller bereiterklärt, auf Wunsch dem Käufer zusätzlich auch die Einzelkomponenten des Mischfutters anzugeben. Im Rahmen der Rechtsharmonisierung erlassene Rechtsakte der EG wurden in nationales Recht übernommen und neue Einzelfuttermittel zugelassen.

In Erweiterung der **EG-Rechtsharmonisierung** hat der Rat am 2. April 1979 die Richtlinie über den Verkehr mit Mischfuttermitteln, die im Jahre 1981 in das nationale Recht zu übernehmen ist, und die insbesondere die Kennzeichnung von Mischfuttermitteln betrifft, sowie eine Änderungsrichtlinie über den Verkehr mit Einzelfuttermitteln verabschiedet. Für die wichtigsten Einzelfuttermittel wird damit eine einheitliche Bezeichnung, Beschreibung und Kennzeichnung der wesentlichen Inhaltsstoffe erreicht.

Im Bereich der Zusatzstoffe in der Tierernährung hat die Kommission zwei weitere Richtlinien zur Änderung der Anhänge der Richtlinie des Rates über Zusatzstoffe in der Tierernährung erlassen und hiermit weitere Zusatzstoffe zugelassen.

132. Für die **Gasölverbilligung** wurden 1978 bei einem Verbilligungssatz von 41,15 Pfg. je Liter insgesamt 575,1 Millionen DM Bundesmittel ausgezahlt. Hauptziel der Gasölverbilligung ist die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an die in anderen Mitgliedstaaten der EG. Bei unverändertem Verbilligungssatz wurden die Bundesmittel 1979 um knapp 65 Millionen DM aufgestockt. Dieser Mehrbedarf ist auf die Zunahme des Gasölverbrauchs in den vergangenen Jahren zurückzuführen und dient auch zum Ausgleich von verfahrensbedingten Nachzahlungen.

133. Die weltweit veränderte **Energiesituation** stellt auch der Landwirtschaft die Aufgabe, alle Möglichkeiten der Energieeinsparung wahrzunehmen und, unter Nutzung ihrer Fähigkeit zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe, neue Energiequellen zu erschließen. (Vgl. dazu Tz. 268 ff.). Ein vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erarbeiteter Situationsbericht vermittelt eine Übersicht über die vorhandenen Ansätze. Neben wenigen praxisreifen neuen Verfahren stehen viele Entwicklungen, die noch erprobt werden müssen. Die Wissenschaft ist hier besonders gefordert, alternative Möglichkeiten aufzuzeigen und zu entwickeln.

Der neuen Situation wurde auch durch Verbesserung der im Einzelbetrieblichen Förderungspro-

Übersicht 32

Mittelansätze im Programm Produktion und Produktqualität (Bundesmittel)

Maßnahme	Mittelansätze 1978 Soll	1978 Ist	1979 Soll	1980 Soll	Bemerkungen
	Millionen DM				
Gasölverbilligung	570,0	575,1	640,0	640,0	Der Verbilligungssatz je Liter beträgt 41,15 Pfennig
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung [1]	21,9	21,5	24,0	23,8	Gefördert werden: Milchleistungsprüfungen, Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc., Leistungsprüfungsanstalten und das Schweinehybridprogramm
Beschaffung von Rebpflanzgut [1]	1,3	1,0	2,8	2,8	Ziel: Bekämpfung des Reblausbefalles und Strukturverbesserung im Produktionsbereich
Investitionen zur Energieeinsparung [1]	1,2	1,0	1,4	1,5	Gefördert werden Investitionen z. B. für bauliche und technische Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau
Weitere Maßnahmen [2]	103,6	106,8	102,9	111,2	
insgesamt	698,0	705,4	771,1	779,3	

[1] Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"; Aufteilung des Soll 1980 auf Maßnahmen laut Voranschlag des BML vor der 2. Anmeldung der Länder.
[2] Forschung u. a.

Wichtige Aktivitäten, die in der 8. Legislaturperiode abgeschlossen wurden

Maßnahme/Vorhaben	Zielsetzung	Sachstand	Zielgruppe
Neufassung des Düngemittelgesetzes	Anpassung der Vorschriften an EG-Richtlinien und neuere technische Entwicklung	Gesetz vom 15. November 1977; BGBl. I S. 2134	Hersteller, Verteiler und Verbraucher von Düngemitteln
Drittes Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes	Beseitigung von Zweifeln an der EWG-Konformität des § 12 Abs. 1 Nr. 3 Schaffung der Rechtsgrundlage zur Regelung des Einsatzes von Luftfahrzeugen für Pflanzenschutzzwecke	Gesetz vom 16. Juni 1978; BGBl I S. 749	Hersteller, Importeure und Vertriebsunternehmer von Pflanzenbehandlungsmitteln, Land und Forstwirte, Weinbauern, landwirtschaftliche Luftfahrtunternehmen
Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenbehandlungsmittel	Anpassung der bestehenden Vorschriften an neue wissenschaftliche Erkenntnisse; generelles Anwendungsverbot für DDT und HCH als Pflanzenschutzmittel	Verordnung vom 7. April 1977; BGBl. I S. 564	Land- und Forstwirtschaft
Mehrere Verordnungen auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes	Anpassung an die technische und wissenschaftliche Entwicklung	z. T. in Kraft, z. T. im Rechtsetzungsgang, z. T. in Vorbereitung	Land- und Forstwirtschaft
Verordnungen über die Körung von Bullen, Ebern, Schafböcken und Hengsten	Anpassung des Tierzuchtrechts an den tierzüchterischen Fortschritt	Verordnungen vom 20. August 1979; BGBl. I S. 1477 ff.	Tierzüchter
Mehrere den grenzüberschreitenden Verkehr betreffende Verordnungen auf der Grundlage des Viehseuchengesetzes	Verhütung der Einschleppung von Tierseuchen durch Einführen bzw. Verbringen von Tieren, tierischen Erzeugnissen usw.	Alle Verordnungen in Kraft	Vieh- und Fleischimporteure, Imker, Reisende im grenzüberschreitenden Verkehr
Gesetz zur Änderung des Viehseuchengesetzes	Insbesondere ergänzende Regelungen für die Tollwutbekämpfung, veterinärmedizinische Sera, Impfstoffe, Desinfektionsmittel und die Tierseuchenentschädigung	Gesetz vom 2. Dezember 1976; BGBl. I S. 3249	Tierhalter, Tierärzte, Impfstoffhersteller
Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut	Neuregelung insbes. der Bekämpfung der Wildtollwut, Erleichterungen von den sonst für ansteckungsverdächtige Tiere vorgesehenen Maßnahmen	Verordnung vom 11. März 1977; BGBl. I S. 444	Tierhalter, Jäger
Verordnung über Sera, Impfstoffe und Antigene nach dem Viehseuchengesetz (Impfstoffverordnung — Tiere)	Regelung der Herstellung, Prüfung und Zulassung von veterinärmedizinischen Sera, Impfstoffen und Antigenen	Verordnung vom 2. Januar 1978; BGBl. I S. 15	Impfstoffhersteller, Tierärzte, Institute
Erste Verordnung zur Änderung der Leukose-Verordnung-Rinder	Einführung der serologischen Diagnostik	Verordnung vom 24. November 1978; BGBl. I S. 1825	Tierhalter
Zweite Verordnung zur Änderung der Bienenseuchenverordnung	Anzeigepflicht und Bekämpfungspflicht für die Varroatose	Verordnung vom 14. Dezember 1978; BGBl. I S. 2023	Imker
Mehrere weitere tierseuchenrechtliche Verordnungen	Verhütung der Verschleppung von Tierseuchen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung einzelner Seuchen	Verordnungen sind erlassen	Tierhalter, Tierärzte
Verordnungen auf der Ermächtigungsgrundlage des Futtermittelgesetzes	Vorschriften über Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel, Zusatzstoffe, Schadstoffe, Anforderungen an Herstellerbetriebe, Einfuhranzeigen bei bestimmten Einzelfuttermitteln, Analysemethoden für die amtliche Untersuchung, Probenahmeverfahren für die amtliche Futtermittelüberwachung	Alle Verordnungen sind in Kraft	Hersteller, Händler und Verbraucher von Futtermitteln, Oberste Bundesbehörden und Untersuchungsanstalten

gramm enthaltenen Grundsätze zur Förderung energiesparender Investitionen Rechnung getragen (Übersicht 32). Außerdem werden im Programm zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich seit 1979 schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Einführung neuartiger Techniken der Energieeinsparung und umweltfreundlicher Energiegewinnung in die Praxis gefördert.

134. In den letzten Jahren konnten die **Baukostensteigerungen** bei den landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden durch Rationalisierungsmaßnahmen z. T. aufgefangen werden. Bau- und landtechnische Entwicklungen werden mit Hilfe der BML-Prämierungswettbewerbe und BML-Modellvorhaben, die beide über das KTBL abgewickelt werden, kontinuierlich weiter verbessert. Über Bauvolumen, Investitionen sowie über den Preisindex landwirtschaftlicher Betriebsgebäude gibt das Schaubild 1 im Materialband eine Übersicht.

3 Markt- und Preispolitik

3.1 EG-Preisbeschlüsse

135. Die Verhandlungen des Ministerrats über die Agrarpreise 1979/80 gestalteten sich auf Grund der unterschiedlichen Interessenlage der Mitgliedstaaten wiederum sehr schwierig. Sie waren besonders dadurch gekennzeichnet, daß das Vereinigte Königreich ein weitgehendes Festhalten der Agrarpreise, vor allem bei Überschußprodukten forderte, während insbesondere Frankreich und Belgien für eine deutliche Anhebung der Agrarpreise eintraten. Zudem wurden die Preisverhandlungen in engen Zusammenhang mit der Einführung des Europäischen Währungssystems (EWS, vgl. Tz. 254) gebracht. Nach fünftägigen schwierigen Verhandlungen vom 18.—22. Juni 1979 konnte ein Kompromiß erzielt werden.

Der Kompromiß sah eine Anhebung der in Europäischen Währungseinheiten (European Currency Units = ECU) ausgedrückten gemeinsamen Agrarpreise um 1,5 % vor. Angesichts der unterschiedlichen Kostenentwicklung für die Landwirtschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten wurden erneut unterschiedliche Preisanhebungen durch Abwertung bzw. Aufwertung der „grünen" Paritäten beschlossen. Für die Bundesrepublik Deutschland wurde der Währungsausgleich von 10,8 % auf 9,8 % abgebaut, so daß sich bei den meisten landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine Preiserhöhung um 0,4 % ergab. Im Sektor Milch blieb es jedoch bei den bisherigen Preisen und beim bisherigen Währungsausgleich (MB, Tabelle 101). Im Vorgriff auf die Preisfestsetzungen für das Wirtschaftsjahr 1979/80 waren außerdem ab 9. April 1979 weitere Änderungen der „grünen" Paritäten vorgenommen worden (vgl. Tz. 255).

Mit dem Abschluß der Preisverhandlungen konnte eine ernste Krise der Europäischen Gemeinschaft abgewendet werden; dabei mußten allerdings Mehrbelastungen des EG-Haushaltes in Kauf genommen werden, die von der Kommission auf rd. 1 Mrd. ERE für einen Zeitraum von 12 Monaten geschätzt werden.

3.2 Entwicklung und besondere Maßnahmen auf den Agrarmärkten [1]

Getreide

136. Auf dem **Weltgetreidemarkt** stiegen die Preise nach der Baisse im Wirtschaftsjahr 1978/79, als bekannt wurde, daß in der UdSSR mit einer erheblich niedrigeren Ernte als im Vorjahr zu rechnen war. Die sowjetische Getreideernte blieb 1979 mit rd. 180 Millionen t (brutto) um rd. 57 Millionen t hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Der Importbedarf der UdSSR wurde für 1979/80 vorläufig auf rd. 32 Millionen t Getreide geschätzt, verglichen mit 16 Millionen t im Vorjahr. Dem Rückgang der Getreideproduktion in der Sowjetunion und in anderen osteuropäischen Ländern stehen eine mit 288 Millionen t große Ernte in den USA sowie Überhangbestände aus dem Vorjahr gegenüber. Die Weltgetreideproduktion erreichte 1979/80 insgesamt (einschließlich Paddy-Reis) 1,53 Mrd. t und lag damit um 3 % unter dem Rekordergebnis des Vorjahres. Da der Produktionsrückgang mit einer weltweiten Verbrauchszunahme einherging, werden am Ende des Wirtschaftsjahres 1979/80 die Überhangbestände deutlich niedriger sein als im Vorjahr.

Die Produktion von Eiweißkonzentraten für die Tierernährung erreichte 1978/79 rd. 84 Millionen t Sojaschrot-Äquivalent. 1979/80 wird sie nach vorläufigen Schätzungen noch um 8 Millionen t (9,5 %) höher liegen. Damit trägt die Eiweißversorgung auch zu einer Preisdämpfung auf den Getreidemärkten bei.

137. In der **Gemeinschaft** fiel die Getreideernte auf Grund verbreitet ungünstiger Winter- und Frühjahrswitterung niedriger als im Vorjahr aus. Sie erreichte nur 113 Millionen t gegenüber 116 Millionen t im Wirtschaftsjahr 1978/79 bei einem Getreideverbrauch von rd. 116 Millionen t.

Im Haushaltsplan der EG sind für die Getreidemarktordnung für 1979 Ausgaben in Höhe von rd. 1,57 Mrd. ERE vorgesehen (s. auch Übersicht 46).

Die vorsichtige Exportpolitik der Gemeinschaft, die auch aus Haushaltsgründen geboten war, hat in der **Bundesrepublik Deutschland** zu einer Preisdämpfung auf den Märkten für Getreide und Futtermit-

---

[1] Zur Entwicklung auf den Agrarmärkten vergleiche auch Analyse des Instituts für landwirtschaftliche Marktlehre der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig, in Heft 12, 1979, der Zeitschrift „Agrarwirtschaft".

Übersicht 33

Entwicklung der Erzeugerpreise für Getreide in der Bundesrepublik Deutschland

Getreideart	1977/78	1978/79	1978/79 gegen 1977/78	Aug./Nov. 1979 gegen Aug./Nov. 1978
	DM / dt [1]		%	
Weichweizen ..	45,40	45,15	−0,6	−0,3
Roggen	42,75	42,90	+0,4	−2,2
Futtergerste ..	41,55	40,90	−1,6	+2,8
Braugerste	46,35	47,00	+1,4	−2,9

[1]) ohne Mehrwertsteuer

tel geführt. Bei einer Getreideernte von vorläufig insgesamt 22,71 Millionen t war die stetige Versorgung des Marktes trotz regionaler Unsicherheiten und Verzögerungen in der Erntebergung gewährleistet. Obwohl die Exportpolitik der Gemeinschaft ab Oktober — nach der Feststellung höherer Produktionsergebnisse für mehrere EG-Mitgliedstaaten — intensiviert wurde, blieb in der Bundesrepublik ein anhaltender Interventionsdruck bestehen. Die von der deutschen Interventionsstelle aus der Ernte 1979 übernommenen Getreidemengen beliefen sich bis Ende Dezember 1979 auf 0,8 Millionen t; das sind rd. 60 % des in der EG insgesamt intervenierten Getreides.

Zucker und Isoglukose

138. Die **Weltzuckererzeugung** wird für 1978/79 auf ca. 91,6 Millionen t Rohzuckerwert gegenüber 91,3 Millionen t 1977/78 geschätzt. Für 1979/80 wird mit einem niedrigeren Zuckeraufkommen gerechnet. Die Weltmarktpreise lagen lange Zeit unter dem im Internationalen Zuckerabkommen festgelegten Mindestpreis von 11 cts/lb; erst im Herbst des Jahres 1979 wurde dieser Mindestpreis erreicht und sogar überschritten.

Auf Grund der Rekordzuckererzeugung 1978/79 in der EG in Höhe von 11,8 Millionen t waren 3,5 Millionen t Zucker (einschließlich 0,8 Millionen t C-Zucker und 1,2 Millionen t AKP-Zucker) zu exportieren. Diese Zuckermenge konnte mit entsprechenden Exporterstattungen auf dem Weltmarkt untergebracht werden; rd. 40 % gingen in die Entwicklungsländer Afrikas und 35 % in den nahen und mittleren Osten.

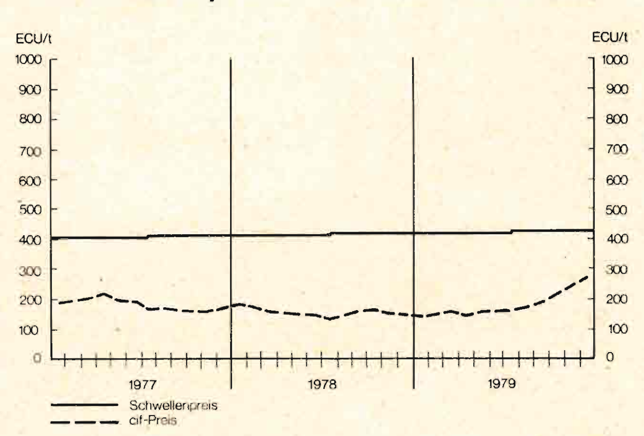
Der Haushaltsansatz für die EG-Zuckermarktordnung betrug für 1979 rd. 1 Mrd. ERE = 2,5 Mrd. DM.

Die Kosten des Exports beliefen sich für das Wirtschaftsjahr 1978/79 auf ca. 2,30 Mrd. DM, von denen 654 Millionen DM von den Erzeugern selbst getragen wurden; über 1 Mrd. DM entfielen auf den Export des AKP-Zuckers. Die Kosten für den Export von 0,8 Millionen t sog. C-Zucker gingen voll zu Lasten der Erzeuger.

Während in Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden und Dänemark die Rübenanbaufläche auch 1979 um ca. 24 000 ha zurückging, verzeichneten Italien, das Vereinigte Königreich und Belgien wiederum eine Ausdehnung um insgesamt 34 000 ha. Somit hat sich die Anbaufläche der Gemeinschaft um 0,6 % erhöht. Die Zuckererzeugung einschließlich C-Zuckers wird sich 1979/80 in der EG auf etwa 12 Millionen t belaufen. Hinzu kommen 1,3 Millionen t AKP-Zucker.

Schaubild 3

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohzucker



Quelle: EG-Kommission

139. In der **Bundesrepublik Deutschland** wurden 1978/79 2,76 Millionen t Zucker erzeugt und 2,2 Millionen t Zucker verbraucht. Der Überschuß wurde überwiegend in Drittländer exportiert. Mit rd. 300 000 t sind die Endbestände etwas höher als im Vorjahr. Das Zuckeraufkommen aus neuer Ernte 1979 wird auf 2,8 Millionen t geschätzt, so daß 600 000 t Zucker exportiert werden müssen, wenn kein weiterer Bestandsaufbau erfolgen soll.

140. Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) durch Urteil vom 25. Oktober 1978 die Abgabe von 5,00 RE/100 kg auf Isoglukose der Höhe nach für unzulässig erklärt hatte, ist die Erzeugung in der EG 1978/79 kräftig um ca. 35 % auf 139 000 t angestiegen. Der Isoglukoseverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland dürfte sich im gleichen Zeitraum auf etwa 45 000 t belaufen haben. Der Rat hat angesichts dieser Entwicklung im Juni 1979 für das laufende Wirtschaftsjahr übergangsweise eine Quotenregelung — ähnlich wie bei Zucker — eingeführt und die Abgabe, die auf die Erzeugung zwischen Grund- und Höchstquote erhoben wird, auf rd. 5 ECU/100 kg festgesetzt. Da die Höchstquote — wie bei Zucker — 127,5 % beträgt, ist 1979/80 in der EG eine Isoglukoseerzeugung von etwa 180 000 t zu erwarten.

Die Zuckermarktordnung läuft mit Ende des Zuckerwirtschaftsjahres 1979/80 aus. Bei der Neuverhandlung der Zuckermarktregelung ist vornehmlich eine bessere Anpassung der Erzeugung an den Verbrauch anzustreben. Ferner wird zu

prüfen sein, inwieweit die Regelung der Produktionsabgabe flexibler gestaltet werden kann, um die Kosten der Zuckermarktordnung zu senken. Bei der Neuregelung der Zuckermarktordnung muß auch eine ausgewogene Regelung für den Isoglukosebereich gefunden werden. Zur wissenschaftlichen Prüfung der damit verbundenen Fragen wurden zwei Nutzen-Kosten-Untersuchungen durchgeführt.

Kartoffeln

141. Die Kartoffelernte belief sich 1979 auf 8,75 Millionen t (davon 520 000 t Frühkartoffeln). Infolge der erstmals angewandten neuen Erfassungsmethode nach der Novellierung des Gesetzes über Bodennutzung und Ernteerhebung ist dieses Ernteergebnis mit dem Vorjahr nicht voll vergleichbar. Über eine Gemeinsame Marktordnung für Kartoffeln konnte in weiteren Beratungen noch keine Einigung erzielt werden. Die Bundesregierung lehnt die Vorschläge der EG-Kommission in der vorgelegten Form ab. Nach wie vor sind die finanziellen und handelspolitischen Risiken nicht klar genug zu erkennen.

Obst und Gemüse

142. Auf dem Obstmarkt der EG war durch eine überdurchschnittlich große Apfelernte das Marktgleichgewicht wieder stärker gestört. Dies führte zu zunehmenden Absatzschwierigkeiten. Da auch die EG-Apfelernte des Jahres 1979 erneut sehr groß war, setzte sich der Angebots- und Preisdruck auf den Märkten in den ersten Vermarktungsmonaten der neuen Saison fort. Die Schwierigkeiten wurden durch einen witterungsbedingt hohen Anteil zu kleiner Früchte verstärkt. Um die Gefahr nachhaltiger struktureller Überschüsse und Interventionen zu verringern, sind Bund und Länder für besonders vorsichtige markt- und erzeugerpolitische Maßnahmen eingetreten.

143. Die Liste der Verarbeitungserzeugnisse, für die eine Produktionsbeihilfe gewährt wird, wurde um einige Tomatenprodukte sowie um in Sirup haltbar gemachte Williamsbirnen und Kirschen in Sirup erweitert. Dabei wurde die Gewährung der Beihilfe für Williamsbirnen auf rd. 57 000 t begrenzt. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, Äpfel und Birnen während der ersten Monate des Wirtschaftsjahres unter bestimmten engen Voraussetzungen vorbeugend zu intervenieren, wenn die voraussichtliche EG-Erzeugung höher liegt als 6 510 000 t Äpfel bzw. 2 362 500 t Birnen.

144. Die deutschen Unterglasgartenbaubetriebe sind durch die starken Preissteigerungen bei Heizöl seit Januar 1979 besonders betroffen. Dies vor allem deshalb, weil ihre niederländischen Konkurrenten im wesentlichen mit heimischem Erdgas heizen. Hinzu kommt, daß staatlich genehmigte Sondertarife für Erdgas zugunsten des niederländischen Unterglasgartenbaus über die üblichen Mengenrabatte hinausgehen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich um einen Abbau des Sondertarifs bemüht. Dabei hat sie bereits einen Teilerfolg erzielt.

Zur Überwindung der durch die Preissteigerung bei Heizöl entstandenen Schwierigkeiten erhalten die deutschen Unterglasgartenbaubetriebe vorbehaltlich der Zustimmung der EG-Kommission im Haushaltsjahr 1980, sofern sie Heizöl EL (extra leicht) bezogen haben, eine einmalige Anpassungshilfe (Liquiditätshilfe) in Form eines Zinszuschusses. Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Gesamthöhe von 50,5 Millionen DM auf der Basis eines Antragsverfahrens gewährt. Zusammen mit einer Reihe strukturell wirksamer Maßnahmen im investiven Bereich zur Einsparung von Energie erhalten die Betriebe damit eine spürbare Hilfe zur Anpassung an die neue Situation am Energiemarkt.

Auf dem Obst- und Gemüsemarkt ist die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen oberstes Ziel. Die o. a. staatlichen Hilfen auf dem Energiesektor (Unterglasgartenbau) sind keine Dauermaßnahmen und nur als Anpassungshilfen zu verstehen. Bei den EG-Produktionsbeihilfen für Verarbeitungserzeugnisse ist eine restriktivere Handhabung erforderlich.

145. Durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964 vom 25. Juli 1978 (BGBl. I S. 1105) wurde die Mineralölsteuer für Heizöl EL zeitlich begrenzt erhöht. Aufgrund der immer noch bestehenden Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu den niederländischen Unterglasgartenbaubetrieben erhielten die deutschen Unterglasgartenbautriebe einen Ausgleich für die erhöhte Mineralölsteuer. Der Ausgleich betrug für 1979 83 Pfg/100 Liter und für 1980 41,5 Pfg/100 Liter; er wurde 1979 an die Antragsteller ausgezahlt.

Wein

146. Die bei den Erzeugern lagernden Weinbestände älterer Jahrgänge konnten auf Grund einer zufriedenstellenden Absatzentwicklung stärker als in den Vorjahren abgebaut werden. Somit reichte die Lagerkapazität für die Aufnahme des neuen Jahrgangs aus. Die steigende Tendenz der Ausfuhr deutscher Weine setzte sich auch 1979 fort. Mit 1,5 Millionen hl erreichte der Weinexport der Bundesrepublik eine neue Höchstmarke.

147. Nachdem sich der EG-Agrarministerrat im Dezember 1978 auf die den Markt betreffenden Maßnahmen des Aktionsprogramms der EG-Kommission für den Weinsektor 1979 bis 1985 einigen konnte, wurden die vorgesehenen Strukturmaßnahmen zur Stabilisierung des Weinmarktes in den Gremien der Gemeinschaft 1979 weiter beraten. Die Marktmaßnahmen sehen u. a. vor:

— die Festsetzung eines Niedrigstpreises für Tafelwein,

— Beihilfen für die Gewinnung von dickflüssigem Zucker aus Trauben (rektifiziertem Traubenmostkonzentrat) zur Anreicherung von Wein.

Auf Beschluß des Ministerrats treten die Marktmaßnahmen zusammen mit den Strukturmaßnahmen am 1. März 1980 in Kraft. Im Hinblick auf das Ziel eines ausgeglichenen Weinmarktes kommt den strukturellen Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Den deutschen Weinbau betreffen dabei hauptsächlich folgende Maßnahmen:

— Anbaustopp für Neuanpflanzungen von Tafelweinflächen bis Ende 1985. Auf Ratsbeschluß wird der Anbaustopp für Qualitätswein in Deutschland bis zum 30. November 1980 verlängert.

— Einteilung der Rebflächen der Gemeinschaft nach Weinbaueignung in drei Kategorien.

— Schaffung einer Anbauregelung.

Die Übergangsregelungen für die Naßverbesserung und den Zusatz von Deckrotwein wurden um fünf Jahre verlängert. Gleichzeitig erhielt die Bundesrepublik Deutschland in der EG-Verordnung zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und Traubenmoste die Ermächtigung, bei der Angabe der Gemeinde für gemeindeübergreifende Lagen die Regelung des deutschen Weingesetzes grundsätzlich beizubehalten.

Hopfen

148. Die Hopfenernte in der Bundesrepublik Deutschland entsprach 1979 bei einer Anbaufläche von 17 272 ha (1978: 17 617 ha) mit ca. 30 250 t nahezu der des Vorjahres (30 450 t). Ein — gegenüber dem Vorjahr geringerer — Flächenrückgang wurde durch Rodung im Rahmen der von den Europäischen Gemeinschaften beschlossenen Strukturmaßnahmen erzielt und dient einer weiteren Stabilisierung des Hopfenmarktes. Anzeichen einer solchen Stabilisierung können in der Fortsetzung der seit 1977 zu beobachtenden Tendenz zu einem Ansteigen der Hopfenpreise gesehen werden. Diese Tendenz hielt im Berichtszeitraum vor allem bei Aromahopfen an.

Um den Hopfenpflanzern auch für das Erntejahr 1978 ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen, hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften im Mai 1979 eine Flächenbeihilfe beschlossen. Der bis zum 31. Dezember 1979 befristete Anbaustopp wurde nicht verlängert.

Agraralkohol

149. Die EG-Kommission hat dem Rat am 22. Mai 1979 einige Änderungsvorschläge zu ihrem Vorschlag für eine gemeinsame Marktorganisation für Agraralkohol vorgelegt. Die Änderungsvorschläge werden gegenwärtig von der zuständigen Arbeitsgruppe des Rates geprüft. Das deutsche Stützungssystem für Agraralkohol ist nach der Entscheidung des EuGH vom 13. März 1979 unter der Voraussetzung zulässig, daß die Verkaufspreise der Bundesmonopolverwaltung nicht „anomal niedrig" im Vergleich zu den Preisen in den übrigen EG-Mitgliedstaaten festgesetzt werden. Es ist mithin erforderlich, die Alkoholverkaufspreise in der Bundesrepublik Deutschland laufend dem europäischen Preisniveau anzugleichen.

Das Gesetz über das Branntweinmonopol ist zur Anpassung an die veränderte Lage auf dem Alkoholmarkt mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 geändert worden. Zu den wesentlichen Änderungen gehören die Aufhebung des Monopols für Synthesealkohol, die Korrektur der Übernahmepreise für Agraralkohol, die Aussetzung der Veranlagung neuer Brennereien zum Brennrecht im Betriebsjahr 1982/83 sowie die Beseitigung der Brennrechts-Obergrenzen für die Zusammenlegung von Brennereien und die Übertragung von Brennrechten.

Rohtabak

150. Die Tabakerzeugung belief sich in der EG 1978 auf rd. 171 000 t, wovon 62 % auf Italien, 33 % auf Frankreich entfielen. Die Absatzprobleme bei den in Süditalien erzeugten Orienttabaken sollen durch ein EG-Forschungsprogramm sowie einen stärkeren Vertragsanbau einer Lösung zugeführt werden. In der Bundesrepublik Deutschland lag der Tabakanbau 1979 mit 3 400 ha unter der Vorjahresfläche. Lediglich die Sorte Virgin verzeichnete einen leichten Anstieg. Die Ernte 1978 brachte einen niedrigen Gesamtertrag von knapp 8 000 t, jedoch eine überwiegend gute Qualität. Neue Anforderungen des Marktes an die äußere Beschaffenheit und die inneren Werteigenschaften des Tabaks erforderten von den Pflanzern Umstellungen in der Anbau- und Trocknungstechnik.

Milch

151. Die **Milcherzeugung** in der EG nahm 1979 trotz geringfügigen Rückgangs des Kuhbestandes infolge erhöhter Milchleistung je Kuh weiter zu. Die Produktionszunahme und der anhaltende Rückgang des Milchverbrauchs in den Erzeugerbetrieben führten zu teilweise erheblich höheren Anlieferungen in den Mitgliedstaaten (Frankreich +4 %, Irland +4 %, Bundesrepublik Deutschland +3 %, Belgien/Luxemburg +3 %, Niederlande +2 %, Italien +1 %, Vereinigtes Königreich +1 %). In Dänemark war die Milchanlieferung geringfügig rückläufig.

Die **Erzeugerpreise** (ohne Berücksichtigung der Erzeugermitverantwortungsabgabe) sind in der Bundesrepublik Deutschland um 2,1 % gegenüber 1978 angestiegen.

Der **Gesamtverbrauch** an Milch und Milcherzeugnissen (in Vollmilchwert) erhöhte sich 1979 vor allem aufgrund von mit erheblichem finanziellen Aufwand durchgeführten Verbilligungsmaßnahmen verschiedener Art in der EG um 0,6 % und in der Bundesrepublik Deutschland um 1,6 % (Übersicht 34).

Übersicht 34

Milcherzeugung und Milchverbrauch der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft				Bundesrepublik Deutschland			
		1976	1977	1978 [1])	1979 [2])	1976	1977	1978 [1])	1979 [2])
Milchkuhbestand [3]) . . .	1 000 Stück	25 017	25 027	25 297	25 162	5 387	5 417	23 296	5 350
Milchertrag	kg/Milchkuh	3 780	3 840	4 000	4 050	4 108	4 181	2 358,7	4 420
Kuhmilcherzeugung	1 000 t	93 474	96 062	100 365	102 131	22 165	22 523	4 305	23 850
Gesamterzeugung [5]) . .	1 000 t	107 844	110 290	113 808	115 271	22 455	22 797	23 587	24 141
Gesamtverbrauch (in Vollmilchwert)	1 000 t	100 147	99 731	100 240	100 813	19 331	19 516	19 933	20 256
Selbstversorgungsgrad [6])	%	*107,7*	*110,6*	*113,5*	*114,3*	*116,2*	*116,8*	*118,3*	*119,2*
Milchanlieferung [4])	1 000 t	84 267	87 097	90 833	93 003	20 046	20 578	21 443	22 050

[1]) vorläufig
[2]) geschätzt
[3]) Bestand im Dezember, nur Milchkühe
[4]) nur von Milchkühen
[5]) einschließlich Milch von Fleischrassen, Schafen und Ziegen und einschließlich Abnahmeverpflichtungen Großbritanniens aus Neuseeland
[6]) Gesamterzeugung in % des Gesamtverbrauchs unter Berücksichtigung der Sonderabsatzmaßnahmen und der Abnahmeverpflichtungen Großbritanniens aus Neuseeland

In der Bundesrepublik Deutschland hat 1979 der **Konsummilchabsatz** der Molkereien wie im Vorjahr geringfügig zugenommen. Dabei stieg der Absatz der lang haltbaren (H)Milch stärker als der Absatz der pasteurisierten Milch. Die seit Jahren zu beobachtende Verbrauchsausweitung bei Frischmilchprodukten (Sahne, Sauermilch, Milchmischgetränke) und Käse setzte sich auch 1979 fort.

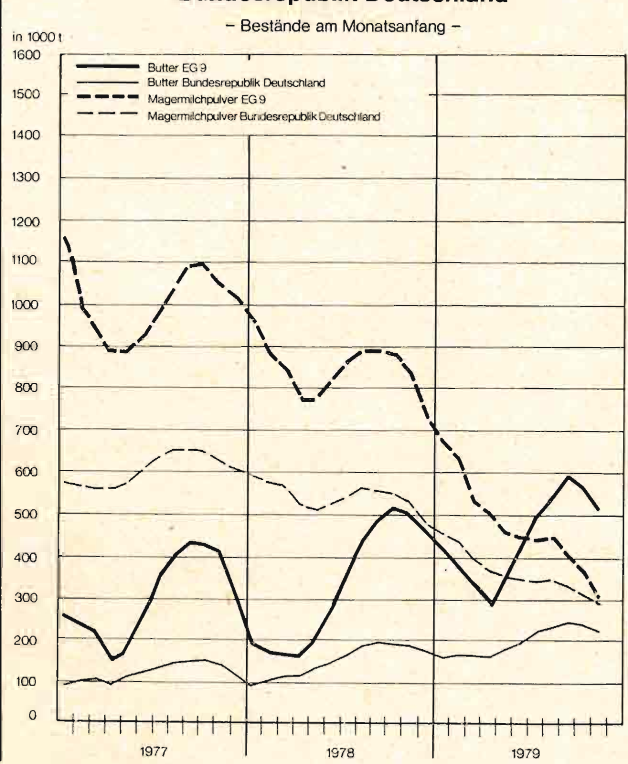
152. Die **Buttererzeugung** in der EG hat sich gegenüber 1979 um etwa 2 % erhöht, wobei insbesondere Frankreich (+4 %), Irland (+8 %) und Italien (+7 %) hohe Zuwachsraten aufwiesen. In der Bundesrepublik Deutschland stieg die Butterproduktion um weniger als 1 %. Rückläufig war die Butterproduktion in Dänemark (−5 %), Großbritannien (−2 %) und Belgien/Luxemburg (−1 %). Die **Butterinterventionsbestände** der EG (Schaubild 4) lagen Anfang Januar 1980 um ca. 40 000 t unter dem Vorjahresniveau. In der Bundesrepublik Deutschland betrugen die Interventionsbestände Anfang Januar 1980 189 000 t und lagen somit um 24 000 t über dem Vorjahresstand.

Die von der Gemeinschaft durchgeführten Sonderabsatzmaßnahmen für Butter haben 1979 wie in den beiden Vorjahren zu einer Verbrauchssteigerung in der Bundesrepublik Deutschland und der EG geführt. Die Verbilligungsaktion für Molkereibutter, die in der Bundesrepublik Deutschland von Oktober 1979 bis Anfang 1980 lief, hat erneut gezeigt, daß die Verbraucher auf eine Verbilligung mit einem entsprechenden Mehrverbrauch rea-

Schaubild 4

Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver in öffentlicher und für Butter einschließlich privater Lagerhaltung in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland

– Bestände am Monatsanfang –



gieren. In der Bundesrepublik Deutschland stieg der Butterverbrauch 1979 um 2,6 % auf 430 000 t (336 000 t zu Marktpreisen und 94 000 t im Rahmen der Sonderabsatzmaßnahmen). In der EG hat der Butterverbrauch im Jahre 1979 um rd. 3 % zugenommen (MB, Tabelle 106).

153. Die **Magermilchpulverproduktion** hat in der EG 1979 um knapp 3 % abgenommen. Mit Hilfe von Sonderabsatzmaßnahmen konnten die Interventionsbestände in Höhe von 674 000 t Anfang 1979 auf 230 000 t Anfang 1980 veringert werden. In der Bundesrepublik Deutschland waren die Magermilchpulverbestände Anfang 1980 mit 213 000 t um 248 000 t niedriger als vor Jahresfrist.

Die Rücklieferung von Magermilch zur Verfütterung hat 1979 dank der 1977 eingeführten Sonderbeihilfe für andere Tiere als junge Kälber in der EG um 6 % zugenommen; dies insbesondere, weil die Beihilfe 1979 erhöht und Durchführungsregelungen vereinfacht wurden.

Der starke Rückgang der Magermilchlieferung zur Verfütterung in den Monaten Januar bis Mai 1979 in der Bundesrepublik Deutschland konnte durch die vorgenannten EG-Maßnahmen aufgehalten werden. So liegt seit Juni 1979 die Magermilchrücklieferung um mehr als 3 % über den Ergebnissen der vergleichbaren Vorjahresmonate.

154. Gleichzeitig mit den Preisbeschlüssen für 1979/80 hat der Rat die im April 1977 im Rahmen des Aktionsprogramms 1977 bis 1980 zur Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem Milchmarkt beschlossenen Maßnahmen fortgesetzt:

Bei den **Nichtvermarktungs- und Umstellungsprämien**, die Landwirten gewährt werden, die sich verpflichten, fünf bzw. vier Jahre keine Milch zu vermarkten, wurde die Frist für die Antragstellung bis zum Ende des Milchwirtschaftsjahres 1979/80 verlängert. Ab Juli 1977 bis Ende 1979 wurden in der EG Anträge für rd. 1 Million Milchkühe genehmigt, davon entfielen 453 000 auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Mehrzahl der Antragsteller in der Bundesrepublik Deutschland verfügte über Bestände bis zu 14 Kühen.

Die **Erzeugermitverantwortungsabgabe**, die seit September 1977 als Beitrag der Erzeuger zur besseren Anpassung der Erzeugung an den Verbrauch und zur Entlastung des EG-Haushalts auf die vermarktete Milch (außer in Berggebieten) erhoben wird, wurde in Höhe von 0,3 Pf je kg fortgeführt. Ferner hat der Rat beschlossen, daß bei Aufrechterhaltung des Systems der Mitverantwortungsabgabe diese im Milchwirtschaftsjahr 1980/81 mindestens um 1 Prozentpunkt, d. h. auf ca. 0,9 Pf je kg erhöht wird, wenn die Milchanlieferung in der EG 1979 um mindestens 2 % höher liegt als 1978. Die Kommission rechnet für den Zeitraum vom 16. September 1977 bis 31. März 1980 mit einem Mittelaufkommen von rd. 326 Millionen ECU in der EG. Diese Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

Verbilligung von Butter für die Herstellung von Speiseeis (86 Millionen ECU) und Butterreinfett (17 Millionen ECU); Schulmilchaktionen (68 Millionen ECU); Erforschung neuer Absatzmöglichkeiten und verbesserter Erzeugnisse sowie Werbung (92 Millionen ECU); Maßnahmen zur Verbesserung der Milchqualität im Erzeugerbereich (41 Millionen ECU); noch festzulegende neue Maßnahmen (22 Millionen ECU).

Bei der **Verbilligung von Schulmilch** wurde die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft erhöht. Die Bundesländer machen, wenn auch in unterschiedlicher Form, von dieser Maßnahme Gebrauch.

Die starke Nachfrage der Verbraucher im Rahmen der Weihnachtsbutteraktion 1977 und der Molkereibutteraktion 1978 hat die von der Bundesrepublik Deutschland immer wieder erhobene Forderung nach wiederholten **Butterverbilligungsmaßnahmen** als richtig bestätigt. Als ein Teilerfolg in dieser Richtung ist zu werten, daß die seit Oktober 1979 in der Bundesrepublik Deutschland laufende Verbilligungsmaßnahme auf 70 000 t ausgedehnt werden konnte. Mit dieser und den anderen Butterverbilligungsmaßnahmen wird der deutschen Forderung nach einem besseren Verhältnis zwischen Exportförderung und Sonderabsatzmaßnahmen zugunsten der EG-Verbraucher entsprochen.

155. Die Ausgaben für die Milchmarktordnung sind 1979 mit knapp 4,5 Mrd. ERE (rd. 11,25 Mrd DM) veranschlagt und damit gegenüber 1978 um 11 % gestiegen (s. auch Übersicht 46). Sie werden im Jahre 1980 voraussichtlich weiter steigen. Die hohen und von Jahr zu Jahr ansteigenden Kosten der Milchmarktordnung erfordern dringend wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der strukturellen Ungleichgewichte auf dem Milchmarkt. Hier bietet sich insbesondere eine stärkere finanzielle Beteiligung der Erzeuger bei der Verwertung zusätzlich anfallender Überschußmengen an.

Rindfleisch

156. Nach vorläufigen Schätzungen stieg die Gesamterzeugung an Rind- und Kalbfleisch in der EG gegenüber 1978 um rd. 3 % auf 6,57 Millionen t. Damit hat sich der Produktionsanstieg des Vorjahres fortgesetzt. In der Bundesrepublik Deutschland betrug die Zuwachsrate sogar 6 %, so daß die Bruttoeigenerzeugung mit annähernd 1,52 Millionen t Rind- und Kalbfleisch einen neuen Rekordstand erreichte.

Der Verbrauch an Rind- und Kalbfleisch ist 1979 in der EG nach vorläufigen Schätzungen auf rd. 6,74 Millionen t zu veranschlagen (+ 1 % gegenüber dem Vorjahr).

157. Der durchschnittliche Schlachtrinderpreis in der EG lag zwar ab Jahresmitte über dem Vorjahresstand, blieb jedoch — abgesehen von einer kurzen Periode Ende Juni 1979 — weiterhin unter dem Niveau des Interventionspreises. Auch in der Bundesrepublik Deutschland vermochten die Schlachtrinderpreise ab Ende Mai 1979 den Rückstand gegenüber 1978 aufzuholen. Im Jahresdurch-

schnitt ergab sich für Bullen A wie im Vorjahr ein Preis von 408 DM je 100 kg Lebendgewicht.

Das steigende Rindfleischangebot hatte eine Zunahme der Interventionskäufe zur Folge. Insgesamt wurden 1979 rd. 320 000 t Rindfleisch in die staatliche Lagerhaltung übernommen gegenüber 218 000 t im Jahre 1978. Davon entfielen rd. 75 000 t auf Käufe der deutschen Interventionsstelle (1978: 72 000 t). Lediglich in Belgien und Luxemburg wurde wegen überdurchschnittlicher Marktpreise von der Dauerintervention kein Gebrauch gemacht.

Aufgrund steigender Weltmarktpreise bestanden in der ersten Jahreshälfte 1979 günstige Exportchancen, die einen vorübergehenden Abbau der EG-Interventionsbestände um rd. 50 000 t auf 160 000 t Rindfleisch ermöglichten. Bedingt durch die Aussetzung der sogenannten Koppelungsregelung im Zusammenhang mit dem EuGH-Urteil 92/78 und durch die verstärkten Interventionskäufe haben die staatlichen Lagerbestände indessen zum Jahresende 1979 die 300 000 t-Grenze fast erreicht. Im Rahmen zweier EG-Beihilferegelungen wurden 1979 in der EG außerdem rd. 83 000 t Rindfleisch in die private Lagerhaltung übernommen. Aus Beständen der BALM gelangten 1979 rd. 85 000 t Rindfleisch, davon 13 000 t hochwertige Teilstücke, sowie 22 000 t Rindfleischkonserven zur Auslagerung.

158. Die EG-Rindfleischimporte blieben 1979 nach vorläufigen Schätzungen mit 340 000 t um 13 % hinter dem Vorjahresumfang zurück, da die Rindfleischproduktion in den überseeischen Exportländern eingeschränkt wurde. Aus den GATT-Verhandlungen ergeben sich für die EG ab 1. Januar 1980 jährlich zusätzliche Einfuhrverpflichtungen gegenüber Drittländern in Höhe von rd. 35 000 t Rindfleisch (einschl. 2 250 t Büffelfleisch), die von Abschöpfungen befreit sind.

Bei Rindfleisch hat die EG 1979 die volle Selbstversorgung erreicht. Es ist nicht auszuschließen, daß die Produktion bei fast stagnierender Nachfrage in den folgenden Jahren weiter ansteigt. Die Gefahr eines künftigen Marktungleichgewichtes auf diesem Sektor verstärkt sich noch dadurch, daß zunehmend Rindfleisch durch billigeres Schweinefleisch substituiert wird. Dieser Entwicklung muß mit vorbeugenden Maßnahmen entgegengewirkt werden. Hierbei kann insbesondere eine Auflockerung der permanenten Intervention in Betracht kommen.

Im Haushaltsplan der EG sind für die Rindfleischmarktordnung für 1979 Ausgaben in Höhe von 708,3 Millionen ERE vorgesehen (s. auch Übersicht 46).

Schweinefleisch

159. Die Schweinefleischerzeugung hat in der EG im ersten Halbjahr 1979 noch deutlich zugenommen, im zweiten Halbjahr jedoch das Vorjahresniveau nur noch knapp überschritten. Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich die Erzeugung in der Gemeinschaft um 4,5 % und in der Bundesrepublik Deutschland um 2,4 %. Wie im Vorjahr konnte die Mehrerzeugung größtenteils im Inland untergebracht werden. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Schweinefleisch (einschl. Abschnittsfette) stieg in der Gemeinschaft von 35,7 auf 37,2 kg und in der Bundesrepublik Deutschland von 55,7 auf 57,0 kg. Der Selbstversorgungsgrad an Schweinefleisch lag 1979 in der EG bei 100 % und in der Bundesrepublik Deutschland bei 88 %.

160. Die Referenzpreise für Schweinehälften lagen im ersten Halbjahr 1979 in der EG noch um durchschnittlich 6 % und in der Bundesrepublik Deutschland um 8 % niedriger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Im Zuge der Angebotsstabilisierung haben die Referenzpreise im zweiten Halbjahr 1979 das niedrige Vorjahresniveau zunehmend wieder überschritten. Zur Marktentlastung haben insbesondere verstärkte Absatzförderungsmaßnahmen und die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch beigetragen.

Schaffleisch

161. Die EG-Kommission hatte bereits im Jahre 1978 einen Vorschlag für eine gemeinsame Marktorganisation für Schaffleisch vorgelegt. Die Verhandlungen über diesen Vorschlag gestalteten sich wegen der unterschiedlichen Interessenlagen einzelner Mitgliedstaaten sehr schwierig. So fordert z. B. Frankreich eine prohibitive Drittlandsregelung (Dekonsolidierung des Schaffleisches im GATT und Einfuhrkontingente) oder eine Regelung, die den Erzeugern im Rahmen einer gemeinsamen Marktordnung mit liberalem Außenregime den bisherigen Einkommensstand über großzügig bemessene Erzeugerbeihilfen voll garantiert. Großbritannien möchte dagegen in erster Linie, insbesondere durch ein liberales Außenregime, das niedrige Verbraucherpreisniveau erhalten und zugleich seine Lieferungen von frischem Lammfleisch zum Festland ausweiten. Die Bundesregierung verfolgt bei den Verhandlungen das Ziel, eine liberale Drittlandsregelung zu verwirklichen (d. h. keine Dekonsolidierung im GATT) und die Schafmarktordnung so auszugestalten, daß deren finanzielle Belastungen für die öffentlichen Haushalte möglichst niedrig gehalten werden, ohne die Erzeugerinteressen dabei zu vernachlässigen.

Eier und Schlachtgeflügel

162. Infolge anhaltenden Angebotsdrucks aus den Niederlanden blieb die Lage der deutschen Eierwirtschaft auch im Jahre 1979 kritisch. Verschärft wurde diese Situation durch die sich aus dem niederländischen Investitionsberechnungsgesetz (WIR) ergebenden Wettbewerbsnachteile für die deutschen Erzeuger. Der Anteil der Eigenerzeugung am Verbrauch war auch 1979 rückläufig.

Die Bundesregierung hat sich gegenüber der EG-Kommission und der niederländischen Regierung dafür eingesetzt, daß die Prämien für den Verkauf

von Legehennen abgeschafft werden. Die Regierung der Niederlande ist zur Zeit bemüht, im Rahmen einer Novellierung des WIR-Gesetzes eine Neuregelung zu finden, die die Wettbewerbsverzerrungen weitgehend beseitigt.

163. Der Produktionsanstieg bei Hähnchen im Inland hat sich im Berichtsjahr verlangsamt. Infolge geringerer Einfuhren und gestiegener Exporte konnte der Markt zunächst stabil gehalten werden. Eine zusätzliche Kostenbelastung der deutschen Produzenten durch die ab August 1979 durchzuführende Veterinärkontrolle in den Schlachtereien konnte infolge verschlechterter Marktsituation nicht im Preis aufgefangen werden. Die Übernahme der Veterinärkosten in den Niederlanden durch den Staat führte zur Wettbewerbsbenachteiligung der deutschen Erzeugung.

Im Bereich der Eier- und Geflügelerzeugung nimmt die Diskussion über tierschutzgerechte Haltungsformen immer mehr zu. Das Tierschutzgesetz bietet ausreichend Regelungsmöglichkeiten. Jede Regelung in diesem Bereich sollte jedoch aus Wettbewerbsgründen einheitlich in der gesamten Gemeinschaft zur Geltung kommen.

Wichtige Aktivitäten, die in der 8. Legislaturperiode abgeschlossen wurden

Maßnahme/Vorhaben	Zielsetzung	Sachstand	Zielgruppe
Verordnung über die Zertifizierung von Hopfen	Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen durch mißbräuchliche Verwendung von Hopfenbezeichnungen sowie amtliche Überwachung der Hopfenbezeichnung	Verordnung (EWG) Nr. 1784/77 des Rates vom 19. Juli 1977	Hopfenerzeuger und -handel
Einführung einer Prämienregelung für die Nichtvermarktung von Milch und Milcherzeugnissen und die Umstellung der Milchkuhbestände auf Bestände zur Fleischerzeugung	Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem Milchmarkt; Verbesserung der Struktur der Milchviehhaltung	Verordnung (EWG) Nr. 1078/77 des Rates vom 17. Mai 1977	Erzeuger von Milch und Rindfleisch
Einführung einer Mitverantwortungsabgabe und Maßnahmen zur Erweiterung der Märkte für Milch und Milcherzeugnisse	Schrittweise Wiederherstellung eines besseren Verhältnisses zwischen Erzeugung und Marktbedarf; Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für Milcherzeugnisse; Milderung der finanziellen Lasten, die aus dem Abbau der Überschüsse entstehen	Verordnung (EWG) Nr. 1079/77 des Rates vom 17. Mai 1977	Milcherzeuger und Steuerzahler
Verbilligte Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen	Erweiterung der Absatzmöglichkeiten von Milch und Milcherzeugnissen	Verordnung (EWG) Nr. 1080/77 des Rates vom 17. Mai 1977	Verbraucher
Zweite Verordnung zur Änderung der vierten Durchführungsverordnung zum Vieh- und Fleischgesetz	Verbesserung der Aktualität der Marktberichterstattung im Bereich der Geschlachtetvermarktung	Verordnung vom 13. August 1979	Fleischerzeuger; Fachhandel mit Vieh und Fleisch; Schlachtbetriebe
Dritte Verordnung zur Änderung der Schlachtvieh-Handelsklassen- und Notierungsverordnung	Modernisierung des Handelsklassenschemas lebende Schweine durch Einführung von Qualitätsmerkmalen	Verordnung vom 20. August 1979	Fleischerzeuger, Fachhandel mit Vieh und Fleisch

Übersicht 35

Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Markt- und Preispolitik (Bundesmittel)

Maßnahme	Mittelansätze 1978 Soll	Mittelansätze 1978 Ist	Mittelansätze 1979 Soll	Mittelansätze 1980 Soll	Förderungsvorhaben 1978	Förderungsvorhaben 1979	Bemerkungen
	Millionen DM				Anzahl		
Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung	157,3	116,8	82,7	99,0	—	—	Kosten der Vorratshaltung einschl. Verwaltungskosten der BALM
Umstellungsprämie Milch-Rindfleisch [1]	4,3	.	—	—	.	.	Maßnahme aus 1974: Abwicklung; neue Maßnahme ab 1. Juli 1977 über EG-Haushalt
Messen und Ausstellungen	6,0	6,0	6,0	6,0	—	—	
Zuschuß an Absatzfonds	2,5	2,9	2,5	3,0	.	.	Zinseinkünfte aus Zweckvermögen Landwirtschaftliche Rentenbank
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes [1]	26,5	22,8	25,2	.	485	461	Gewährung von Startbeihilfen und Invest.-beihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen
Zusammenschlüsse nach EG-VO Obst und Gemüse sowie Hopfen [1]	7,8	6,3	3,2	.	2 802	1 001	Schwerpunkt Hopfen
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln [1]	1,5	1,3	0,6	.	8	6	Räumliche Schwerpunkte liegen in Niedersachsen und in Bayern
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse [1]	6,4	6,7	6,76	.	67	78	Förderungsschwerpunkte sind die traditionellen Anbaugebiete in Niedersachsen und Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz Bayern und Nordrhein-Westfalen
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen [1]	1,1	1,2	0,8	.	7	21	Regionaler Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen
Verbesserung der Molkereistruktur [1]	11,7	9,2	8,88	.	35*	49	Regionale Schwerpunkte liegen in Bayern, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg * davon 28 Stillegungen
Verbesserung der Struktur bei Schlachthöfen und Lebendviehmärkten [1]	1,0	1,1	0,57	.	12	13	Maßnahme seit 1978 eingestellt nur noch Abwicklung
Maßnahme gem. EG-VO 355/77 [1]	0,6	—	3,36	.	21	54	Die Förderungsbereiche müssen durch Länderprogramme konkretisiert werden
Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen bei Gartenbaubetrieben mit Unterglasanbau	—	—	12,0	—	.	.	
Einmalige Hilfe Unterglasanbau				50,5	.	.	
weitere Maßnahmen [2]	7,9	9,0	9,02	8,6	.	.	
insgesamt	234,6	187,0	161,6	213,7 [3]			

[1] Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".
[2] Forschung u. a.
[3] In der Summe sind 46,6 Millionen DM der Gemeinschaftsaufgabe enthalten, die vor der 2. Anmeldung der Länder nicht auf die Maßnahme aufgeteilt werden können.

3.3 Marktstruktur, Markttransparenz, Absatzförderung

164. Im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind zwischenzeitlich von den Ländern eine Reihe von Förderungsprogrammen aufgestellt worden, die für bestimmte Regionen und Warenbereiche eine Verbesserung der Vermarktungsstruktur zum Ziel haben. Diese Programme müssen, sofern die auf ihrer Grundlage vorgesehenen Investitionsvorhaben aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" national mitfinanziert werden sollen, vom Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe, in dem Bund und Länder gemeinsam vertreten sind, gebilligt werden. Da ein wesentlicher Teil der Zuschüsse für die Förderung der Investitionsvorhaben aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, zur Verfügung gestellt wird, müssen darüber hinaus die Programme von der Kommission genehmigt werden. Im Berichtszeitraum gab es 8 Programme, die dieses Verfahren erfolgreich durchlaufen haben. Weitere 9 Programme liegen der Kommission zur Entscheidung vor.

Die Förderung im Rahmen von Programmen hat gegenüber der früheren Förderungspraxis den Vorzug, daß nicht nur eine größere Koordinierung der einzelnen Föderungsmaßnahmen ermöglicht wird, sondern darüber hinaus die Förderung sich auf solche Sektoren und Regionen beschränkt, in denen der strukturelle Anpassungsbedarf besonders groß ist. Gleichzeitig wird auch auf solche strukturellen Erfordernisse in besonderem Maße Rücksicht genommen, die durch die wirtschaftlichen Folgen der gemeinsamen Agrarpolitik notwendig werden oder den Bedürfnissen der gemeinsamen Agrarpolitik entsprechen.

Im übrigen bestehen auf nationaler Ebene weiterhin Förderungsmöglichkeiten nach Maßgabe des Marktstrukturgesetzes für Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigung sowie für Unternehmen, die mit Erzeugergemeinschaften Lieferverträge abgeschlossen haben.

165. Die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ZMP) hat ihr Informations- und Berichtswesen über wesentliche Marktvorgänge und Preise weiter verbessert und ausgeweitet.

Bei der Absatzförderung für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft wurde in vielfältiger Weise durch Marketingmaßnahmen der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) auf die Sicherung der Marktstellung des Deutschen Angebotes hingewirkt. Neben den allgemeinen Werbemaßnahmen, die der Gesamtheit des deutschen agrarwirtschaftlichen Angebotes zugute kommen, wurden besondere Schwerpunkte u. a. zugunsten des Absatzes von Fleisch und Fleischwaren und von Erzeugnissen des Gartenbaus gebildet.

Bei Milch- und Milcherzeugnissen wurden die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen des EG-Marketingprogramms, die größtenteils aus Mitteln der Mitverantwortungsabgabe finanziert werden, fortgesetzt. Zur Steigerung des Butterabsatzes hat die CMA ein Programm zur Erschließung zusätzlicher Verwendungsmöglichkeiten eingeleitet.

Im Bereich Gemeinschaftsverpflegung wurden weitere Absatzmöglichkeiten für deutsche Produkte durch gezielte Sonderprogramme gefördert.

Für Blumen und forstwirtschaftliche Produkte wurden die Förderungsaktivitäten erweitert; neben längerfristig wirkenden Maßnahmen wurden auch kurzfristige, auf die Belebung der Nachfrage zielende Aktionen erfolgreich durchgeführt.

Alle Werbemaßnahmen wurden darauf verstärkt abgestellt, den Verbraucher über die jeweilige Angebotssituation und die Qualität der deutschen Erzeugnisse umfassend zu informieren.

166. Die Absatzaktivitäten im Ausland trugen zu einem weiteren Exportanstieg auf rd. 12,8 Mrd. DM im Jahre 1978 bei. Sie wurden durch aufeinander abgestimmte Beteiligung des BML und der CMA an Messen und Ausstellungen im Ausland wirksam unterstützt.

3.4 Beihilfen und Wettbewerbspolitik

167. Die Ständige Arbeitsgruppe der Kommission „Wettbewerbsbedingungen in der Landwirtschaft" ist seit November 1977 nicht mehr zusammengetreten. Auf Drängen der Mitgliedstaaten, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, hat nunmehr die Kommission eine Reaktivierung dieser Gruppe angekündigt. Im Vordergrund der von der Arbeitsgruppe zu behandelnden Wettbewerbsprobleme wird die mit dem niederländischen Investitionsberechnungsgesetz (WIR) ausgelöste Diskussion um die Zulässigkeit allgemeiner Beihilfesysteme, insbesondere ihre Vereinbarkeit mit speziellen Beihilfeverboten stehen.

3.5 Entwicklung des innerdeutschen und innergemeinschaftlichen Handels

Der innerdeutsche Handel

168. Der Warenaustausch von Gütern der Ernährungswirtschaft (ohne Tabakwaren) mit der DDR, der bis zum Jahre 1977 noch steigende Tendenz zeigte, ist im Jahre 1978 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf 1 020 Millionen Verrechnungseinheiten (1977: 1 046 Millionen VE; 1 VE = 1 DM) zurückgegangen. Dabei sind in dieser Zeit die Lieferungen in die DDR um 9 % auf 440 Millionen VE (1977: 403 Millionen VE) gestiegen und die Bezüge aus der DDR um nahezu 10 % auf 580 Millionen VE (1977: 643 Millionen VE) gefallen. Dieses Ergeb-

nis hat dazu geführt, daß die wertmäßigen Anteile der Agrar- und Ernährungsgüter am gesamten Warenverkehr bei den Lieferungen in die DDR von 9,2 % (1977) auf 9,7 % gestiegen und bei den Bezügen aus der DDR von 16,2 % (1977) auf 14,9 % zurückgegangen sind.

Der Anstieg der Lieferungen war vor allem auf eine Zunahme bei Ölkuchen und Schroten, Süßwaren und Dauerbackwaren sowie Spirituosen zurückzuführen. Der Rückgang der Bezüge aus der DDR beruhte vorwiegend auf verminderten Bezügen von Vieh und Fleisch, in geringem Umfang von Eiern und Getreide. Die Bezugsmöglichkeiten von Vieh und Fleisch mußten in Anpassung an die schwierige Marktsituation bei Schweinen eingeschränkt werden. Bei Rindern war die Grenze der Lieferfähigkeit erreicht.

In den ersten neun Monaten 1979 gingen die Lieferungen in die DDR um 5,0 % zurück, während die Bezüge aus der DDR sich um 4,5 % erhöhten. Der Rückgang der Lieferungen betraf verschiedene Produkte der Ernährungsindustrie. Die Erhöhung der Bezüge war vor allem auf eine volle Ausnutzung der Braugersten- und Haferkontingente zurückzuführen.

Der innergemeinschaftliche Handel

169. Im ernährungswirtschaftlichen Handel der Bundesrepublik Deutschland mit den EG-Partnerstaaten blieb der Wert der Bezüge mit 19,6 Mrd. DM 1978/79 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Dagegen stiegen die Lieferungen um knapp 10 % auf 10,1 Mrd. DM. Diese Zunahme beruhte vor allem auf höheren Lieferungen nach Italien, in das Vereinigte Königreich und nach Frankreich. Im Handel mit Frankreich erhöhten sich jedoch auch die Bezüge, so daß der Passivsaldo der Bundesrepublik Deutschland mit 1,9 Mrd. DM gegenüber Frankreich sogar noch geringfügig über dem Vorjahreswert lag. Insgesamt blieb der Einfuhrüberschuß im innergemeinschaftlichen Handel mit Ernährungsgütern (9,5 Mrd. DM) um 900 Millionen DM niedriger als 1977/78.

Der weitaus größte Teil des Ernährungsgüterhandels mit den EG-Partnerstaaten entfiel auf be- und verarbeitete Produkte. Ähnlich wie im Vorjahr waren 42 % der Bezüge und 16 % der Lieferungen der Bundesrepublik Deutschland unbearbeitete landwirtschaftliche Produkte (einschließlich Fischerei, Jagd- und Forstwirtschaft).

Übersicht 36

Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Ernährungswirtschaft

Wirtschaftsjahr	Drittländer				EG-Mitgliedstaaten	insgesamt
	Industrieländer	Entwicklungsländer	Staatshandelsländer	zusammen		
	Einfuhr/Bezüge der Bundesrepublik Deutschland (Millionen DM)					
1968/69	4 231	4 332	1 028	9 591	9 195	18 786
1977/78	7 827	10 519	1 350	19 696	19 655	39 351
1978/79	7 887	9 476	1 392	18 755	19 616	38 371
1978/79 gegen	Veränderung in % [1]					
1968/69	*+ 6,4*	*+ 8,1*	*+ 3,1*	*+ 6,9*	*+ 7,9*	*+ 7,4*
1977/78	*+ 0,8*	*− 9,9*	*+ 3,1*	*− 4,8*	*− 0,2*	*− 2,5*
	Ausfuhr/Lieferungen der Bundesrepublik Deutschland (Millionen DM)					
1968/69	793	292	73	1 158	2 106	3 264
1977/78	2 482	1 770	361	4 613	9 267	13 880
1978/79	2 585	1 471	519	4 575	10 145	14 720
1978/79 gegen	Veränderung in % [1]					
1968/69	*+12,5*	*+17,6*	*+21,7*	*+14,7*	*+17,0*	*+16,3*
1977/78	*+ 4,1*	*−16,9*	*+43,8*	*− 0,8*	*+ 9,5*	*+ 6,1*

[1]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

4 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

Außenhandel mit Ernährungsgütern

170. Der Wert ernährungswirtschaftlicher Importe der Bundesrepublik Deutschland aus Drittländern ging zwar im abgelaufenen Wirtschaftsjahr spürbar zurück (— 4,8 %), doch stiegen gleichzeitig die Einfuhrmengen um rd. 8 %. Der kräftige Rückgang der Durchschnittswerte beruhte vor allem auf den niedrigeren Preisen für Rohkaffee und -kakao, bestimmte Ölsaaten und pflanzliche Öle, Fischmehl und Zucker. Infolgedessen nahm der Wert der Einfuhren aus Entwicklungsländern besonders deutlich ab (— 8,4 %), während er bei den Importen aus Industrieländern nur um 1,3 % niedriger lag.

Der Wert der Exporte in Drittländer insgesamt veränderte sich 1978/79 kaum; einem Anstieg der Ausfuhren in Industrieländer um 4,1 % stand ein vergleichsweise starker Rückgang der Ausfuhren in Entwicklungsländer (— 16,9 %) gegenüber. Mengenmäßig konnten die Drittlandexporte allerdings um 18,5 % gegenüber dem Vorjahr ausgedehnt werden. Ihr Anteil an den gesamten ernährungswirtschaftlichen Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland betrug wie in den Vorjahren rd. ein Drittel.

Während bei der Einfuhr aus Drittländern etwa 67 % auf unbearbeitete landwirtschaftliche Produkte (einschließlich Fischerei, Jagd- und Forstwirtschaft) entfielen, waren es bei der Ausfuhr nur 17 %. Diese Relationen haben sich gegenüber den Vorjahren nur unwesentlich verschoben.

Weltagrarprobleme

171. Die Welternährungssituation ist trotz weltweiter Steigerung der Nahrungsmittelproduktion weiterhin unsicher. In den Entwicklungsländern erhöhte sich die Nahrungsmittelproduktion 1978 im Durchschnitt um 3 %. Die Steigerung war damit ebenso hoch wie in den Industrieländern. Ferner konnten die Weltgetreidevorräte aufgrund vier hintereinander liegender überdurchschnittlicher Getreideernten erheblich aufgestockt werden. Langfristig gesehen bleiben aber die Verhältnisse und Aussichten für die Nahrungsmittelproduktion besonders in den Entwicklungsländern Afrikas unbefriedigend. Die dort notwendigen Getreideimporte werden auch über 1978/79 hinaus weiter ansteigen. Auch liegen für diese Region keine Anzeichen für einen Rückgang der Anzahl der Hungernden und Unterernährten vor.

Aktivitäten auf dem Gebiet der internationalen Agrarpolitik

172. Die Bundesregierung hat sich im Berichtsjahr aktiv an allen internationalen Bemühungen um eine Lösung der Welternährungsprobleme beteiligt. Sie verfolgt weiterhin vorrangig das Ziel, die Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern selbst zu steigern, und zwar vorzugsweise durch integrierte ländliche Entwicklungsprogramme. Im Jahre 1978 hat sie **Nahrungsmittelhilfe** für insgesamt 318,6 Millionen DM geleistet, die gezielt in besonders vom Hunger bedrohten Ländern eingesetzt wurde. Die BALM stellte 1979 für nationale Lieferungen aufgrund des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1971 144 800 t Weizen (MB, Tabelle 116) und für Gemeinschaftsprogramme der EG 50 242 t Weizen, 41 234 t Magermilchpulver und 18 705 t Butteröl zur Verfügung.

173. Der **Welternährungsrat** hat sich auf seiner fünften Sitzung in Ottawa (September 1979) vor allem auf die Probleme in den Entwicklungsländern konzentriert und diesen Ländern unter Betonung ihrer Eigenverantwortung empfohlen, nationale Strategien für Nahrungsmittelproduktion und Ernährung zu entwickeln und diesem Sektor mehr Priorität im Rahmen der Gesamt-Entwicklungsplanung zu geben. Dadurch soll erreicht werden, daß die erforderlichen Maßnahmen auf höchster politischer Ebene entschieden und besser koordiniert werden, und daß den hungernden und unterernährten Menschen eine höhere Nahrungsmittelproduktion zugute kommt. Gleichzeitig rief der Welternährungsrat erneut zu größeren Hilfeleistungen auf.

174. Auf der im Juli 1979 in Rom abgehaltenen **Weltkonferenz über Agrarreform und ländliche Entwicklung** (WCARRD) wurden eine Grundsatzerklärung und ein Aktionsprogramm verabschiedet. Beide Dokumente bewerten Agrarreform und ländliche Entwicklung als eine der vorrangigen Aufgaben in Entwicklungsländern und zeigen Wege und Maßnahmen auf, wie die damit verbundenen Probleme bewältigt werden können. In der Grundsatzerklärung wird die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer für die ländliche Entwicklung herausgestellt und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die internationale Gemeinschaft entsprechende Maßnahmen in hohem Maße unterstützen und fördern müsse. Das Aktionsprogramm hat zwei Teile; es befaßt sich mit Maßnahmen auf nationaler Ebene und solchen, die die internationale Gemeinschaft angehen. Die Konferenz hat die Bundesregierung in ihrer entwicklungspolitischen Konzeption, die der Beseitigung von Armut und Hunger in den ländlichen Räumen Vorrang einräumt, bestätigt.

175. Die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen** (FAO) hat einen Aktionsplan zur Welternährungssicherung ausgearbeitet mit Empfehlungen zur Anlage von nationalen Getreidevorräten, um in Zeiten umfangreicher Ernteausfälle eine angemessene Versorgung zu sichern, zur Unterstützung von Entwicklungsländern durch Nahrungsmittelhilfe und beim Aufbau von Vorratslagern sowie zu gemeinschaftlicher Selbsthilfe der Entwicklungsländer. Dieser Aktionsplan soll die Regelungen eines neuen Weizenhandelsabkommens und einer neuen Nahrungsmittelhilfe-Konvention nicht ersetzen, sondern ergänzen. Mit einem umfassenden Programm wird die FAO

den Staaten der Dritten Welt bei der Nutzung der Fischbestände in ihren erweiterten Wirtschaftszonen und bei der Entwicklung ihrer Fischereiwirtschaft helfen.

176. Auf dem **Weltwirtschaftsgipfel** in Tokio am 28./29. Juni 1979 haben die teilnehmenden Staats- oder Regierungschefs in ihrer Abschlußerklärung betont, größeren Nachdruck auf die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern bei der Überwindung von Hunger und Unterernährung zu legen sowie multilaterale Organisationen aufzufordern, diese Länder dabei zu unterstützen, wirksame Strategien auf dem Nahrungsmittelsektor zu entwikkeln und die für umfangreiche nationale Nahrungsmittelvorräte erforderliche Speicherkapazität zu schaffen. Erhöhte bilaterale und multilaterale Hilfe für die Landwirtschaftsforschung wird von besonderer Bedeutung sein.

Auf seiner Tagung im Juni erneuerte der **OECD**-Ministerrat die handelspolitische Verpflichtung (Trade Pledge) um ein weiteres Jahr. Er bekräftigte seine Entschlossenheit, an einem offenen Welthandelssystem festzuhalten und den Protektionismus auf allen Gebieten, d. h. im gewerblichen und agrarischen Bereich, zu bekämpfen. Unter maßgeblicher Beteiligung der Mitgliedsländer ist eine umfangreiche Untersuchung über die „Instabilität der Agrarmärkte" (generell sowie speziell für Getreide, Fleisch und Milcherzeugnisse), ihre Ursachen und Folgerungen für die jeweilige Regierungspolitik fertiggestellt worden.

177. Die mit der Tokio-Erklärung 1973 begonnenen **multilateralen Handelsverhandlungen** im **GATT** konnten 1979 abgeschlossen werden. Erstmals wurden in bedeutendem Umfang Übereinkommen zur Verringerung von handelshemmenden Auswirkungen nichttarifärer Maßnahmen ausgehandelt. Außerdem wurden im Agrarsektor in größerem Ausmaß Zollkonzessionen eingeräumt als in früheren GATT-Runden. Die Verhandlungspartner schlossen ferner Übereinkommen ab, die eine verbesserte internationale Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft — insbesondere im Fleisch- und Milchsektor — im GATT institutionalisieren. In schwierigen Problembereichen der EG (u. a. Fleisch, Käse, Geflügel, Reis, Spirituosen) und einigen Drittländern wurden durch Briefwechsel Handelserleichterungen vereinbart. Die Entwicklungsländer erfuhren durch vorrangiges Inkraftsetzen der Konzessionen bei tropischen Erzeugnissen, durch Verzicht auf volle Gegenseitigkeit sowie andere Ausnahmen eine Sonderbehandlung. Ein Großteil der Verhandlungsergebnisse ist am 1. Januar 1980 in Kraft getreten. Die meisten Zollkonzessionen hingegen werden stufenweise bis 1987 realisiert. Die EG hat 1979 für alle Agrarprodukte, die in das **Allgemeine Zollpräferenzsystem** einbezogen sind, völlige Zollfreiheit bei Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern zugestanden und damit den Marktzugang für diese Länder erleichtert. Außerdem sind für einige weitere Agrarprodukte Präferenzen eingeräumt worden. Die präferentiellen Einfuhrmöglichkeiten in die EG sind seit 1972 kontinuierlich von 160 Millionen DM auf rd. 4,7 Mrd. DM 1979 angestiegen.

178. Auf der Welthandelskonferenz in Manila im Mai 1979 — **UNCTAD V** — kam den Bereichen Handel und Grundstoffe wesentliche Bedeutung zu. Die Konferenz hat hierzu einvernehmlich Resolutionen angenommen, die insbesondere auf eine Verbesserung der Welternährungssituation und des Handels mit Nahrungsmitteln hinzielen. Verhandlungen über einzelne Rohstoffe im Rahmen des integrierten Rohstoffprogramms (Resolution 93 IV) werden weiterhin wesentlicher Bestandteil des Programms der UNCTAD sein.

Die **VN-Getreidekonferenz** hat ihr Ziel, ein neues internationales Getreideübereinkommen auszuhandeln, nicht erreicht. Beim Weizenhandelsübereinkommen konnten die Meinungsunterschiede bei den Abkommenspreisen, den Lagermengen und den Sondermaßnahmen für Entwicklungsländer nicht überwunden werden. Die bestehenden Abkommen über den Weizenhandel und die Nahrungsmittelhilfe wurden deshalb zunächst um 2 Jahre bis 1981 verlängert. Ungeachtet dessen wurden die Arbeiten für den Abschluß eines neuen Nahrungsmittelübereinkommens ab Juli 1980 eingeleitet. Die Bemühungen um neue Handelsübereinkommen ab 1981 bei Weizen und Futtergetreide gehen weiter.

Für **Olivenöl** wurde ein neues, auf fünf Jahre befristetes internationales Informations- und Konsultationsabkommen mit gesonderten Finanzmitteln für Werbemaßnahmen ausgehandelt. Durch den Beitritt Griechenlands wird die EG auf dem internationalen Olivenölmarkt erhöhte Bedeutung erhalten.

Das **Internationale Zuckerübereinkommen** (IZÜ) ist seit dem 1. Januar 1978 in Kraft. Die EG ist bisher nicht beigetreten, hat aber ihre Kontakte mit der internationalen Zuckerorganisation (ISO) über einen eventuellen Beitritt zum Zuckerübereinkommen zu Sonderbedingungen fortgesetzt.

Der VN-Kakaokonferenz gelang es noch nicht, ein neues Internationales **Kakao-Übereinkommen** abzuschließen. Zunächst wurde daher das bestehende Übereinkommen von 1975 verlängert. Wichtigstes Instrument zur Stabilisierung des Weltkakaomarktes ist ein internationaler Ausgleichslagermechanismus, der jedoch wegen der hohen Weltmarktpreise bisher nicht einzugreifen brauchte.

179. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China konnte die **agrarwirtschaftliche Zusammenarbeit** intensiviert werden; die Einsetzung einer deutsch-chinesischen Arbeitsgruppe wurde vereinbart. Im übrigen wurde die bilaterale Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und Jugoslawien in den eingesetzten Fachgruppen fortgesetzt.

Verhandlungen mit den AKP-Staaten (Lomé II)

180. Nach etwa einjährigen Verhandlungen und 4 AKP-EWG-Ministerkonferenzen konnten die EWG

und die 58 AKP-Staaten Einigung über ein Lomé-Nachfolgeabkommen erzielen.

Das neue Abkommen ist im wesentlichen eine Konsolidierung des bisherigen Vertrages. Die politisch wichtigste Verbesserung ist die Aufstockung der Finanzhilfe auf 5,607 Mrd. ERE (+ 60 % gegenüber Lomé-I).

Im Agrarbereich wurden die weitgehenden Einfuhrerleichterungen der EG zugunsten der AKP-Staaten für tropische und subtropische Agrarwaren übernommen und Zugeständnisse bei Agrarmarktordnungswaren beibehalten (z. B. Zucker). Darüber hinaus wurden neue, aber begrenzte Einzelzugeständnisse eingeräumt: Aufstockung des zollfreien und fast abschöpfungsfreien Rindfleischkontingents, Erhöhung des zollermäßigten Tomatenkontingents, Gewährung eines zollermäßigten Kontingents bei Zwiebeln und Karotten sowie weitere punktuelle Einfuhrerleichterungen (z. B. bei tropischen Pilzen, Passionsfruchtkonserven). Weiterhin wurden einige tropische Agrarwaren neu in das Erlösstabilisierungssystem aufgenommen (z. B. Pfeffer, Baumwollsaat). Das neue Abkommen enthält auch ein Kapitel über Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in der ländlichen Entwicklung der AKP-Staaten; ein technisches Zentrum soll die Arbeit auf diesem Gebiet einleiten und koordinieren.

Erweiterung der Gemeinschaft

181. Der Beitrittsvertrag **Griechenlands** zur EG wurde am 28. Mai 1979 in Athen von den Vertragspartnern unterzeichnet. Nach der Ratifizierung des Vertrages soll Griechenland zum 1. Januar 1981 Vollmitglied der Gemeinschaft sein.

Im Agrarbereich übernimmt Griechenland die gemeinsame Agrarpolitik, die Marktorganisationen sowie die darin enthaltenen Instrumente von Beginn des Beitritts an. Um mögliche Schwierigkeiten zu vermeiden, wurden Übergangsregelungen für eine Übergangszeit von fünf Jahren (sieben Jahre bei Tomaten und Pfirsichen einschl. Verarbeitungserzeugnisse) vereinbart. Griechenland übernimmt das gemeinsame Preisniveau nicht sofort, sondern schrittweise. Beitrittsausgleichsbeträge sollen während dieser Zeit den Preisunterschied zwischen Griechenland und der EG sowohl im innergemeinschaftlichen Handel als auch im Handel mit Drittländern ausgleichen. Die umfangreichen griechischen Beihilfen werden schrittweise, soweit sie mit dem EG-System nicht vereinbar sind, abgebaut oder durch die gemeinschaftlichen Beihilfen ersetzt. Die Eingliederung Griechenlands in die Zollunion der EG erfolgt ebenfalls durch schrittweisen Abbau des Zolls im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr und stufenweise Angleichung der griechischen Zölle an den gemeinsa-

Wichtige Aktivitäten, die in der 8. Legislaturperiode abgeschlossen wurden

Maßnahme/Vorhaben	Zielsetzung	Sachstand	Zielgruppe
Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften	Erweiterung der Gemeinschaft um Griechenland	Beitrittsvertrag in Athen Juni 1979 unterzeichnet. Ratifizierung eingeleitet	Mitgliedstaaten
Abkommen zwischen der EG und den Mittelmeerländern (außer Israel, Spanien und Türkei)	Einräumung von Handelspräferenzen für Agrarwaren	Abkommen ratifiziert	Beteiligte Länder
AKP-EWG-Nachfolge-Abkommen von Lomé	Einräumung von Handelspräferenzen insbesondere auch im Agrarbereich, Stabilisierung der Ausfuhrerlöse bei den wichtigsten Agrarexportwaren der AKP-Staaten	Verhandlungen abgeschlossen, Unterzeichnung Herbst 1979 erfolgt	Mitgliedstaaten, 58 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik
Handelsabkommen EG-VR China	Ausweitung des Agrarhandels	Am 1. Juni 1978 in Kraft getreten	Mitgliedstaaten, VR China
GATT-Handelsverhandlungen auf dem Agrarsektor	Ausweitung und Erleichterung des Weltagrarhandels, Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit	Verhandlungen abgeschlossen, Implementierung der Ergebnisse	GATT-Länder
Kommuniqué von Manila (1977), Deklaration von Mexiko (1978) und Schlußfolgerungen von Ottawa (1979) des Welternährungsrates der Vereinten Nationen	Steigerung der Nahrungsmittelproduktion sowie Verbesserung und Sicherung der Ernährung in Entwicklungsländern	Verwirklichung durch die Regierungen und die zuständigen Organisationen innerhalb und außerhalb des VN-Systems	Unterversorgte Bevölkerung in Entwicklungsländern

men Zolltarif. Griechenland übernimmt auch die Drittlandsverpflichtungen der EG, insbesondere die regionalen Präferenzabkommen und die allgemeinen Präferenzen.

Mit **Portugal** haben die Verhandlungen im Herbst 1978 und mit **Spanien** im Februar 1979 begonnen. Der Hauptteil der Agrarverhandlungen wird im Jahre 1980 stattfinden. Hierzu liegen wie bereits für die Beitrittsverhandlungen mit Griechenland u. a. Nutzen-Kosten-Untersuchungen für die Märkte Tomaten, Pfirsiche und Wein vor.

182. Für das Programm Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme stehen 1980 im Einzelplan 10 insgesamt 21,7 Millionen DM zur Verfügung.

5 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur

183. Die Agrarstrukturpolitik ist vor allem darauf gerichtet, einen Beitrag zur gleichrangigen Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung zu leisten und die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu verbessern. Um diese Ziele zu erreichen, wird ein umfangreiches Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen im Bereich der einzel- und überbetrieblichen Förderung eingesetzt. Die Agrarstrukturmaßnahmen werden innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" seit 1973 bei einem jährlichen Mitteleinsatz von mehr als 2 Mrd. DM von Bund und Ländern gemeinsam geplant und finanziert, aber von den Ländern allein durchgeführt. Daneben werden Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Gemeinden im ländlichen Raum seit 1971 auch im Rahmen des Bundesprogramms nach § 72 des Städtebauförderungsgesetzes gefördert. Von den 1971 bis 1980 eingesetzten Mitteln des Programms in Höhe von bisher insgesamt 5,9 Mrd. DM (davon ein Drittel Bundesmittel) sind rd. 30 % Gemeinden im ländlichen Raum zugute gekommen. Soweit es sich dabei um Städte handelt, sind diese von besonderer Bedeutung für Versorgung und Entwicklung des sie umgebenden ländlichen Raums.

184. Da sich die veränderten wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Rahmenbedingungen besonders gravierend in den strukturschwachen peripheren Räumen auswirken, gilt das raumordnungspolitische Ziel, diesen strukturschwachen ländlichen Räumen gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen, mehr denn je. Dies bezieht sich sowohl auf die Bereitstellung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten als auch auf die Verbesserung bestimmter Infrastrukturbereiche. Dem tragen auch die Entschließungen der Ministerkonferenz für Raumordnung „Über den ländlichen Raum" und „Zum öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum" vom 12. November 1979 Rechnung. Voraussetzung ist jedoch, daß alle Politikbereiche entsprechende Beiträge leisten, auch die Agrarpolitik. Im Rahmen der Agrarpolitik kommt den überbetrieblichen strukturverbessernden Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen verstärkt in die strukturschwachen peripheren Räume gelenkt werden.

185. Im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums wird Land für Bau- und Verkehrsanlagen in Anspruch genommen (rd. 60 000 ha/Jahr). Der Landbedarf wird in der Regel aus der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche gedeckt. Dabei kommt es auch zu Konflikten mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege. Der Landmangel und die Notwendigkeit, mit dem Boden als einer natürlichen Ressource möglichst sparsam umzugehen, machen es erforderlich, der **Landnutzungsentwicklung** stärkere Aufmerksamkeit zu schenken und nach Möglichkeiten zur Einschränkung des Landverbrauchs zu suchen.

Die Instrumente des Bau- und Bodenrechts wie auch die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur müssen dazu beitragen, eine geordnete Entwicklung ländlichen Grundbesitzes in Stadtnähe und auf dem Land sowie eine unter allen öffentlichen Aspekten sachgemäße und zugeich für die landwirtschaftlichen Betriebe akzeptable Flächennutzung herbeizuführen und zu sichern.

5.1 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der „Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

186. Der Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz", dem die Agrarminister des Bundes und der Länder sowie der Bundesminister der Finanzen angehören, hat für 1980 den 8. Rahmenplan mit einem Mittelvolumen von 2,318 Mrd. DM gegenüber 2,263 Mrd. DM im Vorjahr verabschiedet. In diesem Betrag sind Bundesmittel in Höhe von 1,410 Mrd. DM enthalten.

Dem Land Bremen wurde vorab ein Betrag von 8,9 Millionen DM zur Finanzierung der Schleuse Oslebshausen im Rahmen des Küstenschutzes gewährt. Der verbleibende Betrag wurde nach den gleichen Anteilen wie im Vorjahr auf die Länder verteilt. Die sachlichen Schwerpunkte des Rahmenplans blieben unverändert. Nach wie vor entfallen mehr als 90 % des Mittelvolumens auf die Maßnahmenblöcke Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik, Flurbereinigung, einzelbetriebliche Förderung einschließlich ländlicher Siedlung sowie Küstenschutz (Übersicht 37).

Bei den Förderungsgrundsätzen sind neben einer Reihe von kleineren inhaltlichen Änderungen, auf die in den folgenden Abschnitten eingegangen wird, erhebliche redaktionelle und besonders verwaltungstechnische Verbesserungen und Vereinfachungen beschlossen worden. Erstmals förderungsfähig ist ab 1980 die „Waldbauliche Maßnahme zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen" (Bestandspflege).

Übersicht 37

Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)

Maßnahmen	Mittelansätze 1978 Soll	1978 Ist	1979 Soll	1980 Soll	Förderungsvorhaben 1978	1979
	Millionen DM				Anzahl	
Überbetriebliche Förderung [1])						
Agrarstrukturelle Vorplanung	2,4	2,0	2,2	.	56	68
Flurbereinigung	255,2	273,6	272,6	.	922	939
Weinbergsflurbereinigung	46,2	43,3	50,0	.	130	138
Beschleunigte Zusammenlegung	15,0	12,7	13,0	.	213	174
Freiwilliger Landtausch	2,0	1,3	1,4	.	422	372
Langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung	1,9	1,1	2,3	.	936	935
Landwirtschaftlicher Wegebau außerhalb der Flurbereinigung [2])	52,9	63,1	60,7	.	1 379	1 435
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen [1])						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	2,8	2,5	2,9	.	61	56
Beseitigung naturgegebener Nachteile	33,4	36,1	37,5	.	176	207
Ausgleich des Wasserabflusses usw.	138,0	130,2	143,4	.	314	370
Zentrale Wasserversorgungsanlagen	58,3	64,7	61,0	.	193	171
Zentrale Abwasseranlagen	103,3	112,0	106,9	.	325	385
Küstenschutz [1])	118,7	116,5	120,8	.	70	56
Einzelbetriebliche Förderung [1])						
Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben und Kooperationen	265,3	247,5	279,6	.	7 671	8 156
Anpassungs- und Umstellungsinvestitionen für Nebenerwerbsbetriebe	0,4	0,1	0,3	.	252	225
Aufstiegs- und Überbrückungshilfe	2,8	2,8	2,6	.	790	538
Verbesserung des Wohnteils	30,9	27,7	28,1	.	13 849	11 498
Bodenzwischenerwerb	8,9	10,8	8,3	.	168	70
Ausgleichszulage	67,4	67,0	67,9	.	87 904	90 819
Buchführung	3,3	3,0	3,9	.	4 217	4 130
Verpachtungsprämie	0,1	0,1	0,1	.	130	180
Landarbeiterwohnungsbau	4,9	4,5	5,1	.	284	253
Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						
Zinsverbilligung	237,0	236,9	205,0	187,0		
Bankenvergütung Siedlung	13,7	13,0	12,8	12,2		
Schuldendiensthilfe Siedlung	10,4	10,3	10,3	10,1		
weitere Maßnahmen [3])	5,5	4,7	4,9	4,8		
insgesamt ...	1 480,7	1 372,0	1 503,6	1 516,5 [4])		

[1]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".
[2]) ohne forstwirtschaftlichen Wegebau
[3]) Forschung u. a.
[4]) In der Summe sind 1 307,2 Millionen DM der Gemeinschaftsaufgabe enthalten, die vor der 2. Anmeldung der Länder nicht auf die Maßnahmen aufgeteilt werden können.

5.2 Sonderrahmenplan 1977 bis 1980 (Programm für Zukunftsinvestitionen)

187. Das Programm sieht für den Zeitraum bis einschließlich 1980 Investitionen von insgesamt 16 Mrd. DM vor, die vom Bund mit 8,2 Mrd. DM, von den Ländern mit 3,4 Mrd. DM, von den Gemeinden mit 2,1 Mrd. DM und sonstigen Trägern mit 2,2 Mrd. DM finanziert werden sollen. Auf Grund höherer Mitleistungen von Gemeinden und sonstigen Trägern liegt das Gesamtinvestitionsvolumen z. Z. bei rd. 19 Mrd. DM.

Auf die im Zuständigkeitsbereich des BML liegenden Maßnahmen aus den Programmbereichen „Wasserwirtschaftliche Vorsorge" und „Verbesserung der Wohnumwelt" entfällt ein Gesamtvolumen von 2,17 Mrd. DM. Davon werden 940 Millionen DM vom Bund und 580 Millionen DM von den Ländern, der Rest von den Gemeinden und anderen Trägern der Vorhaben aufgebracht.

188. Im Programmbereich **„Wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge"** werden wie in den Vorjahren zentrale Wasserversorgungsanlagen und zentrale Kläranlagen mit zugehörigen Kanalisationen im ländlichen Raum, Maßnahmen zur Abwehr von Erosion und Überschwemmung, wie z. B. Rückhaltebecken, Speicherbecken, Wildbachverbauung und Gewässerausbau sowie Maßnahmen des Küstenschutzes im Tidegebiet der Nordsee gefördert. Die Maßnahmen sind in vielen ländlichen Gebieten Voraussetzung für die weitere siedlungs- und wirtschaftsstrukturelle Entwicklung, auch im Hinblick auf die Erhaltung und Schaffung gewerblicher Arbeitsplätze, wie eine Nutzen-Kosten-Untersuchung bestätigt hat. Mit den Maßnahmen zur Gewässerreinhaltung wird zusätzlich ein wesentlicher Beitrag zur Umweltverbesserung geleistet. Mit den zur Verfügung gestellten Bundes- und Landesmitteln wird voraussichtlich ein Investitionsvolumen von insgesamt rd. 2,0 Mrd. DM erreicht.

Übersicht 38

Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm für Zukunftsinvestitionen (Sonderrahmenplan) (Bundesmittel)

Maßnahme	Soll-Mittelansätze 1979	Soll-Mittelansätze 1980	Förderungsvorhaben 1980
	Millionen DM		Anzahl
Küstenschutz	43,4	39,0	— [1]
Sicherung der Trinkwasserversorgung			
— Wasserversorgungsanlagen	62,9	58,3	11
— Abwasseranlagen	67,5	53,9	29
Abwehr von Erosion und Überschwemmungen			
— Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken etc.	25,3	27,2	4
— Wildbachverbauung, Gewässerausbau etc.	18,2	15,8	2
Dorferneuerung	48,5	33,4	413
insgesamt	265,8	227,6	—

[1]) keine Neubewilligungen in 1980, nur Abwicklung früherer Bewilligungen

189. Auch die Förderung der **Dorferneuerung** ist in den ländlichen Gemeinden auf eine sehr starke Resonanz gestoßen. Nicht nur viele Gemeinden, sondern auch zahlreiche private Investitionswillige haben durch eine zügige Antragstellung die ver-

Übersicht 39

Abwicklung des Programms für Zukunftsinvestitionen

Programmteil	Bundesmittel insgesamt verfügbar	Bundesmittel bisher bewilligt		Bisher festgelegte Projekte Anzahl	Bisher festgelegte Projekte Gesamt-Investitionsvolumen	Bisherige Auftragsvergabe
	1 000 DM		%	Projekte	1 000 DM	
Küstenschutz	177 546	169 596	95,5	24	253 680	232 280
Sicherung der Trinkwasserversorgung	456 999	434 708	95,1	750	1 418 060	1 349 655
Abwehr von Erosion und Überschwemmungen	144 607	130 431	90,2	134	303 811	294 059
Dorferneuerung	160 849	157 997	98,2	[1])	550 409	517 594
insgesamt	940 001	892 732	95,0		2 525 960	2 393 588

[1]) Länderangaben z. T. auf Einzelprojekte, z. T. auf Gemeinden bezogen, daher nicht addierbar

fügbaren Mittel schnell ausgeschöpft. Die positiven Auswirkungen auf die Beschäftigungslage haben sich fortgesetzt. Besonderen Nutzen hiervon hatten kleinere und mittlere Gewerbebetriebe, deren Konsolidierung gerade in den strukturschwachen Gebieten von Bedeutung ist. Unverkennbar ist bereits heute die erhebliche Initialwirkung des Programms auf private und öffentliche Folgeinvestitionen. Zugleich mit der Verbesserung der regionalen Wirtschaftskraft konnte in den geförderten Gemeinden eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Infrastruktur sowie der Lebensverhältnisse allgemein erreicht werden. Dies gilt gleichermaßen für die Mittel des Programmbereichs „Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden", die in ländlichen Räumen eingesetzt wurden.

5.3 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Agrarstrukturelle Vorplanung, Flurbereinigung

190. Den mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur soll eine **agrarstrukturelle Vorplanung** vorausgehen, um regionale Fehlentwicklungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden. Auf der Grundlage der für das Jahr 1979 neugefaßten Förderungsgrundsätze geht es künftig verstärkt darum, Form und Inhalt dieser bewährten Maßnahme der Rechtsentwicklung und den praktischen Bedürfnissen anzupassen, die sich daraus ergeben haben, daß dem ländlichen Raum zur Erhaltung wichtiger Lebensgrundlagen für die Gesamtgesellschaft wachsende Bedeutung zukommt.

191. Dieser Funktion des ländlichen Raumes hat auch die **Flurbereinigung** Rechnung zu tragen. Sie umfaßt einerseits Maßnahmen, die die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessern; durch die Bereitstellung von Land und durch die Koordinierung anderer raumbedeutsamer Planungen innerhalb des Flurbereinigungsgebietes erbringt sie andererseits einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Die Flurbereinigung dient damit zugleich dem privaten und dem öffentlichen Interesse. In einer Nutzen-Kosten-Untersuchung ist die Wirksamkeit der in der Flurbereinigung zusammengefaßten und aufeinander abzustimmenden Einzelmaßnahmen untersucht worden. Es wurde eine Beurteilungsmethode für die „Effizienz unterschiedlicher Maßnahmen und Maßnahmenbündel in der Flurbereinigung" entwickelt, die in Kürze veröffentlicht und von den Verwaltungen für Flurbereinigung in der praktischen Anwendung erprobt wird.

192. Die zu Beginn des Jahres 1979 anhängigen Flurbereinigungsverfahren umfaßten rd. 4,3 Millionen ha. Eine Vielzahl dieser Verfahren dient neben dem landwirtschaftlichen Interesse zugleich der Erstellung überörtlicher Verkehrsanlagen, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (vgl. auch Tz. 222) einschließlich Freizeit und Erholung sowie städtebaulichen Maßnahmen. Die Ansprüche der Grundeigentümer auf eine gegenüber ihrem Altbesitz gleichwertige Landabfindung bleiben auch bei einer solchen Maßnahmenbündelung in vollem Umfange gewahrt. Wo es umfassender Neuordnungsmaßnahmen nicht bedarf, werden bevorzugt **beschleunigte Zusammenlegungsverfahren** und **freiwilliger Landtausch** durchgeführt. Mit der **Förderung der langfristigen Verpachtung in der Flurbereinigung** durch Übernahme der Beitragsleistung wird ein zusätzlicher strukturverbessernder Effekt erzielt.

193. Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden" ist 1979 zum zehnten Mal mit der bislang größten Beteiligung durchgeführt worden. Über 5 100 Gemeinden oder Gemeindeteile mit je höchstens 3 000 Einwohnern haben daran teilgenommen. Der Wettbewerb soll die notwendige gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung des ländlichen Raumes unterstützen und intensivieren. Gemeinden und Gemeindeteile werden angeregt, ihren dörflichen Lebensraum auf der Grundlage historischer Entwicklung und landschaftlicher Gegebenheiten bewußt zu gestalten und zu pflegen.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

194. Der Schutz des Wassers steht in engem Zusammenhang mit der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt. Aus diesen Erkenntnissen heraus werden die Anstrengungen auf wasserwirtschaftlichem und kulturbautechnischem Gebiet fortgesetzt, wobei die ökologischen Belange besonders zu berücksichtigen sind.

Neben dem Bau von zentralen Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, insbesondere Kläranlagen in ländlichen Gemeinden, hat eine Reihe flankierender Maßnahmen auf dem Gebiet der Kulturbautechnik besondere Bedeutung. Mit ihnen werden naturgegebene Nachteile für Boden und Pflanzen ausgeglichen sowie der Wasserabfluß durch Rückhaltebecken oder Talsperren geregelt und Sanierungsmaßnahmen in Wildbacheinzugsgebieten durchgeführt. Sie sollen auch der zerstörenden Wirkung durch Wasser und Wind Einhalt gebieten.

195. Darüber hinaus erfordern die heute hoch mechanisierten landwirtschaftlichen Betriebe den Ausbau geeigneter land- und forstwirtschaftlicher Wege sowie in bestimmten Fällen die Entwässerung und die Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen, um die Produktivität der Bodennutzung zu verbessern und sichere Erträge zu gewährleisten.

196. Die Güteanforderungen an Küstengewässer wurden erstmals EG-einheitlich in der „Muschelgewässerrichtlinie" (Richtlinie über die Qualitätsanforderungen an Muschelgewässer) vom 30. Oktober 1979 festgelegt. Im einzelnen sind die Anforderungen, die sich u. a. auf den Sauerstoffgehalt des Wassers, die bakterielle Belastung und auf eine Reihe schäd-

licher Stoffe beziehen, so gewählt, daß Muscheln und Schnecken im Küstenbereich gute Lebens- und Wachstumsmöglichkeiten haben. So leistet die Richtlinie auch einen Beitrag zur Qualität eßbarer Muschelarten. Die Mitgliedstaaten bestimmen im einzelnen, auf welche Gewässerabschnitte die Richtlinie anzuwenden ist und sorgen für die Einhaltung der Güteziele.

Zusammen mit der 1978 verabschiedeten „Fischwasserrichtlinie" (Richtlinie über die Qualität von Süßwasser, das schutz- oder verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten) liegen nunmehr einheitliche ökologische Güteziele für einen großen Teil der Binnen- und Küstengewässer vor.

Küstenschutz

197. In den norddeutschen Ländern haben die Arbeiten zum Schutz der Küste vor Hochwassergefahren nach wie vor hohe Priorität. In den vergangenen 30 Jahren wurden für Küstenschutzarbeiten 4,3 Mrd. DM aufgewandt, davon allein aus Mitteln des Bundes 2,83 Mrd. DM.

Nachdem die Generalpläne für den Küstenschutz in den zurückliegenden Jahren auf den neuesten Stand gebracht wurden, sollen nunmehr die Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit gegen Sturmfluten an den Küsten der Nord- und Ostsee sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet unter Nutzung der verfügbaren Planungs- und Baukapazität beschleunigt durchgeführt werden. Um eine höchstmögliche Sicherheit im Tidebereich der Nordsee zu erreichen, sind noch Aufwendungen von nahezu 2 Mrd. DM erforderlich. Die zeitliche Abwicklung des Programms wurde durch das 1980 auslaufende vierjährige Programm für Zukunftsinvestitionen wesentlich beschleunigt.

Darüber hinaus werden seit 1977 umfangreiche Vorsorgemaßnahmen zum Schutz gewerblich genutzter Hafenanlagen durchgeführt. Die auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den vier Küstenländern bereitzustellenden Bundesmittel aus dem Einzelplan 60 können bis zu 290 Millionen DM erreichen. Die Arbeiten sollen im wesentlichen bis 1980 abgeschlossen werden.

5.4 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

198. Die einzelbetriebliche Förderung bleibt wie bisher schwerpunktmäßig auf entwicklungsfähige Betriebe ausgerichtet. Angesichts der erwarteten Änderungen der EG-Strukturrichtlinien (vgl. Tz. 204) wurden im nationalen Bereich nur im begrenzten Umfang Änderungen vorgenommen. Wie in jedem Jahr erfolgte auch für 1980 eine Neufestsetzung des vergleichbaren Arbeitseinkommens. Es beträgt 27 600 DM/AK (1979: 26 000 DM/AK).

Bei den inhaltlichen Änderungen im Bereich der Förderungskonditionen wurde der Entwicklung auf dem Energiesektor durch folgende Änderungen und Erweiterungen innerhalb der Maßnahme „Investitionshilfen zur Energieeinsparung" Rechnung getragen:

- Erhöhung des förderungsfähigen Investitionsvolumens von 150 000 DM auf 250 000 DM;
- Reduzierung des Mindestinvestitionsvolumens von 4 000 DM auf 2 000 DM bei Wärmerückgewinnungsanlagen in der Milchkühlung;
- Einbeziehung von Biomasse- und Windkraftanlagen in die Förderung;
- Umstellung der Heizanlagen von Heizöl auf
  - = Fernwärme einschließlich des Anschlusses an das Fernwärmenetz,
  - = bei Unterglasgartenbautrieben auch auf Gas einschließlich des Anschlusses an das Gasnetz, soweit dadurch eine nachhaltige Energieeinsparung zu erreichen ist, sowie auf Kohle.

Der EG-Ministerrat hat die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Aufstiegshilfe und Überbrückungshilfe auch 1980 weiter gewährt werden können. Der Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz" hat für den 8. Rahmenplan beschlossen, daß die Aufstiegshilfe im Rahmen des EFP jetzt zweimal mit jeweils 60 000 DM förderungsfähigem Investitionsvolumen in Anspruch genommen werden kann.

Bei einem dritten Förderungsschritt müßte allerdings als Bewilligungsvoraussetzung die Förderschwelle erreicht werden. Ist dies der Fall, dann kann zusätzlich zu dem bereits ausgeschöpften Investitionsvolumen (2 × 60 000 DM) die volle Förderung nach den Förderungskonditionen für entwicklungsfähige Betriebe in Anspruch genommen werden.

199. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat seit Mai 1978 in Abstimmung mit der Bundesregierung ein **Sonderkreditprogramm** für die Landwirtschaft aufgelegt. Im Jahre 1978 entfiel auf 4 718 Betriebe eine Kreditzusage von 282 Millionen DM. Die durchschnittliche Laufzeit der Kredite betrug 9,3 Jahre bei 1,8 Freijahren. Der Zinssatz lag bei 6 %.

In besonders starkem Maße haben die norddeutschen Länder von diesem Kreditangebot Gebrauch gemacht. Etwa 50 % der am Sonderkreditprogramm beteiligten Betriebe lagen in der Betriebsgrößenklasse 20 bis 50 ha LF; der Rest entfiel nahezu zu gleichen Teilen auf größere und auf kleinere Betriebseinheiten. Schwerpunktmäßig wurden Bau-Investitionen getätigt (63 %), 18 % entfielen auf Maschinen- und 15 % auf Landkauf. Im Jahre 1979 wurden insgesamt 6 146 Kredite über 297 Millionen DM bewilligt. Davon entfielen 48 % auf Baumaßnahmen, 17 % auf Maschinenkäufe, 16 % auf Landzukäufe und 19 % auf sonstige Maßnahmen. Das geförderte Investitionsvolumen betrug rd. 606 Millionen DM. Die durchschnittliche Kreditzusage lag

bei 48 000 DM. Im Rahmen dieses Programms werden der Landwirtschaft die gleichen Darlehenskonditionen wie dem gewerblichen Mittelstand eingeräumt.

Bergbauernprogramm

200. Die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in Berggebieten und bestimmten benachteiligten Gebieten wurde auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. Hierbei bestätigte sich die bereits erkennbare Tendenz, daß eine zunehmende Zahl von Betrieben in den benachteiligten Gebieten von der Investitionsförderung im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms Gebrauch macht. Bei der Ausgleichszulage, einer direkten Einkommensübertragung, war 1978 ein geringfügiger Anstieg von rd. 110 auf rd. 112 Millionen DM Bundes- und Landesmittel bei leicht rückläufiger Zahl der begünstigten Betriebe (rd. 88 000) festzustellen. Der Durchschnittsbetrag je Betrieb erhöhte sich von rd. 1 240 auf rd. 1 270 DM.

Nebenerwerbslandwirtschaft

201. Der Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz" hat für 1980 Verbesserungen bei der Wohnhausförderung im Bereich der Nebenerwerbslandwirtschaft beschlossen. Danach können Nebenerwerbslandwirte, die Mitglied einer Alterskasse sind, eine Förderung entweder wie bisher zu Investitionen im arbeitswirtschaftlichen Bereich in landwirtschaftlichen Wohnhäusern **oder** nunmehr auch für An-, Aus- und Umbauten sowie Aufstokkung landwirtschaftlicher Wohnhäuser erhalten.

202. Die Anpassung der Produktion und der Betriebsorganisation an die Bedürfnisse eines landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes ist ein wichtiges Anliegen der Agrarpolitik. Allerdings haben noch immer die Mehrzahl der Betriebsleiter und ihrer Ehefrauen unzureichende Kenntnisse von einer sachgerechten Organisation insbesondere eines Grünlandnebenerwerbsbetriebes. Zur Vermeidung von Überlastungen der Betriebsleiterfamilie ist es notwendig, den Arbeitseinsatz und die Arbeitsbelastung durch entsprechende Umstellungs- oder Anpassungsmaßnahmen zu verringern. Entwicklung und Erprobung zeitgerechter Organisations- und Produktionsformen sind die Hauptaufgaben der seit 1973 in typischen Grünlandgebieten durchgeführten **Modellvorhaben „Nebenerwerbslandwirtschaft".**

Nach den Erkenntnissen der **einzelbetrieblichen** Modellvorhaben hat sich unter der Zielvorgabe „Arbeits- und flächenextensive Produktionsform" folgende Rangfolge für die Eignung der Produktionsformen ergeben: Mutterkuhhaltung, Koppelschafhaltung, Färsenmast und Ammenkuhhaltung. Für kleinere Betriebe sind Koppelschafhaltung, Färsenmast und mit Einschränkung die Bullenmast die am ehesten geeigneten Formen. Für größere Betriebe, in denen die Arbeitszeit der knappe Faktor ist, erzielte die Mutterkuhhaltung als arbeitsextensive Form die besten Ergebnisse.

Die Ergebnisse der **überbetrieblichen** Modellvorhaben zeigten, daß auch in Nebenerwerbsbetrieben mit geringerer Flächenausstattung eine arbeitsextensive Wirtschaftsweise möglich ist, wenn hierbei alle Möglichkeiten einer überbetrieblichen Zusammenarbeit ausgeschöpft werden. Im Bereich der überbetrieblichen Maschinennutzung durch Nebenerwerbsbetriebe hat sich herausgestellt, daß selbst in den Grünlandgebieten der Mittelgebirge ein überbetrieblicher Maschineneinsatz wirtschaftlich nicht vertretbare Investitionen im Einzelbetrieb ersetzen kann (z. B. bei der Gewinnung von Grassilage). Intensive Vorbereitung, Planung, Information und Beratung sind dabei jedoch unerläßlich. Ein Management in Selbsthilfeorganisationen kann um so eher erforderlich sein, je größer die Anzahl der Mitglieder vor allem mit kleineren landwirtschaftlichen Betrieben ist, und je vielseitiger die Aktivitäten sind.

Freizeit und Erholung

203. Die Zahl der Urlaubsreisenden ist in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren angewachsen. An dieser Entwicklung hat auch der „Urlaub auf dem Bauernhof" teilgenommen. Dabei zeichnete sich eine verstärkte Nachfrage nach Ferien-Komfortwohnungen ab.

Wichtige Aktivitäten, die in der 8. Legislaturperiode abgeschlossen wurden

Maßnahme/Vorhaben	Zielsetzung	Sachstand	Zielgruppe
Programm für Zukunftsinvestitionen 1977 bis 1980	Maßnahmen zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge; im Ressortbereich wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge (Ver- und Entsorgung, Küstenschutz) und Verbesserung der Wohnumwelt (Dorferneuerung)	beschlossen 1977, fortgeschrieben für 1978, 1979 und 1980	Gesamtbevölkerung, hier insbesondere Bevölkerung im ländlichen Raum
Sonderkreditprogramm der Kreditanstalt f. Wiederaufbau (KW) für die Landwirtschaft	Gewährung verbilligter Kredite für Investitionen in landw. Betrieben	Programm läuft seit Mai 1978 und wird fortgesetzt	Landw. Unternehmer

Darüber hinaus bieten sich für interessierte Landwirte zusätzliche Einkommensmöglichkeiten durch Bereitstellung eines vielfältigen Angebots zur Freizeitgestaltung. Rund zwei Drittel aller Urlauber wollen sportlich aktiv sein, erst rd. 10 % aller Urlauber finden gegenwärtig ausreichende Aktivitätsmöglichkeiten.

Zur stärkeren Auslastung vorhandener Kapazitäten auf Bauernhöfen ist die Verbesserung des Marketings erforderlich. Ein mit Bundesmitteln gefördertes Seminar zu dieser Thematik hat deutlich gemacht, daß es gegenwärtig noch an überzeugenden und erfolgversprechenden Marketing-Konzepten fehlt. Nach bisherigen Erfahrungen im Rahmen eines gemeinsam vom Bund und dem Land Baden-Württemberg durchgeführten Modellvorhabens bietet eine überbetriebliche Zusammenarbeit bei der Zimmervermittlung größere Erfolgschancen für die Anbieter.

Das Angebot von „Urlaub auf dem Bauernhof" muß weiter verbessert werden, wenn diese Urlaubsform und die damit angebotenen Freizeitaktivitäten ein stabiler Einkommensbestandteil landwirtschaftlicher Betriebe sein sollen.

EG-Agrarstrukturpolitik

204. Die Kommission hat im März 1979 ihre Vorschläge zur Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik vorgelegt. Zielsetzung der Kommissionsvorschläge ist es, die Strukturrichtlinien unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Anwendung der Richtlinien seit 1972 an die veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse anzupassen.

Das Ergebnis ist ein Vorschlag zur Einschränkung bestimmter Förderungsmaßnahmen bei dem Überschußprodukt Milch, bei Schweinefleisch und beim Unterglasgartenbau. Erleichterten Zugang zur Förderung beabsichtigt die Kommission über eine flexiblere Gestaltung der Förderschwelle (Bandbreitenregelung) zu erreichen; zum Ausschluß von bereits entwickelten Betrieben schlägt sie eine Prosperitätsklausel vor.

In Regionen, in denen die Anwendung der Strukturrichtlinien derzeit nicht oder nur unzureichend erfolgt, plant die Kommission Regionalprogramme bzw. integrierte Entwicklungsprogramme. Die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Agrarstrukturpolitik werden derzeit in den zuständigen Gremien geprüft.

5.5 Agrarrecht

205. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts befindet sich weiterhin in der parlamentarischen Beratung. Ziel der Novelle ist es, einerseits die Stellung der Pächter zu verbessern, andererseits soll durch Regelungen zugunsten des Verpächters gleichzeitig dafür Sorge getragen werden, daß die Ertragsfähigkeit des verpachteten Vermögens in vollem Umfang erhalten bleibt und damit die Verpachtungsbereitschaft erhöht wird.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird gemeinsam mit dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen (Landpachtschutzgesetz) beraten. Der Entwurf sieht — unter Aufhebung des geltenden Landpachtgesetzes — eine Neuregelung des Anzeige- und Beanstandungsverfahrens bei Landpachtverträgen unter Berücksichtigung der Erfordernisse einer modernen Landwirtschaft vor.

5.6 Steuerpolitik

Neuregelung der Einkommensbesteuerung

206. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft vorgelegt. Der Entwurf verfolgt in erster Linie das Ziel, die Einkommensbesteuerung innerhalb der Landwirtschaft ausgewogener und damit gerechter zu machen und sie auf eine sichere verfassungsrechtliche Grundlage zu stellen. Das soll im wesentlichen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

207. Die Wertansätze für die Gewinnermittlung nach **Durchschnittsätzen,** die derzeit ein sehr niedriges Niveau haben, sollen auf etwa 50 bis 70 % der tatsächlichen Gewinne angehoben werden. Außerdem soll der Anwendungsbereich der Gewinnermittlung nach Durchschnittsätzen künftig auf landwirtschaftliche Betriebe mit einem Ausgangswert (Vergleichswert der landwirtschaftlichen Nutzung ohne Sonderkulturen) bis zu 25 000 DM begrenzt werden. Das entspricht bei durchschnittlichen Ertragsbedingungen einer Betriebsgröße von etwa 20 ha. Nach geltendem Recht unterliegen nach den Verhältnissen von 1978 etwa 740 000 Betriebe der Durchschnittsatzgewinnermittlung, nach der vorgesehenen Neuregelung werden es noch rd. 570 000 sein. Bei Betrieben mit starker Tierhaltung soll die Gewinnermittlung nach Durchschnittsätzen künftig keine Anwendung mehr finden. In Betrieben, in denen neben der reinen Landwirtschaft auch andere Nutzungen (z. B. Weinbau, Hopfenbau, Gartenbau, Forst) vorkommen, ist für diese der tatsächliche Gewinn zu ermitteln; dieser Gewinn ist dem Durchschnittsatz für die reine Landwirtschaft hinzuzurechnen, soweit er 2 000 DM übersteigt.

208. Bei landwirtschaftlichen Betrieben, deren Ausgangswert 25 000 DM übersteigt, die aber unterhalb der Grenzen der Buchführungspflicht liegen, soll der Gewinn an Hand einer **Einnahmen-Ausgaben-Überschußrechnung** (§ 4 Abs. 3 EStG) ermittelt werden. Dafür dürften bei durchschnittlichen Ertragsbedingungen Betriebe von 20 bis 30 ha in Betracht kommen. Während die Einnahmen-Ausgaben-Überschußrechnung gegenwärtig für etwa 20 000 Betriebe vorwiegend aus dem Sonder-

kulturbereich Anwendung findet, wird das künftig für schätzungsweise 130 000 Betriebe der Fall sein.

209. Landwirtschaftliche Betriebe sollen künftig der **Buchführungspflicht** und damit einer Gewinnermittlung durch Vermögensvergleich (§ 4 Abs. 1 EStG) unterliegen, wenn entweder der Wirtschaftswert (Einheitswert ohne Wohngebäude) 40 000 DM oder der Gewinn 36 000 DM übersteigt. Das dürfte bei durchschnittlichen Ertragsbedingungen etwa ab einer Betriebsgröße von 30 ha in Frage kommen. Die Pflicht zur Buchführung setzt — wie bisher — ebenfalls ein, wenn der Umsatz mehr als 360 000 DM im Jahr beträgt. Der Buchführungspflicht dürften künftig etwa 140 000 Betriebe unterliegen gegenüber z. Z. rd. 85 000.

210. Der allgemeine **Freibetrag** für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13 Abs. 3 EStG in Höhe von derzeit 1 200 DM für Alleinstehende und 2 400 DM für zusammen veranlagte Ehegatten soll auf 2 000 DM bzw. 4 000 DM angehoben werden.

Für Betriebe, deren Gewinn nicht nach Durchschnittsätzen ermittelt wird, ist außerdem vorgesehen, daß die auf Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende Steuerschuld um bis zu 2 000 DM gekürzt werden kann (neuer § 34 d EStG). Dieser **Steuerabzugsbetrag** dient vor allem dazu, den Belastungssprung im Übergangsbereich von der Gewinnermittlung nach Durchschnittsätzen (§ 13 a EStG) zur normalen Gewinnermittlung (§ 4 EStG) abzumildern.

Der Entwurf sieht ferner vor, den Freibetrag bei der Veräußerung kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe bis zum 31. Dezember 1985 zu verlängern. Außerdem ist beabsichtigt, bei der Aufgabe von kleineren Betrieben den auf das Wohngebäude entfallenden Veräußerungsgewinn steuerfrei zu belassen.

211. Durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes hat sich die steuerliche Behandlung des sogenannten **gewillkürten Betriebsvermögens** geändert. Steuerpflichtige, die ihren Gewinn nicht durch Betriebsvermögensvergleich, sondern durch Überschußrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG oder nach Durchschnittsätzen gemäß § 13 a EStG ermitteln, können kein sogenanntes gewillkürtes Betriebsvermögen haben. Sie müssen Wirtschaftsgüter, z. B. Grundstücke, die ihre Eigenschaft als notwendiges Betriebsvermögen verlieren, entnehmen und die sich hieraus ergebenden Gewinne versteuern. Die Finanzverwaltung hat durch eine bis 30. Juni 1979 befristete Übergangsregelung auf eine Gewinnrealisierung verzichtet, wenn bei Bestandsvergleich eine Behandlung als gewillkürtes Betriebsvermögen möglich gewesen wäre.

Nach diesem Zeitpunkt hätte vor allem die Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen bei Landwirten, die ihre Gewinne nach Durchschnittsätzen oder durch Überschußrechnung ermitteln, zu einer höheren Steuerbelastung geführt. Auf die Landwirtschaft wären damit erhebliche Schwierigkeiten zugekommen; vor allem hätte eine Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Pachtmarktes mit ungünstigen Folgen für die Strukturentwicklung befürchtet werden müssen.

Die Bundesregierung hat deshalb in der Kabinettsitzung am 15. August 1979 den Grundsatzbeschluß gefaßt, die durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes entstandenen steuerlichen Hemmnisse im Zusammenhang mit der Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft zu beseitigen. Ein Formulierungsvorschlag für eine entsprechende Gesetzesänderung ist dem Deutschen Bundestag mittlerweile zugeleitet worden. Er hat vor allem zum Ergebnis, daß die Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen auch nach dem 30. Juni 1979 nicht zu einer Gewinnrealisierung führt.

Wichtige Aktivitäten der 8. Legislaturperiode

Maßnahme/Vorhaben	Zielsetzung	Sachstand	Zielgruppe
Verlängerung des Freibetrags für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 Abs. 3 EStG) bis 31. Dezember 1978	Steuerliche Entlastung der Land- und Forstwirte	StÄndG 1977 vom 16. August 1977; BGBl. I S. 1566	Land- und Forstwirte
Verlängerung des Freibetrags für Gewinne aus der Veräußerung und Aufgabe kleiner land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (§ 14 a Abs. 1 EStG) bis 31. Dezember 1978	Erleichterung der Betriebsaufgabe		Land- und Forstwirte
Verlängerung der Sonderabschreibungen bestimmter Investitionen bei Land- und Forstwirten (§§ 76 bis 78 EStDV) bis Ende Wj. 1978/79	Investitionsförderung zur Modernisierung und Rationalisierung	2. Verordnung zur Änderung der EStDV 1975 vom 3. August 1977; BGBl. I S. 1473	Land- und Forstwirte
Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft	Gerechtere Einkommensbesteuerung innerhalb der Land- und Forstwirtschaft; Transparenz der zu gewährenden steuerlichen Vergünstigungen	Gesetzentwurf in der Beratung durch die Ausschüsse des Dt. Bundestages	Land- und Forstwirte

Umsatzsteuer

212. Die zum 1. Januar 1980 in Kraft getretene Änderung des Umsatzsteuergesetzes enthält auch eine Vorschrift, die die Land- und Forstwirtschaft betrifft. Die Gestellung von Betriebshelfern und Haushaltshilfen durch andere Unternehmer an die gesetzlichen Träger der Sozialversicherung unterliegt nunmehr dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 6,5 %. Nach bisherigem Recht betrug der Steuersatz für diese Leistungen 13 %. Durch diese Maßnahme werden die Sozialversicherungsträger in den Fällen umsatzsteuerlich entlastet, in denen sie ihren Mitgliedern beim Vorliegen bestimmter Notfälle Haushalts- oder Betriebshilfe gewähren und sich dabei Fachkräften bedienen, die anderen Unternehmen unterstehen.

6 Umweltpolitik

6.1 Naturschutz und Landschaftspflege

213. Die Bundesregierung hat den Entwurf der **Bundesartenschutzverordnung** gem. § 22 Bundesnaturschutzgesetz dem Bundesrat im Januar 1980 zugeleitet. In dieser Verordnung werden die durch direkten Zugriff gefährdeten und daher besonders zu schützenden Pflanzen- und Tierarten bestimmt und die Voraussetzungen geregelt, unter denen die Länder von einzelnen Verboten des Artenschutzes Ausnahmen zulassen können. Erstmals werden große Bereiche der Wirbeltiere und der Insekten sowie der Farn- und Blütenpflanzen systematisch berücksichtigt.

Ein erster Entwurf einer Import- und Exportverordnung gemäß § 23 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz liegt inzwischen vor und wird den Bundesländern und Verbänden in Kürze zur Stellungnahme zugeleitet. Die Import- und Exportverordnung bezweckt den Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere vor Beeinträchtigungen durch den grenzüberschreitenden Handel.

In Ergänzung zur Bundesartenschutzverordnung haben die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Minister und Senatoren des Bundes und der Länder am 25. September 1979 auf einer Konferenz in Bonn die Absicht dokumentiert, über den Schutz von Tieren und Pflanzen hinaus auch den Schutz ihrer Lebensräume (Biotopschutz) zu intensivieren, insbesondere sollen sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen Biotopschutzmaßnahmen verstärkt aufgenommen und gefördert werden.

214. Die **Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten** ist am 2. April 1979 vom Umweltrat in Brüssel formell verabschiedet worden und am 25. April 1979 für die EG-Mitgliedstaaten in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind nunmehr verpflichtet, ihr nationales Recht innerhalb von zwei Jahren an die Vorschriften der Richtlinie anzupassen.

215. Die im Rahmen des Europarates vorbereitete **Europäische Konvention zum Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume** wurde anläßlich der dritten Europäischen Umweltministerkonferenz am 19. September 1979 in Bern verabschiedet. Zu den 22 Unterzeichnern der Konvention gehört auch die Bundesrepublik Deutschland. Die Konvention sieht eine allgemeine Schutzregelung für alle in Europa vorkommenden wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten vor.

216. Im März 1979 fand in San José (Costa Rica) die zweite Vertragsstaatenkonferenz zum **Washingtoner Artenschutzübereinkommen** statt, an der auch die Bundesrepublik Deutschland teilnahm. Wichtigster Punkt der Konferenz war die Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens. Die auf der Konferenz beschlossenen Änderungen der beiden Anhänge sind für die Bundesrepublik Deutschland durch Rechtsverordnung vom 27. Juni 1979 in Kraft gesetzt worden. Ferner wurde durch Verordnung vom 23. August 1979 der Anhang III des Washingtoner Übereinkommens in seiner neuesten Fassung verbindlich gemacht. Auf einer außerordentlichen Konferenz zum Washingtoner Übereinkommen, die am 22. Juni 1979 in Bonn stattfand, wurde eine Änderung des Übereinkommenstextes beschlossen. Die Vertragsänderung schafft die Voraussetzung für finanzielle Beiträge der Vertragsstaaten zu den Sekretariatskosten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat auf Grund von Empfehlungen der zweiten Vertragsstaatenkonferenz, die wiederum auf deutsche Initiative zurückgehen, die nationale Durchführung des Übereinkommens erheblich verschärft. So wurde die Einfuhr von Jagdtrophäen von Tieren der vom Aussterben bedrohten Arten (Anhang I des Übereinkommens) verboten. Dieses Verbot gilt auch, wenn Ausfuhrgenehmigungen der Herkunftsländer vorgelegt werden. Ferner wird die Einfuhr von gezüchteten Tieren der geschützten Arten in die Bundesrepublik nur noch nach sehr eingehenden Prüfungen zugelassen.

217. Die Konferenz zum Abschluß eines **Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten,** zu der das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11. bis 23. Juni 1979 nach Bonn eingeladen hatte, wurde mit der Unterzeichnung des Übereinkommens durch zweiundzwanzig Staaten erfolgreich abgeschlossen. Zum Inkrafttreten muß das Übereinkommen von mindestens fünfzehn Staaten ratifiziert werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist zum Verwahrerstaat bestimmt worden und hat die Aufgaben des Übergangssekretariats übernommen. Die im Entwurf der Bundesregierung enthaltene Konzeption eines weltweiten umfassenden Übereinkommens ohne Gebietsausschlüsse und unter Einbeziehung aller Tierarten konnte sich durchsetzen.

218. Neben dem Artenschutz spielt der Gebietsschutz als Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine wesentliche Rolle. Unter die

vom Bundesnaturschutzgesetz definierten Schutzgebiete fällt etwa 1/3 der Fläche des Bundesgebietes (Schaubild 5). Im einzelnen sind dies

— Naturschutzgebiete (1 % der Landfläche, einschließlich der Wattenfläche 1,7 %)

— Nationalparke (2 in Bayern)

— Landschaftsschutzgebiete (rd. 25 % des Bundesgebietes)

— Naturparke (z. Z. 59 auf etwa 19 % der Fläche des Bundesgebietes, in großen Teilen ihrer Fläche zugleich Landschaftsschutzgebiete)

Die Intensität der Unterschutzstellung dieser Gebiete ist ebenso wie ihr ökologischer Wert von Fall zu Fall sehr unterschiedlich.

219. Der Deutsche Bundestag stellte für 1979 erstmals 5 Millionen DM zur Verfügung, mit denen sich der Bund an den Kosten der **Errichtung und Sicherung von schutzwürdigen Teilen von Natur und Landschaft** beteiligen soll, soweit diese so herausragende Bedeutung haben, daß sie die Voraussetzungen der Bundeszuständigkeit für die gesamtstaatliche Repräsentation erfüllen.

Die Förderungsmaßnahme bezieht sich vorzugsweise auf Objekte aus folgenden drei Gruppen:

1. Natürliche oder naturnahe Landschaften, die insbesondere als Lebensraum und Lebensstätte bedrohter Pflanzen- und Tierarten besondere Bedeutung haben;
2. traditionelle Kulturlandschaften von naturschützerischem sowie kulturhistorischem Wert;
3. Erholungslandschaften.

Die Objekte werden nach Maßgabe der Einzigartigkeit und Seltenheit, der Repräsentativität und typischen Ausprägung sowie dem Grad der Gefährdung ausgewählt. Dabei wird ein gesamtstaatlicher Maßstab angelegt und internationalen Aspekten besondere Beachtung geschenkt.

220. Das **Wattenmeer** stellt eines der letzten natürlichen Ökosysteme Europas dar. Es ist zugleich Kreuzungsfeld vielfältiger menschlicher Nutzungsansprüche (Industrieansiedlung, Hafenausbau, Vertiefung von Fahrrinnen, Küstenschutz, Erholung). Diese Nutzungen führen vielerorts zu erheblichen Flächenverlusten und Belastungen durch Immissionen und Abwässer. Auch das Landschaftsbild wird beeinträchtigt.

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur im teilweise schwach entwickelten Küstenraum und die Erhöhung der Sicherheit der Küstenbewohner vor Sturmfluten durch Küstenschutzmaßnahmen, die modernen Erkenntnissen und Anforderungen entsprechen, sind bedeutende Anliegen. Es muß aber ungeachtet vorrangiger Eingriffe im Einzelfall dafür Sorge getragen werden, daß die Funktionsfähigkeit des empfindlichen Naturhaushalts sowie die landschaftliche Eigenart und Schönheit des Wattenmeergebietes insgesamt und weiträumig erhalten bleiben. Wenn Eingriffe in Natur und Landschaft des Wattenmeergebiets unumgänglich sind, weil die mit ihnen verfolgten Belange im Einzelfall den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgehen, muß für einen ausreichenden ökologischen Ausgleich gesorgt werden.

Die Internationale Union zum Schutz der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN) hat im September 1978 auf ihrer Generalversammlung in Ashkhabad, UdSSR, in einer Resolution die Anliegerstaaten des Wattenmeeres aufgefordert, die ökologische Integrität dieses Ökosystems zu schützen. Die internationale Verpflichtung betrifft in besonderem Maße die Bundesrepublik, da sie über den größten Anteil am Wattenmeer verfügt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ist es darum Aufgabe der Küstenländer und des Bundes sicherzustellen, daß bei allen gemeinsam finanzierten Maßnahmen des Küstenschutzes eine sorgfältige Abwägung zwischen den Sicherheitsbelangen und denen des Naturschutzes und der Landschaftspflege stattfindet.

Wegen der grenzüberschreitenden Ausdehnung des Wattenmeergebietes haben Eingriffe in dieses zusammenhängende Ökosystem oft auch Auswirkungen auf die Bereiche der anderen Wattenmeerstaaten. Die deutsch-niederländisch-dänischen Wattenmeergespräche haben daher das Ziel, die gegenseitige Information über die jeweiligen nationalen Pläne und Absichten, die das Wattenmeergebiet betreffen, zu verbessern.

221. Im Rahmenplan der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** für den Zeitraum 1979 bis 1982 sind auf Initiative der Bundesregierung die Förderungsgrundsätze weiter an die Erfordernisse von Naturschutz und Landschaftspflege angepaßt worden. So sollen grundsätzlich Maßnahmen mit der Folge der Umwandlung oder einer wesentlichen sonstigen Beeinträchtigung ökologisch seltener oder wertvoller Biotope nicht gefördert werden. Im Rahmen von Maßnahmen der Flurbereinigung und von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen ist die Umwandlung von Mooren, Magerrasen, Binnendünen, Sumpf, Ried und Röhricht sowie von offenen großflächigen Zwergstrauchheiden nicht mehr förderungsfähig. Von den Maßnahmen zur Verbesserung und Ausrüstung gemeinsam genutzter Weiden und Almen in benachteiligten Gebieten sind Meliorationen ökologisch seltener oder wertvoller Feuchtbiotope von der Förderung ausgenommen worden. Aufforstungen von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, von Brachflächen und Ödland werden dann nicht mehr gefördert, wenn es sich um Magerrasen sowie ökologisch seltene oder wertvolle Feuchtbiotope handelt.

222. Im Rahmen der Flurbereinigung konnten in den Jahren 1977 und 1978 von dem verfügbaren Land (9 515 ha) 2 % für Umweltschutzanlagen, (Ver- und Entsorgung, Gemeinbedarf) 5,6 % für Naturschutz und Landschaftspflege und 3,4 % für Freizeit-

und Erholungseinrichtungen bereitgestellt werden. Von den am Jahresabschluß 1978 anhängigen Flurbereinigungsverfahren erstreckten sich 13,8 % der Bereinigungsfläche auf sogenannte Verbundverfahren, die in erheblichem Umfang Interessen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Freizeit und Erholung dienen.

1977 und 1978 wurden 88 Natur- und Landschaftsschutzgebiete (416 ha) und 221 geschützte Landschaftsteile, Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler (204 ha) im Rahmen der Flurbereinigung in das Eigentum geeigneter Träger überführt.

1977 und 1978 wurden in den Flurbereinigungsgebieten 2 764 km Reihenbepflanzungen, das sind durchschnittlich 679 m je 100 ha, sowie 3 416 Flächenbepflanzungen und Feldgehölze mit 608 ha als gemeinschaftliche Anlagen ausgewiesen und in der Regel in das Eigentum geeigneter Unterhaltungsträger überführt. Rd. 40 % dieser Anlagen waren solche, die bereits vor der Flurbereinigung vorhanden waren und erhalten werden konnten, rd. 60 % wurden teils als Ersatzpflanzungen, teils zusätzlich aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie als Schutzpflanzungen mit standortgerechten Holzarten neu angepflanzt.

Die Schutzpflanzungen außerhalb der Flurbereinigung erhöhten sich von 226 km im Jahr 1977 auf 256 km im Jahr 1978. Aufgeforstet wurden 1977 und 1978 zusammen 4 236 ha.

223. Im Rahmen der **Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung** sind durch die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie Karten über „umweltempfindliche Räume" und „verkehrsarme unzerschnittene Räume" als Beurteilungsgrundlage erstellt worden. Die Planungen wurden zudem einer Prüfung unterzogen. Dabei wurden Umweltbelange einmal soweit als möglich in die jeweils erstellte Kosten-Nutzen-Untersuchung einbezogen, zum anderen wurden aber auch die in Natur und Landschaft besonders wichtigen, monetär nicht faßbaren „intangiblen Effekte" in der Beurteilung berücksichtigt. Diese Bemühungen waren für den Vorschlag der Bundesregierung im Herbst 1979 mitbestimmend, gegenüber den bisherigen Planungen des Bedarfsplanes aus dem Jahre 1971 Autobahnplanungen im Umfang von rd. 7 000 km aufzugeben oder durch einfachere, weniger aufwendige Bundesstraßen zu ersetzen.

6.2 Umweltschutz im Agrarbereich

224. Die **Umweltwirkungen der Agrarwirtschaft** werden in der Öffentlichkeit nach wie vor kontrovers diskutiert. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat daher seine Überlegungen über die Umweltsituation im Bereich der Land- und Forstwirtschaft [1]) in einigen Spezialbereichen vertieft. Diese Überlegungen sind teilweise in neue Vorschriften und Maßnahmen eingeflossen und werden weiter verfolgt. Außerdem wurden Grundsätze über „Alternativen im Landbau" und zum „Integrierten Pflanzenschutz" erarbeitet. Diese Beiträge sollen die öffentliche Diskussion versachlichen und für die speziellen Bereiche Maßnahmenansätze für den Abbau von Umweltbelastungen aufzeigen.

225. Zur Bekämpfung der Gewässerverunreinigung im ländlichen Raum wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" allein für Abwasseranlagen im Jahre 1977 385 Millionen DM aufgewandt. Dieser Betrag erhöhte sich 1978 auf 425 Millionen DM. Für die Wasserversorgung auf dem Lande wurden 1977 212 Millionen DM und 1978 318 Millionen DM verausgabt. Dazu kommen noch Investitionen im Rahmen des Sonderrahmenplanes, und zwar im Jahre 1977 in Höhe von 230 Millionen DM für die Sicherung der Trinkwasserversorgung. Dieser Betrag verdoppelte sich im Jahre 1978 nahezu auf 430 Millionen DM.

226. Zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich standen im Bundeshaushalt 1979 erstmals 12 Millionen DM Ausgaben und 8 Millionen DM Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Von den vergebenen Mitteln, mit denen die praktische Anwendung von Forschungsergebnissen durch die Bezuschussung entsprechender Investitionen erleichtert werden soll, fließen in:

— Naturschutz und Landschaftspflege
11,1 Millionen DM
— Verminderung von Schadstoffbelastungen in tierischen und pflanzlichen Produkten
0,4 Millionen DM
— Gewässerschutz im ländlichen Raum
1,8 Millionen DM
— Einführung neuartiger Techniken der Energieeinsparung und umweltfreundliche Energiegewinnung
6,7 Millionen DM

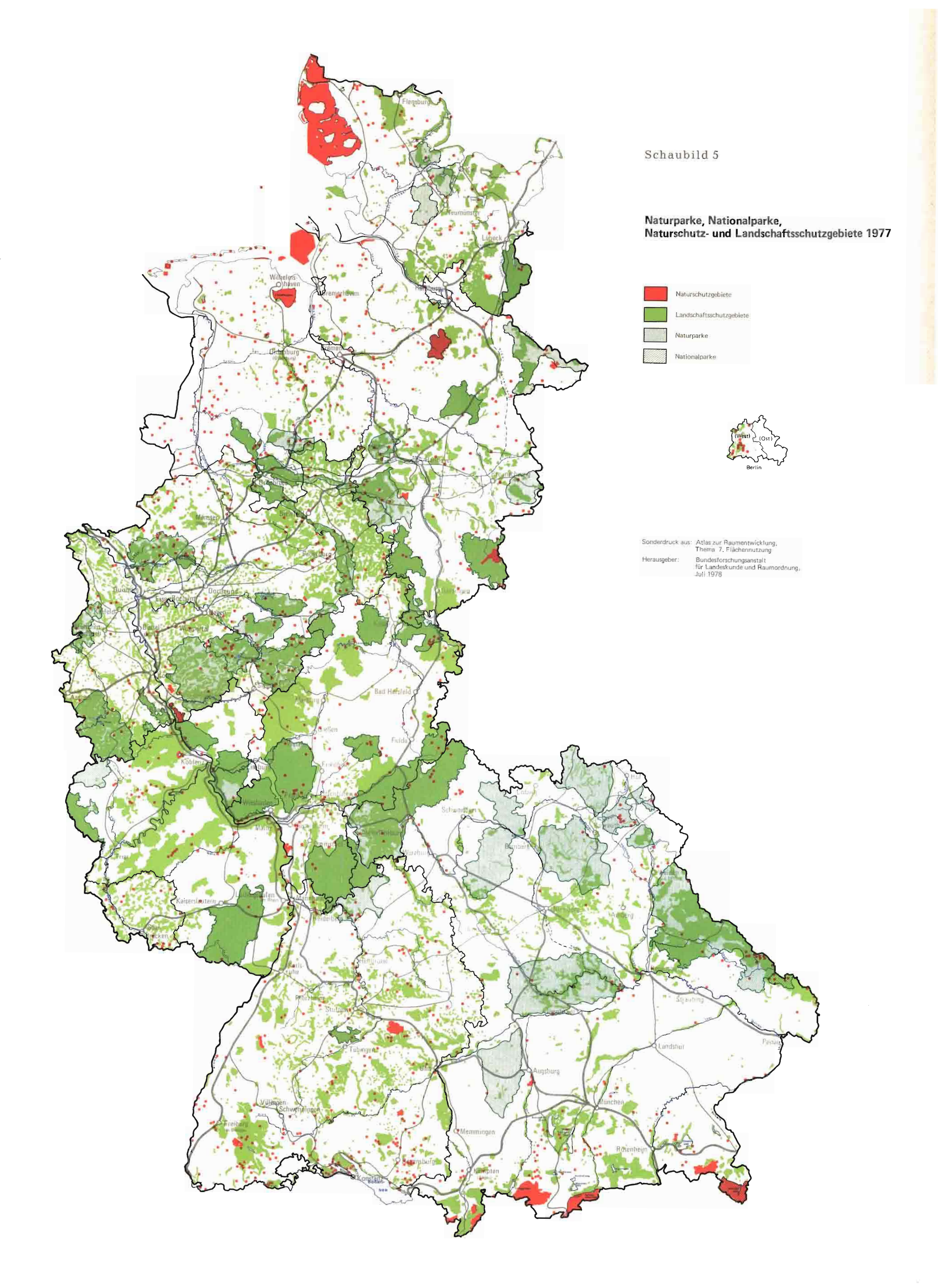
Die Förderungsmaßnahme wird 1980 mit Ausgaben von 18 Millionen DM fortgeführt.

227. Von der allgemeinen **Umweltschutzgesetzgebung** der Bundesregierung sind für die Agrarwirtschaft folgende von besonderer Bedeutung:

— Die Entwürfe eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes und der Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) haben neben der Verstärkung der Rechtssicherheit für Investoren u. a. einen besseren Schutz für empfindliche Pflanzen und Tiere zum Ziel. Der Gesetzentwurf wird zur Zeit vom Deutschen Bundestag beraten.

— Der Entwurf des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) sieht vor, daß neue Stoffe hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Gesundheit des Menschen und auf

[1]) Veröffentlicht als Broschüre „Umweltpolitik im Bereich der Land- und Forstwirtschaft als Aufgabe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" (Stand: Oktober 1978).


Schaubild 5
Naturparke, Nationalparke,
Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete 1977
Naturschutzgebiete
Landschaftsschutzgebiete
Naturparke
Nationalparke
(West)
(Ost)
Berlin
Sonderdruck aus: Atlas zur Raumentwicklung, Thema 7. Flächennutzung
Herausgeber: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Juli 1978
Flensburg
Neumünster
Lübeck
Hamburg
Wilhelmshaven
Bremerhaven
Bremen
Oldenburg
Münster
Dortmund
Bad Hersfeld
Fulda
Koblenz
Wiesbaden
Mainz
Kaiserslautern
Mannheim
Heidelberg
Heilbronn
Stuttgart
Tübingen
Ulm
Villingen-Schwenningen
Freiburg
Konstanz
Ravensburg
Memmingen
Kempten
Augsburg
Landshut
München
Rosenheim
Straubing
Passau
Schweinfurt
Bamberg
Amberg



die Umwelt geprüft, angemeldet und ggf. gekennzeichnet und verpackt sein müssen, bevor sie in den Verkehr gebracht werden. Für die Bewertung der Wirkungen der anzumeldenden Chemikalien auf die land- und forstwirtschaftliche Erzeugung sowie auf Natur und Landschaft ist die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft vorgesehen. Lebensmittel sowie Stoffe, die dem Futtermittelgesetz, einem Zulassungs- oder Registrierverfahren nach dem Arzneimittel- und dem Viehseuchengesetz unterliegen, sind von dem Gesetz — mit Ausnahme der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften — ausgenommen. Pflanzenbehandlungsmittel sind von den Prüf- und Anmeldevorschriften des Gesetzes ausgenommen. Der Gesetzentwurf liegt z. Z. dem Deutschen Bundestag zur Beratung vor.

— Die Bundesregierung strebt eine Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes und eine Verordnung über das Aufbringen von Klärschlamm an. Durch die Klärschlammverordnung soll Gefahren begegnet werden, die durch das Aufbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden auftreten können. Mit der Änderung des Abfall-

Übersicht 40

Mittelansätze im Programm Umweltpolitik (Bundesmittel)

Maßnahmen	Mittelansätze			
	1978		1979	1980
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Millionen DM			
Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung .	—	—	5,0	5,0
Investitionen zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich	—	—	12,0	18,0
weitere Maßnahmen [1]	21,5	22,1	22,9	22,8 [2]
insgesamt ...	21,5	22,1	39,9	45,8

[1] Forschung u. a.

[2] Daneben werden Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung im Rahmen der GA mit einem Volumen von rd. 230 Millionen DM durchgeführt.

Wichtige Aktivitäten, die in der 8. Legislaturperiode abgeschlossen wurden

Maßnahme/Vorhaben	Zielsetzung	Sachstand	Zielgruppe
Washingtoner Artenschutzübereinkommen	Verbesserung des Schutzes gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im internationalen Handel	Beitritt der Bundesrepublik 1976; inzwischen 2 Vertragsstaatenkonferenzen und eine außerordentliche Konferenz, Erlaß von 4 Rechtsverordnungen	Regierungen der Vertragsstaaten, Gesamtbevölkerung
Ramsar-Übereinkommen	Verbesserung des Schutzes der Lebensräume von Wasser- und Watvögeln	Beitritt der Bundesrepublik 1976; inzwischen 17 Feuchtgebiete gemeldet	Regierungen der Vertragsstaaten, Gesamtbevölkerung
Bundesnaturschutzgesetz	Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen	Gesetz vom 20. Dezember 1976	Gesamtbevölkerung
Umweltverträglichkeitsprüfung aller Maßnahmen im Agrarbereich	Verhinderung von Umweltbelastungen bei Maßnahmen, die primär auf andere Ziele gerichtet sind	Im BML eingeführt am 31. März 1977	Agrarwirtschaft, Gesamtbevölkerung, Verwaltung
Zuwendungen für Investitionen zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich	s. nebenstehende Maßnahmenbeschreibung	Mit Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes 1979 bereitgestellt	Private Träger, Gebietskörperschaften (außer Bundesländer), Verbände
Zuweisung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	s. nebenstehende Maßnahmenbeschreibung	Mit Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes 1979 bereitgestellt	Gebietskörperschaften (außer Bundesländer), Verbände
EG-Vogelschutzrichtlinie	Verbesserung des Schutzes wildlebender Vogelarten auf EG-Ebene	Inkrafttreten am 25. April 1979	Mitgliedstaaten der EG
Bonner-Artenschutzkonvention	Verbesserung des Schutzes wandernder wildlebender Tierarten auf internationaler Ebene	Verabschiedung im Rahmen der Bonner Konferenz am 23. Juni 1979	Regierungen der Vertragsstaaten Gesamtbevölkerung

beseitigungsgesetzes sollen u. a. Einzeleingriffsermächtigungen für die zuständigen Behörden für das Aufbringen von Abwasser, Klärschlamm, Fäkalien und ähnlichen Stoffen und für Fälle, in denen beim Aufbringen von Jauche, Gülle und Stallmist das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten wird, geschaffen werden. Außerdem ist eine Ermächtigung für die Länder zum Erlaß von Rechtsverordnungen über das Aufbringen von Jauche, Gülle und Stallmist bei Überschreitung des üblichen Maßes der landwirtschaftlichen Düngung vorgesehen. Die Bundesregierung will, wenn diese Änderungen Gesetzeskraft erlangen, auf die im Agrarbericht 1979 angekündigte Verordnung über das Aufbringen von Gülle und Geflügelkot verzichten.

7 Sozialpolitik

228. Die Landwirtschaft hat in den zurückliegenden Jahren an der Weiterentwicklung sozialer Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland voll teilgenommen. Landwirten und ihren Familien bietet sich heute ein breites Spektrum von Maßnahmen, die insbesondere die Sicherung im Alter, bei Krankheit und Arbeitsunfällen sowie flankierende Hilfen im agrarstrukturellen Wandel zum Ziele haben und im Rahmen eines eigenständigen, agrarsozialen Sicherungssystems auf die speziellen Belange der landwirtschaftlichen Bevölkerung abgestellt sind. Agrarsozialpolitik ist integrierter Bestandteil der Agrarpolitik. So hat z. B. die Hofabgabe als Voraussetzung für den Bezug des Altersgeldes agrarstrukturelle Bedeutung; die Gestellung von Ersatzkräften sichert die Weiterführung des Betriebes, wenn der Landwirt oder dessen Ehefrau durch Krankheit oder Unfall vorübergehend nicht arbeitsfähig sind.

Auch die Agrarsozialpolitik bleibt nicht unbeeinflußt von allgemeinen sozialpolitischen Problemen. Kostenerhöhungen im Gesundheitswesen z. B. schlagen auch bei den Trägern der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu Buche und führen zu Beitragsanhebungen. Erschwerend ist das ungünstige Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern, das aus dem Strukturwandel in der Landwirtschaft resultiert. Zum Ausgleich gewährt der Bund in den einzelnen Zweigen der agrarsozialen Sicherung Zuschüsse, die beitragsentlastend wirken und dadurch auch einkommenspolitische Bedeutung haben.

Der Bund beteiligte sich 1979 an der Finanzierung der agrarsozialen Sicherung mit rd. 3,3 Mrd. DM. Das Beitragsaufkommen der Landwirte belief sich auf rd. 2,1 Mrd. DM.

229. In der **Krankenversicherung der Landwirte** ging die Zahl der Versicherten um 1,3 % auf 876 650 Personen zurück. Die Leistungsaufwendungen für die Unternehmer und deren Familien betrugen 1979 rd. 980 Millionen DM (MB, Tabelle 130) oder 1 888 DM je versichertes Mitglied. Sie werden ausschließlich durch Beiträge finanziert, die überwiegend nach Flächenwerten gestaffelt und regional unterschiedlich sind. Die Beiträge lagen 1979 monatlich zwischen 68 DM und 324 DM je Landwirt; die durchschnittliche Belastung belief sich auf rd. 190 DM/Monat. Die Krankenversicherungskosten für die Altersgeld- und Landabgabenrentenempfänger trägt der Bund, der hierfür 1979 798,5 Millionen DM oder 2 233 DM je Altenteiler zur Verfügung stellte.

230. Auch in der **Altershilfe für Landwirte** hat die Zahl der Beitragspflichtigen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % auf 660 000 Mitglieder abgenommen. Bedeutsam für die Finanzierung der Altershilfe ist auch der seit zwei Jahren anhaltende absolute Rückgang der Altersgeldempfänger, der 1970 4 700 betrug und in der Altersstruktur dieser Personengruppe begründet ist; 44 % der Altersgeldempfänger sind 75 Jahre und älter. Der Rückgang der Altersgeldempfänger, die keine oder weniger als 15 Jahre Beiträge gezahlt haben, wird sich künftig verstärkt fortsetzen.

Trotz des Rückganges an Altersgeldempfängern sind 1979 die Aufwendungen für Alters- und Waisengelder auf 2,2 Mrd. DM gestiegen. Die Zunahme um rd. 4,6 % ist einmal in der Dynamisierung der Altersgelder begründet, die zum 1. Januar 1979 wie die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung um 4,5 % gestiegen sind. Parallel dazu wächst aber auch der Anteil der Altersgeldempfänger, die mehr als 15 Beitragsjahre aufweisen. Für jedes Beitragsjahr, das diesen Zeitraum überschreitet, erhöht sich der Grundbetrag des Altersgeldes um 3 %. Am 30. September 1979 erhielten 96 129 Berechtigte ein gestaffeltes Altersgeld (17,2 % aller Altersgeldempfänger).

Zum 1. Januar 1980 wurden die Altersgelder um 4,0 % angehoben. Je nach Beitragszeit erhalten danach Verheiratete zwischen 432,70 und 536,60 DM, Alleinstehende zwischen 288,70 und 358,00 DM monatlich (MB, Tabelle 134). Das Waisengeld beträgt für Halbwaisen ein Viertel und für Vollwaisen die Hälfte der Altersgelder für Alleinstehende (MB, Tabelle 137).

Die Gesamtaufwendungen der Altershilfe beliefen sich 1979 auf 2,5 Mrd. DM. Der Bund leistete hierzu einen Zuschuß von 1,9 Mrd. DM (76 % der Gesamtaufwendungen). Der für alle Landwirte einheitliche Monatsbeitrag beträgt seit dem 1. Januar 1980 70,10 DM.

231. Die Altershilfe für Landwirte, die mit der 7. Novellierung des Gesetzes 1974 zu einer Grundsicherung ausgebaut wurde (u. a. Dynamisierung der Altersgelder und Staffelung nach Beitragsjahren), soll noch in dieser Legislaturperiode weitere Verbesserungen erfahren. Die Bundesregierung hat dazu im Mai 1979 dem Parlament einen Vorschlag zugeleitet, der zur Zeit in den Ausschüssen beraten wird (s. BT-Drucksache 8/2844). Es geht dabei vor allem um eine gesetzliche Absicherung für jüngere Hinterbliebene in der Landwirtschaft. Außerdem

sollen die Fluß- und Seenfischer sowie die Imker, sofern sie nicht als landwirtschaftliche Unternehmer bisher schon erfaßt waren, in die Altershilfe für Landwirte und in die Krankenversicherung der Landwirte einbezogen werden. Die Neuregelungen enthalten keine Präjudizierung der für 1984 vorgesehenen Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung und der sozialen Sicherung der Frau; die Hinterbliebenenversorgung der Altershilfe für Landwirte muß im Rahmen dieser Neuordnung erneut überprüft werden. Die vorgesehenen Neuregelungen tragen auch dem Gedanken der Beitragsäquivalenz mehr als bisher Rechnung, da mit Ausnahme des Hinterbliebenengeldes die neu eingeführten Leistungen, auch die Leistungen an den neu einbezogenen Personenkreis, in vollem Umfang durch die Solidargemeinschaft finanziert werden sollen.

232. Die **Landabgaberente** und der **Zuschuß zur Nachentrichtung von Beiträgen** zur gesetzlichen Rentenversicherung — beides Maßnahmen, die das Alterssicherungssystem für Landwirte ergänzen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft fördern — werden auch weiterhin gewährt. Sie werden aus Bundesmitteln finanziert.

233. Für die landwirtschaftlichen Unternehmer und deren Ehegatten beläuft sich die Rente aus der **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 100 % auf z. Z. 600 DM monatlich. Sie ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben; der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst, auf den sich die Rente bezieht, beträgt unverändert 10 800 DM. Bei mitarbeitenden Familienangehörigen ohne Arbeitsvertrag bemißt sich die Unfallrente bundeseinheitlich nach der Bezugsgröße, die zum 1. Januar 1980 um 4,76 % angehoben wurde und zu einer Vollrente von 880 DM führt. Hinzu kommt für schwerverletzte Landwirte und mitarbeitende Familienangehörige eine Zulage bis zu 300 DM/Monat.

Die Beitragsforderungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Deckung ihrer Aufwendungen beliefen sich 1979 auf 923,9 Millionen DM. Für die landwirtschaftlichen Unternehmen sind dies Betriebskosten. Der Bund trägt seit 1963 durch einen Zuschuß zur Unfallversicherung zur Senkung dieser Kosten bei; die Bundesmittel betrugen 1979 400 Millionen DM. Bisher wurden diese Mittel auf die einzelnen Berufsgenossenschaften ausschließlich nach ihrem Anteil an den Leistungsaufwendungen aller landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften verteilt. Damit wurden im wesentlichen die Unfallfolgen in der Landwirtschaft berücksichtigt, nicht aber oder nur unzureichend die agrarischen und einkommensmäßigen Unterschiede zwischen den Gebieten der einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Gleich hohe Leistungsaufwendungen belasten jedoch in agrarisch günstigen Genossenschaftsbezirken die Betriebe weniger als in Gebieten mit einer Vielzahl einkommensschwacher Betriebe.

234. Die Bundesregierung war vom Parlament aufgefordert worden, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Haushaltsausschuß über die Beitragsbelastung sowie über Möglichkeiten einer sozial gerechteren Verteilung der Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zu berichten. Dieser Bericht ist den Ausschüssen zugegangen. Er bestätigt, daß zwischen den einzelnen Berufsgenossenschaften große Belastungsunterschiede bestehen. Würden die Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung weiterhin nach dem bisherigen Schlüssel verteilt, so läge 1980 die aus den Leistungsaufwendungen resultierende Beitragsbelastung je 1 000 DM Ertragswert zwischen 7,80 DM in Braunschweig und 35,60 DM in Baden. Diese Spanne von 1 : 4,5 ist im wesentlichen auf die unterschiedliche Einkommenskapazität der Betriebe in den einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zurückzuführen.

Nach eingehender Prüfung der vom Berufsstand vorgeschlagenen Lösung hat die Bundesregierung ein Konzept zu einer anderen Verteilung der Bundesmittel entwickelt, das folgendes vorsieht:

1. Ausschlaggebend für einen finanziellen Ausgleich durch Bundesmittel ist der durchschnittliche Belastungsgrad aller landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften je 1 000 DM Ertragswert.
2. Die Höhe der zwischen den einzelnen Berufsgenossenschaften umzuverteilenden Beträge richtet sich nach dem Belastungsgrad, der sich aus dem jeweiligen Verhältnis von Leistungsaufwendungen und Ertragswert der veranlagten Flächen ergibt; Verwaltungskosten, Betriebsmittel und Rücklagen bleiben wie bisher unberücksichtigt.
3. Keine Berufsgenossenschaft wird von einer Bundesmittelzuweisung ausgeschlossen.
4. Die umzuverteilende Summe beträgt rd. 30 Millionen DM.

Nach diesem Konzept werden einige Berufsgenossenschaften mehr, andere, vor allem Braunschweig und Schleswig-Holstein, weniger Bundesmittel als bisher erhalten. Um diesen Berufsgenossenschaften die Anpassung an das neue Veteilungsverfahren zu erleichtern, wird die Verlagerung der rd. 30 Millionen DM in zwei Stufen erfolgen. Von den auch für 1980 bereitgestellten 400 Millionen DM Bundeszuschüssen werden in einem ersten Schritt rd. 15 Millionen DM nach dem neuen Konzept verteilt.

235. Land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und keine oder wegen vorgerückten Alters nur eine geringe Beihilfe aus einer tarifvertraglich vereinbarten überbetrieblichen Zusatzaltersversorgung bekommen, erhalten durch den Bund eine Ausgleichsleistung. Sie beträgt seit ihrer Einführung 1974 monatlich 50 DM für Verheiratete und 30 DM für Alleinstehende und wurde bis zum 31. Dezember 1979 von rd. 37 000 ehemaligen Arbeitnehmern und deren Hinterbliebenen in Anspruch genommen. Im Entwurf des 2. ASEG ist vorgesehen, diese Leistung 1980 auf 70 bzw. 42 DM zu erhöhen.

Wichtige Aktivitäten der 8. Legislaturperiode

Maßnahme/Vorhaben	Zielsetzung	Sachstand	Zielgruppe
20. und 21. Gesetz über die Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte (20. und 21. Rentenanpassungsgesetz — RAG)	— zum 1. Januar 78 um 9,9 % — zum 1. Januar 79 um 4,5 % — zum 1. Januar 80 um 4 % — zum 1. Januar 81 um 4 %; Erhöhung der Unfallrenten für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft Erhöhung der Altersgelder	20. RAG vom 27. Juni 1977; BGBl. I S. 1040 21. RAG vom 25. Juli 1978; BGBl. I S. 1089	Landwirte und ihre Familienangehörigen; Arbeitnehmer in der Landwirtschaft
Zweites Gesetz zur Verbesserung und Ergänzung sozialer Maßnahmen in der Landwirtschaft (Zweites Agrarsoziales Ergänzungsgesetz)	Verbesserung der sozialen Sicherung der Hinterbliebenen landw. Unternehmer, der Fluß- u. Seenfischer sowie der Imker und der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft	Gesetzentwurf der Bundesregierung BT-Drs. 8/2844 Parlamentarische Beratung	Hinterbliebene landwirtschaftlicher Unternehmer; Fluß- u. Seenfischer; Imker; ältere land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer

Übersicht 41

Mittelansätze im Programm Sozialpolitik (Bundesmittel)

Maßnahme	Mittelansätze 1978 Soll	Mittelansätze 1978 Ist	1979 Soll	1980 Soll
	Millionen DM			
Krankenversicherung der Landwirte	740,0	723,9	780,0	830,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	400,0	400,0	400,0	400,0
Altershilfe für Landwirte	1 795,0	1 800,0	1 895,0	1 985,0
Landabgaberente	195,0	195,0	210,0	225,0
Nachentrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	2,0	1,0	2,0	1,0
Anpassungshilfe für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer [1])	0,05	0,05	0,1	0,1
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	19,0	16,5	17,0	21,0
Weitere Maßnahmen [2])	0,3	1,0	0,4	0,2
insgesamt ...	3 151,35	3 137,45	3 304,5	3 462,3

[1]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
[2]) Forschung u. a.

8 Bildung und Beratung

236. 1978 wurden in den Agrarberufen insgesamt 45 200 Auszubildende gezählt. Dies entspricht einem Anstieg von 10 % gegenüber dem Vorjahr und von 65 % in den letzten fünf Jahren. Der Beruf Landwirt ist mit 19 707 Auszubildenden und einer Steigerungsrate von 7,8 % gegenüber 1977 weiterhin der zahlenmäßig bedeutendste Agrarberuf. Ihm folgt der Beruf Gärtner mit 14 620 Auszubildenden, das sind 18 % mehr als im Vorjahr. Eine deutliche Zunahme an Ausbildungsverhältnissen gegenüber 1977 verzeichnen auch die Berufe Forstwirt (+ 9 %), Winzer (+ 14 %) und Pferdewirt (+ 20 %). Die Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt und ein zunehmendes Interesse an naturverbundenen Berufen sind u. a. Ursachen für diese Entwicklung. Angesichts der Tatsache, daß ein Großteil der derzeitigen Betriebsleiter keine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann, ist das große Interesse des landwirtschaftlichen Berufsnachwuchses an einer geregelten Ausbildung zu begrüßen. 1979 (Stand 30. September) haben die Neuabschlüsse im Ausbildungsbereich Landwirtschaft allerdings um 4,6 % abgenommen, vor allem wegen der flächendeckenden Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in Niedersachsen.

237. Für neun Agrarberufe wurden bisher bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen für die Ausbildung und für die Prüfungen in der Fortbildungsstufe geschaffen.

Im Berichtsjahr konnte die gemeinsame Ausbildungsordnung für die ländliche und für die städtische Hauswirtschaft erlassen werden. Um die erforderliche Qualifikation zu erreichen, wurde die bisher zweijährige Ausbildungszeit auf drei Jahre verlängert. Während für den überwiegenden Teil der Ausbildung einheitliche Inhalte gelten, ist für die Dauer eines halben Jahres eine Spezialisierung auf einen der Schwerpunkte ländliche oder städtische Hauswirtschaft vorgesehen. Damit ist weiterhin gewährleistet, daß Fachkräfte für die speziellen Anforderungen landwirtschaftlicher Haushalte ausgebildet werden.

Für die übrigen Agrarberufe wurde eine Verordnung zur Änderung der Ausbildungsdauer erlassen. Sie regelt, daß unabhängig von der schulischen Vorbildung ab 1983 in diesen Berufen eine dreijährige Ausbildungsdauer gilt. Für alle Personen, die ein Berufsgrundbildungsjahr absolvieren, ist die Dreijährigkeit der Ausbildung schon ab 1979 obligatorisch.

Das Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Agrarwirtschaft ist inzwischen in einigen Bundesländern flächendeckend eingeführt worden. Auf Grund der strukturellen Verhältnisse in der Landwirtschaft ist die schulische Form für das Berufsgrundbildungsjahr gewählt worden, das nach der 1979 erlassenen Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung Landwirtschaft als erstes Jahr auf die Dauer der betrieblichen Ausbildungszeit anzurechnen ist.

Für die Berufe Tierwirt und Pferdewirt liegen die Verordnungen für die Anforderungen in der Meisterprüfung sowie über die Eignung der Ausbildungsstätte vor.

238. Ein großer Teil der Auszubildenden im Beruf Landwirt lernt nur im elterlichen Betrieb. Wie eine Befragung bei den Bundesländern ergab, sind dafür vorwiegend arbeitswirtschaftliche Gründe ausschlaggebend. Im Beruf Hauswirtschafterin trägt besonders der Mangel an Ausbildungsplätzen in den auf Dauer anerkannten Ausbildungsbetrieben zur Verbreitung der sog. Elternlehre bei. 1978 hatten rd. 48 % der Prüflinge im Beruf Landwirt und 42 % der Prüflinge im Beruf Hauswirtschafterin zumindest einen Teil ihrer Ausbildung in auf Dauer anerkannten Ausbildungsbetrieben absolviert. Dieser Anteil hat in den letzten fünf Jahren beim Beruf Landwirt um 17 % zugenommen, während er in der Hauswirtschaft stagnierte.

239. Starkes Interesse besteht weiterhin am Studium der Agrar-, Gartenbau- und Forstwissenschaften sowie der Haushalts- und Ernährungswissenschaften. Trotz einer Ausweitung des Studienplatz-

Wichtige Aktivitäten, die in der 8. Legislaturperiode abgeschlossen wurden

Maßnahme/Vorhaben	Zielsetzung	Sachstand	Zielgruppe
Verordnungen zum Berufsbildungsgesetz über die	Regelung der beruflichen Aus- und Fortbildung im Agrarbereich	Verordnung vom 14. August 1979; BGBl. I S. 1435	
— Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin			Auszubildende der ländlichen und der städtischen Hauswirtschaft
— Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum a) Fischwirt b) Tierwirt c) Pferdewirt		a) Verordnung vom 21. Dezember 1978; BGBl. I S. 2072	Ausbildungsstätten für die Berufsausbildung a) zum Fischwirt b) zum Tierwirt c) zum Pferdewirt
— Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf a) Fischwirt b) Tierwirt c) Pferdewirt		a) Verordnung vom 21. Dezember 1978; BGBl. I S. 2030	a) Fischwirte b) Tierwirte c) Pferdewirte
— Anrechnung des Besuchs eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres und einer einjährigen Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in Ausbildungsberufen der Landwirtschaft		Verordnung vom 20. Juli 1979; BGBl. I S. 1142	Auszubildende im Agrarbereich
— Änderung der Ausbildungsdauer in anerkannten Ausbildungsberufen der Landwirtschaft		Verordnung vom 20. Juli 1979; BGBl. I S. 1145	Auszubildende im Agrarbereich

angebots können daher viele Bewerber erst nach einer Wartezeit mit einem Studienplatz rechnen. Im Sommersemester 1978 befanden sich rd. 22 000 Studierende in den genannten Studiengängen. Das entspricht einer Zunahme von 8 % gegenüber dem Sommersemester 1977.

240. Die landwirtschaftliche Offizialberatung richtet verstärkt ihr Augenmerk auf die Landwirte, die bisher nur wenig Kontakt zur Beratung haben. Hierbei geht es insbesondere um Betriebe, deren wirtschaftliche Situation unbefriedigend ist. In einem Modellvorhaben soll geklärt werden, welche Angebote von der Methode und vom Inhalt her geeignet sind, die bisher Fernstehenden in die Beratungsarbeit einzubeziehen.

Eine bei den Bundesländern durchgeführte Erhebung erfaßte im Berichtsjahr die Maßnahmen der Beratung für bestimmte Zielgruppen wie Nebenerwerbslandwirte und Betriebe mit alternativem Landbau. Dabei wurde ein erheblicher Bedarf an speziellen Angeboten festgestellt, auf den sich die Beratungsorganisation zunehmend einstellt. Da der überwiegende Teil der insgesamt 4 280 Beratungskräfte spezialisiert ist, sind die Voraussetzungen hierfür gegeben. Die Aus- und Fortbildung der sozio-ökonomischen Berater war Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung, die feststellt, daß die Aus- und Fortbildung dieser Kräfte schwerpunktmäßig im beratungsmethodischen Bereich ansetzen muß.

241. Für das Programm Bildung und Beratung sind im Einzelplan 10 für 1980 insgesamt 4,8 Millionen DM veranschlagt.

9 Forst- und Holzwirtschaft

242. Die zunehmende Bedeutung der ökonomischen ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes hat die Forstpolitik in den Blickpunkt allgemeinen Interesses gerückt, auch auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften. In der EG deckt die Holzerzeugung gegenwärtig nur 40 % des Bedarfs. Das Außenhandelsdefizit bei Holz und Holzerzeugnissen liegt an zweiter Stelle hinter dem bei Erdölerzeugnissen. Die Bundesregierung unterstützt die Kommission in ihrem Bemühen um eine intensivere Kooperation der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Forstwirtschaft. Es sollen Formen der Zusammenarbeit gefunden werden, die ein höchstmögliches Maß an Verständigung zwischen den Mitgliedstaaten gewährleisten, aber die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Gestaltung ihrer Forstpolitik unberührt lassen.

Eine wesentliche Voraussetzung der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Waldes ist die Verwendung von Saat- und Pflanzgut, das hohen Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Genetik und der äußeren Eigenschaften genügt. Das **Zweite Änderungsgesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut** vom 26. Juli 1979 erleichtert der praktischen Forstwirtschaft den Zugriff zu geprüftem Vermehrungsgut zum Aufbau vitaler und wüchsiger Bestände und dient gleichzeitig der Rechtsharmonisierung innerhalb der EG.

243. Bei der **Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" liegt der Schwerpunkt auch weiterhin beim Forstwegebau. Die Bedeutung der übrigen forstlichen Förderungsmaßnahmen bleibt davon unberührt. (Übersicht 43, MB, Tabellen 64 und 65). Dies gilt insbesondere für die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, die einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Produktionsbedingungen und der Ertragsverhältnisse in der Forstwirtschaft leisten. Bei der Förderung waldbaulicher Maßnahmen wird künftig durch eine breitere Staffelung der Förderungssätze eine schärfere Abgrenzung zwischen den einzelnen Kulturarten vorgenommen. Durch eine Anhebung des Förderungssatzes für Laubholzkulturen und Beseitigung der Gleichbehandlung von Mischbeständen und reinen Nadelholzkulturen werden deutlichere Akzente zugunsten eines verstärkten Laubholzanbaus gesetzt.

244. Die Notwendigkeit strukturverbessernder Maßnahmen in jüngeren Waldbeständen und ihre Bedeutung für die langfristige Sicherung der Produktivität der Forstbetriebe und der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes ist wiederholt hervorgehoben worden. Waldbauliche Eingriffe zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen sind daher im Rahmenplan 1980 erstmals in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einbezogen worden. Die Förderungsmaßnahme beinhaltet einen einmaligen Zuschuß bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten, legt bestimmte Obergrenzen für die in Betracht kommenden Jungbestände fest und berücksichtigt die Ertrags- und Leistungsfähigkeit der Betriebe. Die Maßnahmen werden nach einer Anlaufphase überprüft.

245. Die bisherigen Kenntnisse über den Waldzustand und die künftige Entwicklung der Holzproduktion in der Bundesrepublik Deutschland sind unzureichend. Dies bezieht sich sowohl auf die Vorräte und Qualität der einzelnen Baumarten, ihren Zuwachs und ihre nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten als auch auf ihre Verteilung auf die einzelnen Besitzarten. Um auf Bundesebene genauere Unterlagen zu erhalten und damit der Bundesregierung bessere Entscheidungshilfen für forst- und holzmarktpolitische Maßnahmen liefern zu können, wird eine bundesweite **Waldinventur** vorbereitet. Eine langfristige Holzaufkommensprognose soll sich anschließen. Zur Vorbereitung des Vorhabens ist beim BML eine Gutachterkommission „Waldinventur" gebildet worden. Das aus national und international anerkannten Sachverständigen bestehende Gremium berät die Bundesregierung in Fragen der Auswahl und Ausgestaltung der Inventurmethode sowie der Abschätzung des Personal-, Kosten- und Zeitbedarfs für die Inventur. Die Inventur soll so angelegt werden, daß alle Bundesländer sie nach ihren spezifischen Bedürf-

Übersicht 42

Mittelansätze im Programm Forst- und Holzwirtschaft (Bundesmittel)

Maßnahme	Mittelansätze			
	1978		1979	1980
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Millionen DM			
Sturmschäden	8,0	7,0	[2]	—
Vorarbeiten [1]		0,2		
Aufforstung [1]		2,6		
Umwandlung in Hochwald [1]	8,6	2,2	6,2	6,1
Wertästung, Trennung Wald und Weide sowie Schutzpflanzungen [1]		1,2		
Forstwirtschaftlicher Wegebau [1]	15,2	17,5	17,4	19,0
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse [1]	1,4	1,6	1,7	1,7
Bestandspflege [1]	—	—	—	. [3]
Weitere Maßnahmen [4]	9,8	12,0	12,1	11,9
insgesamt	43,0	44,3	37,4	38,7

[1] Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"; Aufteilung des Soll 1980 auf die Maßnahmen laut Voranschlag des BML vor der 2. Anmeldung der Länder.
[2] Für Sturmschäden standen 1979 4,2 Millionen DM (Haushaltsrest) zur Verfügung.
[3] Erst nach der 2. Anmeldung der Länder verfügbar.
[4] Forschung u. a.

nissen ergänzen oder verfeinern können. Die methodischen Vorarbeiten stehen vor dem Abschluß, die Abstimmung mit den Bundesländern wird zur Zeit vorbereitet.

246. Zur Verbesserung der **Ertragssituation der Forstwirtschaft** sind die gegenwärtigen Verfahren und Kosten bei Einschlag, Aufarbeitung, Transport, Lagerung und Verwertung von Holz, insbesondere von Schwachholz, in einer umfassenden Studie analysiert worden. Daraus hat sich ergeben, daß durch Einführung rationeller Arbeitsverfahren und durch Verbesserung der zeitlichen und örtlichen Koordination zwischen forstlichem Angebot und dessen Aufnahme durch die Holzwirtschaft noch erhebliche Kostensenkungen möglich sind. In einem Großmodellversuch werden nunmehr sowohl die in der Studie vorgeschlagenen Verbesserungen bestehender Verfahren als auch neue Verfahren erprobt. Das Vorhaben ist so angelegt, daß entsprechend den regional unterschiedlichen Bedingungen in vier Bundesländern der Verfahrensweg „vom Wald zum Werk" modellhaft untersucht wird. Ziel dieser Untersuchungen ist es, praxisreife Lösungen vorzustellen und eine effiziente Zusammenarbeit von Forst- und Holzwirtschaft einzuleiten.

10 Fischwirtschaft

Marktpolitik

247. Die Lage der deutschen Fischwirtschaft hat die Bundesregierung zu einer Reihe von Maßnahmen veranlaßt. So hat sie sich bei der EG-Kommission dafür eingesetzt, die Fischmarktorganisation mit dem Ziel zu reformieren, die Vermarktung von Fisch zu verbessern. Das geltende Interventionssystem sollte flexibler und marktgerechter ausgestaltet werden. Bisher zwingt es die Erzeugerorganisation, den EG-Rücknahmepreis für die einzelnen Fischarten ganzjährig in unveränderter Höhe anzuwenden, obwohl bei Frischfisch saisonale Preisschwankungen zu verzeichnen sind. Außerdem sollten Fischmindestgrößen für die Vermarktung und als Voraussetzung für Interventionshilfen vorgeschrieben werden.

Die EG-Kommission hat bisher in Teilbereichen den Referenzpreis als Mindesteinfuhrpreis eingeführt. Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, daß dies künftig nur unter engen Voraussetzungen und lediglich vorübergehend möglich sein sollte.

Im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung zugunsten der Fischwirtschaft wurden für die Aufklärungsaktion zur Förderung des Verbrauchs wenig bekannter Fischarten und Angebotsformen in den Jahren 1978/79 12,3 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Strukturförderung

248. Zur Verbesserung der Struktur der Seefischerei wurden 1978 im Rahmen des bisherigen Förderungsprogramms rund 10,6 Millionen DM aufgewandt. Weitere 11,9 Millionen DM entfielen auf die im zweiten Halbjahr 1978 angelaufenen Sofortmaßnahmen zur Kapazitätsanpassung in der Seefischerei. Dieses bis 1980 befristete und auf ein

Gesamtvolumen von nunmehr 93,9 Millionen DM (einschließlich Aufklärungsmaßnahmen) abgestellte Programm der Bundesregierung erleichtert den schwierigen Anpassungsprozeß der Seefischerei. Im Rahmen dieser Maßnahmen erhielt die durch den Wegfall wichtiger Fanggebiete vor Drittländern stark beeinträchtigte Große Hochseefischerei 9,1 Millionen DM insbesondere für die Neuausrichtung eines Teiles ihrer Kapazität auf bisher für den menschlichen Konsum kaum genutzte Fischarten und wenig befischte Fanggebiete. Von den für Abwrackprämien zur Verfügung stehenden Mitteln können bis 1980 für ca. 15 Hochseetrawler Hilfen gezahlt werden. An die Kutterfischerei wurden 1978 Beihilfen von 2,8 Millionen DM im wesentlichen für zeitweilige Stillegungen ausgezahlt; sie kamen vor allem den von der negativen Entwicklung in der Ostsee betroffenen Kutterbetrieben zugute. Zur verstärkten Fortführung dieser Maßnahmen wurden im Haushalt 1979 30,1 Millionen DM bereitgestellt.

Die bisherigen Strukturförderungsmaßnahmen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der noch nicht klar überschaubaren künftigen Entwicklung und der niedrigen Investitionstätigkeit mit einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Volumen weitergeführt. Auf die Zinsverbilligung entfielen 3,5 Millionen DM, der Betrag der Struktur- und Konsolidierungshilfe war mit 3,2 Millionen DM erneut rückläufig, die Darlehensgewährungen an die Kutterfischerei gingen auf 3,3 Millionen DM zurück.

Zudem erhalten 1980 die Betriebe der deutschen Seefischerei — ebenso wie der Unterglasgartenbau — wegen unzumutbarer Härten infolge der neuen Situation am Energiemarkt eine einmalige Anpassungshilfe (Liquiditätshilfe) von bis zu 7,5 Millionen DM.

Übersicht 43

Mittelansätze im Programm Fischwirtschaft (Bundesmittel)

Maßnahmen	Mittelansätze 1978 Soll	1978 Ist	1979 Soll	1980 Soll	Bemerkungen
	Millionen DM				
Förderung der Großen Hochsee- und der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	12,25	10,62	13,40	11,40	Die Förderungsmaßnahmen umfassen: — Zuschüsse zur Strukturverbesserung und Konsolidierung an Betriebe der Seefischerei — Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen — Darlehen für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterdarlehen) — Zuweisungen für Neubauten der Großen Hochseefischerei
Sofortmaßnahmen zur Kapazitätsanpassung	28,00	17,73	36,60	29,30	Zuschüsse werden gewährt für: — Neuausrichtung der Fischereitätigkeit — Abwrackung von Fischereifahrzeugen — Stillegung von Fischereifahrzeugen — Verbraucheraufklärung
Zusammenschlüsse nach EG-VO und Strukturverbesserung Seefischmärkte [1])	1,17	0,2	1,14	1,29 [2])	
Erkundung neuer Fanggebiete	0,08	0,07	8,31	0,09	
Fischereischutzboote	10,79	11,36	21,19	23,3	
Fischereiforschungsschiffe	12,41	12,86	12,81	14,99	
Einmalige Hilfe Seefischerei	—	—	—	7,5	
Weitere Maßnahmen [3]) ..	19,48	22,43	21,48	22,13	
insgesamt ...	84,18	75,27	114,93	110,00	

[1]) Anteilig an Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".
[2]) Vorschlag des BML vor der 2. Anmeldung der Länder.
[3]) Forschung u. a.

Bilaterale Zusammenarbeit

249. Bemühungen, die Fangmöglichkeiten der deutschen Fischerei im Wege bilateraler Unternehmenskooperation (Joint ventures in Argentinien und Neuseeland) zu verbessern, wurden fortgesetzt. Erste Erfolge zeichnen sich ab.

Fischereiforschung

250. Die wissenschaftlichen Arbeiten der Bundesforschungsanstalt für Fischerei zur Unterstützung der deutschen Seefischerei und zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen konzentrierten sich auf Untersuchungen der Nutzfischbestände im Nordatlantik sowie in der Nord- und Ostsee, die Erschließung neuer Fanggebiete und Nutztierarten, die Entwicklung neuer Produkte aus bisher wenig genutzten Meeresorganismen (z. B. Krill und Blauer Wittling), die Entwicklung und Erprobung neuer Fang- und Ortungsgeräte und neuer Fangtechniken sowie die Entwicklung der Aquakultur.

Das Fischereimotorschiff „Wesermünde" wurde im Rahmen eines bilateralen Abkommens mit Neuseeland zur Untersuchung der Fischvorkommen in den neuseeländischen Gewässern eingesetzt.

EG-Fischerei-Probleme

251. Die Einigung über eine gemeinsame Fischereipolitik der Mitgliedstaaten der EWG wurde weiter durch britische Forderungen verhindert (u. a. exklusive 12 sm-Zone, Präferenzen in Bereichen von 12 sm bis z. T. über 50 sm hinaus, Quotenforderungen, die entgegen den Grundsätzen des Gemeinschaftsrechts an den eingebrachten Beiträgen — juste retour — ausgerichtet sind). Hierdurch fehlt der deutschen Fischerei noch immer eine für Investitionen erforderliche langfristige Perspektive. Mangels Einigung über die Verteilung der Bestände und gemeinsame Erhaltungs- und Kontrollmaßnahmen fehlte es auch an der erforderlichen konsequenten Fischbestandsschonung. Eine Verzögerung der Bestandserholung erschwert die Einigung. Im Bestreben, Überfischungen zu vermeiden, haben sich die Mitgliedstaaten darauf geeinigt, ihre Fischereitätigkeit bis spätestens Ende März 1980 so durchzuführen, daß bei den Fängen ihrer Fischereiflotten die Vorschläge der Kommission über Höchstfangmengen in den Fischereizonen der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden (ab Januar 1980 kombiniert mit einem System von Fangmeldungen). Der deutschen Fischerei standen dadurch entsprechend den Prozentsätzen des Berliner Kompromisses im Jahre 1979 statt wie im Vorjahr 240 000 t nur noch ca. 208 000 t an quotierten Fischarten im EG-Meer zur Verfügung. Die mangels einer Einigung über die gemeinschaftliche Fischereipolitik getroffenen nationalen britischen Schonmaßnahmen haben im Jahre 1979 keinen unmittelbaren Einfluß auf die Fangtätigkeit der deutschen Fischerei gehabt.

252. Die Haltung Großbritanniens verhinderte auch die Ratifizierung der Fischereirahmenabkommen mit den Färöern und Schweden und die Unterzeichnung solcher Abkommen mit Finnland, Norwegen und Spanien. Der Unterzeichnung des Zweijahres-Rahmenabkommens mit Kanada stimmte Großbritannien nach einer Verzögerung, die bereits zu einem Fangverbot in kanadischen Gewässern geführt hatte, zu, weil ein Quotentausch

Wichtige Aktivitäten, die in der 8. Legislaturperiode abgeschlossen wurden

Maßnahme/Vorhaben	Zielsetzung	Sachstand	Zielgruppe
Konzertierte Einführung von 200-sm-Fischereizonen durch EG-Staaten — 1. Januar 1977 bzw. (Ostsee) 15. Juni 1978 — und Entwicklung gemeinsamer Fischereiressourcenpolitik (intern und extern)	Sicherung ausreichender deutscher Fangrechte — im EG-Meer — in Fischereizonen dritter Länder — im Regelungsbereich internationaler Fischereiorganisationen	Fangrechte im EG-Meer, im übrigen interne EG-Fischereipolitik noch ungelöst; Fangrechte vor Norwegen, Färöern, Schweden, Kanada, USA sowie aufgrund Mitgliedschaft in Fischereikonventionen (Nordwest- und Südostatlantik, Ostsee)	Verbraucher, Fischwirtschaft
EG-Strukturverbesserung der Fischwirtschaft im Produktions- und Vermarktungsbereich	Koordinierung und Ausrichtung gemeinschaftlicher und nationaler Aktionen	Deutsche Haltung für laufende Brüsseler Verhandlungen	Fischwirtschaft
Nationale Sofortmaßnahmen zur Kapazitätsanpassung in der Fischwirtschaft	Umstellung auf verringerte und geänderte Fangmöglichkeiten; Verbraucheraufklärung	Programmdurchführung 1978—1980	Verbraucher, Fischwirtschaft
Erforschung bisher nicht genutzter Fischbestände	Beitrag zur sicheren und ausreichenden Marktversorgung; Ermöglichung von Kooperationen mit Firmen in ressourcenreichen Ländern	Reisen in die Antarktis und im Nordatlantik; Forschung vor Argentinien und Neuseeland	Verbraucher, Fischwirtschaft

zwischen Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland für den Fang bei Norwegen durchgeführt wurde. Inzwischen akzeptierte Großbritannien auch die Ratifizierung dieses Interimsabkommens mit Kanada. Damit ist die Möglichkeit einer begrenzten Fischerei vor Kanada auch für das Jahr 1980 grundsätzlich eröffnet worden. Auch dem Abschluß eines Fischereirahmenabkommens mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit dem Senegal stimmte Großbritannien zu. Verhandlungen der EG mit der DDR, Polen und der Sowjetunion über Fischereirahmenabkommen wurden im Jahre 1979 nicht fortgeführt, weil sich noch keine ausreichende Aussicht zeigte, bei einigen grundsätzlichen Positionen (EG-Anerkennung; Geltungsbereichsklausel) zu Lösungen zu gelangen. Daher war es auch nicht möglich, der Kutterfischerei Quoten für einige der traditionellen Fanggebiete vor diesen Staaten in der Ostsee zu sichern. Die Bemühungen der Bundesregierung, die Hindernisse hierfür zu beseitigen, werden fortgesetzt.

253. Ungeachtet des fehlenden Abschlusses von Rahmenabkommen wurden mit den Färöern, Norwegen und Schweden für 1979 Vereinbarungen über gegenseitige Fangrechte getroffen, mit Norwegen auch für 1980, allerdings auf erheblich verringertem Niveau. Ein Fangstop, den Norwegen in den Monaten April und Mai 1979 in einem bestimmten Gebiet ohne vorherige Konsultation der EG verhängte, verdeutlichte das Fehlen eines Rahmenabkommens, das solche Konsultationen zwingend vorschreibt. Die spanische Fischerei erhielt der Bestandssituation entsprechende Fangmöglichkeiten in den westlichen Fischereizonen der EG-Mitgliedstaaten eingeräumt.

Teil C

Programmübergreifende Aspekte und Aktivitäten

I Währungspolitische Maßnahmen

254. Der Europäische Rat setzte ab 13. März 1979 das neue Europäische Währungssystem (EWS) in Kraft. Voraussetzung hierfür war die vorhergegangene mehrheitliche Einigung des Agrarministerrates auf die folgenden Regeln zum Abbau des Währungsausgleichs:

a) Neue Währungsausgleichsbeträge

- Bei künftigen Kursänderungen werden die Währungsausgleichssätze wie bisher automatisch erhöht
- Ab dem Zeitpunkt einer künftigen Aufwertung wird der positive Währungsausgleich um 1 %-Punkt gesenkt
- Abbauentscheidung des Ministerrates grundsätzlich nur im Rahmen der jährlichen Preisbeschlüsse und zunächst Abbau in zwei Jahresstufen
- Berücksichtigung der Marktlage und der Entwicklung der Einkommen der Landwirtschaft bei Abbauentscheidung
- Abbau darf nicht zu Preissenkung in Landeswährung führen

b) Bestehende Währungsausgleichsbeträge

- Schrittweiser Abbau unter gebührender Berücksichtigung der Preispolitik.

Mit Wirkung vom 9. April 1979 wurde das agrarmonetäre System an das EWS angepaßt, jedoch zunächst bis 31. März 1980 befristet. Seitdem werden die gemeinsamen Agrarpreise, die Abschöpfungen, die Erstattungen usw. nicht mehr in Rechnungseinheiten, sondern in ECU festgesetzt. Der Berechnung des Währungsausgleichs liegen in ECU festgesetzte Leitkurse bzw. in ECU ausgedrückte Devisenkurse zugrunde. Die technische Umstellung von Rechnungseinheiten auf ECU erfolgte entsprechend dem Beschluß des Europäischen Rates vom 4./5. Dezember 1978 auswirkungsneutral. Über ebenfalls geänderte „grüne Kurse" blieben Agrarpreise, Abschöpfungen, Erstattungen usw. in den nationalen Währungen unverändert. Auch die Währungsausgleichssätze und damit die Währungsausgleichsbeträge änderten sich nicht.

255. Erhebliche Verminderungen der Währungsausgleichssätze ergaben sich jedoch durch Aufwertungstendenzen der Währungen einiger Mitgliedstaaten mit negativem Währungsausgleich einerseits und durch Anpassungen der „grünen Kurse" in Richtung der tatsächlichen Währungsentwicklungen andererseits.

So wurden teils im Vorgriff auf die Preisfestsetzungen für das Wirtschaftsjahr 1979/80 (ab 9. April 1979) und teils im Rahmen der Preisbeschlüsse 1979/80 selbst (ab 2. Juli 1979) der „grüne Kurs"

— des Französischen Franc um insgesamt rd. 6,5 %
— der Italienischen Lira um insgesamt rd. 9 %
— des Englischen Pfundes um insgesamt rd. 10 %
— des Irischen Pfundes um rd. 0,3 %

abgewertet und

— der Deutschen Mark um rd. 1 %
— des Holländischen Gulden um rd. 0,5 %
— des Belgischen und des Luxemburgischen Franc um rd. 0,5 %

aufgewertet

Weitere Verminderungen der Währungsausgleichsbeträge ergaben sich durch Änderungen der Berechnungsgrundlagen in den Sektoren Schweinefleisch ab 1. Mai 1979 und Milch ab 4. Juni 1979.

256. Mit Wirkung vom 24. September 1979 wurde im Rahmen des Europäischen Währungssystems die DM um 2 % aufgewertet; die Dänische Krone wurde um 3 % abgewertet. Dies führte entsprechend den Mechanismen des EWS-Währungskorbes zu einer Aufwertung des Leitkurses der DM um rd. 1 % und zu Abwertungen des Leitkurses der Dänischen Krone um rd. 3,8 % und der Leitkurse der anderen Währungen um jeweils rd. 1 %. Durch die Anwendung der o. a. 1 %-Punkt-Kürzung bei der fälligen Neuberechnung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Währungsausgleichssatzes blieb dieser unverändert (vgl. Übersicht 44). Der in Belgien, in den Niederlanden und in Luxemburg geltende Währungsausgleichssatz verminderte sich um 0,9 %-Punkte.

Übersicht 44

Währungsausgleich [1])

Mitgliedstaaten	Art	Höhe in % am (nur auszugsweise Darstellung der Veränderungen)					Kosten	
		1. Januar 1979	1. April 1979	2. Juli 1979 [5]) 1979	1. Oktober 1979	31. Dezember 1979	je 1 % Jahr Einnahmen- (+) bzw. Ausgabensaldo (—)	Einnahmen- (+) bzw. Ausgabensalden (—) 1980 unter Zugrundelegung der Währungsausgleichssätze vom 31. Dezember 1979
							Millionen ERE	
Bundesrepublik Deutschland	fest/positiv [3])	+10,8	+10,8	+ 9,8	+ 9,8	+ 9,8	+ 2,0	+19,6
Frankreich	fest/negativ [4])	—10,6	—10,6	— 3,7	— 3,7	— 3,7	+18,0	+66,6
Irland	fest/negativ [4])	— 2,0	0	0	0	0	+ 6,5	—
Belgien/Luxemburg	fest/positiv [3])	+ 3,3	+ 3,3	+ 2,8	+ 1,9	+ 1,9	— 5,5	—10,5
Niederlande	fest/positiv [3])	+ 3,3	+ 3,3	+ 2,8	+ 1,9	+ 1,9	—24,5	—46,6
Italien	variabel [2]) negativ [4])	—17,7	—17,7	— 5,3	— 4,3	— 2,3	—23,5	—54,1
Großbritannien	variabel [2]) negativ [4])	—27,0	—25,2	— 6,0	— 8,9	— 3,5	—27,1	—94,9
Dänemark		kein Währungsausgleich						
							Kosten 1980 hiernach insgesamt	rd. 120

[1]) Im innergemeinschaftlichen Handel wird sowohl der Währungsausgleich des ausführenden Mitgliedstaates als auch der des einführenden Mitgliedsstaates angewendet.
[2]) Währungsausgleichssätze werden ggf. wöchentlich dem floatenden Wechselkurs angepaßt.
[3]) Bei der Einfuhr werden Währungsausgleichsbeträge erhoben (Einfuhrabgaben) und bei der Ausfuhr erstattet (Ausfuhrerstattung).
[4]) Bei der Einfuhr werden Währungsausgleichsbeträge erstattet (Einfuhrsubventionen) und bei der Ausfuhr erhoben (Ausfuhrabgabe).
[5]) Preisbeschlüsse

Um eine aus der Änderung der Leitkurse resultierende Erhöhung von Währungsausgleichssätzen zu vermeiden, wurden die „grünen Kurse"

— des Französischen Franc

— der Italienischen Lira

— des Englischen Pfundes

— des Irischen Pfundes
um jeweils rd. 1 %

— und der Dänischen Krone
um 3,8 %

abgewertet.

Mit Wirkung vom 30. November 1979 wurde die Dänische Krone um weitere 5 % abgewertet. Die sich errechnende Abwertung ihres Leitkurses betrug 4,6 %. Der Ministerrat beschloß eine entsprechende Abwertung des „grünen Kurses" der Dänischen Krone ab 5. Dezember 1979.

Im Dezember 1979 beantragten Großbritannien und Italien — wegen der starken inflationsbedingten Kostenbelastung ihrer Landwirtschaft — eine weitere Abwertung ihrer „grünen Kurse". Auf Vorschlag der Kommission beschloß der Ministerrat, die „grünen Kurse" des Englischen Pfundes und der Italienischen Lira mit Wirkung vom 17. Dezember 1979 um jeweils 5 % abzuwerten. Die Marktordnungspreise in Landeswährung stiegen, die Währungsausgleichssätze verminderten sich entsprechend.

Die Nettobelastung des EG-Haushalts aus dem Währungsausgleich reduziert sich weiter. Während für 1979 noch 809 Millionen ERE veranschlagt worden waren, konnten die Ausgabenschätzungen für 1980 schon zum wiederholten Male nach unten korrigiert werden. Unter Zugrundelegung der am 31. Dezember 1979 geltenden Währungsausgleichssätze wäre für 1980 mit einer Nettobelastung von rd. 120 Millionen ERE zu rechnen.

II. Finanzierung

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

257. Nach dem Bundeshaushaltsplan 1980 sind für den Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des BML — Ausgaben in Höhe von 6,595 Mrd. DM vorgesehen (Übersicht 45). Dies entspricht einer Steigerungsrate von 3,2 % gegenüber dem durch das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 1979 um 70 Millionen DM aufgestockten Vorjahresbetrag. Einschließlich der in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden EG-Marktordnungsausgaben, die seit 1972 unmittelbar aus dem EG-Haushalt finanziert werden und der deutschen Landwirtschaft in Form einer Preis- und Absatzgarantie zugute kommen, ergibt sich eine Steigerungsrate von 13,7 %.

258. Die Schwerpunkte der nationalen Agrarausgaben liegen nach wie vor bei der Sozialpolitik, bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie bei der Gasölverbilligung. Die Investitionsausgaben des Einzelplans 10 liegen mit 1,720 Mrd. DM um 7 Millionen DM (0,4 %) unter dem Vorjahresbetrag, was auf die Degression um 50 Millionen DM beim Zukunftsinvestitionsprogramm zurückzuführen ist, für das als letzte Rate 220 Millionen DM veranschlagt sind. Demgegenüber wurden die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe um 35 Millionen DM und die übrigen investiven Ausgaben um 8 Millionen DM aufgestockt.

Die Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik sind mit 3,462 Mrd. DM (Steigerungsrate 4,8 %) nach wie vor Hauptschwerpunkt des Einzelplans 10; sie machen mehr als die Hälfte (rd. 53 %) des Plafonds aus. Bei den Ansätzen für die Altershilfe und die Krankenversicherung sind die durch das 2. Agrarsoziale Ergänzungsgesetz vorgesehenen Mehraufwendungen (Einbeziehung jüngerer Hinterbliebener) voll berücksichtigt; bei der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer ist auch der Mehrbedarf durch Erhöhung der Ausgleichsleistungen von 50 DM auf 70 DM (für Verheiratete) veranschlagt. Dadurch ist die letzte größere Lücke im System der sozialen Sicherung der in der Landwirtschaft Tätigen geschlossen worden.

259. Die Ausgaben für die Gasölverbilligung wurden durch das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 1979 um 70 Millionen DM auf 640 Millionen DM erhöht. Dieser Betrag ist auch im Haushalt 1980 veranschlagt. Als neue Maßnahme sind insgesamt 58 Millionen DM für Anpassungshilfen für Gartenbaubetriebe (50,5 Millionen DM) und die Seefischerei (7,5 Millionen DM) veranschlagt worden. Hierdurch sollen unzumutbare Härten, die sich als Folge der unterschiedlichen Energiepreispolitik in den EG-Mitgliedstaaten ergeben haben, durch Gewährung einmaliger Hilfen gemildert werden.

Die Istausgaben der Kapitel 10 02 und 10 03 des Einzelplans 10 für 1978 ergeben sich aus Tabelle 140 des Materialbandes. Sie sind auf die einzelnen Maßnahmen und — soweit möglich — auf die Bundesländer aufgeteilt.

Übersicht 45

Mittelansätze des Einzelplans 10

Kapitel/Maßnahme	Soll 1979 [3]	Soll 1980
	Millionen DM	
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3 304,0	3 462,0
Absatzförderung, Aufklärung, Verbraucherberatung	17,1	14,9
Forschung [1]	21,6	27,8
Fischerei einschließlich Sofortmaßnahmen	92,3	79,1
Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Förderungsmaßnahmen (einschließlich Abwicklung Siedlung)	228,1	209,3
Gasölverbilligung	640,0	640,0
Anpassungshilfen Gartenbau und Seefischerei	—	58,0
Sonstige Maßnahmen	66,6	58,3
(Summe Kap. 10 02)	4 369,7	4 549,4
Gemeinschaftsaufgabe	1 375,0	1 410,0
Programm für Zukunftsinvestitionen	270,0	220,0
(Summe Kap. 10 03)	1 645,0	1 630,0
Marktordnung (Kap. 10 04)	82,7	99,0
übrige Kapitel [2]	295,8	316,6
Einzelplan 10	6 393,2	6 595,0
EG-Marktordnungsausgaben	5 823,3	7 289,9
Summe Einzelplan 10 plus EG-Marktordnungsausgaben	12 216,5	13 884,9

[1] Die Haushaltsmittel für die Forschungsanstalten des Bundes im Bereich des BML sind in den „übrigen" Kapiteln enthalten.

[2] Ministerium, Bundesämter, Bundesforschungsanstalten

[3] einschließlich Nachtragshaushalt

Agrarhaushalt der EG

Allgemeiner Überblick

260. Der Gemeinschaftshaushalt 1980 ist noch nicht aufgestellt. Der EG-Rat hatte dem Europäischen Parlament (EP) einen Entwurf des Gemeinschaftshaushalts 1980 mit einem Umfang von rd. 15,325 Mrd. ERE Zahlungsermächtigungen zugeleitet. Diesen Haushaltsentwurf hat das EP jedoch am 13. Dezember 1979 abgelehnt und die Vorlage eines neuen Entwurfs verlangt.

Unter Einbeziehung des 3. Nachtragshaushalts ergibt sich für 1979 ein EG-Haushaltsvolumen von rd. 14,447 Mrd. ERE. Davon entfielen auf den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) rd. 10,700 Mrd. ERE, was einem Anteil am Gesamthaushalt von rd. 74 % und einem Anstieg gegenüber 1978 von 19 % entspricht. An dem Ausgabevolumen des EAGFL waren die Abteilung Garantie (Markt) mit rd. 97,2 % und die Abteilung Ausrichtung (Struktur) mit rd. 2,8 % beteiligt.

Das Aufkommen an eigenen Einnahmen der EG wurde für 1980 auf 5,461 Mrd. ERE bei den Zöllen, 1,642 Mrd. ERE bei den Abschöpfungen und 467 Millionen ERE bei den Zucker- und Isoglukoseabgaben geschätzt. An Mitteln aus der von den Mitgliedstaaten vereinnahmten Mehrwertsteuer wurde eine Inanspruchnahme von rd. 0,76 % (9,9 Mrd. ERE) der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage errechnet.

Mit der globalen Ablehnung des Haushaltsentwurfs durch das EP wird 1980 das Nothaushaltsverfahren nach Art. 204 des EWG-Vertrages angewendet, das die Funktionsfähigkeit der EG bis zur Verabschiedung des endgültigen Haushalts sicherstellt. Danach können monatlich Zahlungen bis zu $^{1}/_{12}$ der Vorjahresansätze mit der Möglichkeit einer Erhöhung durch Ratsbeschluß geleistet werden.

Die weitere Behandlung des EG-Haushalts 1980 wird vor dem Hintergrund der bei anhaltendem Ausgabenzuwachs drohenden Erschöpfung der Eigenmittel der EG zu sehen sein. Außerdem wird die finanzielle Situation durch die Forderung Großbritanniens verschärft, die britische Nettozahlerposition von angeblich 1,5 Mrd. ERE voll auszugleichen. Dieses Problem wurde in der Sitzung des Europäischen Rates in Dublin ausführlich erörtert. Es wurde beschlossen, die Verhandlungen in den Fachministerräten fortzusetzen, um Kompromißlösungen zu erarbeiten.

261. Nach den Schätzungen der Kommission werden bei unveränderter Fortführung der Gemeinsamen Agrarpolitik die Ausgaben so stark ansteigen, daß bereits 1981 die der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Eigenmittel (Zölle, Abschöpfungen, 1 % der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage) nicht mehr ausreichen werden. Der Europäische Rat hat am 30. November 1979 in Dublin ausdrücklich festgestellt, daß eine Erhöhung des von den Mitgliedstaaten maximal abzuführenden MwSt-Anteils nicht in Betracht kommt. Der Deutsche Bundestag hat in diesem Zusammenhang in seiner Entscheidung vom 27. Juni 1979 darauf hingewiesen, daß der Bundeshaushalt weitere über die bisherigen „eigenen Einnahmen" der Europäischen Gemeinschaften hinausgehende Belastungen auf absehbare Zeit nicht verkraften kann.

Es müssen daher Maßnahmen ergriffen werden, die den Kostenanstieg im Agrarbereich vermindern.

Zur Erreichung dieses Zieles hat die Kommission ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, das zu einer Kostenverminderung von jährlich ca. 840 Millionen ERE führen soll. Dabei geht die Kommission bei den Überschußprodukten Milch und Zucker von dem Grundsatz aus, daß die Kosten für künftige Produktionssteigerungen von den Erzeugern selbst getragen werden sollen. In den übrigen

Übersicht 46

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie

Erzeugnis	1977 [1]	1978 [1]	1979 [3]	1980 [4]
	Millionen RE	Millionen ERE		
Getreide	586,7	1 112,5	1 574,2	
Reis	13,9	17,9	41,4	
Milcherzeugnisse	2 545,0	4 014,7	4 459,6	
Fette: Olivenöl	221,6	182,1	391,7	
Ölsaaten	83,4	142,7	201,2	
Zucker	536,7	878,0	1 004,6	
Rindfleisch	410,8	638,7	708,3	
Schweinefleisch	31,9	45,0	94,9	
Eier und Geflügel	22,3	38,1	66,2	
Obst und Gemüse	186,2	100,7	416,5	
Wein	90,9	63,7	94,4	
Tabak	205,3	216,1	212,0	
Sonstige	183,4	315,0	368,7	
Beitrittsausgleich	174,9	27,2	1,2	
Währungsausgleich	859,9	880,3	769,2	
Auswirkungen der unterschiedlichen Umrechnungskurse	509,5	— [2]	— [2]	
insgesamt	6 662,4	8 672,7	10 404,1	

[1]) vorläufige Abrechnung

[2]) Die Auswirkungen der unterschiedlichen Umrechnungskurse sind bereits in den einzelnen Haushaltszeilen enthalten. Sie ergeben sich daraus, daß die Ausgaben in den Mitgliedstaaten aufgrund besonderer Agrar-Umrechnungskurse (z. B. Bundesrepublik Deutschland: 1 „Agrar-ECU" entspricht etwa 2,80 DM) geleistet werden, während diese Ausgaben im EG-Haushalt in ERE (z. B. Bundesrepublik Deutschland: 1 ERE entspricht etwa 2,50 DM) gebucht werden.

[3]) Haushaltsansatz (Stand: 3. Nachtragshaushalt)

[4]) Haushalt noch nicht festgestellt (Stand: Januar 1980)

Bereichen (Rindfleisch, Getreide, Obst und Gemüse) sollen Stützungsmaßnahmen in vertretbarem Umfang verringert werden.

Der Agrarministerrat wird die Diskussion über die Einzelheiten der Vorschläge in Kürze aufnehmen.

Die Bundesregierung hält die Kommissionsvorschläge in ihrer Grundausrichtung in Verbindung mit einer vorsichtigen Preispolitik für geeignet, das Ziel einer Verminderung des Kostenanstiegs im Agrarbereich im Rahmen des bestehenden Agrarsystems zu erreichen.

EAGFL, Abteilung Garantie

262. Die Ansätze für die in der Regel vollständig aus der Abteilung Garantie zu finanzierenden Marktordnungsausgaben sollten 1980 auf 10,979 Mrd. ERE festgesetzt werden (ohne Berücksichtigung der in Kap. 100 als Reserve zum Abbau des Butterüberschusses vorläufig eingesetzten Mittel von 235,9 Millionen ERE). Der Ansatz für 1979 umfaßte 10,404 Mrd. ERE und brachte damit gegenüber 1978 einen Anstieg von rd. 20 %.

Dem Entwurf des Gemeinschaftshaushalts 1980 hatte das EP Änderungsvorschläge gegenübergestellt, die insbesondere im Bereich Milch Kürzungen und Umschichtungen mit dem Ziel vorsahen, Überschüsse produzierende Sektoren der Abteilung Garantie des EAGFL zu sanieren.

Der Rat lehnte diese Vorschläge ab. Er vertrat die Auffassung, daß es vor den Entscheidungen des Rates über die Kommissionsvorschläge verfrüht wäre, die Vorschläge des EP für eine Änderung der Mittelansätze im Entwurf des Haushaltsplans anzunehmen.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

263. In dem vom EP abgelehnten Haushaltsentwurf der EG waren für die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an Strukturmaßnahmen Zahlungsermächtigungen in Höhe von 298,8 Millionen ERE ausgewiesen. Die bisherige jährliche Plafondsgrenze für die Abteilung Ausrichtung von 325 Millionen ERE wird ab 1. Januar 1980 ersetzt durch einen Gesamtbetrag der finanziellen Beteiligungen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Für die Jahre

1980 bis 1984 beläuft sich der Fünfjahres-Plafonds auf 3 600 Millionen ERE. Das entspricht rechnerisch einer Anhebung der Strukturmittel auf durchschnittlich 720 Millionen ERE pro Jahr. Die Bundesregierung wird auch künftig nachdrücklich dafür eintreten, daß die kostenbegrenzende und ausgabensteuernde Wirkung des Plafonds der Abteilung Ausrichtung erhalten bleibt.

Der jährliche Betrag der Mittelzuweisungen für die Abteilung Ausrichtung zur Anpassung an die tatsächlich vorzusehenden Mittelbindungen muß im Wege des Haushaltsverfahrens festgesetzt werden.

Der EG-Haushalt weist für 1980 im einzelnen Zahlungsermächtigungen für folgende Maßnahmen aus (ohne die in Kap. 100 als Reserve vorläufig eingesetzten Mittel):

Maßnahme	Mittelansatz in Millionen ERE
Einzelvorhaben gem. VO Nr. 17/64/EWG .	45,0
Gemeinsame Maßnahmen	
Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VO (EWG) Nr. 355/77)	24,2
Verbesserung der Infrastruktur in bestimmten benachteiligten Gebieten (VO (EWG) Nr. 1760/78)	2,0
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (RL 72/159/EWG)	48,0
Beratungswesen und Berufsausbildung (RL 72/161/EWG)	3,1
Berglandwirtschaft und Landwirtschaft in bestimmten benachteiligten Gebieten (RL 75/268/EWG)	15,0
Forstwirtschaftliche Maßnahmen in bestimmten trockenen Mittelmeergebieten (VO (EWG) Nr. 269/79)	9,6
Landwirtschaftstechnische Berater — Italien (VO (EWG) Nr. 270/79)	0,2
Kollektive Bewässerungsmaßnahmen in Süditalien (VO (EWG) Nr. 1362/78)	30,7
Entwässerungsarbeiten in Irland (RL 78/628/EWG)	7,1
Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen (VO (EWG) Nr. 1360/78)	4,0
Hopfenerzeugergemeinschaften (VO (EWG) Nr. 1696/71)	1,6
Prämien für die Nichtvermarktung von Milch und Milcherzeugnissen (VO (EWG) Nr. 1078/77)	98,2
Erzeugergemeinschaften auf dem Fischereisektor (VO (EWG) Nr. 100/76)	0,1
Besondere Maßnahmen	
Verbesserung auf dem Sektor Zitrusfrüchte (VO (EWG) Nr. 2511/69)	10,0
	298,8

264. Die Verordnung Nr. 729/70 sieht in Artikel 6 Abs. 4 vor, daß eine Förderung von Einzelvorhaben nach der Verordnung 17/64/EWG aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL entfällt, sobald der zur Verfügung stehende Plafond durch gemeinsame Maßnahmen ausgeschöpft ist. Dies war Ende 1977 der Fall.

Nachdem der Ministerrat der EG die Gültigkeit der VO Nr. 17/64/EWG für die Jahre 1978 und 1979 durch die VO Nr. 2992/78/EWG verlängert und diese mit weiteren Mitteln ausgestattet hat, konnte die Kommission bis Dezember 1979 über die Gewährung von weiteren Zuschüssen aus der Abteilung Ausrichtung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) zugunsten von 371 Vorhaben zur Verbesserung der Produktionsstruktur entscheiden. 67 Vorhaben mit einem Zuschußvolumen von über 81 Millionen DM entfielen davon auf die Bundesrepublik Deutschland. Der EAGFL-Zuschuß beträgt durchschnittlich 25 % der Investitionskosten. Die geförderten Strukturvorhaben dienen vor allem dem landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau, wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, der Fischwirtschaft (Neubau von Fischkuttern) und Rebenwiederaufbaumaßnahmen. Seit Bestehen des EAGFL (1964) konnten in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 1 600 Maßnahmen im Rahmen der VO 17/64/EWG mit einem Zuschuß von rd. 1,9 Mrd. DM gefördert werden.

Im Rahmen der vier Agrarstrukturrichtlinien (72/159/EWG); (72/160/EWG); (72/161/EWG); (75/268/EWG) sind vom Bund und von den Bundesländern bis Ende 1979 Erstattungen in Höhe von rd. 214,45 Millionen DM beantragt worden. Die nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung nach Maßnahmen und den Stand der Auszahlung.

Richtlinie Nummer	Beantragt	Bisher ausgezahlt	davon Bund	davon Länder
	Millionen DM			
72/159/EWG [1] . .	99,16	83,64	47,67	35,57
72/160/EWG . . .	1,32	1,19	1,19	—
72/161/EWG . . .	6,83	6,22	—	6,22
75/268/EWG [2] . .	106,54	72,54	43,07	29,47

[1]) bis einschließlich 1977

[2]) Erstattungsfähig erst ab 1. Januar 1975. Die Anträge auf Erstattung müssen jeweils bis zum 30. Juni eines Jahres für das voraufgegangene Jahr eingereicht werden. Erstmals wurden Ertattungsanträge für Ausgaben des Jahres 1973 im Jahr 1974 vorgelegt. Die Ausgaben des Jahres 1979 müssen bis zum 30. Januar 1980 zur Erstattung angemeldet werden.

III. Forschung

265. Die Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung bedarf zunehmend der wissenschaftlichen Unterstützung durch die Forschung. Schwerpunktverlagerungen in den Aufgaben der Agrar- und Ernährungspolitik erfordern auch im Bereich der Ressortforschung kontinuierliche Anpassungsprozesse, die vom BML durch eine Reihe von Maßnahmen forciert wurden. So haben die 13 Bundesforschungsanstalten des BML mit insgesamt rd. 3 000 Mitarbeitern und einem Etat von fast 200 Millionen DM ihre Arbeiten insbesondere auf Fragen der Verbesserung der Produktion und Produktqualität, der Rationalisierung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung und Vermarktung, der Strukturverbesserung im ländlichen Raum, des Umweltschutzes sowie auf Probleme der Energieeinsparung und -gewinnung konzentriert.

266. Um die Leistungsfähigkeit der Forschung zu steigern, zugleich aber einen effizienten Einsatz der Mittel sicherzustellen, wurden im Zuge einer umfassenden Neuordnung des gesamten BML-Forschungsbereichs die Zusammenarbeit der Bundesforschungsanstalten verstärkt, eine organisatorische Konzentration durchgeführt sowie die — historisch bedingt — unterschiedlichen inneren Strukturen der Anstalten weitgehend vereinheitlicht. Gleichzeitig wurde die Mitwirkung der wissenschaftlichen Mitarbeiter an wissenschaftlichen Entscheidungsprozessen institutionell abgesichert.

Aufgrund von Beschlüssen der Bundesregierung zur Koordinierung der Ressortforschung wurde der Forschungsrahmenplan des BML für die Jahre 1976 bis 1979 fertiggestellt und inzwischen bis 1983 fortgeschrieben. Damit wurde ein neues Instrument der ziel-/programmorientierten und ressortübergreifenden Forschungsplanung und -koordinierung geschaffen, das es ermöglicht, die wissenschaftlichen Arbeiten elastisch sich ändernden Problemstellungen und Prioritäten anzupassen.

Der Forschungsbereich wurde auf seine Arbeitsschwerpunkte und seine Kapazitätsausstattung hin überprüft und analysiert, um seine Struktur flächendeckend notwendigen Veränderungen zu unterziehen und Aufgabenüberschneidungen zu vermeiden. Auf dieser Grundlage sollen u. a. folgende Gebiete ausgebaut und intensiviert werden:

— Ernährungsforschung: Ernährungsphysiologie, bestimmte toxikologische Fragen bei Lebensmitteln; Ernährungsverhalten und -information

— Pflanzliche Produktion: Resistenz- und Qualitätszüchtung, integrierter Pflanzenschutz, Gewinnung und Verwendung von Biomasse für Nichtnahrungsmittel (nachwachsende Rohstoffe) sowie zur Energiegewinnung und -einsparung

— Tierische Produktion: Tierschutz, Fischerei

— Umwelt: Verminderung der Fremdstoffbelastung im Produktionsprozeß, Wirkungsanalyse von Umweltchemikalien (Ökotoxikologie)

— Ökonomie: Betriebswirtschaft der Produktverarbeitung, internationale Handelspolitik/Weltagrarmärkte.

Teils in Vorwegnahme, teils in Durchführung der Ergebnisse der aufgabenplanerischen Überprüfung wurden spezielle fachlich-organisatorische Konzepte zur sozial-ökonomischen Forschung, zur Züchtungs- sowie zur Ernährungsforschung erarbeitet.

267. Um die entwicklungsländerbezogene Agrarforschung zu verstärken, wurde eine Arbeitsgruppe für tropische und subtropische Agrarforschung damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit einschlägigen Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik in einer Studie Forschungslücken aufzuzeigen und Vorschläge für eine bessere Koordinierung sowie eine Intensivierung der Forschungsarbeiten zu unterbreiten.

Im Bereich von EG und OECD wurden mehrjährige Agrarforschungsprogramme verabschiedet, die einerseits auf eine Koordinierung bestehender nationaler Aktivitäten, andererseits auf die Initiierung neuer Forschungsvorhaben in Ergänzung einzelstaatlicher Projekte abzielen. Auf bilateraler Ebene wurde damit begonnen, die Zusammenarbeit (insbesondere mit den Niederlanden, Rumänien und Israel sowie in jüngster Zeit mit Spanien und China) über den reinen Wissenschaftleraustausch hinaus fortzuentwickeln und auf gemeinsame Forschungsvorhaben zu konzentrieren.

IV. Nachwachsende Rohstoffe

268. Die Land- und die Forstwirtschaft sind bisher — abgesehen von Ansätzen in marinen Systemen für die Nutzung von Algen — die einzigen Wirtschaftsbereiche, welche die Sonnenenergie zur Erzeugung nachwachsender Nahrungs- und Rohstoffe nutzen. Trotz erheblichen Aufwandes an Treibstoffen, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln etc. weist die pflanzliche Produktion positive Energiebilanzen aus.

Die **landwirtschaftliche** Erzeugung ist in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig überwiegend auf Nahrungsmittel ausgerichtet. Noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts hat die landwirtschaftliche Erzeugung auch in nennenswertem Umfang zur Rohstoffversorgung der gewerblichen Wirtschaft beigetragen (z. B. pflanzliche Fasern). In Zukunft kommt es darauf an, Produktions- und Nutzungsalternativen für die Erzeugung knapper Rohstoffe aufzuzeigen.

Die **forstliche** Erzeugung deckt 47 % (ausgedrückt in Rohholzäquivalenten) des inländischen Holzbedarfs des holzbe- und -verarbeitenden Handwerks und Gewerbes. Bei Ausschöpfung aller Produktions- und Nutzungsreserven könnte aber der nachhaltige Holzeinschlag erhöht werden, so daß der Bedarf für herkömmliche Versorgungszwecke besser gedeckt werden könnte. Weitere technologische Fortschritte und Verschiebungen in der Energiepreisstruktur könnten zu einer zusätzlichen Nutzung zur Gewinnung von Energie oder organischen Grundstoffen führen.

269. Die Lage auf dem Energie- und Rohstoffsektor, insbesondere die Verteuerung und Verknappung von Erdöl, und die sich abzeichnenden Entwicklungstendenzen stellen auch die Agrarpolitik vor neue Herausforderungen. Es ist deshalb angezeigt, mit wissenschaftlicher Unterstützung Absatz- und Verwertungsmöglichkeiten für Grundstoffe und Produkte außerhalb des Nahrungsmittelsektors zu erschließen. Die Landwirtschaft könnte neben ihrer traditionellen Rolle als Nahrungslieferant in begrenztem Umfang ihre Funktion als Rohstoffproduzent für industrielle Zwecke erweitern. Daraus könnte sich für die Agrarpolitik auf längere Sicht ein erweiterter Handlungsrahmen ergeben. Entsprechendes gilt auch hinsichtlich der Ausschöpfung der forstlichen Produktions- und Nutzungsreserven. Die Erschließung neuer Bereiche für die Verwendung nachwachsender Rohstoffe wird als eine wichtige und dringliche agrarpolitische Aufgabe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Zukunft gesehen. Neben der Ausrichtung der Ressortforschung auf diesen Schwerpunkt wurde eine Projektgruppe gebildet, der in enger Zusammenarbeit mit Institutionen des In- und Auslandes folgende Aufgaben obliegen:

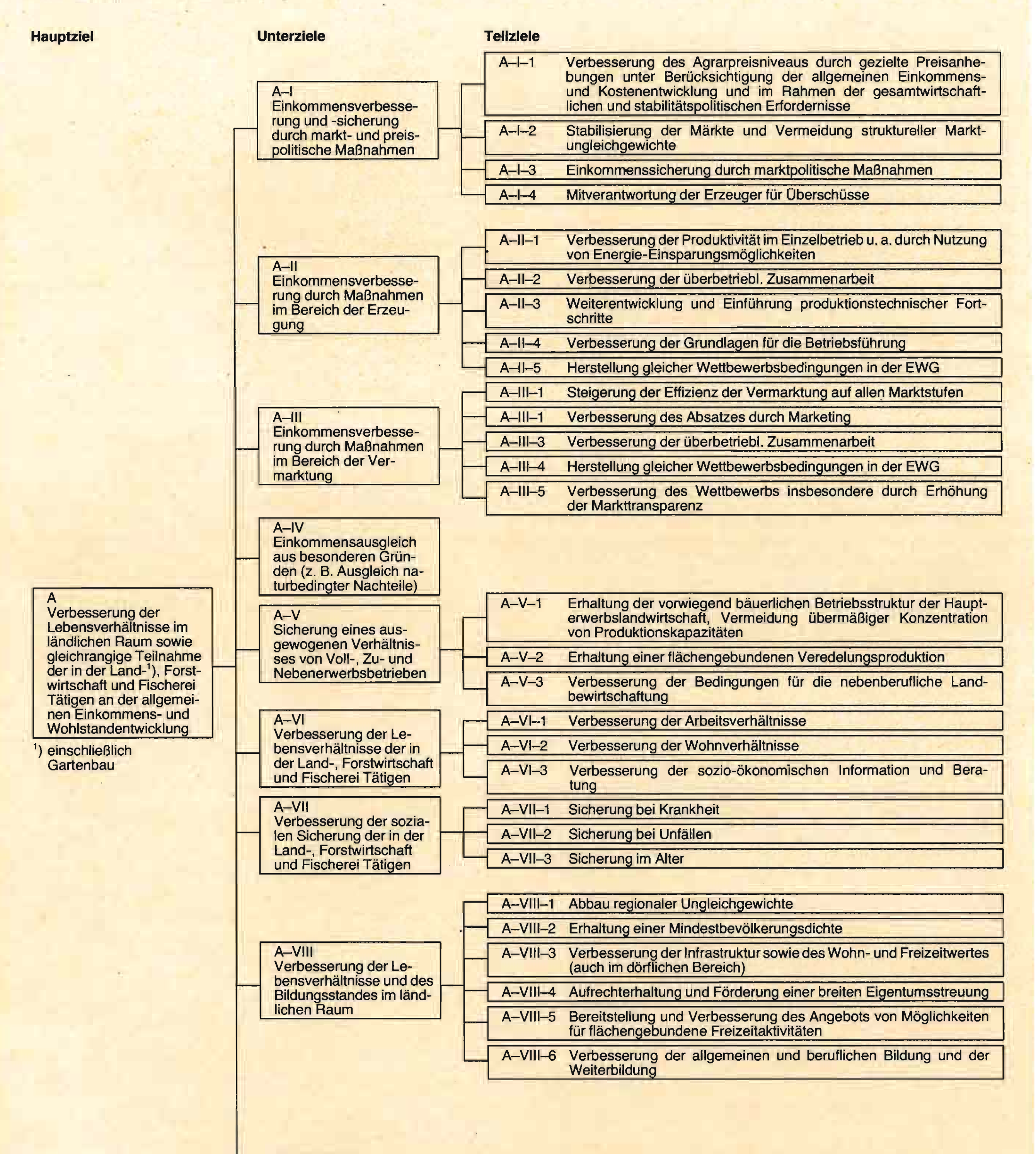
- Auswertung von Analysen zur Situation nachwachsender Rohstoffe,
- Prüfung von volks- und betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe,
- Auswertung von Forschungsergebnissen zur Entwicklung neuer Technologien für die Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
- Mitwirkung bei der praktischen Umsetzung von Forschungsergebnissen; z. B. Modellvorhaben.

270. Diese Ansätze sollen die Rohstoffpolitik der Bundesregierung im Bereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um Maßnahmen und Vorhaben ergänzen, die im „Sachbericht zur Rohstoffpolitik" aus dem Jahre 1976 dargestellt und im Rahmenprogramm „Forschung und Entwicklung zur Sicherung der Rohstoffversorgung 1976—1979" enthalten sind.

Als neue Teilmaßnahme sieht der Rahmenplan 1980 zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" die Förderung von Biomasse-Anlagen, z. B. zur Strohverbrennung oder Gewinnung von Biogas, in land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden vor, wenn diese Anlagen die Einsparung und Gewinnung von Energie zum Ziele haben und eine einsatzfähige und ausgereifte Technik zur Verfügung steht.

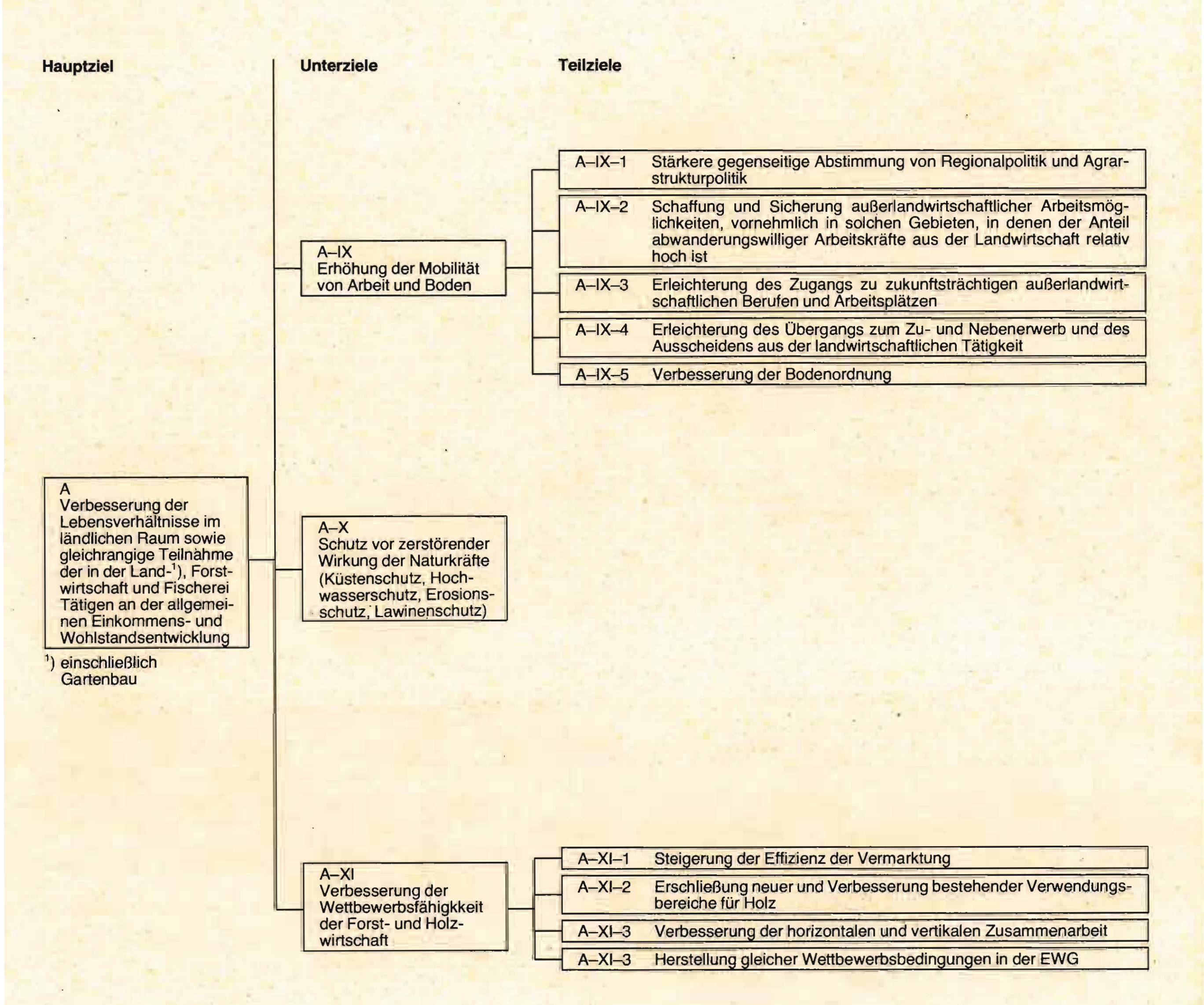
Anhang

Zielstruktur des BML[1])

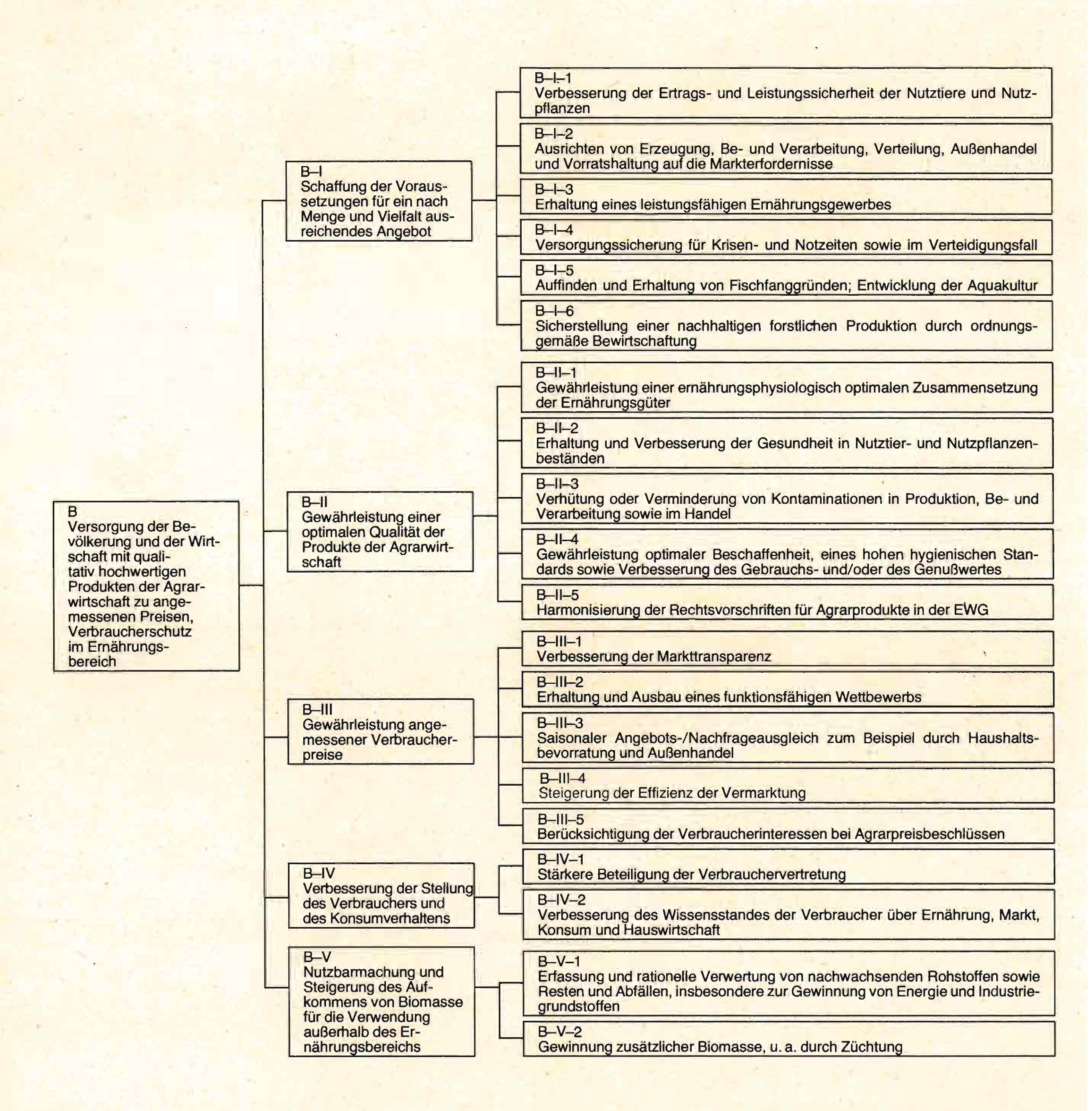


[1]) Die Zielstruktur des BML trägt u. a. zur Verbesserung der Entscheidungsfindung im Bereich des Ministeriums bei. Sie gibt Aufschluß über Arbeitsaufgaben und Zielsetzungen des Ressorts.

noch: Zielstruktur des BML



noch: Zielstruktur des BML



noch: Zielstruktur des BML

Hauptziel	Unterziele	Teilziele
C Beitrag zur Lösung der Weltagrar- und -ernährungsprobleme, Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und des innerdeutschen Handels	C–I Verbesserung der Internationalen Zusammenarbeit	C–I–1 Stärkung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler, agrarpolitischer Fragen
		C–I–2 Internationaler Austausch von Wissen und Können, Technische Hilfe
		C–I–3 Verbesserung der Bedingungen für Beteiligungen an joint ventures
	C–II Weltweite Anpassung der Agrarproduktion an den langfristigen Bedarf	C–II–1 Marktstabilisierung durch internationale Warenübereinkommen mit geeigneten Anpassungsmaßnahmen
		C–II–2 Stabilisierung der Exporterlöse der Entwicklungsländer in geeigneten Fällen
		C–II–3 Anpassung der Produktion an die Erfordernisse des Binnenmarktes und die Möglichkeiten des Weltmarktes
		C–II–4 Diversifizierung der Produktpalette in Entwicklungsländern
	C–III Steigerung des Weltagrarhandels	C–III–1 Liberale Gestaltung des Außenhandels mit Agrarprodukten
		C–III–2 Verbesserung der Import- und Exportmöglichkeiten für Agrarprodukte
		C–III–3 Förderung der Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel, u. a. durch Präferenzpolitik
		C–III–4 Schutz von Herkunftsbezeichnungen
		C–III–5 Schaffung internationaler Produktstandards
		C–III–6 Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im internationalen Handel
	C–IV Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung in Ländern mit Nahrungsdefizit	C–IV–1 Mitwirkung bei der Sicherung und Verbesserung der Welternährung
		C–IV–2 Steigerung der Eigenproduktion in Entwicklungsländern unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten
		C–IV–3 Nahrungsmittelhilfe im Rahmen internationaler Übereinkommen sowie Bereitstellung von Nahrungsmitteln in Katastrophenfällen
	C–V Ausweitung des Innerdeutschen Handels und Verbesserung seiner Struktur	

noch: Zielstruktur des BML

